P. publ. Germ.
649/13

Digitized by Google

<36638209220014

S

<36638209220014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Reichstags-Almanach

für

das Jahr 1797.

Nürnberg.
Im Verlage der Grattenauerſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

zur Kenntniß

der

teutſchen Reichsverſammlung

und

ihrer Geſchäfte

ingleichen

der Kreisverſammlungen

und

Reichsgerichte.

Dritter Theil.

Nürnberg 1797.

Im Verlage der Grattenauerſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Nach ſo manchen, der Fortſetzung unſeres Almanachs in den Weg gelegten und zufällig gekommenen Hinderniſſen, welche wir vorerſt zu beſiegen hatten, ſehen wir uns doch noch am Schluße dieſes Jahres in den Stand geſezt, den dritten Jahrgang im Publiko erſcheinen zu laſſen.

Digitized by Google

Wir haben diesmal dem proteſtantiſchen und katholiſchen Kalender auch den franzöſiſchen beigefügt. Wenn es gleich nicht thunlich war, dem Genealogiſchen Verzeichniße die gewünſchte Ausdehnung zu geben, ſo wird man daſſelbe doch beträchtlich erweitert und mit der möglichſten Genauigkeit abgefaßt finden. Bei einem Blicke auf die Perſonalien müßen die weſentlichen Verbeſſerungen und Vervollſtändigung, ſo ſie erhielten, in die Augen fallen. Die beiden kleinen Aufſätze über die Kriegsausgaben des Schwäbiſchen Kreiſes und den Hildesheimer Convent ſchienen uns eines Platzes werth, weil ſie, zum theil nicht ſehr bekannte Data liefern und Fälle eintreten können, wo ihr Verdienſt der Zuſammenſtellung zwar bekannter aber zerſtreut aufzuſuchender Thatſachen dem Komitialiſten von beſonderem Wer-

Digitized by Google

che ſeyn dürfte. Die Geſchichte der Reichstagsverhandlungen iſt nach den Materien geordnet worden, indem eine chronologiſche Erzählung derſelben im verfloßnen Komitialjahre beſonders wegen der Neuwiederrecursmaterie ſie zu ſehr zerſtückelt haben würde und eine ſolche Behandlung dieſer Geſchichte wiederholt gewünſcht wurde.

Weit entfernt, durch Erwähnung deßen, was wir diesmal, und wie wir es geliefert, uns im voraus eine Lobrede halten zu wollen, führen wir es, nur als Beweiſe, an, wie betriebſam wir gegebene Winke befolgen und wie ſehr wir das Urtheil und die Rathſchläge competenter Richter ſchäzen. Sollten wir aber bei dieſem unläugbaren Beſtreben nach Verbeßerung und Vervollkommnung unſeres aus wohlüberdachten

Digitized by Google

Gründen gleich anfänglich feſtbeſtimmten Planes nicht auch auf billige Nachſicht rechnen dürfen, wenn wir nicht Alles leiſteten, was von uns verlangt wurde und was uns, nach Zeit und Lage, zu leiſten, unmöglich fiel?

Die Herausgeber.

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Da ſich, während des Abdruckes, noch verſchiedene Veränderungen zngetragen haben, ſo halten wir es für Pflicht, ſelbige mit einigen Berichtigungen hier voraus zu ſchicken, um ſie beliebigen Falls an gehörigem Orte bemerken zu können. Im December 1796.

Seite 55 Paßau: Fürſt Biſchof: Leop. Leonh. Raimund Reichsgraf v. Thun und Hohenſtein, geb. d. 17. Apr. 1748, erw. d. 13. Dec. 1796.

Seite 62 Rußland. Am 17. Nov. 1796 † Catharine II Kaiſerin v. Rußland, und Grosfürſt Paul Petrowitſch beſtieg den Kaiſ. Thron.

Seite 69 unter Sardinien. Den 2ten Nov. 1796 gebahr die Herzogin von Aoſta einen Prinzen, welcher die Namen Karl Emmanuel Victor erhielt.

Seite 89 Chur-Mainz. Den 6. Dec. legitimirte ſich ad interim Freiherr von Karg. S. Kur-Cölln. Zum wirklichen Kur-Maynziſchen Prinzipal- und Reichsdirectorialgeſandten iſt der Kaiſerl. Reichskammergerichts-Aſ-

Digitized by Google

ſeſſor, nunmehrige Kur-Maynziſche Herr Staatsrath von Steigenteſch, ernannt.

Seite 94 Kur-Braunſchweig:

Legat. Sekr. Herr Auguſt Chriſtoph Kruckenberg ꝛc. Seit 20. Dec. 1796.

Legat. Canz. Herr Joh. Gottlieb von Reck. Seit 20. Dec. 1796.

Seite 95 Leg. Canz. Herr Ferdinand Ludw. Domachegg von Sternheim.

Seite 96. Worms. Ad interim ſeit 6. Dec. 1796. Freiherr von Karg. S. Kur-Kölln.

Ernannt: Herr von Steigenteſch. Siehe oben Kur-Maynz.

Seite 104 Bremen. Leg. Sekr. Herr Chriſtian Friedr. La Grange. Seit 20. Dec. 1796.

L. C. Herr Anton Sebaſtian Kruckenberg.

Seite 116 Wetterauiſche Grafen den 8. Dec. 1796 † der verdienſtvolle Herr Geſandte von Fiſcher. An deſſen Stelle kömmt der Iſenburgiſche Herr G. R. von Mollenbeck.

Daſ. Fränkiſche Grafen. Ernannt, an Herrn v. Fiſchers Stelle, Herr G. R. v. Mollenbeck.

Seite 117 Weſtphäliſche Grafen. Eben ſo Herr G. R. v. Mollenbeck.

Bei dem am 29. Nov. angefangenen allgemeinen Schwäb. Kreisconvente ergaben ſich in dem Geſandſchaftsperſonale verſchiedene Veränderungen, auch blieben einige Stimmen unbeſezt.

Digitized by Google

Seite 135 Conſtanz. Der zweite Herr Geſandte, Geh. R. v. Bauer befand ſich in Paris.

Seite 136 Ellwangen. Herr v. Sichlern. S. Augsburg.

Daſ. Würtemberg. Der zweite Herr Geſandte, Frhr. v. Seckendorf, wurde noch vor Anfang des allgem. Konvents nach Stuttgard abberufen; der dritte Frhr. v. Mandelsloхe befand ſich in Paris, daher der bisherige geh. und Kreisſekretair, Herr Joh. Friedrich Schmidlin, Herzogl. Regierungsrath als zweiter Herzogl. Geſandter aufgeſtellt wurde.

Seite 137 Stift Buchau: Herr geh. Rath und Regierungsdirektor von Scheffold.

Daſelbſt, Auersberg, Schwarzenberg u. Lichtenſtein ordneten Niemand ab und lieſſen ſich nicht vertreten, welches unter die ganz ſeltenen Fälle gehört.

Daſ. Fürſtenberg ꝛc. Herr Geh. Rath und Kammerdirector von Clavel.

Seite 139 Roth. Herr Belli de Pino. S. Schußenried.

Daſ. Wettenhauſen. Herr von Löhle. S. Elchingen.

Seite 140 Gengenbach. Niemand.

Daſ. Söflingen. Herr v. Schäffer. S. Kaiſersheim.

Seite 141 Fürſtenberg ꝛc. Herr v. Clavel.

Daſ. Oeſtreich ꝛc. Niemand.

Daſ. Wolfegg-Wolfegg. Herr Kanzleidirector von Bartenſchlager.

Seite 142 Zeil-Wurzach ꝛc. Niemand.

Daſ. Fugger. Herr Kanzler v. Leinfelder.

Seite 144 Halle. Niemand.

Daſ. Ueberlingen. Herr Aſſeſſor Hofer. S. Rothweil.

Seite 145 Dünkelsbühl. Die Reichsſt. Augsburg. H. H. Geſandte.

Daſ. Biberach. Herr R. C. Miller.

Daſ. Kaufbeuren. Herr Kanzleidir. Hartlieb.

Daſ. Weil. Herr R. C. Miller.

Daſ. Wangen. Herr R. C. Härlin.

Der K. K. Herr Miniſter erſchien bei dieſem Konvente nicht.

Seite 174 VII. V. w. Kur-Brandenburg, Herr Karl Friedrich Auguſt Philipp v. Dalwigk zu Lichtenfels, rec. 11. Jul. 1792. jur. 12. Dec. 1796.

Daſ. VIII. V. w. Kur-Braunſchweig-Lüneburg, Vacat. indem Herr von Bremer Kur-Hannövriſcher Hofrichter geworden.

Uebrigens müßen wir noch bemerken, daß die Buchſtaben im Kalender Rt. anzeigen, daß an dieſem Tage Rathstag ſey.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in dem Reichstagsalmanache für das Jahr 1797 befindlichen Aufſäze.

Seite

Vorrede . . . . . V.

Vorerinnerung . . . XI

Kalender für das Jahr 1797 . . . XV.

I. Genealogiſches Verzeichniß der vornehmſten jeꝛt lebenden fürſtlichen Perſonen in Europa. 1.

II. Reichstagsperſonale . . 87.

Kaiſerl. Principalcommiſſion . . 87.

Kaiſerl. Concommiſſion . . 87.

Kurfürſtenrath. . . 89.

Fürſtenrath . . . 94.

Städterath . . . 117.

Reichserbmarſchallamt . . 128.

Geſandte fremder Mächte . . 129.

III. Alternationstabelle . . 131.

IV. Geſandſchaftsperſonale der fränkiſchen Kreisverſammlung . . . 132.

Digitized by Google

Seite

V. Geſandſchaftsperſonale der Schwäbiſchen Kreis-verſammlung . . . . 135.

Geſandſchaftsperſonale des im November 1796 verſammelten, verſtärkten engeren Schwäbiſchen Kreisconventes . . . 147.

VI. Geſandtſchaftsperſonale der Kurrhein. Kreis-verſammlung . . . . 149.

VII. Geſandtſchaftsperſonale der Oberrheiniſchen Kreisverſammlung . . . 151.

VIII. Geſandtſchaftsperſonale des den 22. und 24. Jun. 1796 zu Hildesheim eröffneten Conventes 159.

IX. Perſonale des Kaiſerl. Reichshofraths 167.

X. Perſonale des Kaiſ. und Reichskammergerichts 173.

XI. Verſuch zu einer Ueberſicht der Ausgaben des Schwäbiſchen Kreiſes im gegenwärtigen Reichs-kriege mit Frankreich . . . 183.

XII. Etwas über den Hildesheimer Kreisconvent 189.

XIII. Hiſtoriſche Ueberſicht der Reichstagsgeſchäfte im Comitialjahr 17 95/96 . 201.

I. Den gegenwärtigen Reichskrieg mit Frank-reich betreffend . . . . 209.

Kurze Ueberſicht der Römermonatlichen Zahlun-gen und Ausgaben der Reichskriegsopera-tionskaſſa . . . . 287.

II. Recurſe . . . . . 289.

A. Den Herrn Fürſten von Neuwied betreffend 289.

B. Die Verhaftnehmung des Pfalzzweibrückiſch. Miniſters von Salabert . . 355.

C. Burggraf von Kirchberg ꝛc. die Seel und Burbacher Sache betreffend . . 367.

D. Mecklenburg-Schwerin, Herzog ꝛc. die Rich-tigſtellung der Lehndienſte betreffend . 369.

XIV. Reichstagsliteratur . . . 381.

Digitized by Google

Kalender

für

das Jahr 1797.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die vier Jahrszeiten.

Frühlings Anfang oder die erſte Tages- und Nachtgleiche geſchiehet den 20. März um 8 U. 23 M. 54 Sec. Morgens, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt.

Sommers Anfang iſt den 21. Jun. früh um 1 U. 17 M. 34 Sec. Die Sonne erreicht an dieſem Tage ihren Stand im Zeichen des Krebſes, und macht den längſten Tag und die kürzeſte Nacht.

Herbſtes Anfang oder die zweite Tages- und Nachtgleiche ereignet ſich den 22. Sept. Nachmittags um 3 U. 1 M. 9 Sec., wenn die Sonne in das Zeichen der Waage tritt.

Winters Anfang oder der kürzeſte Tag und die längſte Nacht erfolgen den 21. December, Vormittags um 7 Uhr 35 Min. 6 Sec., wenn die Sonne in den Steinbock tritt.

Die Sonne nebſt ihren Planeten.

Obere		Untere
♅ Uranus		♁ Erde
♄ Saturn	☉ Sonne	♀ Venus
♃ Jupiter	☾ Mond	☿ Mercur.
♂ Mars		

Die zwölf himmliſchen Zeichen.

Nördliche	Südliche
♈ Widder	♎ Waage
♉ Stier	♏ Scorpion
♊ Zwillinge	♐ Schütze
♋ Krebs	♑ Steinbock
♌ Löwe	♒ Waſſermann
♍ Jungfrau	♓ Fiſche

Finſterniſſe des 1797. Jahres.

Durch aſtronomiſche Ausrechnung hat ſich gefunden, daß in dieſem Jahre 2 Sonnen- und 2 Mondsfinſt. ſich ereignen werden, wovon in unſern Gegenden nur eine Sonnen- und eine Mondsfinſterniß ſichtbar ſeyn wird.

Die erſte iſt eine in ganz Europa und Africa unſichtb. Mondsfinſt. den 9. Jun. um Mitt. Die Einwohner der Inſeln des ſtillen Weltmeeres und in America ſehen ſie total.

Die zweite iſt eine Sonnen- und Erdfin. den 24. Jun. Nachmit., welche in Nordamerica und in ganz Europa ſichtb. ſeyn wird. Der Anf. wird ſeyn um 5 U. 28 M.; das Mittel um 6 U. 14 M. das Ende um 7 U. 1 M. Die Größe beträgt 5 Z. 26 M. am nördl. Rande der Sonne.

Die dritte iſt eine ſichtbare totale Mondsfinſt. in der Nacht vom 3. zum 4. Dec. Dieſe iſt in ganz Europa, America u. dem weſtl. Africa in ihrer ganzen Dauer ſichtbar. Der Anfang der Finſtern. wird ſeyn den 4. Dec. früh um 3 U. 21 M. Der Anfang der totalen Verfinſt. um 4 U. 20' das Mittel der Finſt. um 5 U. 10 M. Der Mond tritt aus dem Erdſchatten um 6 U. Das Ende der ganzen Finſt. iſt um 7 U. Die Gr. beträgt 20 Zoll 44 M. Die Dauer der ganzen Finſterniß währt 3 Stunden 39 Min.

Die vierte iſt eine kleine unſichtb. Sonnen- oder Erdfinſterniß den 18. Dec. früh, welche nur in den mittägi. Gegenden des ſtillen aethiopiſchen Oceans und um den Südpol ſich zeigen wird.

Digitized by Google

Feſtrechnung.

12. Güldene Zahl.
1. Epackten.
14. Sonnenzirkul.
15. Römer-Zinnszahl.
A. Sonntagsbuchſtabe.

Bewegliche Feſte.

12.	Febr.	Septuageſima.
1.	März	Aſchermittwoch.
16.	April	Oſtern.
25.	May	Himmelfahrt.
4.	Jun.	Pfingſten.
3.	Dec.	Advent.

Die vier Quatember.

8.	März	Reminiſcere.
7.	Jun.	Trinitatis.
20.	Sept.	Crucis.
20.	Dec.	Lucia.

Digitized by Google

Die Franzoſen zählen dieſes Jahr das 5te Jahr der Republick. Es fieng aber daſſelbe bei ihnen ſchon den 22. September 1796 an, und endet ſich am 21. deſſelben Monats in dieſem Jahre. Die letzten 5 Tage in ihrem Jahre ſind bei ihnen Feſttage, und zwar, der erſte, den Tugenden, der zweite, dem Genie, der dritte, der Arbeit, der vierte, der Meinung, und der fünfte, den Belohnungen gewidmet; Im Schaltjahre kömmt noch der Ohnehoſentag, oder la Sansculotide vor, und vier Jahre zuſammen heißen eine Franziade. — Jeder Monat iſt in 3 gleiche Theile getheilt, welche Decaden heißen, deren Jede 10 Tage hat, und durch erſte, zweite, dritte unterſchieden ſind. Der Decadi iſt der Ruhetag für alle öffentliche Geſchäfte.

Januarius (Wintermonat) hat 31 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Nivoſe und Pluvioſe.	
S.	1. Neu Jahr	1. Neu Jahr	12. Duodi	
M.	2. Abel Seth	2 Macar. B.	13. Tridi	
D.	3. Enoch	3. Genoveva	14. Quartidi	
M.	4 Iſabella	4 Titus B.	15. Quintidi	
D.	5. Simon	5. Teleſphor.	16. Sextidi	
Fr.	6. Erſ. Chriſti	6. H. 3 Kön.	17. Septidi	☽
S.	7. Raymund	7. Raymund	18. Octidi.	8 Uhr 22 M.
S.	8. 1 Epiph.	8. 1. Epiph.	19. Nonidi	Morg.
M.	9. Marcell. Rt.	9. Marc. Rt.	20. Decadi	
D.	10. Paul Einſ.	10. Paul Einſ.	21. Primidi	
M.	11. Hyginius	11. Hyginius	22. Duodi	
D.	12. Reinhold	12. Erneſtus	23. Tridi	
Fr.	13. Hilar. Rt.	13. Hilar. Rt.	24. Quartidi	⊙
S.	14. Felix	14. Felix Pr.	25. Quintidi	1 Uhr, 43 M.
S.	15. 2 Epiph.	15. 2 Ep. N. J.	26. Sextidi	früh.
M.	16. Marcell. Rt.	16. Marc. Rt	27. Septidi	
D.	17. Anton	17. Anton	28. Octidi	
M.	18. Priſca	18. Priſca	29. Nonidi	
D.	19. Sara	19. Canutus	30. Decadi	☾
Fr.	20. Fab. S. Rt.	20. Fab. S Rt.	1. Pluvioſe	9 Uhr,
S.	21. Agnes	21. Agnes J.	2. Duodi	31 M. Ab.
S.	22. 3 Epiph.	22. 3 Epiph.	3. Tridi	
M.	23. Emer. Rt.	23 V. M. Rt.	4. Quartidi	
D.	24. Timotheus	24. Timotheus	5. Quintidi	
M.	25. Pauli Bek.	25. Pauli B.	6. Sextidi	
D.	26. Policarp	26. Policarpus	7. Septidi	
Fr.	27. J. Chr. Rt.	27. J. Chr. Rt.	8. Octidi	
S.	28. Carl	28. Carl	9. Nonidi	●
S.	29. 4 Epiph.	29. 4 Epiph.	10. Decadi	2 Uhr, 17 M.
M.	30. Adelg. Rt.	30. Mart. Rt.	11. Primidi	früh.
D.	31. Virgilius	31. Peter Nol.	12. Duodi	

Vom 1. bis zum 8. ſind Reichstagsferien.

Digitized by Google

Februarius (Hornung) hat 28 Tage.

Tage	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Pluvioſe und Ventoſe.	
M.	1. Brigitta	1. Ignatius	13. Tridi	
D.	2. M. Rein.	2. M. Lichtm	14. Quartidi	
Fr.	3. Blaſius Rt.	3. Blaſius Rt.	15. Quintidi	
S.	4. Veronica	4. Veronica	16. Sextidi	☽
S.	5 5 Epiph.	5. 5 Epiph.	17. Septidi	8 Uhr, 52 M. Ab.
M.	6. Doroth. Rt	6. Doroth. Rt.	18. Octidi	
D.	7. Richard	7. Romuald	19. Nonidi	
M.	8. Salomon	8. Joh. de M.	20. Decadi	
D.	9. Apollonia	9. Apollonia	21. Primidi	
Fr.	10. Schol. Rt	10. Schol Rt.	22. Duodi	
S.	11. Euphroſ.	11. Euphroſ.	23. Tridi	⊙
S.	12. Sept. Eul	12. Sept.	24. Quartidi	0 Uhr, 23 M. Ab.
M.	13. Jordan Rt.	13. Jord. Rt.	25. Quintidi	
D.	14. Valentin	14. Valentin.	26. Sextidi	
M.	15. Fauſtinus	15. Fauſtinus	27. Septidi	
D.	16. Juliana	16. Juliana	28. Octidi	
Fr.	17. Conſt. Rt.	17. Conſt. Rt	29. Nonidi	
S.	18. Concordia	18. Simon B.	30. Decadi	☾
S.	19. Sex. Suſ	19. Sexag.	1. Ventoſe	3 Uhr, 8 Min. Ab.
M.	20. Eucharius	20. Eucharius	2. Duodi	
D.	21. Eleonora	21. Eleonora	3. Tridi	
M.	22 Pet. Stulf.	22. Pet Stulf.	4. Quartidi	
D.	23 Reinhart	23. Eberhard	5 Quintidi	
Fr.	24 Matthias	24. Matth.	6. Sextidi	
S.	25. Victorin	25. Victorin.	7. Septidi	●
S.	26 Eſtomihi	26. Eſt. mihi	8. Octidi	8 Uhr, 16 M. Ab.
M.	27. Leander	27. Romanus	9. Nonidi	
D.	28. Faſtnacht	28. Faſtn.	10. Decadi	

Vom 17. bis zum 28. ſind Reichstagsferien.

Digitized by Google

März (Lenzmonat) hat 31 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Ventoſe und Germinal.	
M	1. Aſchermi.	1. Aſcherm.	11. Primidi	
D.	2. Simplicius	2. Kunigunda	12. Duodi	
Fr.	3. Kunigunda	3. Caſimirus	13. Tridi	
S.	4. Adrianus	4. Theophilus	14. Quartidi	
S.	5. Inv. Friedr.	5. Invocav	15. Quintidi	
M.	6. Fridolin. Rt.	6. Th. Aq.	16. Sextidi	☽
D.	7. Felicitas	7. Joh. de De.	17. Septidi	6 Uhr,
M.	8. Quatemb.	8. Quat.	18. Octodi	29 M.
D.	9. 40 Ritter	9. 40 Märtir.	19. Nonidi	früh.
Fr.	10. Alex. Rt.	10. Franc. Rt.	20. Decadi	
S.	11. Roſina	11. Conſtant.	21. Primidi	
S.	12. Rem. Greg.	12. Remin.	22. Duodi	⊙
M.	13. Erneſt. Rt	13. Roſina Rt.	23. Tridi	11 U.
D.	14. Zacharias	14. Mathildis	24 Quartidi	11 M.
M.	15. Chriſtoph	15. Longinus	25. Quintidi	Ab.
D.	16. Henrietta	16. Heribert.	26. Sextidi	
Fr.	17. Gertr. Rt	17. Gertr Rt.	27. Septidi	
S.	18. Anſelm	18. Cyrillus	28. Octodi	
S.	19. Ocul. Joſ.	19. Oculi	29. Nonidi	☾
M.	20. Hubert. Rt.	20. Joach. Rt	30. Decadi	10 U.
D.	21. Benedict	21. Benedict	1. Germinal	41 M.
M	22. Caſimir	22. Mitfaſt.	2. Duodi	früh.
D.	23 Ebrhard	23 Otto B.	3. Tridi	
Fr.	24. Gabriel Rt.	24. Gabr. Rt.	4. Quartidi	
S.	25. M. Verk.	25. M. Verk.	5. Quintidi	
S.	26. Lät. Eman.	26. Lätare	6. Sextidi	
M.	27. Rupert. Rt.	27. Rup. Rt.	7. Septidi	
D.	28. Malchus	28. Malchus	8. Octodi	●
M.	29. Euſtach	29. Euſtach	9. Nonidi	11 U.
D.	30. Guido	30. 7 Sch. M.	10. Decadi	26 M.
Fr.	31. Dettl. Rt.	31. Balb. Rt.	11. Primidi	früh.

Vom 1. bis 6. ſind Reichstagsferien.

Digitized by Google

April (Oſtermonat) hat 30 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Germinal und Floreal.	
S.	1. Theodora	1. Hugo	12. Duodi	
S.	2. Judica	2 Judica	13. Tridi	
M.	3 Darius Rt.	3 Rich. Rt.	14. Quartidi	
D.	4. Ambroſius	4. Iſidorus	15. Quintidi	☽
M.	5. Maximus	5. Vincentius	16. Sextidi	1 Uhr,
D.	6. Irenäus	6. Sixtus	17. Septidi	45 M.
Fr.	7. Egeſippus	7. Rufin. Rt.	18. Octodi	Ab.
S.	8. Apollonius	8. Amantius	19. Nonidi	
S.	9. Palmſ.	9. Palmſ.	20 Decadi	
M.	10. Daniel	10. Macar.	21. Primidi	
D.	11. Julius	11. Leo Pabſt	22 Duodi	⊙
M.	12. Euſtorch	12. Julius P.	23. Tridi	10 Uhr,
D.	13. Gründ.	13. Gründ.	24. Quartidi	28 M.
Fr.	14. Charfr.	14. Charfr.	25. Quintidi	früh.
S.	15. Olymp	15. Anaſtaſia	26. Sextidi	
S.	16. Oſtern	16. H. Oſtern	27. Septidi	
M.	17. Oſterm.	17. Oſterm.	28. Octodi	
D.	18. Oſterdienſt	18. Oſterd.	29. Nonidi	
M.	19. Hermog.	19. Werner	30. Decadi	☾
D.	20. Sulpicius	20. Sulpicius	1. Floreal	6 Uhr,
Fr.	21. Adolarius	21. Anſelmus	2. Duodi	22 M.
S.	22. Sother	22. Sother	3. Tridi	früh.
S.	23. Quaſim.	23. Quaſ.	4. Quartidi	
M	24. Albert. Rt.	24. Fidel. Rt.	5. Quintidi	
D.	25. Marcus	25. Marc. Ev.	6. Sextidi	
M	26. Cletus	26. Cletus P.	7. Septidi	●
D.	27. Anaſtaſius	27. Anaſtaſius	8. Octodi	11 Uhr,
Fr.	28. Vital. Rt.	28. Vital. Rt.	9. Nonidi	37 M.
S	29. Sybylla	29. Petr. M.	10. Decadi	Ab.
S.	30. Miſ. Dom.	30. Miſ. D.	11. Primidi	

Vom 7. bis 24. ſind Reichstagsferien.

May (Wonnemonat) hat 31 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Floreal und Prairial.	
M.	1. Phil. J. Rt.	1. Ph. J. Rt.	12. Duodi	
D.	2. Sigmund.	2. Athan	13. Tridi	☽
M.	3. † Erfind.	3. † Erfind.	14. Quartidi	7 Uhr,
D.	4. Florian	4. Florian	15. Quintidi	31 M.
Fr.	5. Gotthart Rt.	5. Gotth. Rt.	16. Sextidi	Ab.
S.	6. Dietrich	6. Joh. v. Pf.	17. Septidi	
S.	7. Jub. Gottf.	7. Jubil.	18. Octodi	
M.	8. Stanisl. Rt.	8. M Erſ. Rt.	19. Nonidi	
D.	9. Hiob	9. Greg. M.	20. Decadi	
M.	10. Victoria.	10. Gordian.	21. Primidi	☉
D.	11. Adolph	11. Beatr. J.	22. Duodi	10Uhr,
Fr.	12. Pancr. Rt.	12. Pancr. Rt.	23. Tridi	39 M.
S.	13. Servatius	13. Servat.	24. Quartidi	Ab.
S.	14. Cant Chr	14. Cantate	25. Quintidi	
M.	15. Sophia Rt.	15. Soph. Rt.	26. Sextidi	
D.	16. Peregr.	16. Joh. N.	27. Septidi	
M.	17. Eibertus	17. Eibertus	28. Octodi	
D.	18. Libortus	18. Libortus	29. Nonidi	
Fr.	19. Potent.	19. Pet. C.	30. Decadi	☾
S.	20. Athanaſius	20. Bernhard	1. Prairial	0 Uhr, 26 M.
S.	21. Rog. Brud.	21. Rogate	2. Duodi	früh.
M.	22. Helena	22. Jul. J.	3. Tridi	
D.	23. Deſidor	23. Deſiderius	4. Quartidi	
M.	24. Eſther	24. Johanna	5. Quintidi	
D.	25. Him̃elf.	25. Him̃elf.	6. Sextidi	
Fr.	26. Beda	26. Phil. N.	7. Septidi	
S.	27. Lucianus.	27. Joh. P. M.	8. Octodi	●
S.	28. Exaudi	28. Exaudi	9. Nonidi	9 Uhr, 11 M. früh.
M.	29. Chriſt. Rt.	29. Max. N.	10. Decadi	
D	30. Wigand.	30. Felix P.	11. Primidi	
M.	31. Petronella.	31. Petronella	12. Duodi	

Vom 19. bis zum 26. ſind Reichstagsferien.

Junius (Brachmonat) hat 30 Tage.

Tage.	Protestantiſcher Kalender	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Prairial u. Meſſidor.	
D.	1. Nicomedes	1. Fortunat.	13. Tridi	
Fr	2. Marquard	2. Erasmus	14. Quartidi	☽
S.	3 Erasmus	3. Clotildis.	15 Quintidi	0 Uhr, 59 M. früh.
S.	4. Pfingſtf.	4. Pfingſtf.	16. Sextidi	
M.	5. Pfingſtm.	5. Pfingſtm.	17. Septidi	
D.	6. Pfingſtdienſt.	6. Pfingſtd.	18. Octodi	
M.	7. Quatemb.	7. Quat.	19. Nonidi	
D.	8. Medartus	8. Medartus	20. Decadi	
Fr.	9. Primus	9. Prim. Fel.	21. Primidi	⊙
S.	10. Onophr.	10. Margar.	22. Duodi	0 Uhr, 8 M. Ab.
S.	11. Trin.Bar.	11. 1n.Pfing.	23. Tridi	
M.	12 Baſil.	12. Baſil.	24. Quartidi	
D.	13. Tobias	13. Ant. v. P.	25. Quintidi	
M.	14. Antonia	14. Baſilius	26. Sextidi	
D.	15. Vitus	15. Frohnl	27. Septidi	
Fr	16. Juſtina Rt	16. Lug. Rt.	28. Octodi	
S.	17. Volkmar	17. Adolph	29. Nonidi	☾
S.	18. 1 n. Trin	18. 2n.Pfing.	30. Decadi	3 Uhr, 58 M. Ab.
M.	19. Gerv. Rt.	19. Gerv. Rt.	1. Meſſidor	
D.	20 Silverius	20 Silverius	2. Duodi	
M.	21. Albanus	21. Aloyſius	3. Tridi	
D.	22. Achatius	22. Achatrus	4 Quartidi	
Fr.	23. Baſil. Rt	23. Edeld. Rt.	5 Quintidi	●
S.	24. Joh. T.	24. Joh. T.	6. Sextidi	5 Uhr, 9 M. Ab.
S.	25 2n. Trin.	25 3n.Pfing.	7. Septidi	
M	26. Jerem. Rt.	26 J. P. Rt.	8. Octodi	
D.	27. Philippina	27. Ladislaus	8. Nonidi	
M.	28 Leo, Joſua.	28. Leo, Pabſt	10. Decadi	
D.	29. Pet. P.	29. Pet. P.	11. Primidi	
Fr	30. P. G. Rt.	30. P. G. Rt.	12. Duodi	

Vom 2. bis zum 12. ſind Reichstagsferien.

Julius (Heumonat) hat 31 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Meſſidor u. Thermidor.	
S.	1. Theobald	1. Theodor	13. Tridi	☽ 7 Uhr, 36 M. früh.
S.	2. 3 Tr. M. H.	2. 4 n. Pfing.	14. Quartidi	
M	3. Cornel. Rt.	3. Eulog. Rt.	15. Qnintidi	
D.	4. Ulricus	4. Udalricus	16. Sextidi	
M.	5. Charlotta	5. Eliſabeth	17. Septidi	
D.	6. Eſaias	6. Eſaias	18. Octodi	
Fr.	7. Wilibd. Rt.	7. Wilib. Rt.	19. Nonidi	
S.	8. Kilianus	8. Kilianus	20. Decadi	
S.	9. 4 n. Trin.	9. 5 n. Pfing.	21. Primidi	⊙ 2 Uhr, 49 M. früh.
M.	10. Jacob. Rt.	10. 7 Brüd. Rt.	22. Duodi	
D.	11. Pius	11. Pius P.	23. Tridi	
M	12. Heinrich	12. Joh Gual.	24. Quartidi	
D.	13. Margar.	13. Heinrich	25. Quintidi	
Fr.	14. Bonav. Rt.	14. Bona. Rt	26. Sextidi	
S.	15. Apoſt. Th.	15. Apoſt. Th.	27. Septidi	
S.	16. 5 n. Trin.	16. 6 n. Pfing.	28. Octodi	☾ 4 Uhr, 47 M. früh.
M.	17. Alexius Rt.	17. Alex. Rt.	29. Nonidi	
D.	18. Maternus	18. Friede. B.	30. Decadi	
M	19. Rufina	19. Arſenius	1. Therm.	
D.	20. Elias	20. Elias	2. Duodi	
Fr.	21. Prax. Rt.	21. Dan. Rt.	3. Tridi	
S.	22. Maria M.	22. Maria M	4. Quartidi	
S.	23. 6 n. Trin.	23. 7 n. Pfing.	5. Quintidi	● 0 Uhr, 8 M. Morg.
M.	24. Chriſt. Rt.	24. Chriſt. Rt.	6. Sextidi	
D.	25. Jacobus	25. Jacob.	7. Septidi	
M.	26. Anna	26. Anna	8. Octodi	
D.	27. Martha	27. Pantaleon	9. Nonidi	
Fr.	28. Pantal. Rt	28. Innoc. Rt	10. Decadi	
S.	29. Beatrix	29. Martha	11. Primidi	
S.	30. 7 n. Trin.	30. 8 n. Pfing.	12. Duodi	☽ 4 Uhr, 48' Ab.
M.	31. Traſib. Rt.	31. Ign. Rt.	13. Tridi	

Digitized by Google

Auguſt (Erndemonat) hat 31 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Thermidor u Fructidor.	
D.	1. Pet. Kettenf.	1. P. Kettenf.	14. Quartidi	
M.	2. Guſtav	2. Portiuncula	15. Quintidi	
D.	3. Auguſt	3. Steph. E.	16. Sextidi	
Fr.	4. Dominic. Rt.	4. Dom. Rt.	17. Septidi	
S.	5. Oswald	5. M. Schnee	18. Octodi	
S.	6. 8 n. Trin.	6. 9 n Pfing.	19. Nonidi	
M.	7. Ulrica Rt.	7. Cajetan. Rt.	20. Decadi	⊙
D.	8. Cyriacus	8. Cyriacus	21. Primidi	6 Uhr,
M.	9. Ericus	9. Domitian	22. Duodi	15 M.
D.	10. Laurentius	10. Laur.	23. Tridi	Ab.
Fr.	11. H rm. Rt.	11. Suſ. Rt.	24. Quartidi	
S.	12. Clara	12. Clara	25. Quintidi	
S.	13. 9 n. Trin	13. 10 n. Pf	26. Sextidi	
M.	14. Euſeb. Rt.	14 Euſeb. Rt	27. Septidi	☾
D.	15. Mar. Him.	15. Mar. Him.	28. Octodi	
M.	16. Iſaac	16. Rochus	29. Nonidi	3 Uhr,
D.	17. Auguſta	17. Liberatus	30. Decadi	35 M.
Fr.	18. Agapit. Rt.	18. Hel Rt.	1. Fructid.	Ab.
S.	19. Sebald	19. Sebald.	2. Duodi	
S.	20 10 n. Trin.	20. 11 n Pf.	3. Tridi	
M.	21. Hartw. Rt.	21. Cyriac Rt.	4. Quartidi	
D.	22. Symph.	22. Symph.	5. Quintidi	●
M.	23. Zachäus	23. Phil. B.	6. Sextidi	7 Uhr,
D.	24. Barthol.	24. Barth.	7. Sedtidi	16 M.
Fr.	25. Ludw. Rt.	25. Ludw. Rt	8. Octodi	früh.
S.	26. Samuel	26. Zephirin.	9. Nonidi	
S.	27. 11 n. Trin.	27. 12 n. Pf.	10. Decadi	
M.	28. Auguſt. Rt.	28 Aug. Rt.	11. Primidi	
D.	29. Joh. Enth.	29. Joh. E.	12. Duodi	☽
M	30. Rebecca	30. Roſa L.	13. Tridi	5 Uhr,
D.	31. Paulinus	31. Raym.	14. Quartidi	36′ Fr.

Digitized by Google

September (Herbſtmonat) hat 30 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Fructidor und Vendemiaire	
Fr.	1. Egydius Mt.	1. Egydius Mt.	15. Quintidi	
S.	2. Abſalon	2. Steph. K.	16 Sextidi	
S.	3. 12 n. Trin.	3. 13. n. Pf	17. Septidi	
M.	4. Moſes Mt.	4. Roſalia Mt.	18. Octodi	
D.	5. Herkules	5. Victorinus	19. Nonidi	
M.	6. Magnus	6. Zacharias	20. Decadi	⊙
D.	7. Regina	7. Regina	21 Primidi	9 Uhr,
Fr.	8. Mar. G. Mt.	8. Mar. G. Mt.	22. Duodi	50 M.
S.	9. Gorgonius	9. Gorgonius	23. Tridi	Morg.
S.	10. 13 n. Trin	10. 14. n. Pf.	24. Quartidi	
M.	11. Protus Mt.	11 Protus Mt.	25. Quintidi	
D.	12. Syrus	12. Tobias	26. Sextidi	
M.	13. Amatus	13. Marilius	27. Septidi	☾
D.	14. † Erh.	14. † Erh	28. Octodi	
Fr.	15. Nicod. Mt.	15. Roger. Mt	29. Nonidi	9 Uhr,
S.	16. Euphemia	16. Corn Cyp.	30. Decadi	34 M.
S.	17. 14 n. Trin.	17. 15 n. Pf.	1. Primidi	
M	18. Titus Mt.	18. Thom. Mt.	2. Duodi	
D.	19. Micleta	19 Januarius	3. Tridi	
M.	20. Quatemb	20. Quat.	4. Quartidi	●
D.	21. Mathäus	21. Math.	5. Quintidi	
Fr.	22. Maur. Mt.	22. Maur. Mt.	1. Vendem.	3 Uhr,
S.	23. Tecla	23. Linus Pf.	2 Duodi	34 M. Ab.
S.	24. 15 n. Trin.	24. 16 n. Pf.	3. Tridi	
M.	25. Cleoph. Mt.	25. Cleoph. Mt.	4. Quartidi	
D.	26. Cyprian	26. Cyprianus	5. Quintidi	
M.	27. Coſ. Dam.	27. Coſ. Dam.	6. Sextidi	☽
D.	28. Wenceſl.	28. Wenceſl.	7. Septidi	10 Uhr,
Fr.	29. Michael	29. Michael	8. Octodi	14 M.
S.	30. Hieronym.	30. Hieronym.	9. Nonidi	Ab.

In dem franz. Kal. ſind zwiſchen d. 30. Fructid. u. dem 1. Vendem. der Neujahrst. d. Franz die Jours Sansculott.

Oktober (Weinmonat) hat 31 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Vendemi. u. Brumaire.	
S.	1. 16 n. Trin.	1. 17n. Pfing.	10. Decadi	
M.	2. Leodeg. Mt.	2. Leodeg. Mt	11. Primidi	
D.	3. Jairus	3. Candidus	12. Duodi	
M.	4. Franciſcus	4. Franciſ.	13. Tridi	
D.	5. Placidus	5 Placidus	14. Quartidi	
Fr.	6. Fides Mt.	6. Bruno Mt	15 Quintidi	☉
S.	7. Amalia	7. Marc P.	16. Sextidi	5 Uhr, 6 M. früh.
S.	8. 17 n Trin.	8. 18 n. Pf.	17. Septidi	
M.	9. Dionyſ. Mt.	9. Dionyſ Mt.	18. Octodi	
D.	10. Gideon	10. Franc. B.	19. Nonidi	
M.	11. Burkhard	11. Emilianus	20. Decadi	
D.	12. Maximil.	12. Maximil.	21. Primidi	
Fr.	13. Colom Mt.	13. Colom. Mt.	22. Duodi	☾
S.	14. Calixtus	14. Burkhard	23. Tridi	8 Uhr, 14 M. früh.
S.	15. 18 n. Trin.	15. 19 n Pf.	24. Quartidi	
M.	16. Gallus Mt	16. Gallus Mt.	25. Quintidi	
D.	17. Florentina	17. Florent.	26. Sextidi	
M.	18. Lucas	18. Lucas	27. Septidi	
D.	19. Ferdinand	19. Ferdin.	28. Octodi	
Fr.	20 Wendel Mt.	20. Wend. Mt.	29. Nonidi	●
S.	21. Urſula	21. Urſula	30. Decadi	2 Uhr, 2 M. früh.
S.	22. 19 n. Trin.	22. 20 n. Pf.	1. Brumaire	
M.	23. Sever. Mt.	23. Sev. Mt	2. Duodi	
D.	24. Salome	24. Raphael	3. Tridi	
M.	25. Wilhelm	25. Criſpinus	4. Quartidi	
D.	26. Amandus	26. Evariſtus	5. Quintidi	
Fr.	27. Sabina Mt.	27. Sab. Mt.	6. Sextidi	☽
S.	28. Sim. J.	28. Sim. J.	7. Septidi	5 Uhr, 51 M. Ab.
S.	29. 20 n. Trin.	29. 21 n. Pf.	8. Octodi	
M.	30. Hartm. Mt.	30 Marc Mt.	9. Nonidi	
D.	31. Wolfgang	31. Wolfg.	10. Decadi	

November (Windmonat) hat 30 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Brumaire und Frimaire	
M.	1. Aller Heil.	1. Aller H.	11. Primidi	
D.	2. Aller Seel.	2. Aller Seel.	12. Duodi	
Fr.	3. Gottlieb Rt.	3. Hubert. Rt.	13. Tridi	
S.	4. Emericus	4. Carl B.	14. Quartidi	☉
S.	5. 21 n. Trin.	5. 22 n. Pfin.	15. Quintidi	3 Uhr, 42 M. Ab.
M	6. Leonhard Rt.	6. Leonh. Rt.	16. Sextidi	
D.	7. Erdmann	7. Engelbert	17. Septidi	
M.	8. 4 Gekr. M.	8. Gottfried	18 Octodi	
D.	9. Theodorus	9. Theodor	19. Nonidi	
Fr.	10. Probus Rt.	10. Triph. Rt.	20. Decadi	
S.	11. Martinus	11. Mart. B.	21. Primidi	☾
S.	12. 22 n. Trin.	12. 23 n. Pf.	22. Duodi	3 Uhr, 21 M. Ab.
M	13. Bricc. Rt.	13 Stan. Rt.	23. Tridi	
D.	14. Levinus	14. Seraphia	24. Quartidi	
M	15. Leopold	15. Leopoldus	25. Quintidi	
D.	16. Ottmar	16. Edmundus	26. Sextidi	
Fr.	17. Hugo Rt.	17. Greg. Rt.	27. Septidi	
S.	18. Otto, Eug	18. Otto Eug	28. Octodi	●
S.	19. 23 n. Trin.	19. 24 n. Pf.	29. Nonidi	3 Uhr, 18 M. Ab.
M.	20 Aemilia Rt.	20. Felix Rt.	30. Decadi	
D.	21. Mar. Opf.	21. Mar. Opf.	1. Frimaire	
M.	22. Cecilia	22. Cäcilia	2. Duodi	
D.	23. Clemens	23. Clemens	3. Tridi	
Fr.	24. Chryſo. Rt	24. Chryſ. Rt.	4. Quartidi	
S.	25. Catharina	25. Catharina	5. Quintidi	
S.	26. 24 n. Trin.	26. 25 n. Pf.	6. Sextidi	☽
M.	27. Buſſo Rt.	27. Virgil. Rt	7. Septidi	
D.	28. Günther	28. Rufus	8. Octodi	2 Uhr, 53 M. Ab.
M.	29. Noah	29. Saturn	9. Nonidi	
D.	30. Andreas	30. Andreas	10. Decadi	

December (Chriſtmonat) hat 31 Tage.

Tage.	Proteſtantiſcher Kalender.	Katholiſcher Kalender.	N. franz. Kal. Frimaire und Nivoſe.	
Fr.	1. Longinus Rt.	1. Eligius Rt.	11. Primidi	
S.	2. Aurelia	2. Bibiana J.	12. Duodi	
S.	3. 1 Advent	3. 1 Adv. F. X.	13. Tridi	
M.	4. Barbara Rt.	4. Barbara Rt.	14. Quartidi	⊙
D.	5. Abigail	5. Sabas A.	15. Quintidi	5 Uhr,
M.	6. Nicolaus	6. Nicolaus	16. Sextidi	11 M.
D.	7. Agathon	7. Ambroſius	17. Septidi	Morg.
Fr.	8. M. Empf. Rt.	8. Mar. E. Rt.	18. Octodi	
S.	9. Joachim	9. Leocadia	19. Monidi	
S.	10. 2 Advent	10. 2 Adv.	20. Decadi	☾
M.	11. Damaſ. Rt.	11. Dam. Rt.	21. Primidi	10 Uhr,
D.	12. Epimach	12. Epimach.	22. Duodi	53 M.
M.	13. Lucia	13. Lucia	23. Tridi	Ab.
D.	14. Nacaſius	14. Nicaſius	24. Quartidi	
Fr.	15. Ignat. Rt.	15. Iren. Rt.	25. Quintidi	
S.	16. Ananias	16. Albina	26. Sextidi	
S.	17. 3 Adv. Laz.	17. 3 Adv.	27. Septidi	
M.	18. Wunibald	18. Gratian	28. Octodi	●
D.	19. Abraham	19. Nemeſius	29. Nonidi	6 Uhr,
M.	20. Quat.	20. Quat.	30. Decadi	53 M.
D.	21. Thomas	21. Thomas	1. Nivoſe	früh.
Fr.	22. Beata	22. Zenon	2. Duodi	
S.	23. Dagobert	23. Victoria	3. Tridi	
S.	24. 4 Advent	24. 4 Adv.	4. Quartidi	
M.	25. H. Chriſt.	25. Geb. Chr.	5. Quintidi	
D.	26. Stephan	26. Steph.	6. Sextidi	☽
M.	27. Joh. Ev.	27. Joh. Ev.	7. Septidi	11 Uhr,
D.	28. Unſ. Kind.	28. Unſ. K.	8. Octodi	1 Min.
Fr.	29. Jonathan	29. Jonathan	9. Nonidi	früh.
S.	30. David	30. David K.	10. Decadi	
S.	31. S. n. Chr.	31. S. n. Chr.	11. Primidi	

Vom 16. bis 31. ſind Reichstagsferien.

I.

Genealogiſches Verzeichniß der vornehmſten jeztlebenden Fürſtlichen Perſonen in Europa.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhalt - Bernburg.

Reformirter Religion.

Fürſt: Alexius Friederich Chriſtian, geb. 12. Jun. 1767. ſuccedirt den 9. April 1796. vermählt den 29. Nov. 1794. mit

Marie Friederike, Prinzeßin von Heſſenkaſſel, geb. den 14. Sept. 1768.

Tochter.

N. Prinzeßin geb. den 1. Jän. 1796.

Schweſter.

Pauline Chriſtiane Wilhelmine, geb. den 23. Febr. 1769. Siehe: Lippe - Detmold.

Vaters Schweſtern.

1. Friederike Auguſte Sophie, geb. den 28. Auguſt 1744. ſ. Anhalt - Zerbſt.
2. Chriſtine Eliſabeth Albertine, geb. den 14. Nov. 1746. ſ. Schwarzburg - Sondershauſen.

Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

Reformirter Religion.

Fürſt: Carl Ludewig, geb. den 16 Mai 1723. ſucced. den 15. April 1772. verm. den 16. Dec. 1765. mit Amalie Eleonore, Friedrich Wilhelms, Graf von Solms Tochter, geb. den 22. Nov. 1734.

Digitized by Google

Kinder.

1. Victor Karl Friedrich, Erbprinz, geb. den 2. Nov. 1767. verm. mit Amalie Charlotte Wilhelmine Louiſe, Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg, den 29. Oct. 1793.
2. Wilhelm Ludewig, geb. 19. April 1771.

Bruder Franz Adolphs Kinder.

1. Friedrich Franz Joſeph, geb. den 1. März 1769. verm. 1791. mit des Oberamtsraths Weſtraps zu Brieg Tochter.

Sohn.

N. gebohren 1791.

2. Victorie Amalie Erneſtine, geb. den 11. Febr. 1772. verwittibte Erbprinzeßin von Heſſen-Philippsthal ſeit 1793.

Halbbruder.

Friederich Ludewig Adolph, geb. den 29. Nov. 1741.

Anhalt-Deſſau.

Reformirter Religion.

Fürſt: Leopold Friedrich Franz, geb. den 10. Aug. 1740. ſucc. den 16. Dec. 1751. verm. den 25. Julii 1767. mit

Louiſe Henriette Wilhelmine, Markgraf Heinrich von Brandenburg-Schwedt Tochter, geb. den 24. Sept. 1750.

Sohn.

Friedrich, Erbprinz, geb. den 27. Decemb. 1769. verm. den 12. Junii 1792. mit Chriſtiane Amalie, Landgr. Friedrich Ludewig zu Heſſen-Homburg Tochter.

Kinder.

1. Amalie Auguſte, geb. den 18. Aug. 1793.
2. Leopold Friedrich, geb. den 1. Okt. 1794.
3. N. Prinz geb. 21. Febr. 1796.

Geſchwiſter.

1. Henriette Catharine Agneſe, geb. den 5. Jun. 1744. verm. den 18. Okt. 1779. mit Johann Juſtus, Freyherrn von Loen.
2. Johann Georg, geb. den 28. Jan. 1748.
3. Albrecht, geb. 22. April 1750. Wittwer ſeit 1795.

Anhalt-Köthen.

Reformirter Religion.

Fürſt: Auguſt Chriſtian Friedrich, geb. den 18. Nov. 1769. ſucc. den 29. Okt. 1789. verm. den 9. Febr. 1792. mit

Caroline Friederike, Fürſt Friedrich Auguſts zu Naſſau-Uſingen Tochter, geb. den 30. Aug. 1777.

Mutter.

Louiſe Charlotte Friederike, Herzog Friedrich von Hollſtein-Glücksburg Tochter, geb. den 5. März 1749.

Bruder.

Ludewig, geb. 15. Sept. 1778.

Vaters Bruder.

Friedrich Erdmann, geb. den 26. Oktober 1731. Wittwer den 2 Febr. 1784.

Deſſen Kinder.

1. Emanuel Ernſt Erdmann, geb. den 9. Jan. 1768.
2. Friedrich Ferdinand, geb. den 25. Junii 1769.
3. Anne Amalie, geb. den 20. Mai 1770. verm. den 20. Mai 1791. an Johann Heinrich VI. Grafen von Hochberg.
4. Heinrich, geb. den 30. Julii 1778.
5. Chriſtian Friedrich, geb. den 15. Nov. 1780.
6. Ludewig, geb, 16. Auguſt 1783.

Anhalt-Zerbſt.

Lutheriſcher Religion.

Des lezten Fürſten Friedrichs Auguſts († 3. März 1793.)

Wittwe: Friederike Auguſte Sophie, Victor Friedrich, Fürſt von Anhalt-Bernburg Tochter, geb. den 28. Aug. 1744.

Schweſter.

Catharine II. Alexewne (ſonſt Sophie Auguſte Friederike) geb. den 2. Mai 1729. ſ. Rußland.

Aremberg.

Katholiſcher Religion.

Herzog: Ludewig Engelbert, geb. den 3. Aug. 1750. ſucc. den 17. Aug. 1778. verm. den 19. Jan. 1773. mit

Louiſe Antonie, Ludewig Leonis, Herzogs von Brancas u. Grafen von Lauragais Tochter, geb. 23. Nov. 1755.

Kinder.

1. Pauline Charlotte Iris, geb. den 2. Sept. 1774. ſ. Schwarzenberg.
2. Ludewig Prosper, geb. den 28. April 1785.
3. Philemon Paul Maria, geb. den 10. Jan. 1783.
4. Philipp, geb. 2. Okt. 1790.

Mutter.

Louiſe Margarethe, Ludewig Engelbert, Graf von der Mark Erbtochter, geb. den 10. Julii 1730. Wittwe den 17. Aug. 1778.

Geſchwiſter.

1. Marie Franciske Leopoldine, geb. den 31. Julii 1751. Gräfin von Windiſch Grätz.
2. Marie Flore, geb. den 25. Jun. 1752. verm. den 18. April 1771. an Wilhelm Herzog von Urſel.
3. Marie Louiſe Franciske, geb. den 29. Jan. 1764. Gräfin von Stahremberg.

Bruders Auguſt Raymund, Graf von der Mark, Wittwe.

Marie Franciske, Auguſt Marie, Marquis von Cernay, Tochter.

Digitized by Google

Deſſen Sohn.

Ernſt Engelbert, geb. den 25. Mai 1777.

Bruders Maria Ludwig zweite Gemahlin.

Eliſabeth Prinzeßin Grigoriswitſch Schawoskoy. Witwe ſeit 1795.

Kinder.

1. Amalie Luiſe Adelheid, geb. den 19. April 1789.
2. Katharine, geb. den 1. Dec. 1792.

Auersberg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Wilhelm, geb. den 9. Aug. 1749. ſucced. den 11. Nov. 1795. verm. im Febr. 1776. mit Leopoldine Franciske, Gräfin von Waldſtein zu Münchengräz, geb. den 8. Aug. 1751.

Kinder.

1. Marie Joſephe, geb. den 15. Jan. 1777.
2. Sophie, geb. den 7. Sept. 1780.
3. Wilhelm, geb. den 12. Febr. 1782.
4. Maria Thereſia, geb. den 17. Aug. 1783.
5. Carl, geb. 1786.
6. Vincenz, geb. den 9. Jun. 1790.

Geſchwiſter.

1. Marie Franciske, geb. den 30. Jun. 1745. verm. Gräfin Dhaun.
2. Carl, geb. den 21. Okt. 1750. verm. den 2. Okt. 1776. mit Marie Joſephe, Joſias, Fürſt von Lobkowitz jüngſter Tochter, geb. den 8. Aug. 1756.
3. Aloyſie, geb. den 20. Nov. 1762. ſ. Oettingen Spielberg.
4. Vincenz, geb. den 31. Aug. 1763.

Digitized by Google

Vaters Geſchwiſter.

1. Johann Adam, geb. den 27. Aug. 1721.
2. Thereſia geb. 22. März 1735. Gräfin von Kinsky.
3. Franz de Paula Joh. Bapt. Aloys, geb. 5 Sept. 1741. verm. den 19. Aug. 1776. mit Vincentia Freyin von Rechbach.
4. Maria Anna, geb. den 26. April 1743. verwittibte Gräſin von Würben.
5. Joh. Baptiſt, geb. 28. Febr. 1745.
6. Aloyſius, geb. 20. März 1747.
7. Franz Xaver, geb. den 19. Jun. 1749.

Augsburg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt Biſchof: Clemens Wenceslaus, Herzog zu Sachſen, geb. den 28. Sept. 1739. ſucced. den 20. Aug. 1768. auch Kurfürſt zu Trier und Probſt zu Elwangen.

Baden-Durlach und Baden.

Lutheriſcher Religion.

Markgraf: Carl Friedrich, geb. den 22. Nov. 1728. ſucced. den 12. Mai 1738 zu Baden-Durlach, und zu Baden-Baden den 21. Okt. 1771. zum zweitenmal verm. den 24. Nov. 1787. mit
Louiſe Caroline, Freyfrau von Hochberg, gebohrnen von Geyer, geb den 26. Mai 1768.

Kinder 1ter Ehe.

1. Carl Ludewig, Erbprinz, geb. den 14. Febr. 1755. verm. den 15. Jul. 1774. mit Amalie Friederike, Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, geb. den 20. Jun. 1754.

Deſſen Kinder.

1. Catharine Amalie Chriſtine und
2. Friederike Wilhelmine Caroline, geb. den 13. Jul. 1776.

Digitized by Google

3. Louiſe Marie Auguſte, geb. den 24. Jan. 1779. ſ. Rußland.
4. Friederike Dorothee Wilhelmine, geb. den 12. März 1781.
5. Marie Eliſabeth Wilhelmine, geb. den 7. Sept. 1782.
6. Carl Ludewig Friedrich, geb. den 8. Jun. 1786.
7. Wilhelmine Louiſe, geb. den 10. Sept. 1788.

2. Friedrich, geb. den 29. Aug. 1756. verm. den 10. Dec. 1791. mit Chriſtiane Louiſe, Fürſt Friedrich Auguſts zu Naſſau-Uſingen Tochter, geb. den 16. Aug. 1776.
3. Ludewig Wilhelm Auguſt, geb. den 9. Febr. 1763.

Kinder 2ter Ehe.

1. Carl Leopold Friedr. geb. den 29. Aug. 1790.
2. Wilhelm Ludwig Auguſt, geb. den 8. April 1792.
3. Amalie Chriſtine Karoline, geb. 26. Jan. 1795.

Bamberg.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Chriſtoph Franz Amand Veit, Freiherr von Buſeck, geb. 1725. erw. den 17. April 1795.

Baſel.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Freiherr Franz Xavier de Neveu, geb. den 26. Febr. 1749. erw. den 2. Junius 1794.

Bayern.

Von dem in männlichen Erben am 30. Dec. 1777 erloſchenen Churbayerſchen Hauſe lebt noch:

des lezten Churfürſten Maximilian Joſeph Wittwe: Maria Anna Sophie, Auguſt III. K. in Pohlen und Churfürſt. von Sachſen Tochter geb. 29. Aug. 1728. Siehe übrigens: Pfalz.

Digitized by Google

Berchtolsgaden.

Katholiſcher Religion.

Fürſt und Probſt: Joſeph Conrad, Freiherr von Schroffenberg, ſ. Regensburg.

St. Blaſien.

Katholiſcher Religion.

Fürſt und Abt: Mauritius I. geb. den 30. Jun. 1740. erw. den 17. Mai 1793.

Böhmen, ſiehe: Oeſterreich.

Bourbon - Conde.

Katholiſcher Religion.

Herzog: Ludewig Joſeph, geb. den 9. Auguſt 1736. ſucc. den 27. Jan. 1740. Wittwer ſeit dem 4. März 1760.

Kinder.

1. Ludewig Heinrich Joſeph, Herzog von Bourbon, geb. den 13. Apr. 1756. verm. den 24. April 1770. mit Louiſe Marie Thereſie, Ludewig Philipp, Herzogs von Orleans Tochter, geb. den 9. Jul. 1750. leben von einander geſchieden ſeit 1780.

Deſſen Sohn.

Ludewig Anton Heinrich, Herzog von Enghien, geb. den 2. Auguſt 1772.

2. Louiſe Adelheit, Mademoiſelle de Bourbon - Conde, geb. den 5. Okt. 1757.

Bourbon - Conty.

Katholiſcher Religion.

Prinz: Ludewig Franz Joſeph, geb. den 1.

Sept. 1734. ſucc. den 2. Auguſt 1776. verm. den 27. Febr. 1759. mit
Fortunate Marie von Eſte, Franz Marie, Herzogs von Modena Tochter, geb. den 24. Nov. 1731. leben ſeit 1775. von einander geſchieden.

Brandenburgiſches Chur-Haus, ſiehe: Preuſſen.

Brandenburg-Onolzbach, oder Anſpach-Bayreuth, ſ. Preuſſen.

Des lezten Markgrafen Chriſtian Friedrich Carl Alexanders von Brandenburg-Onolzbach und Bayreuth Wittwe:
Lady Craven, geb. im Dec. 1750.

Von dem lezten Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth aus der Culmbachiſchen Linie Friedrich Chriſtian, lebt noch:

Deſſen Vetter Friedrichs Wittwe.

Sophie Caroline Marie, Prinzeſſinn von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geb. den 8. Oct. 1737. Wittwe den 26. Febr. 1763.

Brandenburg-Schwedt, ſiehe: Preußen.

Braunſchweig-Lüneburg, ſiehe: Grosbritannien.

Braunſchweig-Wolfenbüttel.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Carl Wilhelm Ferdinand, geb. den

8. Okt. 1735. ſucc. den 26. März 1780. verm. den 16. Jan. 1764. mit
Auguſte, Friedrich Ludewigs, Prinzen von Wallis Tochter, geb. den 11. Aug. 1737.

Kinder.

1. Carl Georg Auguſt, Erbprinz, geb. den 8. Febr. 1766. verm. den 14. Okt. 1790. mit des Erbſtatthalters Friedrich Wilhelm V. von Naſſau-Oranien Tochter, Friederike Louiſe Wilhelmine.
2. Caroline Amalie Eliſabeth, geb. den 17. Mai 1768. ſiehe: Großbrittanien.
3. Georg Wilhelm Chriſtian, geb. den 17. Jun. 1769.
4. Auguſt, geb. den 18. Aug. 1770
5. Friedrich Wilhelm, geb. den 9. Okt. 1771.

Mutter.

Philippine Charlotte, Königs Friedrich Wilhelm I. von Preuſſen Tochter, geb. den 13. März 1716. Wittwe den 26. März 1780.

Geſchwiſter.

1. Sophie Caroline Marie, geb. den 8. Okt. 1737. ſ. Brandenb. Bayreuth.
2. Anne Amalie, geb. den 24. Okt. 1739. ſ. Sachſen-Weimar.
3. Friedrich Auguſt, Herzog zu Braunſchweig-Oels ſeit dem 14. Dec. 1792., geb. den 29. Okt. 1740. Wittwer ſeit dem 4 Nov. 1789.
4. Eliſabeth Chriſtine Ulrike, geb. den 8. Nov. 1746. ſ. Preuſſen.
5. Auguſte Dorothee, geb. den 2. Okt. 1749.

Vaters Geſchwiſter.

1. Eliſabeth Chriſtine, geb. den 8. Nov. 1715. ſ. Preuſſen.
2. Sophie Antoinette, geb. den 23. Jan. 1724. ſ. Sachſen-Coburg-Saalfeld.

Vaters Bruders Anton Ulrich Kinder.

1. Catharine, geb. den 26. Jul. 1741.
2. Peter, geb. den 31. März 1745.

Digitized by Google

Braunſchweig = Bevern.

Herzog: Friedrich Carl Ferdinand, geb. den 5. April 1729. ſucc. den 2. Aug. 1781. verm. den 27. Okt. 1782. mit
Anne Caroline, Prinzeſſin von Naſſau = Saarbrück, geb. den 31. Dec. 1751.

Breslau.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Joſeph Chriſtian Franz Carl Ignaz, Prinz von Hohenlohe und Waldenburg Barzenſtein, geb. den 6. Nov. 1740. ſucc. den 27. Aug. 1795.

Bretzenheim.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Karl Auguſt verm. 27. Apr. 1788. mit Maria Walburga, Prinzeßin von Oettingen Spielberg, geb. 29. Aug. 1766.

Kinder.

1. Eliſabeth Auguſte Caroline, geb. den 23. May 1790
2. Karl Theodor, den 19. Jun. 1794.

Brixen.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Carl Franz, Graf zu Lodron, geb. den 17. Nov. 1748. erw. den 16. Aug. 1791.

Buchau.

Gef. Aebtiſſin: Marie Maximiliane Eſther, Gräfin von Stadian, geb. den 21. Jul. 1737. erw. den 18. Jan. 1775.

Burtſcheid bey Aachen.

Katholiſcher Religion.

Aebtiſſin: Marie Joſephe, Freyfrau von Eys gen. Beusdall zu Zweybrüggen, ſucc. den 28. Jul. 1788.

Carolath Beuthen.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Friedrich Johann Carl, geb. den 11. Nov. 1716. ſucc. den 10. Okt. 1763.

Kinder.

1. Heinrich Carl Erdmann, Erbprinz, geb. den 3. Nov 1759. verm. den 10. Febr. 1783. mit Amalie Auguſte Caroline, Prinzeſſinn von Sachſen-Meinungen, geb. den 4. März 1762.

Deſſen Kinder.

1. Carl Wilhelm, geb. den 29. Nov. 1783.
2. Carl Wilhelm Philipp, geb. den 17. Jan. 1785.

2. Chriſtian Ernſt Ferdinand, geb. den 16. Sept. 1763.
3. Sophie Wilhelmine, geb. den 14. Jan. 1766.

Chur.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Freiherr Carl Rudolph von Buel zu Schauenſtein; geb. den 30. Jun. 1760. erw. den 22. Jan. 1794.

Cölln.

Kurfürſt: Maximilian Franz, Erzherzog von Oeſterreich, geb. den 8. Dec. 1756. ſucc. den 15. April 1784. auch Biſchof zu Münſter und Hoch- und Deutſchmeiſter.

Digitized by Google

Colloredo.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Franz Gundacker, geb. den 28. Mai 1731. ſucc. den 1. Nov. 1788. vermählt den 6. Jan. 1771. mit der Fürſtin zu Fondi und Gräfin zu Mansfeld, geb. den 29. Aug. 1750. geſt. den 21. Oct. 1794.

Kinder.

1. Rudolph Joſeph, geb. den 16. April 1772. verm. 1792. mit Philippine Caroline, Gräfin von Oettingen-Katzenſtein-Baldern.
2. Marie Henriette, geb. den 3. Sept. 1773. verm. den 24. Febr. 1794. mit Graf von Elz.
3. Hieronymus, geb. den 80. Mai 1775.
4. Ferdinand, geb. den 30. Jul. 1777.

Geſchwiſter.

1. Hieronymus, geb. den 31. Mai 1732. ſ. Salzburg.
2. Joſeph Maria, geb. den 11. Sept. 1735.
3. Wenzeslaus, geb. den 15. Okt. 1738.
4. Marie Thereſe, geb. den 18. Jul. 1744. verm. den 16. Junii 1776. mit Grafen Schönborn.
5. Caroline, geb. den 14. Febr. 1752. verm. den 18. Mai 1772. mit Graf Trautmannsdorf.

Conſtanz.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Maximilian Chriſtoph Auguſt Freiherr von Rodt, geb. den 17. Dec. 1717. erw. den 14. Dec. 1775.

Coadjutor: Carl Theodor Anton, Freiherr von Dallberg, erwählt den 18. Jun. 1788.

St. Cornelii-Münſter.

Katholiſcher Religion.

Fürſt und Abt: Matthias Ludewig, Freiherr von Plettenberg, geb. den 2. Febr. 1729. erw. den 23. Okt. 1764.

Digitized by Google

Corvey.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Ferdinand, Freiherr von Lüning; geb. den 15. Febr. 1756. erw. den 16. Dec. 1794.

Curland und Semgallien.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Peter, geb. den 15. Febr. 1724. ſucc. den 24. Nov. 1769. reſignirt die Regierung des Herzogthums Curland im J. 1795. Herzog zu Sagan ſeit dem 22. Mai 1786. verm. zum drittenmal den 6. Nov. 1779. mit Anne Dorothee, Johann Friedrich, Graf von Medem Tochter, geb. den 3. Febr. 1761.

Kinder dritter Ehe.

1. Catharine Friederike Wilhelmine, geb. den 9. Febr. 1781.
2. Marie Louiſe Pauline, geb. den 19. Febr. 1782.
3. Johanne Katharine, geb. den 24. Jun. 1783.
4. Dorothea, geb. den 21. Jul. 1793.

Geſchwiſter.

1. Hedewig Eliſabeth, geb. den 23. Jun. 1727. trat 1749. zur Griechiſchen Religion; Wittwe des Baron Tſcherkaſſow, ſeit 1788.
2. Carl Ernſt, geb. den 11. Okt. 1728. verm. den 18. Febr. 1778. mit Apollonie, Prinzeſſin Poninska, geb. den 4. Febr. 1760.

Kinder.

1. Benigne, geb. den 30. Dec. 1778.
2. Guſtav, geb. den 29. Jan. 1780.
3. Peter Alexius, geb. den 21. Febr. 1781.
4. Karoline, geb den 26. Sept. 1782.
5. Adolph, geb. den 30. Dec. 1783.
6. Conſtantin, geb. den 24. März 1787.

Dänemark.

Lutheriſcher Religion.

König: Chriſtian VII. geb. den 29. Jan. 1749. ſucc. den 14. Jan. 1766. Wittwer ſeit dem 10. Mai 1775.

Kinder.

Digitized by Google

Kinder.

1. Friedrich, Kronprinz, geb. den 28. Jan. 1768. verm. den 31. Jul. 1790. mit Marie Sophie Friederike, Prinzen Carls zu Heſſen-Caſſel Tochter, geb. den 28. Okt. 1767.

Deſſen Tochter.

Caroline, geb. den 28. Okt. 1793.

2. Louiſe Auguſte, Kronprinzeſſin, geb. den 7. Jul. 1771. ſ. Holſtein Auguſtenburg.

Schweſtern.

1. Sophie Magdalene, geb. den 3. Jul. 1746. ſ. Schweden.
2. Wilhelmine Caroline, geb. den 10. Jul. 1747. ſ. Heſſen-Caſſel.
3. Louiſe, geb. den 30. Jan. 1750. ſ. Heſſen-Caſſel.

Halbbruder.

Friedrich, Erbprinz, geb. den 11. Okt. 1753. Wittwer ſeit dem 29ſten Nov. 1794.

Deſſen Kinder.

1. Chriſtian Friedrich, geb. den 18. Sept. 1786.
2. Juliane Sophie, geb. den 18. Febr. 1788.
3. Louiſe Charlotte, geb. den 30. Sept. 1789.
4. Friedrich Ferdinand, geb. den 22. Nov. 1792.

Deutſcher Ritter-Orden.

Katholiſcher Religion.

Hoch- und Deutſchmeiſter: Maximilian Franz, Erzherzog von Oeſterreich, geb. den 8. Dec. 1756. erw. den 4. Jul. 1780. auch Kurfürſt zu Cölln und Biſchof zu Münſter.

Dietrichſtein.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Johann Baptiſt Carl Walther, geb. den 27. Jun. 1728. ſucc. den 24. Okt. 1784. Wittwer ſeit dem 4. März 1788.

Kinder.

1. Franz Joſeph, geb. den 28. April 1767. verm. den 7. Jul. 1783. mit Marie Thereſe, Gräfin von Zinzendorf.
2. Marie Thereſe, geb. den 11. Aug. 1768. geſchiedene Gemahlinn des Grafen Kinsky.
3. Johann Baptiſt Carl, geb. den 31. März. 1772.
4. Moritz Johann, geb. den 19. Febr. 1775.
5. Joſeph, geb. den 28. Febr. 1780.

Geſchwiſter.

1. Franz de Paula Carl, geb. den 13. Dec. 1731. verm. den 25. April 1770. mit Charlotte, Simon, Freiherrn von Reiſchach Tochter, geb. den 8. Oktober 1740. Wittwer ſeit 1782.

Deſſen Kinder.

   1. Anne Marie Thereſe Joſephe, geb. den 24. Jul. Jul. 1771. verm. 1794. mit Ernſt Grafen von Harrach.
   2. Franz Joſeph, geb. den 9. Jul. 1774.
   3. Aloyſia, geb. den 31ſten Okt. 1778.

2. Marie Joſephe, geb. den 2. Nov. 1736. verw. Gräfin Harrach ſeit 1783.

Eichſtädt.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Joſeph, Graf und Herr zu Stubenberg geb. den 8. Nov. 1740. erw. den 21 Sept. 1790.

Ellwangen.

Katholiſcher Religion.

Fürſt und Probſt: Clemens Wenzel, königlich Polniſcher Prinz und Herzog von Sachſen, ſucced. den 25. Febr. 1787. ſ. Trier.

St. Emmeran.

Katholiſcher Religion.

Fürſt und Abt: Cöleſtin Steiglehner, geb. den 17. Aug. 1738. erw. den 1. Dec. 1791.

Digitized by Google

Eſſen und Thorn.

Katholiſcher Religion.

Gefürſtete Aebtiſſinn: Marie Cunigunde Dorothee, Prinzeſſinn von Churſachſen, geb. den 10. Nov. 1740. ſucc. den 16. Jul. 1777.

Florenz oder Toskana.

Katholiſcher Religion.

Großherzog: Ferdinand Joſeph Johann Baptiſt, Erzherzog zu Oeſterreich, geb. den 6. Mai 1769. ſucc. den 19. Sept. 1790. verm. den 19. Sept. 1790 mit Marie Louiſe Amalie, König Ferdinand IV. von Sicilien Tochter, geb. den 27. Jul. 1773.

Kinder.

1. Caroline Ferdinande Thereſe, geb. den 2. Aug. 1793.
2. Erzherzog Franz, geb. den 15. Dec. 1794.

Frankreich.

Katholiſcher Religion.

Des enthaupteten Königs Ludwigs XVI. Tochter:

Marie Thereſie Charlotte, geb. den 19. Dec. 1778.

Vaters Geſchwiſter.

1. Ludewig Stanislaus Xaver, Graf von Provence geb. den 17. Nov. 1755 verm. den 14. Mai 1771. mit Marie Joſephe Louiſe, Prinzeſſinn von Sardinien und Savoyen, geb. den 2. Sept. 1753.
2. Carl Philipp, Graf von Artois, geb. den 9. Okt. 1757. verm. den 16. Nov. 1773. mit Marie Thereſie, zwoten Prinzeſſinn d s Königs von Sardinien und Savoyen, geb. den 31. Jan. 1756.

Deſſen Kinder.

1. Ludewig Anton, Herzog von Angouleme, geb. den 6. Aug. 1775.
2. Carl Ferdinand, Herzog von Berry, geb. den 24 Jan. 1778.

Digitized by Google

3. Marie Adelheid Clotilde, geb. den 23. Sept. 1758. ſ. Sardinien.

Groſsvaters Töchter.

1. Marie Adelheid, geb. den 23. März 1732.
2. Victorie Louiſe Marie, geb. den 11. Mai 1733.

Freyſingen.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Joſeph Conrad, Freiherr von Schroſenberg, geb. den 3. Febr. 1743. erw. den 1. März 1790. auch Biſchof zu Regensburg.

Fulda.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof und Abt: Agolbert III. Freiherr von Harſtall, geb. den 19. März 1737. erw. den 18. Nov. 1788.

Fürſtenberg Moeskirch.

Katholiſcher Religion.

Marie Gabriele Felicitas, geborne Herzoginn von Holſtein Wieſenburg, geb. den 21. Okt. 1716. Fürſt Carl Friedrichs Wittwe ſeit 1744.

Fürſtenberg Stülingen.

Katholiſcher Religion.

a) Fürſtliche Reichslinie.

Fürſt: Karl Joachim, geb. den 31. März 1771. ſucced. den 24 Jul. 1796. verm. 1796. mit
Karoline Prinzeſſin von Fürſtenberg, geb. den 20. Auguſt 1777.

Schweſter.

Joſephe Marie Benedicte geb. 14. Nov. 1756. verw. Fürſtin von Fürſtenberg ſeit 1790.

Digitized by Google

Mutter.

Marie Antonie Prinzeßinn von Hohenzollern Hechinchen, geb. den 10. Nov. 1760. Wittwe ſeit dem 24. Jun. 1796.

Großvaters Fürſt Joſeph Wilhelms Wittwe.

Marie Anne, Gräſin von der Wahl, geb. den 22. Sept. 1736. Wittwe den 20. Apr. 1762.

Vaters Bruders Fürſt Carl Egons Wittwe.

Marie Joſephe, Gräſin von Sternberg, geb. den 24. Jun. 1735.

b) Fürſtl. Subſidiallinie in Böhmen.

Fürſt: Karl Gabriel, geb. den 2. Febr. 1785. ſteht unter Vormundſchaft.

Schweſter.

Leopoldine Phil. Kar. geb. 10. April 1781.

Mutter.

Joſ. Mar. Benedicte, Prinzeßinn zu Fürſtenberg, Wittwe ſeit 1790.

Vaters Geſchwiſter.

Karl Joſ. Aloyſ. geb. 26. Jun. 1760. verm. den 4. Nov. 1790. mit Eliſabeth, Prinzeßin von Thurn und Taxis, geb. den 30 Nov. 1767.

Töchter.

1. Marie Leopoldine, geb. den 4. Sept. 1791.
2. Marie Antonie, geb. den 28. Okt. 1794.

c) Landgräfl. Waytraiſche Subſidiallinie in Oeſtreich.

Landgraf: Joachim Egon, geb. den 22. Dec. 1749. ſucc. 1773. verm. den 18. Aug. 1772. mit Sophie Thereſe, Prinzeßinn von Oettingen = Wallerſtein, geb. den 9. Dec. 1751.

Kinder.

1. Friedrich Carl, geb. den 26 Jan. 1774.
2. Philipp Carl, geb. den 13 März 1775.
3. Joſephe, geb. den 20. Jun. 1776. ſ. Lichtenſtein.
4. Caroline Sophie, geb. den 20. Aug. 1777. ſ. Fürſtenberg Stühlingen.
5. Marie Eleonore Sophie, geb. den 7. Febr. 1779.
6. Marie Thereſe, geb. den 3. Nov. 1781.
7. Franz Ludwig Egon, geb. den 16. Apr. 1783.
8. Marie Eliſabeth Philippine, geb. den 12. Jul. 1784.

Bruder.

Karl Joſeph Friedrich, Landgraf, geb. den 24. April 1751. zum 4tenmal vermählt mit der Gräfin von Schrattenbach, geb. den 6 Dec. 1779.

Deſſen Kinder.

1. Joſeph Friederich Franz, geb. den 4. Sept. 1777.
2. Conſtantie Leopoldine, geb. den 7. April 1780.
3. Friedrich Ladislaus, geb. den 27. Jul. 1781.
4. Ludwig, geb. den 17. Sept. 1790.
5. Marie Philippine, geb. den 17. Jan. 1792.
6. Friedrich Michael, geb. den 21. Sept. 1793.

St. Gallen.

Katholiſcher Religion.

Fürſt und Abt: Beda, Graf von Toggenburg aus dem Geſchlechte Angern von Hagenwyl, geb. den 7. Dec. 1725 erw. den 11. März 1767.

Gandersheim.

Lutheriſcher Religion.

Gefürſtete Aebtiſſin: Auguſte Dorothee, Herzoginn von Braunſchweig-Lüneburg, geb. den 2. Okt. 1749. erw. den 3. Aug. 1778.

Genua.

Katholiſcher Religion.

Doge: Joſeph Doria, erw. den 29. April 1794.

Digitized by Google

Grosbritannien.

Der Engliſchen Kirche zugethan.

König: Georg III. Kurfürſt zu Braunſchweig-Lüneburg, geb. den 4. Jun. 1738. ſucc. den 25. Okt. 1760. verm. den 8. Sept 1761. mit
Sophie Charlotte, Herzogs Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Streliz Tochter, geb. den 19. Mai 1744.

Kinder.

1. Georg Friedrich Auguſt, Prinz von Wales und Kurprinz, geb. den 12. Aug. 1762 verm. den 8. April 1795. mit Caroline Amalie Eliſabeth, Prinzeßinn von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geb. den 17 Mai 1768.

Tochter.

Karoline Charlotte Auguſte, geb. 7. Jan. 1796.

2. Friedrich Herzog von York, geb. den 16. Aug. 1763. ſ. Osnabrück.
3. Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, geb. den 21. Aug. 1765.
4. Charlotte Auguſte Mathilde, geb. den 29. Sept. 1766. ſiehe: Würtemberg.
5. Eduard Auguſt, geb. den 2. Nov. 1767.
6. Auguſte Sophie, geb. den 8. Nov. 1768.
7. Eliſabeth, geb. den 22. Mai 1770.
8. Ernſt Auguſt, geb. den 5. Jun. 1771.
9. Auguſt Friedrich, geb. den 27. Jun. 1773.
10. Adolph Friedrich, geb. den 24. Febr. 1774.
11. Marie, geb. den 25. April 1776.
12. Sophie, geb. den 3. Nov. 1777.
13. Amalie, geb. den 7. Auguſt 1783.

Geſchwiſter.

1. Auguſte, geb. den 11. Aug. 1737. ſ. Braunſchw. Wolfenb.
2. Wilhelm Heinrich, Herzog von Glouceſter, geb. den 25 Nov. 1743, verm. den 6. Sept. 1766. mit Maria Walpole, geb. den 3. Jul. 1739.

Kinder.

1. Sophie Mathilde, geb. den 29. Mai 1773.
2. Wilhelm Friedrich, geb. den 15. Jan. 1776.

Digitized by Google

Herzogs Heinrich Friedrich von Cumberland Wittwe:

Anne, Gräfin von Carhampton, ſeit dem 18. Sept. 1790.

Herforden.

Reformirter Religion.

Gefürſtete Aebtiſſin; Friederike Charlotte Leopoldine, des Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Schwedt Tochter, geb. den 18. Aug. 1745. ſucc. den 13. Okt. 1764.

Coadjutorinn: Friederike Dorothee Louiſe Philippine, des Prinzen Ferdinand von Preuſſen Tochter, geb. den 24. Mai 1770. erw. den 24. Mai 1794.

Heſſen-Caſſel.

Reformirter Religion.

Landgraf: Wilhelm IX. auch Graf von Hanau-Münzenberg, geb. den 3. Jun. 1743 ſucc. den 31. Okt. 1785 verm. den 1. Sept. 1764. mit
Wilhelmine Caroline, König Friedrich V. von Dänemark Tochter, geb. den 10. Jul. 1747.

Kinder.

1. Marie Friederike, geb. den 14. Sept 1768. verm. den 29. Nov. 1794. mit dem Erbprinzen von Anhalt Bernburg
2. Caroline Amalie, geb. den 11. Jul. 1771.
3. Wilhelm, Erbprinz, geb. den 28. Jul. 1777.

Brüder.

1. Carl, geb. den 19. Dec. 1744. verm. den 30. Aug. 1766. mit Louiſe, König Friedrich V. von Dänemark Tochter, geb. den 30. Jan. 1750.

Deſſen Kinder.

1. Marie Sophie Friederike, geb. den 28. Okt. 1767. ſ. Dänemark.
2. Friedrich, geb. den 24. Mai 1771.
3. Juliane Louiſe Amalie, geb. den 19. Jan. 1773.
4. Chriſtian, geb. den 14. Aug. 1776.
5. Louiſe Caroline, geb. den 28. Sept. 1789.

Digitized by Google

2. Friedrich, geb. den 11. Sept. 1747. verm. den 2. Dec. 1786. mit Caroline Polixene, Prinzeſſin von Naſſau-Uſingen, geb. den 4. April 1762.

Deſſen Kinder.

1. Wilhelm, geb. den 24. Dec. 1787.
2. Carl Friedrich, geb. den 3. März 1789.
3. Friedrich Wilhelm, geb. den 24. April 1790.
4. Ludwig Carl, geb. den 12. Nov. 1791.
5. Georg Carl, geb. den 14. Jan. 1793.
6. Caroline Marie Friederike, geb. den 9. April 1794.
7. Marie Wilhelmine, geb. den 21. Jan. 1796.

Stiefmutter.

Philippine Auguſte Amalie, Prinzeſſin von Brandenburg-Schwedt, geb. den 10. Oct. 1745. Wittwe ſeit dem 31. Okt. 1785.

Großvaters Bruder Maximilians Tochter:

Wilhelmine, geb. den 25. Febr. 1726. ſ. Preuſſen.

Vom Hauſe Heſſen-Caſſel ſtammen ab:

a. Heſſen-Philippsthal.

Reformirter Religion.

Landgraf: Wilhelm, geb. den 29. Aug. 1726. ſucc. den 8. Mai 1770. verm. den 26. Jun. 1755. mit Ulrike Eleonore, des Vaters Bruders, Prinz Wilhelms Tochter, geb. den 27. April 1732. geſt. den 2. Febr. 1795.

Kinder.

1. Carl, geb. den 6. Nov. 1757. geſt. den 2. Jan. 1793.

Deſſen Tochter.

Caroline Wilhelmine Ulrike Eleonore, geb. den 11. Febr. 1793.

2. Juliane Wilhelmine Louiſe, geb. den 8. Jun. 1761. verwittwete Gräfin von Schaumburg-Lippe-Bückeburg, ſeit 1787.
3. Ludewig, den 8. Okt. 1766. verm. den 22. Jan.

1791. mit Maria Franziſka Freyin Berghe von Trips, geb. den 8. Aug. 1771.

Tochter.

Caroline, geb. den 13. Jan. 1793.

4. Ernſt Conſtantin, geb. den 8. Aug. 1771. verlobt im Febr. 1796. mit Chriſtiane Louiſe, Prinzeßin von Schwarzburg Rudolſtadt, geb. den 2. Nov. 1775.

Schweſter.

Charlotte Amalie, geb. den 10. Aug. 1730. ſ. Sachſen-Meinungen.

Vaters Bruder Prinz Wilhelms Kinder.

1. Catharine Friederike Charlotte, geb. den 26. April 1725. verwittwete Gräfin von Yſenburg Büdingen ſeit 1782.
2. Johanne Charlotte, geb. den 22. Jan. 1730.
3. Antoinette Caroline, geb. den 18. Jan. 1731.
4. Dorothee Marie, geb. den 30. Dec. 1738. verm. den 6. Jul. 1764. an Johann Carl Ludewig, Graf von Löwenſtein-Wertheim Virneburg.
5. Adolph, geb den 28. Jun. 1743. verm. den 12. Okt. 1781. mit Wilhelmine Louiſe Chriſtine, Prinzeſſin von Sachſen-Meinungen, geb. den 6. Aug. 1752.

Kinder.

1. Carl Auguſt, geb. den 22. Jun. 1784.
2. Friedrich Wilhelm, geb. den 10. Aug. 1786.
3. Ernſt Fridrich Wilhelm, geb. den 28. Jan. 1789.

Des Prinzen Friedrichs Wittwe.

Henriette Sophie, Carl Walr. Wilhelm, Wild- und Rheingrafen zu Grumpach, Tochter, geb. d. 14. Mai 1740.

b. Heſſen-Rheinfels-Rothenburg.

Katholiſcher Religion.

Landgraf: Carl Emanuel, geb. den 5. Jan. 1746. ſucc. den 30 Dec. 1778. verm. den 1. Sept. 1771. mit Marie Leopoldine Adelgunde, Prinzeſſin von Lichtenſtein, geb. den 30. Jan. 1754.

Kinder.

1. Victor Amadeus, geb. den 2. Sept. 1779.
2. Leopoldine Clotilde, geb. den 12. Sept. 1787.

Geſchwiſter.

1. Clementine Franziske Erneſtine, geb. d 5. Jun 1747.
2. Marie Hedwig Eleonore, geb den 26. Jun. 1748. verm. den 17. Jul. 1766. an Jakob Leopold Carl, Erbprinzen von Bouillon.
3. Carl Conſtantin, geb. den 10. Jan. 1752.
4. Marie Friederike Joſephe, geb. den 31. März 1753.
5. Wilhelmine, geb. den 16. Febr. 1755.

Vaters Bruder Joſephs Töchter.

1. Anne Marie Chriſtine, geb. den 25. Febr. 1728. Wittwe des Prinzen Carl von Rohan ſeit dem 1. Jul. 1787.
2. Marie Louiſe Eleonore, geb. den 18. April 1729. ſ. Salm-Salm.

Heſſen-Darmſtadt.

Lutheriſcher Religion.

Landgraf: Ludwig X. geb. den 14. Jun. 1753. ſucc den 6. April 1790., verm. den 19. Febr. 1777. mit Louiſe Henriette, Prinz Georg Wilhelm von Heſſen-Darmſtadt Tochter, geb. den 15. Febr. 1761.

Kinder.

1. Ludewig, Erbprinz, geb. den 26. Dec. 1777.
2. Louiſe Caroline Dorothee, geb. den 16. Jan. 1779.
3. Ludwig Georg Carl, geb. den 31. Aug. 1780.
4. Friedrich Carl, geb. den 14. Mai 1788.
5. Emil Max Leopold, geb. den 3. Sept. 1790.
6. Guſtav Ferdinand Wilhelm, geb. den 18. Dec. 1791.

Geſchwiſter.

1. Caroline, geb. den 2. März 1746. ſ. Heſſen-Homburg.
2. Friederike Louiſe, geb. den 16. Okt. 1751. ſ. Preuſſen.
3. Amalie Friederike, geb. den 20. Jun. 1754. ſ. Baden-Durlach.

Digitized by Google

4. Louiſe, geb. den 30. Jun. 1757. ſ. Sachſen-Weimar und Eiſenach.
5. Friedrich Ludewig, geb. den 10. Jun. 1759.
6. Chriſtian Ludewig, geb. den 25. Nov. 1763.

Vaters Bruder Georg Wilhelms Wittwe.

Marie Louiſe Albertine, Chriſtian Carl Reinhard, Grafen von Leiningen-Heidesheim Tochter, geb. den 16. März 1729. Wittwe den 21. Jul. 1782.

Deſſen Kinder.

1. Ludewig Georg Carl, geb. den 27. März 1749.
2. Georg Carl, geb. den 14. Jun. 1754.
3. Auguſt Friedrich Georg, geb. den 21. Jul. 1759.
4. Louiſe Caroline Henriette, geb. den 15. Febr. 1761. ſ. oben beim Landgrafen.

Heſſen-Homburg.

Reformirter Religion.

Landgraf: Friedrich Ludwig Wilhelm, geb. den 30. Jan. 1748. ſucc. den 7. Febr. 1751. verm. den 27. Sept. 1768. mit

Caroline, Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, geb. den 2. März 1746.

Kinder.

1. Friedrich Ludewig, Erbprinz, geb. den 30. Jul. 1769.
2. Ludewig Wilhelm, geb. den 29. Aug. 1770.
3. Caroline Louiſe, geb. den 26. Aug. 1771. ſ. Schwarzburg-Rudolſtadt.
4. Louiſe Ulrike, geb. den 26. Okt. 1772.
5. Chriſtiane Amalie, geb. den 29. Jan. 1774. ſ. Anhalt-Deſſau.
6. Auguſte Friederike, geb. den 28. Nov. 1776.
7. Philipp Auguſt, geb. den 11. März 1779.
8. Guſtav, geb. den 17. Febr. 1781.
9. Ferdinand Heinrich Friedrich, geb. den 26. April 1783.
10. Mariane, geb. den 14. Okt. 1785.
11. Leopold, geb. den 10. Febr. 1787.

Digitized by Google

Heſſenſtein.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Friedrich Wilhelm, geb. den 28. Febr. 1737.

Hildesheim.

Katholiſcher Religion.

Fürſt Biſchof: Franz Egon, Freiherr von Fürſtenberg, geb. den 10. Mai 1737. erw. den 6. Jan. 1789. auch Biſchof zu Paderborn.

Hoch- und Teutſchmeiſter.

Siehe: Deutſcher Ritter-Orden.

Hohenloh-Waldenburg-Bartenſtein.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Ludewig Carl Philipp, geb. den 15. Nov. 1731. ſucc. den 1. März 1763. verm. den 6. Mai 1757. mit

Joſephe Friederike Polixene, Chriſtian Otto, Grafen von Limpurg-Styrum, Tochter, geb. den 28. Okt. 1738.

Kinder.

1. Sophie Caroline Joſephe, geb. den 13. Dec. 1758.
2. Marie Anne Eliſabeth, geb. den 20. März 1760. Gräfin von Orſay.
3. Marie Leopoldine Henriette, geb. den 15. Jul. 1761. ſ. Löwenſtein-Rochefort.
4. Ludewig Aloyſius Joachim, Erbprinz, geb. den 18. Jan. 1765. verm. zum zweitenmal den 19. Jan. 1790. mit Marie Creſcentie, Gräfin zu Salm Reiferſcheid.

Deſſen Sohn erſter Ehe.

Carl Auguſt Theodor, geb. den 9. Jun. 1788.

Tochter zweiter Ehe.

Auguſte Charl. Frider. geb. den 16. Nov. 1793.

Digitized by Google

5. Carl Joseph, geb. den 12. Dec. 1766. verm. den 5. Aug. 1796. mit Henriette Charlotte Prinzeſſinn von Würtemberg.
6. Franciske Louiſe, geb. den 7. Dec. 1770.

Brüder.

1. Joſeph Chriſtian Franz, geb. den 6. Nov. 1740. ſiehe: Breslau.
2. Chriſtian Ernſt Franz, geb. den 11. Dec. 1742.

Hohenloh-Waldenburg-Schillingsfürſt.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Karl, geb. den 28. Febr. 1776. ſucced. den 4. Jul. 1796.

Geſchwiſter.

1. Marie Thereſie, geb. den 9 April 1774.
2. Joſeph, geb. den 8 Mai 1777.
3. Marie Thereſ. Joſephe, geb. den 26. Jän. 1779.
4. Albrecht Karl Joſeph, geb den 26 Nov. 1781.
5. Antonie Soph. Joſ. geb. den 14. Jun. 1783.
6. Eleonore Henriette, geb. den 21. Jän. 1786.
7. Franz Joſeph, geb. 26. Nov. 1787.

Vaters Geſchwiſter.

1. Marie Anne Thereſe Eberhardine ꝛc. geb. den 23. April 1741.
2. Carl Philipp Franz, geb. den 17 Okt. 1743.
3. Franz Carl Joſeph, geb. den 27. Nov. 1745.

Großmutter.

Marie Joſephe, Prinzeſſin von Salm-Salm, geb. den 26. Dec. 1736. Wittwe ſeit dem Jänner 1793.

Fürſt Karl Albrechts Wittwe.

Judith Freyin von Rewitzky.

Digitized by Google

Hohenlohe-Neuenſtein-Oehringen.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Ludewig Friedrich Carl, geb. den 23. Mai 1723. ſucc. den 24. Aug. 1765. verm. den 28. Febr. 1749. mit
Sophie Amalie Caroline, Prinzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen, geb. den 21. Jul. 1732.

Hohenlohe-Ingelfingen.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Friedrich Ludewig, geb. den 31. Jan. 1746. ſucc. den 13. Febr. 1796. verm. den 8. April 1782. mit
Amalie Louiſe Marie, Gräfin von Hoym zu Droſig, geb. den 6. Okt. 1763.

Kinder.

1. Friedrich Auguſt Carl, geb. den 27. Nov. 1784.
2. Adelheid Charlotte Wilhelmine, geb. den 20. Jan. 1787.
3. Louiſe Sophie Amalie, geb. den 20. Nov. 1788.
4. Auguſte Charlotte Friederike ꝛc. geb. den 16. Nov. 1793.

Geſchwiſter.

1. Friedrich Carl Wilhelm, geb. den 16. Febr. 1752.
2. Georg Friedrich Heinrich, geb. den 10. Nov. 1757.
3. Sophie Chriſtine Louiſe, geb. den 10. Okt. 1762.

Prinzen Albrecht Wolfgangs Wittwe.

Eleonore Juliane, Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg, geb. den 22. Jul. 1734.

Tochter.

Marie Catharine Wilhelmine, geb. den 4. Jun. 1771.

Fürſt Auguſt Wilhelms Wittwe.

Joſine Eliſabeth, Gräfin von Nechtern und Limpurg, purg, geb. den 13. Febr. 1738.

Digitized by Google

Hohenlohe - Langenburg.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Carl Ludewig, geb. den 10. Sept. 1762. ſucc. den 4. Jul. 1789. verm. den 30. Jan. 1789. mit Amalie Henriette Charlotte, Gräfin von Solms-Baruth. geb. den 30. Jan. 1768.

Kinder.

1. Eliſabeth Eleonore Charlotte, geb. d. 22. Nov. 1790.
2. Caroline Friederike Conſtantine, geb. d. 23. Febr. 1792.
3. Friederike Chriſtiane Emilie, geb. den 27. Jan. 1793.
4. Ernſt Carl Chriſtian, geb. den 7. Mai 1794.

Mutter.

Caroline, Prinzeſſin von Stollberg-Gedern, geb. den 27. Jun. 1732. Wittwe den 4. Jul. 1789.

Geſchwiſter.

1. Louiſe Eleonore, geb. den 11. Aug. 1763. ſ. Sachſen-Meinungen.
2. Guſtav Adolph, geb. den 9. Okt. 1764.
3. Chriſtian Auguſt, geb. den 15. März 1768.
4. Auguſte Caroline, geb. den 15. Nov. 1769.

Vaters Brüder.

1. Wilhelm Friedrich Guſtav, geb. den 31. Mai 1736.
2. Friedrich Auguſt, geb. den 11. Jan. 1740.

Graf Friedrich Ernſts Wittwe.

Magdalene Adriane, Freyin Zwier von Haren, geb. den 23. April 1746. Wittwe ſeit 1794.

Kinder.

1. Ludwig Chriſt. Aug. geb. den 23. Jän. 1774.
2. Auguſte Eleon. Caroline, geb. den 30. März 1775.
3. Carl Guſtav Wilhelm, geb. den 29. Aug. 1777.
4. Philipp. Henriette, geb. den 30. May 1779.
5. Carl Philipp Ernſt, geb. den 19. Sept. 1781.
6. Charlotte Juliane, geb. den 11. Febr. 1784.
7. Wilhelm. Chriſtiane Henriette, geb. den 21. Jun. 1787.
8. Eleonore Magdalene Friederike, geb. den 4. April 1792.

Hohen-

Digitized by Google

Hohenlohe-Kirchberg.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Chriſtian Friedrich Carl, geb. den 19. Okt. 1729. ſucc. den 17. Mai 1767. verm. zum zweitenmal den 9. Sept. 1778. mit
Philippine Sophie Erneſtine, Gräfin von Yſenburg-Philippseich, geb. den 1. Nov. 1744.

Tochter erſter Ehe.

Caroline Henriette, geb. den 11. Jun. 1761. verm. den 10. Jun. 1779. an Heinrich XLII. Grafen Reuß, jüngerer Linie zu Schleitz.

Kinder zwoter Ehe.

1. Wilhelmine Frieder. Sophie, geb. den 7. Nov. 1780.
2. Auguſte Eleonore, geb. den 24. Mai 1782.
3. Louiſe, geb. den 16. Sept. 1784.
4. Georg Ludewig Moritz, geb. den 16. Sept. 1786.

Bruder.

Friedrich Eberhard, geb. den 21. Okt. 1737. verm. den 10. April 1778. mit Albertine Gräfin zu Caſtell-Remlingen.

Bruder Friedrich Wilhelms Wittwe.

Friederike Marie, Prinzeßin Reuß zu Greitz, Witwe ſeit 1796.

Bruder Friedrich Karl Ludwigs Wittwe.

Chriſtiane Louiſe, Gräfin zu Solms-Laubach, Wittwe ſeit 1787.

Deſſen Kinder.

1. Karl Friedrich Ludwig, geb. den 2 Nov. 1780.
2. Chriſtian Friedrich Ludwig, geb. den 22. Dec. 1788
3. Sophie Amalie Karol. geb. den 27. Jän. 1790.

Hohenzollern-Hechingen.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Joſeph Wilhelm Eugen, geb. den 12.

Nov. 1717. ſucc. den 4. Jun. 1750. verm. zum zweitenmal den 7. Jan. 1751. mit
Marie Thereſie, Gräfin von Truchſes-Zeil-Wurzach, geb. den 26. Jan. 1732.

Tochter zwoter Ehe.

Marie Antonie Anne, geb. den 10. Nov. 1760. ſ. Fürſtenberg-Stühlingen.

Geſchwiſter.

1. Marie Anne, geb. den 7. Aug. 1721.
2. Friedrich Anton, Graf, geb. den 24. Febr. 1726. verm. den 17. Mai 1774. mit Gr. von Zoteck, geb. den 21. Jän. 1753.

Kinder.

1. Joſeph Wilhelm Friedrich, g. d. 20. Mai 1776.
2. Herrmann, geb. den 2. Jul. 1777.
3. Johann Karl, geb. den 16. März 1782.

3. Marie Joſephe, geb. den 20. Jan. 1728. Wittwe des Fürſten Clary ſeit 1788.
4. Marie Sidonie, geb. den 24. Febr. 1729. verm. Fürſtin Kinsky, Witwe ſeit 1792.
5. Meinrad, geb. den 20. Jun. 1730.
6. Johann Carl, geb. den 25. Jul. 1732.

Bruders Grafen Franz Xavers Wittwe.

Marie Philippine, Gr. von Hönsbröch, geb. den 8. Mai 1729. Wittwe ſeit 1765.

Kinder.

I. Graf Hermann Friedrich Otto, geb. den 30. Jul. 1751. verm. zum drittenmal den 12. Jun. 1779. mit Antonie, Gräfin von Baldern, gebohrnen Truchſeß-Zeil-Wurzach.

Kinder 1ter Ehe.

Louiſe Julie Conſtantine, geb. den 1. Nov. 1774.

Zwoter Ehe.

Friedrich Hermann, geb. den 22. Jul. 1776.

Digitized by Google

Dritter Ehe.

1. Marie Antonie Philippine, geb. d. 8. Febr. 1781.
2. Thereſe Charlotte, geb. den 19 Jan. 1786.
3. Max. Antonette, geb. den 3. Nov. 1787.
4. Joſephine, geb. den 14. Mai. 1790.

II. Graf Franz Xaver, geb. den 21. Mai 1757. vermählt den 22. Jun. 1787. mit Gräfin Wildenſtein, geb. den 23. Jan. 1773

Sohn.

Friedrich Anton, geb. den 3. Nov. 1790.

III. Felicitas Thereſie, geb den 18. Dec. 1763. verm. an Grafen Hön von Neufchateau.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Anton Aloyſius Mainrad, geb. den 20. Jan. 1762. ſucc. den 26. Dec. 1785. verm. den 13. Aug. 1782. mit

Amalie Zephyrine, Prinzeſſin von Salm-Kyrburg, geb. den 9. März 1760.

Sohn.

Carl Anton Friedrich, geb. den 20. Febr. 1785.

Schweſter.

Marie Creſcentie, geb. den 24. Jul. 1766.

Holſtein-Auguſtenburg, oder Sonderburg.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Friedrich Chriſtian, geb. den 28. Sept. 1765. ſucc den 15. Nov. 1794. verm. den 27. Mai 1786. mit

Prinzeſſin Louiſe Auguſte von Dänemark, geb. den 7. Jul. 1771.

Kinder.

1. Friedrich Ferdinand, geb. den 22. Nov. 1792.
2. Caroline Amalie, geb. den 22. Jul. 1796.

Digitized by Google

Geſchwiſter.

1. Louiſe Charlotte Caroline, geb. den 17. Febr. 1764.
2. Friedrich Carl Aemil, geb. den 8. März 1767.
3. Chriſtian Auguſt, geb. den 9. Jul. 1768.

Vaters Schweſtern.

1. Sophie Magdalene Marie, geb. den 23. Mai 1731.
2. Charlotte Amalie, geb. den 24. Jan. 1736.

Holſtein - Beck.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Friedriich Carl Ludewig, geb. den 30. Auguſt 1757. ſucc. den 22. März 1774. verm. den 9. März 1780. mit

Friederike Amalie, Gräfin von Schlieben, geb. den 28. Febr. 1757.

Kinder.

1. Eliſabeth Sophie Friederike, geb. den 13. Dec. 1780.
2. Marie Dorothee Henriette, geb. den 28. Sept. 1783.
3. Friedrich Wilhelm Paul, geb. den 4. Jan. 1785.

Vaters Halbſchweſter.

Catharine, geb. den 23. Febr. 1750. verm. den 8. Jan. 1767. an Iwan, Fürſten Borätinsky.

Holſtein Wieſenburg.

Des lezten Herzogs Leopold Tochter Marie Gabriele Felicitas, geb. den 21. Okt. 1716. ſ. Fürſtenberg Moeskirchen.

Holſtein - Glücksburg.

Lutheriſcher Religion.

Iſt mit Herzog Friedrich Heinrich Wilhelm den 13. März 1779. ausgeſtorben. Am Leben ſind noch:

Deſſen Wittwe.

Anne Caroline, Prinzeſſin von Naſſau-Saarbrück, jezo

vermählte Herzogin von Braunſchweig-Bevern, geb. den 31. Dec. 1751.

Schweſtern.

1. Sophie Magdalene, geb den 22. März 1746.
2. Luiſe Charlotte Friederike, geb. den 5. März 1749. ſ. Anhalt-Köthen.
3. Juliane Wilhelmine, geb. den 30. April 1754. verm. den 17. Jul. 1776. mit Wilhelm Ludewig, Grafen von Bentheim-Steinfurth.

Vaters Bruders Carl Ernſts Wittwe.

Anne Charlotte, Gräfin von der Lippe Detmold, geb. den 7. April 1724. Wittwe ſeit dem 12. Sept. 1761.

Holſtein-Gottorp.

Lutheriſcher Religion.

Paul Petrowitſch, Großfürſt von Rußland und Chef des Gottorpiſchen Hauſes, ſ. Rußland.

Groß-Groß-Vaters Bruders Chriſtian Auguſts Kinder, ſ. Holſtein-Oldenburg.

Holſtein-Oldenburg.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Peter Friedrich Wilhelm, geb. den 3. Jan. 1754. ſucc. den 6. Jul. 1785.

Schweſter.

Hedewig Eliſabeth Charlotte, geb. den 22. März 1759. ſ. Schweden.

Vaters Bruders Georg Ludewigs Sohn.

Peter Friedrich Ludewig, geb. den 17. Jan. 1755. Herzog von Holſtein-Gottorp und Adminiſtrator des Herzogthums Oldenburg, auch Biſchof zu Lübeck; Wittwer ſeit dem 24. Nov. 1785.

Digitized by Google

Kinder.

1. Paul Friedrich Auguſt, geb. den 13. Jul. 1783.
2. Peter Friedrich Georg, geb. den 9. Mai 1784.

Johanniter-Meiſter zu Heitersheim.

Katholiſcher Religion.

Iſenburg ſiehe: Yſenburg.

Kaunitz-Rietberg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Ernſt Chriſtoph, geb. den 6. Jan. 1737. verm. den 12. Jan. 1761. mit
Marie Leopoldine, Prinzeſſinn von Oettingen-Spielberg, geb. den 28. Nov. 1741. geſt. d. 28. Febr. 1795.

Tochter.

Marie Eleonore, geb. den 1. Okt. 1775. verm. den 27. Sept. 1795. mit Clem. Wenz. Reichsgrafen von Metternich-Winneburg und Beilſtein.

Geſchwiſter.

1. Dominicus Andreas, Graf von Kaunitz-Rietberg und Queſtenburg, geb. den 2. Jun. 1740. Wittwer ſeit 1779.

Kinder.

1. Marie Thereſe, geb. den 3. Febr. 1763. verm. mit Gr. von Würben.
2. Marie Antonie, geb. den 6. Aug. 1765.
3. Aloyſius, geb. den 19. Jun. 1774.

2. Franz Wenzel, geb. den 2. Jul. 1742.

Kempten.

Katholiſcher Religion.

Gefürſteter Abt: Caſtolus Reichlin, Freyherr

Digitized by Google

von Meldegg; geb. den 26. Sept. 1743. erw. den 16. Okt. 1793.

Khevenhüller-Metſch.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Friedrich Sigismund, geb. den 22. Febr. 1732. ſucc. den 18. April 1776. Wittwer ſeit 1787.

Kinder.

1. Carl Maria Franz, geb. den 26. Nov. 1756.
2. Antonie Marie, geb. den 10. April 1759. Gemahl Graf von Zychy.
3. Marie Victorie Chriſtiane, geb. den 23. Dec. 1760. Gemahl Graf von Erba-Odeſchalchi.
4. Franz Joſeph, geb. den 7. April 1762. verm. mit Gräfin Kueſſtein ſeit dem 12. Mai 1792.

Sohn.

Friedrich Johann Max. Reichard, geb. den 29. Dec. 1794.

5. Marie Caroline Ferdinande, geb. den 23 Sept. 1763. Gemahl: Marcheſe Sorriſina von Vidoni.
6. Leopoldine, geb. den 22. Aug. 1767. Gemahl: Fürſt Ruspoli.

Geſchwiſter.

I. Johann Franz Anton, Graf, Herr auf Wäxenegg-Sturmberg, ꝛc. geb. d. 3 Jul. 1737. Wittw. ſeit 1777.

Kinder.

1. Johann Joſeph, geb. den 9. April 1765. verm. den 13. Mai 1792. mit Marie Joſephe Gräfin von Saurau.
2. Maria Caroline, geb. den 14. März 1767. verm. den 27. Dec. 1786. mit Graf Franz Urſini von Roſenburg.
3. Maria Anna Joſephe, geb. den 19. Nov. 1770. ſ. Lichtenſtein.
4. Marie Franciſce, geb. den 4. Okt. 1772.
5. Maria Eliſabeth, geb. den 17. Okt. 1776.

II. Marie Thereſie, geb. den 4. Jan. 1741. Gräfin Kollowrath Krakowsky.

Digitized by Google

III. Johann Emanuel, geb. den 23. April 1751. verm. 1773. mit Gräfin Mezzabarba.

Kinder.

1. Marie Charlotte, geb. den 10. May 1774.
2. Marie Leopoldine, geb. den 6. Jun. 1776. verm. 1794. mit Marcheſe Adda.
3. Marie, geb. den 11. März 1778.

Adolphs Joſephs Söhne.

1. Joſeph, geb. den 19. Nov. 1776.
2. Vincenz Ferrerius, geb. den 7. Aug. 1780.
3. Franz Seraphius Anton, geb. den 3. Okt. 1783.

Lamberg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Johann Friedrich, geb. den 24. Febr. 1737. ſucc. den 23. Aug. 1759. Wittwer ſeit 1790.

Sohn.

Joſeph Heinrich, geb. den 25. Sept. 1772.

Leiningen-Dachsburg.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Carl Friedrich Wilhelm, geb. den 14. Aug. 1724. verm. den 24. Jun. 1749. mit Chriſtine Wilhelmine Louiſe, Gräfin von Solms-Rödelsheim, geb. den 24. April 1736.

Kinder.

1. Caroline Sophie Wilhelmine, geb. den 4. April 1757. verm. den 21. Sept. 1773. an Friedrich Magnus, Grafen zu Solms-Wildenf.
2. Emich Ludewig, geb. den 27. Sept. 1763. verm. den 4. Jul. 1787. mit Sophie Henriette, Gräfin von Reuß.

Sohn.

Friedrich Carl Heinrich Ludewig Emich, geb. den 1. März 1793.

Schweſter.

Sophie Wilhelmine, geb. den 27. Dec. 1729.

Vaters Bruders Carl Ludwigs Tochter.

Catharine Louiſe Eleonore, geb. den 1. Febr. 1735. verwittwete Prinzeßin von Löwenſtein Wertheim ſeit 1780.

Lichtenſtein (Gundaccariſche Linie.)

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Aloyſius Joſeph, geb. den 14 Mai 1759. ſucc. den 18. Aug. 1781. verm. d. 16. Nov. 1783. mit Caroline, Reichsgräfin von Manderſcheid, Blankenheim und Geroldſtein, geb. den 31. Jul. 1768.

Mutter.

Marie Leopoldine, Gräfin von Sternberg, geb. den 11. Dec. 1733. Wittwe ſeit dem 18. Aug. 1781.

Geſchwiſter.

1. Marie Leopoldine Adelgunde, geb. den 30. Jan. 1754. ſ. Heſſen-Rheinfels Rothenburg.
2. Marie Antonie, geb. den 14. März 1756. verm. 1787. an Joſeph, Marquis von St. Cruz, Grand von Spanien.
3. Johann Joſeph, geb. den 26. Jun. 1760. verm. den 12. April 1792. mit Joſephe Sophie, Landgräfin zu Fürſtenberg.

Deſſen Tochter.

Marie Leopoldine Joſephe, geb. d. 11. Sept. 1793.

4. Philipp Joſeph, geb. den 2. Jul. 1762.
5. Marie Joſephe, geb. den 13. April 1768. verm. den 15. Sept. 1783. mit dem Fürſten Nikolaus Eſterhazy.

Vaters Geſchwiſter.

1. Marie Therese, geb. den 15. Okt. 1738. verwittwete Gräfin von Waldſtein-Duc.

2. Marie Franciſke Xaverie, geb. den 27. Nov. 1739. ſ. Ligne.
3. Marie Chriſtine, geb. den 1. Sept. 1741. verm. den 18. Mai 1761. an Franz Ferdinand Grafen von Kinsky.

Vaters Bruders Carl Joſephs Wittwe.

Marie Eleonore Gabriele, Prinzeſſin von Oettingen-Spielberg, geb. d. 7. Jul. 1745. Wittwe ſeit 1789.

Deſſen Kinder.

1. Marie Joſephe Eleonore, geb. den 6. Dec. 1763. verm. den 29. Jan. 1782. an Johann Nepomuk Ernſt, Grafen von Harrach.
2. Joſeph Wenzeslaus, geb. den 21. Aug. 1767.
3. Moritz Joſeph Johann, geb den 21. Jul. 1775.
4. Aloyſius Gonzaga Joſeph, geb. den 1. April 1780.

Carl Johann Nepomuks Wittwe.

Marie Anne, Gräfin Khevenhüller-Metſch, geb. den 19. Nov. 1770. Wittwe ſeit 1795.

Kinder.

1. Carl Borromeus, geb. den 23. Okt. 1790.
2. N. Prinz, geb. im Jul 1792.

Fürſt Hans Carls Tochter.

Marie Antonie, Fürſtin von Paar, geb. den 13. Jun. 1749.

Ligne.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Carl Joſeph, geb. den 23. Mai 1735. ſucc. den 7. April 1766. verm. den 6. Aug. 1755. mit Marie Franciſke Xaverie, Prinzeßin von Lichtenſtein, geb. den 27. Nov. 1739

Kinder.

1. Marie Leopoldine Chriſtine, geb. den 27. Mai

Digitized by Google

1757 verm. den 31. Jan. 1775. an Johann Nepomuk Fürſten von Clari.

2. Carl Joſeph, geb. den 25. Sept. 1759. † 14. Sept. 1792. verm. den 29. Jul. 1779. mit Helene, Prinzeßin Maſſalska, geb. den 9. Febr. 1763.

Tochter.

Sidonie Franciske Charlotte, geb. den 9. Dec. 1786.

3. Ludewig, geb. den 7. Mai 1766.
4. Euphemie Chriſtine, geb. den 18. Jul. 1773.
5. Flore, geb. den 18. Nov. 1775.

Lindau.

Gef. Aebtiſſin: Friederike, Gräfin von Bretzenheim, geb. den 9. Dec. 1771. erw. den 8. Apr. 1782.

Lippe Detmold.

Fürſt: Friedrich Wilhelm Leopold, geb. den 2. Dec. 1776. ſucc. den 4. Sept. 1789. verm. den 2. Jan. 1796. mit

Pauline Chriſtiane Wilhelmine, Prinzeßin von Anhalt-Bernburg, geb. den 23. Febr. 1769.

Halbbruder.

Caſimir Auguſt, geb. den 9. Okt. 1777.

Stiefmutter.

Chriſtine Charlotte Friederike, Prinzeßin von Solms-Braunfels, geb. den 30. Aug. 1744. verm. den 26. März 1780. Wittwe ſeit 1782.

Vaters Geſchwiſter.

1. Charlotte Clementine, geb. den 11. Nov. 1730.
2. Ludwig Heinrich Adolph, geb. den 7. März 1732. zum zweitenmal verm. den 10 April 1789. mit Emilie Louiſe, Prinzeßin zu Iſenburg Philippseich, geb. den 18. Dec. 1764.

Vaters Bruders Wilhelm Albrechts Tochter.

Auguſte Henriette, geb. den 21. Nov. 1774.

Digitized by Google

Lobkowitz.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Franz Joſeph Maximilian, Herzog von Raudnitz, geb. den 7. Dec. 1772. ſucc. den 11. Jan. 1784. verm. den 2. Aug. 1792. mit
Marie Caroline, Fürſtin von Schwarzenberg, geb. den 7. Sept. 1775.

Töchter.

1. Marie Caroline, geb. den 22. Jul. 1793.
2. Marie Eleonore Caroline, geb. den 28. Okt. 1795.

Mutter.

Gabriele Marie, Prinzeßin von Savoyen-Carignan, geb. den 17. März 1748. Wittwe ſeit 1784.

Großvaters Halbbruders Georg Chriſtians Kinder.

1. Joſeph Marie Carl, gebohren den 8. Jan. 1725. Wittwer ſeit 1788.

Deſſen Töchter.

1. Marie Eleonore, geb den 16. Sept. 1753.
2. Marie Joſephe, geb. den 8. Aug. 1756. verm. den 2. Okt 1777. an Carl, Fürſten von Auersberg-Trautſon.

2. Auguſt Anton Joſeph, geb. den 21. Sept. 1729. verm. den 16. Sept. 1753. mit Marie Ludomille, Gräfin von Tſchernin, geb. den 21. April 1738. †. 20. Jun. 1790.

Deſſen Kinder.

1. Marie Thereſie, geb. den 31. Okt. 1767.
2. Marie Eleonore, geb. den 22. April 1770. verm. den 6. Jun. 1791. mit Max, Prinzen von Thurn und Taxis.
3. Anton Iſidor, geb. den 16. Dec. 1773. verm. mit einer Prinzeßin von Kinsky 1796.

Löwenſtein-Werthheim.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Dominikus Conſtantin, geb. den 16. Mai

Digitized by Google

1762. ſucced. den 6. Jun. 1789. verm. den 9. Mai 1780. mit
Marie Leopoldine Henriette, Prinzeßin von Hohenlohe-Bartenſtein, geb. den 15. Jul. 1761.

Kinder.

1. Chriſtiane Henriette Polyxene, geb. den 16 Mai 1782.
2. Carl Ludewig Joſeph, geb. den 18. Jul. 1783.
3. Conſtantin Ludewig Karl, geb. den 26. März 1786.
4. Chriſtiane Caroline, geb. den 12. Mai 1788.
5. Wilhelm, geb. den 31. März 1795.

Mutter.

Catharine Louiſe Eleonore, Gräfin von Leiningen-Dachsburg, geb. den 1. Febr. 1735. Wittwe ſeit dem 27. Febr. 1780.

Vaters Bruders Karl Thomas Wittwe.

Marie Joſephe Frenin von Stipplin, geb. den 23. April 1735. Wittwe ſeit 1789.

Vaters Bruders Joſeph Johann Wenzels Wittwe.

Dorothee Thereſie, Wolfgang Freiherrn von Hauſſen und Gleichendorf Tochter, Wittwe ſeit 1788.

Lübeck.

Lutheriſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Peter Friedrich Ludewig, geb. den 17. Jan. 1755. ſucc. den 5 Auguſt 1785. Herzog von Holſtein-Gottorp und Adminiſtrator zu Oldenburg. (Kinder, ſ. Holſtein-Oldenburg.)

Lüttich.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Franz Anton Maria Conſtantin, Graf von Meau und Beaurieux, geb. den 6.

Digitized by Google

Jul. 1756. erw. den 16. Aug. 1792. auch gefürſteter Probſt zu St. Maximin.

Malta.

Katholiſcher Religion.

Großmeiſter: Johann Emanuel von Rohan, geb. den 19. April 1725. erw. den 12. Nov. 1775.

Maynz.

Katholiſcher Religion.

Kurfürſt: Friedrich Carl Joſeph, Freiherr von Erthal, geb. den 3. Jan. 1719. erw. den 18. Jul. 1774. auch Biſchof zu Worms den 26. Jul. 1774.

Coadjutor: Carl Theodor Anton, Freiherr von Dalberg, geb. den 8. Febr. 1744. erw. zu Maynz den 5. Jun. 1787. zu Worms den 18. Jun. 1787. Coadjutor zu Conſtanz den 18 Jun. 1788.

Mecklenburg-Schwerin-Güſtrow.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Friedrich Franz, geb. den 10. Dec. 1756. ſucc. den 24. April 1785. verm. den 1. Jun. 1775. mit Louiſe, Prinzeßin von Sachſen-Gotha, geb. den 9. März 1756.

Kinder.

1. Friedrich Ludewig, Erbprinz, geb. den 13. Jun. 1778.
2. Louiſe Charlotte, geb. den 19. Nov. 1779.
3. Guſtav Wilhelm, geb. den 31. Jan. 1781.
4. Carl Auguſt Chriſtian, geb. den 2. Jul. 1782.
5. Charlotte Friederike, geb. den 4. Dec. 1784.
6. Adolph Friedrich, geb. den 18. Dec. 1785.

Mutter.

Charlotte Sophie, Prinzeßin von Sachſen-Coburg und Saalfeld, geb. den 24. Sept. 1731. Wittwe ſeit dem 12. Sept. 1778.

Vaters Schweſter.

Ulrike Sophie, geb. den 4. Jul. 1723.

Digitized by Google

Mecklenburg = Strelitz.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Carl Ludewig Friedrich, geb. den 10. Okt. 1741. ſucc. den 2. Jun. 1794. verm. den 18. Sept. 1767. mit Friederike Caroline Louiſe, Prinzeßin zu Heſſen = Darmſtadt, † den 22. Mai 1782. zum zweitenmale verm. mit Charlotte Wilhelmine Chriſtiane Louiſe, Prinzeßin von Heſſen = Darmſtadt, †. den 12. Dec. 1785.

Deſſen Kinder erſter Ehe.

1. Charlotte Georgine Louiſe, geb den 17. Nov. 1769. ſ. Sachſen = Hildburghauſen.
2. Thereſie Mathilde Amalie, geb. den 5. April 1773. ſ. Thurn und Taxis.
3. Louiſe Auguſte Willhelmine, geb. den 10. März 1776. ſ. Preußen.
4. Friederike Caroline Sophie, geb. den 2. März 1778. ſ. Preußen.
5. Georg Carl Friedrich, geb. den 12. Aug. 1779.

Sohn zwoter Ehe.

6. Carl Friedrich Auguſt, geb. den 30. Nov. 1785.

Geſchwiſter.

1. Ernſt Gottlob Albrecht, geb. den 27. Aug. 1742.
2. Sophie Charlotte, Königin von Großbritannien, geb. den 19. Mai 1744. ſ. Großbrittannien.

Modena.

Katholiſcher Religion.

Herzog: Herkules III. (Rainaldus) geb. den 22. Nov. 1727. ſucc. den 22. Febr. 1780. Wittwer ſeit dem 26. Dec. 1790.

Tochter.

Marie Riccarde Beatrix, geb. den 7. April 1750. ſ. Oeſterreich.

Digitized by Google

Schweſtern.

1. Mathildis, geb. den 8. Febr. 1729.
2. Fortunate Marie, geb. den 24. Nov. 1731. ſ. Bourbon-Conty.

Münſter.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Maximilian Franz, Erzherzog von Oeſterreich, geb. den 8. Dec. 1756. erw. den 12. April 1784. auch Kurfürſt zu Cölln und des Deutſchen Ordens Großmeiſter.

Naſſau.

1. Die Walramiſche Linie.

a. Naſſau-Uſingen.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Carl Wilhelm, geb. den 9. Nov. 1735. ſucc. den 21. Jun. 1775. verm. den 16. April 1760. mit Caroline Felicitas, Gräfin von Leiningen-Heidesheim, geb. den 22. Mai 1734.

Töchter.

1. Caroline Polixene, geb. den 4. April 1762. ſ. Heſſen-Caſſel.
2. Louiſe Caroline Henriette, geb. den 14. Jun. 1763.

Bruder.

Friedrich Auguſt, geb. den 23. April 1738. verm. den 23. April 1775. mit Louiſe, Prinzeßin von Waldeck, geb. den 29. Jan. 1750.

Deſſen Kinder.

1. Chriſtine Louiſe, geb. den 16. Aug. 1776. ſ. Baaden.
2. Caroline Friederike, geb. den 30. Aug. 1777. ſ. Anhalt-Köthen.

3 Au-

Digitized by Google

3. Auguſte Amalie, geb. den 30. Okt. 1778.
4. Louiſe Marie, geb. den 18 Jun. 1782.
5. Friederike Victorie, geb. den 22. Febr. 1784.

b. Naſſau-Saarbrücken und Ottweiler.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Heinrich Ludewig Carl, geb. den 9. März 1768. ſucc. den 1. März 1794. verm. den 2. Sept. 1785. mit Franziske Marie, Prinzeßin von Montbarry, geb. den 2. Nov. 1761.

Vaters Schweſter.

Anne Caroline, geb. den 31. Dec. 1751. ſiehe Braunſchweig-Bevern.

Vaters zweite Gemahlin.

Katharine Margar. Gräf. von Ottweiler, Herzogin von Dillingen, geb. 1757. Wittwe ſeit 1794.

c. Naſſau-Weilburg.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Friedrich Wilhelm, geb. den 25. Okt. 1768. ſucc. den 26. Febr. 1789. verm. den 31. Jul. 1788. mit Louiſe Iſabelle Alexandrine, Georg Wilhelm, Burggraf von Kirchberg Tochter, geb. den 19. Apr. 1772.

Sohn.

Georg Wilhelm Auguſt Heinrich, geb. den 14. Jun. 1792.

Geſchwiſter.

1. Auguſte Marie Caroline, geb. den 6. Febr. 1764.
2. Wilhelmine Louiſe, geb. den 28. Sept. 1765. ſ. Reuß-Plauen-Graiz.
3. Caroline Louiſe Friederike, geb. den 14. Febr. 1770. verm. den 4. Sept. 1787. an den Fürſten Carl Ludewig zu Wied-Runkel.
4. Carl Wilhelm Friedrich, geb. den 1. Mai 1775.

Digitized by Google

5. Amalie Charlotte Wilhelmine, geb. den 6. Aug. 1776. verm. an den Erbprinzen Victor Carl zu Anhalt = Schaumburg.
6. Henriette, geb. den 22. April 1780.

2. Die Ottoniſche Linie beruhet auf Naſſau = Dietz.

Reformirter Religion.

Fürſt: Wilhelm V., Fürſt von Oranien und Naſſau-Dietz, geb. den 8. März 1748. ſucced. den 22. Okt. 1751. Erbſtatthalter und General = Capitain der 7 vereinigten Provinzen, verm. den 4. Okt. 1767. mit Friederike Sophie Wilhelmine, Prinzeßin von Preuſſen, geb. den 7. Aug. 1751.

Kinder.

1. Friederike Louiſe Wilhelmine, geb. den 28. Nov. 1770. ſ. Braunſchweig.
2. Wilhelm Friedrich, Erbprinz, geb. den 24. Aug. 1772. verm. den 1. Okt. 1791. mit Friederike Louiſe Wilhelmine, König Friedrich Wilhelms II. von Preuſſen Tochter.

Sohn.

Wilhelm Friederich Georg Ludewig, geb. den 6. Dec. 1792.

3. Wilhelm Georg Friedrich, geb. den 15. Febr. 1774.

Neuwied ſiehe: Wied.

Niedermünſter.

Katholiſcher Religion.

Gefürſtete Aebtiſſin: Marie Violante, Freyin von Lerchenfeld = Premberg.

Obermünſter.

Katholiſcher Religion.

Gefürſtete Aebtiſſin: Maria Joſepha, Freyin von

Neuenſtein Hubacker, geb. den 10. Jul. 1739. erw. den 21. Nov. 1775.

Ochſenhauſen.

Reformirter Religion.

Gefürſteter Abt: Romuald Weltin, geb. den 29. Jän. 1723. erw. 22. Okt. 1767.

Oeſterreich.

Katholiſcher Religion.

Römiſcher Kaiſer, König und Erzherzog: Franz II. (Joſeph Carl) geb. den 12. Febr. 1768. ſucc. den 1. März 1792. in allen Oeſterreichiſchen Erblanden; zum König von Ungarn gekrönt den 6. Jun. 1792. zum Römiſchen Kaiſer erw. den 7. und gekrönt den 14. Jul. zum König von Böhmen, gekrönt 5. Aug. 1792. verm. den 6. Jan. 1788. mit

Eliſabeth, Herzogin von Wirtemberg, †. den 18. Febr. 1790.

Zum zweitenmal verm. mit Marie Thereſie Caroline, Ferdinand IV. Königs von Sicilien und Neapel Tochter, (geb. den 6. Jun. 1772.) durch Proc. in Neapel den 15. Aug. und vollzogen in Wien den 19. Sept. 1790, gekrönt zur Königin von Ungarn den 10. Jun. und zur Königin von Böhmen den 12. Aug. 1792.

Kinder zweiter Ehe.

1. Marie Ludovike geb. 12. Dec. 1791.
2. Ferdinand Carl Leopold Joſeph Franz Marzellinus, geb. den 19. April 1793.
3. Karoline Ludov. Leop. geb. den 4. Dec. 1795.

Geſchwiſter.

1. Marie Thereſe Joſephe, geb. den 14. Jan. 1767. ſ. Kur-Sachſen.
2. Ferdinand Joſeph Johann, geb. den 6. Mai 1769. ſ. Florenz.
3. Marie Anne Ferdinande, geb. den 21. April 1770.
4. Carl Ludwig Johann, geb. den 5. Sept. 1771.
5. Joſeph Anton Johann, geb. den 9. März 1776.

Digitized by Google

6. Marie Clementine Joſephe, geb. den 24. April 1777. ſ. Sicilien.
7. Anton Joſeph, geb. den 31. Aug. 1779.
8. Marie Amalie Joſephe, geb. den 15. Okt. 1780.
9. Johann Baptiſt Joſeph, geb den 20. Jan.. 1782.
10. Ranier Franz Joſeph, geb. den 29. Sept. 1783.
11. Ludewig Joſeph Johann, geb. den 13. Dec. 1784.
12. Rudolph Johann Joſeph, geb. den 8. Jan. 1788.

Vaters Geſchwiſter.

1. Marie Chriſtine, geb. den 13. Mai 1742. ſiehe Kur-Sachſen.
2. Marie Eliſabeth, geb. den 13. Aug. 1743.
3. Marie Amalie, geb. den 26. Febr. 1746. ſ. Parma.
4. Marie Caroline, geb. den 13. Aug. 1752. ſiehe Sicilien.
5. Ferdinand Carl, geb. den 1. Jun. 1754. Oeſterr. General-Capitain der geſammten Ital. Staaten, General-Gouverneur der Oeſterr. Lombardey, verm. den 15. Okt. 1771. mit Marie Beatrix, Prinzeßin von Modena, geb. den 7. April 1750.

Deſſen Kinder.

1. Marie Thereſie Joſephine, geb. den 1. Nov. 1772. ſ. Sardinien und Savoyen.
2. Marie Anne, geb. den 10. Dec. 1776. ſiehe Pfalz.
3. Franz Joſeph Karl, geb. den 7. Sept. 1779.
4. Ferdinand, geb. den 25. April 1781.
5. Maximilian, geb. den 14. Jul. 1782.
6. Carl Ambroſius Ferdinand, geb. den 2. Nov. 1786.
7. Marie Beatrix Ludov. geb. den 24. März 1788.

6. Maximilian Franz, geb. den 8 Dec. 1756. Kurfürſt zu Cöln, Biſchof zu Münſter und Hoch- und Deutſchmeiſter.

Oettingen-Spielberg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Johann Aloyſius II. geb. den 16. April 1758. ſucc. den 16. Febr. 1780. verm. zum zweitenmal den 7. Mai 1787. mit

Digitized by Google

Aloyſie, Prinzeßin von Auersberg, geb. den 10. Nov. 1762.

Kinder.

1. Johann Aloys Anton, geb. den 9 Mai 1788.
2. Carl Friedrich Anton, geb. den 29. März 1790

Geſchwiſter.

1. Johanne Joſephe, geb den 17. Febr. 1756.
2. Friedrich Anton, geb. den 6. May 1759.
3. Thereſie Marie Creſcentie, geb. den 17. Nov. 1763. verm. mit Gr. Franz Joſeph von Wilczek, den 13. Sept. 1784.
4. Creſcentie Joſephe Notgere, geb. den 30. Jan. 1765 verm. den 11. Jan. 1795. mit dem Reichsgrafen Joſeph von Seilern.
5. Marie Walburge Joſephe, geb. den 29. Auguſt 1766. verm. den 27. April 1788. mit Fürſten von Bretzenheim.

Fürſt Johann Aloyſius Sebaſtians Tochter.

Marie Elenore Gabriele, geb. den 7. Jul. 1745. ſ. Lichtenſtein.

Oettingen-Wallerſtein.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Craft Ernſt, geb. den 3. Aug. 1748. verm. zum zweitenmal den 20. Okt. 1789. mit Wilhelmine Friederike, Prinzeſſin von Wirtemberg-Stuttgart, geb. den 3. Jul. 1764.

Tochter erſter Ehe.

Sophie Friederike Antonie, geb. den 3. Mai. 1776.

Kinder zweiter Ehe.

1. Carl Kraft Ludewig, geb. den 18. März 1792.
2. Friedrich Craft Franz, geb. den 16. Okt. 1793.
3. N. Prinz geb. im Febr. 1795.

Geſchwiſter.

1. Marie Eleonore, geb. den 22. Mai 1747. ſ. Schwarzenberg.

Digitized by Google

2. Sophie Thereſie, geb. den 9. Dec. 1751. ſiehe Fürſtenberg-Stühlingen.
3. Friedrich Carl Alexander, geb. den 10. Febr. 1756.
4. Philipp Carl Notger, geb. den 8. Febr. 1759.

Olmütz.

Katholiſcher Religion.

Erzbiſchof und Fürſt: Anton Theodor, Graf von von Colloredo, geb. den 10. Aug. 1726. erw. den 6. Okt. 1777.

Orleans.

Katholiſcher Religion.

Des guillotinirten Herzogs Ludewig Philipp Joſephs Kinder.

1. Ludewig Philipp, Herzog von Chartres, geb. den 6. Okt. 1773.
2. Anton Philipp, Herzog von Montpenſier, geb. den 3. Jul. 1775.
3. Eugenie Adelaide Louiſe, Mademoiſelle von Chartres, geb den 23. Aug. 1777.
4. Alphons, Graf von Beaujolois, geb. den 7. Okt. 1779.

Schweſter.

Louiſe Marie Thereſie, geb. den 9. Jul. 1750. ſ. Bourbon-Conde.

Osnabrück.

Lutheriſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Friedrich, Georg III., Königs von Großbritannien und Kurfürſten zu Braunſchweig-Lüneburg zweiter Prinz, geb. den 16. Aug. 1763. erw. den 27. Febr. 1764. auch Herzog von York und Albanien, reg. ſeit dem 27. Sept. 1783. verm. den 30. Sept. 1791. mit
Friederike Charlotte, Friedrich Wilhelms II. Königs von Preuſſen Tochter erſter Ehe.

Papſt.

Katholiſcher Religion.

Pius VI. (Johannes Angelo Braſchi) von Ceſena aus der Provinz Romagna, geb. den 27. Dec. 1717. erw. den 15. Febr. 1775.

Paderborn, ſ. Hildesheim.

Parma, Piazenza und Guaſtalla.

Katholiſcher Religion.

Herzog: Ferdinand, geb. den 20. Jan. 1751. ſucc. den 18 Jul. 1765. Infant von Spanien, verm. den 27. Jul. 1769. mit

Marie Amalie Joſephe, Kaiſers Franz I. Tochter, geb. den 26. Febr. 1746.

Kinder.

1. Caroline Marie Thereſie, geb. den 22. Nov. 1770. ſ. Kur-Sachſen.
2. Ludewig, Erbprinz, geb. den 5. Jul. 1773. verlobt den 25. Aug. 1795. mit Marie Amalie Prinzeßin von Spanien, geb. den 10. Jänn. 1779.
3. Marie Antonie Joſephe, geb. den 28. Nov. 1774.
4. Charlotte Marie Ferdinande, geb. den 7. Sept. 1777.

Schweſter.

Louiſe Marie Thereſie, geb. den 9. Dec. 1751. ſiehe Spanien.

Paſſau.

Katholiſcher Religion.

Pfalz-Sulzbach, oder Pfalz-Bayern.

Katholiſcher Religion.

Kurfürſt: Carl Theodor, geb. den 10. Dec. 1724. ſucc. zu Pfalz-Sulzbach, den 20. Jul. 1733. als Herzog zu Jülich und Berg, den 21. Okt. 1742. als Churfürſt von der Pfalz, den 31. Dec. 1742. und zu

Digitized by Google

Baiern den 30. Dec. 1777. zum zweitenmal vermählt den 15. Febr. 1795. mit
Maria Anna, Erzherzogs Ferdinand von Oeſterreich Tochter, geb. den 10. Dec. 1776.

Pfalz-Zweybrück.

Katholiſcher Religion.

Pfalzgraf und Herzog: Maximilian Joſeph, geb. den 27. Mai 1756, ſucc. den 1. April 1795. Wittwer ſeit 1796.

Kinder.

1. Carl Ludewig Auguſt, geb. den 25. Aug. 1786.
2. Auguſte Amalie, geb. den 21. Jun. 1788.
3. Charlotte Auguſte, geb. den 8. Febr. 1792.
4. Carl Theodor Max. Auguſt, geb. den 7. Jul. 1795.

Geſchwiſter.

1. Marie Amalie Auguſte, geb. den 11. Mai 1752. ſ. Kur-Sachſen.
2. Marie Anne, geb. den 18. Jul. 1753. ſ. Pfalz-Birkenfeld.

Des leztverſtorbenen Herzogs Carl Auguſt Chriſtians Wittwe.

Marie Amalie Joſephe, Prinzeſſinn von Kur-Sachſen, geb. den 26. Sept. 1757.

Vaters Schweſter.

Henrike Chriſtiane, geb. den 16. Nov. 1725. (Luther. Religion) ſ. Waldeck.

Pfalz-Birkenfeld.

Katholiſcher Religion.

Pfalzgraf: Wilhelm, geb. den 10 Mai 1752. ſucc. den 2. April 1789 nahm den 15. Aug. 1769 die katholiſche Religion an, verm. den 30. Jan. 1780. mit
Marie Anne, Prinzeßin von Pfalz-Zweibrück, geb. den 18. Jul. 1753.

Kinder.

1. Marie Eliſabeth Amalie, geb. den 5. Mai 1784.
2. Pius Auguſt, geb. den 1. Aug. 1786.

Digitized by Google

Schweſter.

Louiſe Chriſtine, geb. den 17. Aug. 1748. verm. den 28. Okt. 1773. an Heinrich XXX. regierenden Grafen Reuß zu Gera.

Polen.

Katholiſcher Religion.

König: Stanislaus Auguſt, aus dem Gräflichen Geſchlechte Poniatowsky, geb. den 17. Jan. 1732. erw. den 7. Sept. 1764. legt bey der gänzlichen Theilung von Pohlen die Regierung nieder den 7. Sept. 1795.

Geſchwiſter.

1. Caſimir, geb. den 15. Sept. 1721. mit ſeinen Brüdern in den Fürſtenſtand erhoben, den 28. Dec. 1764. verm. im Jänn. 1751. mit Apollonie, Gräfin Uſtrzycki geb. den 17. Jänn. 1736.

Kinder.

1. Stanislaus, geb. 23. Nov. 1754.
2. Conſtantie, geb. den 2. März 1759. verm. den 4. Apr. 1775. mit Ludwig Skumin Tyszkiewicz.

2. Louiſe Marie, geb. den 30. Nov. 1728. verwitt. Zamoiski, ſeit 1791.
3. Iſabelle, geb. 1730. verwitt. Gräfin Branicki.

Des Bruders Andreas Wittwe.

Thereſie, Gräfin von Kinsky, g. 1740. Wittwe ſeit 1773.

Kinder.

1. Joſeph Anton, geb. den 7. Mai 1762.
2. Marie Thereſie, geb. den 28. Nov. 1764. verm. mit Grafen Tyszkiewiz.

Portugal.

Katholiſcher Religion.

Königinn: Marie (Franziske Iſabelle) geb. den 17. Dec. 1734. ſucc. den 24. Febr. 1777. Wittwe ihres Vaters Bruders, Königs Peter III. ſeit dem 26. Mai 1786.

Sohn.

Johann Marie Joſeph, Prinz von Braſilien, geb.

den 13 Mai 1767. übernimmt die Interimsregierung den 10. Febr. 1792. verm. den 5. April 1790. mit Charlotte Joachime Thereſie, Prinzeßin von Spanien, geb. den 25. April 1775.

Deſſen Kinder.

1. Marie Thereſe, geb. den 27. April 1793.
2. Antonio von Beira, geb. den 21. März 1795.

Schweſtern.

1. Marie Anne Franziske, geb. den 8. Okt. 1736.
2. Marie Franziske Benedikte, geb. den 24. Jul. 1746. verwittwete Prinzeßin von Braſilien und Beira ſeit dem 11. Sept. 1788.

Prag.

Katholiſcher Religion.

Erzbiſchof: Wilhelm Flor. Fürſt von Salm-Salm, geb. den 10. May 1745. erw. 1793.

Preuſſen und Kur-Brandenburg.

Reformirter Religion.

König und Kurfürſt: Friedrich Wilhelm II. geb. den 25. Sept. 1744. ſucc. den 17 Aug. 1786. und in den Fürſtenthümern von Onolzbach und Culmbach den 28. Jan. 1792. verm. den 14. Jul. 1769. mit der zweiten Gemahlinn:
Friederike Louiſe, Prinzeßin von Heſſen-Darmſtadt, geb. den 16. Okt. 1751.

Tochter erſter Ehe.

(von Eliſabeth Chriſtine, Herzogs Carl zu Braunſchweig-Wolfenbüttel Tochter.)

Friederike Charlotte Ulrike, geb. den 7. Mai 1767. ſ. Großbritannien.

Kinder zwoter Ehe.

1. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, geb. den 3. Aug. 1770. verm. den 24. Dec. 1793. mit Louiſe Auguſte Wilhelmine, Prinzeßin von Mecklenburg-Strelitz, geb. den 10. März 1776.

Digitized by Google

Sohn.

Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Okt. 1795.

2. Friedrich Ludewig Carl, geb. den 5. Nov. 1773. verm. am 26. Dec. 1793. mit Friederike Caroline Sophie, Prinzeßin von Mecklenburg-Strelitz, geb. den 2. März 1778.

Kinder.

1. Friedrich Wilh. Ludwig, geb. den 30. Okt. 1794.
2. Friedrich Wilhelm Karl, geb. den 25. Sept. 1795.
3. Friederike Louiſe Wilhelmine, geb. den 18. Nov. 1774. ſ. Naſſau-Dietz.
4. Friederike Chriſt. Auguſte, geb. den 1. Mai 1780.
5. Friedrich Heinrich Carl, geb. den 30. Dec. 1781.
6. Friedrich Wilhelm Carl, geb. den 3. Jul. 1783.

Schweſter.

Friederike Sophie Wilhelmine, geb. den 7. Aug. 1751. ſ. Naſſau-Dietz.

Vaters Geſchwiſter.

1. Philippine Charlotte, geb. den 13. März 1716. (iſt Lutheriſch) ſ. Braunſchweig-Wolfenbüttel.
2. Friedrich Heinrich Ludewig, geb. den 18. Jan. 1726. verm. den 25. Jun. 1752. mit Wilhelmine, Prinzeßin von Heſſen-Caſſel, geb. den 23. Febr. 1726.
3. Auguſt Ferdinand, geb. den 23. Mai 1730. verm. den 27. Sept. 1755. mit Anne Eliſabeth Louiſe, Prinzeßin von Brandenburg-Schwedt, geb. den 22. April 1738.

Deſſen Kinder.

1. Friederike Louiſe Dorothee, geb. den 24. Mai 1770. verm. den 17. März 1796 mit Prinz Anton Radzivil.
2. Friedrich Ludewig Chriſtian, geb. den 18. Nov. 1772.
3. Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. den 19. Sept. 1779.

Digitized by Google

Vaters Bruders König Friedrich II. Wittwe.

Eliſabeth Chriſtine, Prinzeßin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geb. den 8. Nov. 1715. (iſt Lutheriſch) Wittwe ſeit dem 17. Aug. 1786.

Die Brandenburg-Schwediſche Linie iſt mit Markgraf Heinrich Friedrich den 12. Dec. 1788. ausgeſtorben. Am Leben ſind noch deſſen Töchter.

1. Friederike Charlotte Leopoldine, geb. den 18. Aug. 1745. ſ. Herforden.
2. Louiſe Henriette Wilhelmine. geb. den 24. Sept. 1750. ſ. Anhalt-Deſſau.

Deſſen Bruders Markgraf Friedrich Wilhelms Töchter.

1. Friederike Dorothee Sophie, geb. den 18, Dec. 1736. ſ. Würtemberg-Stuttgardt.
2. Anne Eliſabeth Louiſe, geb. den 22. April 1738. ſ. Preuſſen.
3. Philippine Auguſte Amalie, geb. den 10. Okt. 1745. ſ. Heſſen-Caſſel.

Prüm.

Katholiſcher Religion.

Fürſt und Abt: Clemens Wenzel, Erzbiſchof nnd Churfürſt zu Trier. ſ. Trier.

Quedlinburg.

Lutheriſcher Religion.

Gefürſtete Aebtiſſin: Sophie Albertine, Königl. Prinzeßin von Schweden, geb. den 8. Okt. 1753. ſucc. den 15. Okt. 1787.

Digitized by Google

Regensburg.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Joſeph Conrad, Freiherr von Schroffenberg, geb. den 3. Febr. 1743. erw. den 30. März 1790. auch Biſchof zu Freyſingen und Probſt zu Berchtolsgaden.

Reuß-Plauen-Graitz.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Heinrich XI., geb. den 18. März 1722. ſucc. den 17. März 1743. ward den 15. Mai 1778. in Reichsfürſtenſtand erhoben, verm. den 25. Okt. 1770. mit der zweiten Gemahlin:

Chriſtiane Alexandrine Catharine, Gräfin von Leiningen-Heidesheim, geb. den 25. Nov. 1732.

Kinder erſter Ehe.

1. Heinrich XIII. geb. den 16. Febr. 1747. verm. den 9. Jan. 1786. mit Louiſe Wilhelmine, Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg, geb. den 27. Sept. 1765.

   Söhne.

   1. Heinrich XIX., geb. den 1. März 1790.
   2. Heinrich XX., geb. den 29. Jun. 1794.
2. Friederike Marie Johanne, geb. den 9. Jul. 1748. verm. zum zweitenmal an Friedrich Wilhelm, Grafen von Hohenlohe-Kirchberg.
3. Heinrich XIV., geb. den 6. Nov. 1749.
4. Heinrich XV., geb. den 22. Febr. 1751.
5. Iſabelle Auguſte, geb. den 7. Aug. 1752. ſiehe Naſſau-Weilburg.
6. Erneſtine Eſperance Victorie, geb. den 20. Jan. 1756. ſ. Yſenburg.
7. Heinrich XVII., geb. den 25. Mai 1761.

Reuß jüngere Linie zu Löwenſtein.

Fürſt: Heinrich XXXV., geb. den 19. Nov. 1738. den 9. Okt. 1790. in den Reichsfürſtenſtand erhoben, ſucc. den 6. Mai 1782.

Digitized by Google

Römiſcher Kaiſer.

Katholiſcher Religion.

Siehe: Oeſterreich.

Roſenberg ſiehe: Urſin.

Rußland.

Griechiſcher Religion.

Kaiſerin: Catharine II. Alexiewna, (vormals Sophie Auguſte Friederike) Prinzeßin von Anhalt-Zerbſt, geb. den 2. Mai 1729. verm. den 1. Sept. 1745. an Peter III. Kaiſer von Rußland und regierenden Herzog von Holſtein-Gottorp, ward Kaiſerin von Rußland den 9. Jul. 1762. Wittwe den 14. ſelbigen Monats, nahm 1744. die griechiſche Religion an.

Sohn.

Paul Petrowitſch, Großfürſt, Herzog von Holſtein-Gottorp, geb. den 1. Okt. 1754. verm. den 7. Okt. 1776. mit der zweiten Gemahlinn, Marie Feodorowa, (Sophie Dorothee Auguſte) Prinzeßin von Würtemberg-Stuttgart, geb. den 25. Okt. 1759.

Kinder zwoter Ehe.

1. Alexander Pawlowitſch, Großfürſt, geb. den 23. Dec. 1777. verm. den 18. Sept. 1793. mit (Louiſe Marie Auguſte) Eliſabeth Alexiewna, Markgrafen Carl Ludwigs zu Baaden Tochter, geb. den 24. Jän. 1779.
2. Conſtantin Pawlowitſch, Großfürſt, geb. den 8. Mai 1779. verm. den 26. Febr. 1796. mit Anne Fedorowne, vormaligen Prinzeßin Julie Henr. von Sachſen-Coburg.
3. Alexandre Pawlowna, geb. den 19. Aug. 1783. ſ. Schweden.
4. Helene Pawlowna, geb. den 24. Dec. 1784.
5. Marie Pawlowna, geb den 15. Febr. 1786.
6. Catharine Pawlowna, geb. den 21. Mai 1788.
7. Anne Pawlowne, geb. 18. Jän. 1795.
8. Nikolaus Pawlowitſch, geb. den 2. Jul. 1796.

Digitized by Google

Sachſen.

I. Der Albertiniſche Stamm.

Katholiſcher Religion.

Kurfürſt: Friedrich Auguſt III. geb. den 23. Dec. 1750. ſucc. den 17. Dec. 1763. verm. den 29. Jun. 1769. mit

Marie Amalie Auguſte, Prinzeßin von Pfalz-Zweibrück, geb. den 10. Mai 1752.

Tochter.

Marie Auguſte Antonie, geb. den 21. Jun. 1782.

Geſchwiſter.

1. Anton, geb. den 27. Dec. 1755. verm. zum zweitenmal den 18. Okt 1787. mit Marie Thereſie Joſephe, Prinzeßin von Oeſterreich, geb. den 14. Jan. 1767.

Tochter.

Maria Ludovica, geb. den 14. März 1795.

2. Marie Amalie Joſephe, geb. den 26. Sept. 1757. ſiehe Pfalz-Zweibrück.
3. Maximilian Emanuel, geb. den 13 April 1759. verm. den 9. März 1792. mit Caroline Marie Thereſe, Herzogs von Parma Tochter, geb. den 22. Nov. 1770.

Töchter.

1. Marie Amalie Friederike Auguſte, geb. den 10. Aug. 1794.
2. Prinzeßin 1796.

4. Marie Anne Antonie, geb. den 27. Febr. 1761.

Vaters Geſchwiſter.

1. Marie Anne Sophie: geb. den 29. Aug. 1728. ſ. Baiern.
2. Franz Xaver Auguſt, geb. den 26. Auguſt 1730.
3. Marie Eliſabeth Apollonie, geb. den 9. Febr. 1736.
4. Albrecht Caſimir, geb. den 11. Jul. 1738. Herzog zu Sachſen-Teſchen, verm. den 8. April 1766. mit Marie Chriſtine Joſephe, Kaiſer Franz I. zweyter Prinzeßin, geb. den 13. Mai 1742.

Digitized by Google

5. Clemens Wenceslaus Hubert, geb. den 28. Sept. 1739. Kurfürſt zu Trier und Biſchof zu Augsburg, auch Probſt zu Elwangen.
6. Marie Kunigunde Dorothee, geb. den 10. Nov. 1740. ſ. Eſſen und Thorn.

Prinzen Karls von Pohlen und Sachſen ehemaligen Herzogs von Kurland Tochter.

Marie Chriſtine Albertine, geb. den 7. Dec. 1779.

2. Der Erneſtiniſche Stamm.

a. Sachſen-Weimar und Eiſenach.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Carl Auguſt, geb. den 3. Sept. 1757. ſucc. den 28. Mai 1758. verm. den 3. Okt. 1775. mit Louiſe, Prinzeßin von Heſſen-Darmſtadt, geb. den 30. Jan. 1757.

Kinder.

1. Carl Friedrich, Erbprinz, geb. den 2. Febr. 1783.
2. Caroline Louiſe, geb. den 18. Jul. 1786.
3. Carl Bernhard, geb. den 30. Mai 1792.

Mutter.

Anne Amalie, Prinzeßin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geb. den 24. Okt. 1739. Wittwe ſeit dem 28. Mai 1758.

b. Sachſen-Gotha und Altenburg.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Ernſt Ludewig, geb. den 30. Jan. 1745. ſucc. den 10. März 1772. verm. den 21. März 1769. mit Marie Charlotte Amalie, Prinzeßin von Sachſen-Meinungen, geb. den 11. Sept. 1751.

Kinder.

Kinder.

1. Aemilius Leopold Auguſt, Erbprinz, geb. den 23. Nov. 1772.
2. Friedrich, geb. den 28. Nov. 1774.

Bruder.

Auguſt, geb. den 14. Auguſt 1747.

Vaters Bruder.

Johann Adolph. geb. den 18. Mai 1721.

Vaters Bruders Johann Auguſts Töchter.

1. Auguſte Louiſe Friederike, geb. den 30. Nov. 1752. ſ. Schwarzburg-Rudolſtadt.
2. Louiſe, geb. den 9. März 1756. ſ. Mecklenburg-Schwerin.

c. Sachſen-Meinungen.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Georg Friedrich Carl, geb. den 4. Febr. 1761. ſucc. den 27. Jan. 1763. verm. den 27. Nov. 1782. mit

Louiſe Eleonore, Prinzeßin von Hohenlohe-Langenburg, geb. den 11. Aug. 1763.

Töchter.

1. Amalie Adelaide Louiſe, geb. den 13. Aug. 1792.
2. Ida, geb. den 25. Jun. 1794.

Mutter.

Charlotte Amalie, Prinzeßin von Heſſen-Philippsthal, geb. den 10. Aug. 1730. Wittwe den 27. Jan. 1763.

Schweſtern.

1. Marie Charlotte Amalie, geb. den 11. Sept. 1751. ſ. Sachſen-Gotha.
2. Wilhelmine Louiſe Chriſtine, geb. den 6. Aug. 1752. ſ. Heſſen-Philippsthal.
3. Amalie Auguſte Caroline, geb. den 4. März 1762. ſ. Carolath-Beuthen.

Digitized by Google

Bruders Auguſt Friedrich Carls Wittwe.

Louiſe, Prinzeſſin von Stollberg-Gedern, geb. den 13. Okt. 1764. ſ. Wirtemberg-Stuttgart.

d. Sachſen-Hildburghauſen.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Friedrich, geb. den 29. April 1763. ſucc. den 23. Sept. 1780. verm. den 3. Sept. 1785. mit Charlotte Georgine Louiſe, Prinzeßin von Mecklenburg-Streliz, geb. den 17. Nov. 1769.

Kinder.

1. Catharine Charlotte Georgine, geb. den 17. Jun. 1787.
2. Joſeph Georg Friedrich, geb. den 27. Aug. 1789.
3. Thereſie Charlotte Louiſe Friderike Amalie, geb. den 8. Jul. 1792.
4. Charlotte Louiſe Friederike, geb. den 28. Jan. 1794.
5. Franz Friedrich Carl, geb. den 13. April 1795.

Vaters Geſchwiſter.

1. Friedrich Wilhelm Eugen, geb. den 8. Okt. 1730. Wittwer ſeit 1790.
2. Sophie Amalie Caroline, geb. den 21. Jul. 1732. ſ. Hohenlohe-Oehringen.

e. Sachſen-Coburg-Saalfeld.

Lutheriſcher Religion.

Herzog: Ernſt Friedrich, geb. den 8. März 1724. ſucc. den 16. Sept. 1764. verm. den 23 April 1749. mit Sophie Antonie, Prinzeßin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geb. den 23. Jan. 1724.

Kinder.

1. Franz Friedrich Anton, Erbprinz, geb. den 15. Jun. 1750. zum zweitenmal verm. den 13. Jun. 1777. mit Auguſte Caroline Sophie, Heinrich XXIV. Grafen Reuß Tochter, g. den 19. Jan. 1757.

Deſſen Kinder zwoter Ehe.

1. Sophie Friederike Caroline, geb. den 19. Aug. 1778.
2. Antonie Erneſtine Amalie, geb. den 28. Aug. 1779.
3. Juliane Henriette Ulrike, geb. den 23. Sept. 1781. ſ. Rußland.
4. Ernſt Anton Carl, geb. den 2. Jan. 1784.
5. Ferdinand Georg Auguſt, geb. den 28. März 1785.
6. Marie Louiſe Victorie, geb. den 17. Aug. 1786.
7. Leopold Georg Chriſtian Friedrich, geb. den 16. Dec. 1790.

2. Caroline Ulrike Amalie, geb. den 19. Okt. 1753.
3. Ludewig Carl Friedrich, geb. den 2. Jan. 1755.

Geſchwiſter.

1. Chriſtian Franz, geb. den 25. Jan. 1730.
2. Charlotte Sophie, geb. den 24. Sept. 1731. ſiehe Mecklenburg-Schwerin.
3. Friedrich Joſias, geb. den 26. Dec. 1737.

Salm-Salm.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Conſtantin Alexander Joſeph, geb. den 22. Nov. 1762. ſucc. den 29. Jul. 1778. zum zweitenmal verm. den 4. Febr. 1788. mit der Gräfin von Sternberg.

Sohn erſter Ehe.

Wilhelm Florentin Ludewig, geb. den 17. März 1786.

Sohn zwoter Ehe.

Georg Leopold, geb. den 11. April 1793.

Mutter.

Marie Louiſe Eleonore, Prinzeßin von Heſſen-Rheinfels-Rothenburg, geb. den 18. April 1729. Wittwe ſeit 1773.

Brüder.

1. Georg Adam Franz, geb. den 26. Mai 1766.
2. Wilhelm Florentin Friedrich, geb. den 28. Sept. 1769.
3. Ludewig Otto Oßwald, geb. den 12. Jul. 1772.

Vaters Geſchwiſter.

1. Gabriele Marie Chriſtine, geb. den 8. Jan. 1720. Pröbſtin zu Vreden.
2. Marie Franziske Joſephe, geb. den 28. Okt. 1732. ſ. Stahremberg.
3. Carl Alexander, geb. den 15. Okt. 1735. verm. den 14. Mai 1766. mit Marie Catharine, Freyin von Leers zu Leersbach, geb. den 10. April 1753.

Deſſen Sohn.

Franz Ludewig, geb. den 1. Aug. 1773.

4. Marie Joſephe, geb. den 26. Dec. 1736. ſ. Hohenlohe-Schillingsfürſt.
5. Marie Anne, geb. den 17. Febr. 1740. verm. den 30. Dec. 1758. mit Peter d'Alcantara, Herzog von Infantado und Grand von Spanien. Wittwe ſeit dem 10. Jun. 1790.
6. Emanuel Heinrich Leopold, geb. den 22. Mai 1742.
7. Franz Joſeph Johann, geb. den 30. Nov. 1743.
8. Wilhelm Florentin Joſeph, geb. den 10. Mai 1745. ſiehe Prag.

Vaters Bruders Ludwig Carl Otto's Wittwe.

Marie Anne Felicitas, Gräfin von Horion, geb. den 12. Mai 1745. verm. den 30. Okt. 1775. Wittwe ſeit dem 29. Jul. 1778.

Salm-Kyrburg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Friedrich Ernſt Otto, geb. den 14. Dec. 1789. ſucc. den 25. Jul. 1794.

Vaters Geſchwiſter.

1. Auguſte Friederike Wilhelmine, geb. den 13. Sept. 1747. verm. den 29. Sept. 1764. an Emanuel Ferdinand de Croy, Prinz von Solve, geb. den 10. Dec. 1743.
2. Amalie Zephyrine, geb. den 6. März 1760. ſiehe Hohenzollern-Sigmaringen.
3. Moritz Guſtav Adolph, geb. den 27. Sept. 1761. verm. den 1. April 1782. mit Chriſtiane Marie

Louiſe, Gräfin von Wartenberg, geb. den 5. Aug. 1759.

Salm-Reiferſcheid-Bedbur.

Fürſt: Carl Joſeph, geb. den 3. April 1750. in Reichsfürſtenſtand erhoben den 9. Okt. 1790. verm. den 1. Mai 1792. zum zweitenmal mit Marie Antonie, Prinzeßin von Paar, geb. den 5. Dec. 1768.

Sohn.

Franz Joſeph, geb. den 1. April 1776.

Salzburg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt-Erzbiſchof: Hieronymus, Graf von Colloredo, geb. den 31. Mai 1732. des H. R. R. Fürſt, erw. den 14. März 1772.

Sardinien und Savoyen.

Katholiſcher Religion.

König: Carl Emanuel, geb. den 24. Mai 1751. ſucc. den 16. Okt. 1796. verm. den 21. Aug. 1775. mit Marie Adelheide Clotilde, Prinzeßin von Frankreich, geb. den 23. Sept. 1759.

Geſchwiſter.

1. Marie Joſephine Louiſe, geb. den 2. Sept. 1753. ſ. Frankreich.
2. Marie Thereſie, geb. den 31. Jan. 1756. ſiehe Frankreich.
3. Marie Anne Charlotte, geb. den 17. Dec. 1757. verm. den 19. März 1775. mit ihres Vaters Halbbruder, Herzog Benedikt Moritz von Chablais.
4. Victor Emanuel Cajetan, Herzog von Aoſta, geb. den 24. Jul. 1759. verm. den 29. April 1789. mit Marie Thereſie Joſephine, Prinzeßin von Modena und Erzherzogin von Oeſterreich, geb. den 31. Okt. 1773.

Tochter.

Marie Beatrix Victorie Joſephe, geb. den 6. Dec. 1792.

5. Moritz Joſeph Marie, Herzog von Montferrat, geb. den 13. Sept. 1762.
6. Carl Felix Joſeph, Herzog von Genevois, geb. den 16. April 1765.
7. Joſeph Benedikt, Graf von Maurianne, geb. den 5. Okt. 1766.

Vaters Schweſter.

Marie Felizitas, geb. den 19 März 1730.

Vaters Stiefbruder.

Benedikt Moriz Marie, Herzog von Chablais, geb. den 21. Jun. 1741. verm. den 19. März 1775. mit Marie Anne Charlotte, Prinzeßin von Sardinien, geb. den 17. Dec. 1757.

Savoyen-Carignan.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Carl Emanuel Ferdinand, geb. den 24. Okt. 1770. ſucc. den 20. Sept. 1780.

Mutter.

Marie Joſephe Thereſie, Gräfin von Brionne, geb. den 26. Aug. 1753. Wittwe ſeit dem 20. Sept. 1780.

Vaters Geſchwiſter.

1. Leopoldine Marie, geb. den 21. Dec. 1744. verm. den 6. Mai 1767. an Andreas, Fürſt von Doria Pamphili.
2. Gabriele Marie, geb. den 17. März 1748. ſ. Lobkowitz.
3. Catharine Marie Louiſe, geb. den 4. April 1762. verm. im Dec. 1780. mit Philipp Colonna, Fürſt von Pelliano.

Sayn-Wittgenſtein-Berlenburg.

Fürſt: Chriſtian Heinrich, geb. den 12. Dec. 1753. von Kaiſer Franz II. im Okt. 1792. in den Reichsfürſtenſtand erhoben, verm. den 17. April 1775. mit Charlotte Friederike Franciske Gräfin von Leiningen Weſterburg-Grünſtadt, geb. den 19. Aug. 1759.

Kinder.

1. Friedrich Albrecht Ludwig Ferdinand, geb. den 12. Mai 1777.
2. Franz Auguſt Wilhelm, geb. den 11. Aug. 1778.
3. Hedwig Georg Ludewig, geb. 17. Sept. 1780.
4. Carl Ludewig Alexander, geb. den 7 Nov. 1781.
5. Caroline Friederike, geb. den 1. Febr. 1785.
6. Johann Ludewig Carl, geb. den 29. Jun. 1786.
7. Auguſt Ludewig, geb. den 6. März 1788.
8. Chriſtian Friedrich Maximilian, geb. den 22. April 1789.
9. Wilhelm Friederich Ludewig Caſimir, geb. den 5. Jun. 1791.

Geſchwiſter.

1. Louiſe Wilhelmine, geb. den 13. Mai 1747. ſ. Neuwied.
2. Sophie Amalie, geb. den 10. Jul. 1748.

Schoenburg - Waldenburg.

Fürſt: Otto Carl Friedrich, geb. den 2. Febr. 1758. ſucc. den 2. Febr. 1779. in Reichsfürſtenſtand erhoben den 9. Okt. 1790. verm. den 8. Dec. 1779. mit Henriette Eleonore Eliſabeth Gräfin von Reuß-Plauen, geb. den 28. März 1755.

Kinder.

1. Caroline Alex. Henriette Jeannette, geb. den 4. Okt. 1780.
2. Victorie Albertine, geb. den 9. Aug. 1782.
3. Juliane Erneſtine, geb. den 26. Sept. 1783.
4. Otto Victor, geb. den 1. März 1785.
5. Friedrich Alfred, geb. den 24. April 1786.
6. Heinrich Eduard, geb. den 11. Okt. 1787.
7. Marie Clementine, geb. den 9. März 1789.
8. Otto Hermann, geb. den 18. März 1791.

Schwarzburg - Sondershauſen.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Günther Friedrich Carl, geb. den 5. Dec. 1760. ſucced. den 14. Okt. 1794.

Digitized by Google

Geſchwiſter.

1. Friederike Charlotte Catharine, geb. den 2. Aug. 1762. ſ. Prinz Friedr. Chriſt. von Schwarzburg-Sondershauſen.
2. Günther Albrecht Auguſt, geb. den 6. Sept. 1767.
3. Caroline Auguſte Albertine, geb. den 19. Febr. 1769.
4. Albertine Amalie, geb. den 5. April 1771. ſiehe: Würtemberg.
5. Johann Carl Günther, geb. den 24. Jun. 1772.

Vaters Bruder.

Auguſt, geb. den 8. Dec. 1738. verm. den 27. April 1762. mit Chriſtine Eliſabeth, Prinzeßin von Anhalt-Bernburg, geb. den 14. Nov. 1746.

Deſſen Kinder.

1. Albertine Charlotte Auguſte, geb. den 1. Febr. 1768. ſ. Waldeck.
2. Wilhelm Ludewig Günther, geb. den 16. Jul. 1770.
3. Friederike Albertine Johanne, geb. den 4. Okt. 1774. verm. den 1. Jun. 1796. mit dem regier. Reichsgrafen zu Sayn- und Wittgenſtein.

Des verſtorbenen Bruders Friedrich Chriſtian Carls Wittwe.

Friederike Charlotte Prinzeßin von Sondershauſen, Wittwe ſeit 1791.

Deren Tochter.

Güntherine Friederike Charlotte, geb. den 24. Jul. 1791.

Groß-Vaters Bruders Chriſtians Tochter.

Güntherine Albertine, geb. den 10. Dec. 1729.

Schwarzburg-Rudolſtadt.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Ludewig Friedrich, geb. den 9. Aug. 1767. ſucc. den 13. Apr. 1793. verm. den 21. Jul. 1791. mit

Caroline Louiſe, Prinzeßin von Heſſen-Homburg, geb. den 26. Aug. 1771.

Kinder.

1. Friedrich Günther, geb. den 6. Nov. 1793.
2. Thekla, geb. den 23. Febr. 1795.

Geſchwiſter.

1. Carl Günther, geb. den 23. Aug. 1771. verm. den 19. Jun. 1793. mit Louiſe Ulrike, Prinzeßin von Heſſen-Homburg, geb. den 26. Okt. 1772.
2. Wilhelmine Friederike Caroline, geb. den 21. Jan. 1774
3. Chriſtiane Louiſe, geb. den 2. Nov. 1775. verlobt im Febr. 1796. mit Ernſt Konſtantin Prinzen von Heſſen-Philippsthal.

Stiefmutter.

Auguſte Louiſe, Prinzeßin von Sachſen-Gotha, Wittwe ſeit 1793.

Großvaters Bruders Friedrich Antons Tochter.

Sophie Albertine, geb. den 30. Jul. 1724.

Schwarzenberg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Joſeph Johann Nepomuk, geb. den 27. Jun. 1769. ſucc. den 5. Nov. 1789. verm. den 25. Mai 1794. mit Pauline Charlotte Prinzeßin von Aremberg, geb. den 2. Sept. 1774.

Mutter.

Marie Eleonore, Gräfin von Oettingen-Wallerſtein, geb. den 21. Mai 1747. Wittwe ſeit dem 5. Nov. 1789.

Geſchwiſter.

1. Carl Johann Nepomuk, geb. den 13. April 1771.
2. Joſeph Nepomuck, geb. den 29. Mai 1773.
3. Friedrich Johann Nepomuk, geb. den 28. Aug. 1774.

Digitized by Google

4. Marie Caroline Thereſie, geb. den 7. Sept. 1775. ſ. Lobkowitz.
5. Marie Thereſie, geb. den 14. Okt. 1780.
6. Eleonore Sophie, geb. den 11. Jul. 1783.

Vaters Schweſtern.

1. Marie Anne Joſephe, geb. den 6. Jan. 1744 Wittwe von Ludewig Friedrich, Grafen von Zinzendorf und Pottendorf ſeit dem 4. Okt. 1780.
2. Marie Erneſtine Raymunde, geb. den 18. Okt. 1752. verm. den 25. Jun. 1778. an Franz Xaver, Grafen von Auersberg.

Schweden.

Lutheriſcher Religion.

König: Guſtav Adolph, geb. den 1. Nov. 1778. ſucc. den 29. März 1792. tritt den 1. Nov. 1796. die Regierung an, verlobt den 4. Okt. 1796. mit der Großfürſtin Alexandra Pawlowna, geb. den 29. Jul. 1783.

Mutter.

Sophie Magdalene, Prinzeßin von Dänemark, geb. den 3. Jul. 1746. Wittwe den 29. März 1792.

Vaters Geſchwiſter.

1. Carl, Herzog von Südermannland, geb. den 7. Okt. 1748. verm. den 7. Jul. 1774. mit Hedwig Eliſabeth Charlotte, Prinzeßin von Holſtein-Oldenburg, geb. den 22 März 1759
2. Friedrich Adolph, Herzog von Oſtgothland, geb. den 18. Jul 1750.
3. Sophie Albertine, geb. den 8. Okt. 1753.

Sicilien und Neapolis.

Katholiſcher Religion.

König: Ferdinand IV., Infant von Spanien, Königs Carl III. dritter Prinz, geb. den 11. Jan. 1751., ward, nachdem ſein Herr Vater den Spaniſchen Thron erhalten, zum König beider Sicilien pro-

ſtamirt den 5. Okt. 1759. verm. den 12. Mai 1768. mit
Marie Caroline, Kaiſers Franz I. Tochter, geb. den 13. Aug. 1752.

Kinder.

1. Marie Thereſie Caroline, geb. den 6. Jun. 1772. ſ. Oeſterreich.
2. Louiſe Marie Amalie, geb. den 27. Jul. 1773. ſ. Florenz.
3. Franz Januarius Joſeph, geb. den 19. Aug. 1777. zum Erbprinzen beider Sicilien erklärt im Dec. 1778. und zum Infanten von Spanien im Mai 1780. verm. den 19. Sept. 1790. mit Marie Clementine, Kaiſer Leopolds II. Tochter.
4. Marie Chriſtine Thereſie, geb den 17. Jan. 1779.
5. Marie Amalie, geb. den 26. April 1782.
6. Marie Antonie Thereſie, geb. den 14. Dec. 1784.
7. Leopold Joſeph Michael, geb. den 2. Jul. 1790.
8. Albert Philipp Cajetan, geb. den 2. Mai 1792.
9. Marie Eliſabeth, geb. den 2. Dec. 1793.

Geſchwiſter und Anverwandte ſ. Spanien.

Solms - Braunfels.

Reformirter Religion.

Fürſt: Wilhelm Chriſtian Carl, geb. den 9. Jun. 1759. ſucc. den 24. Okt. 1783. verm. den 6. Okt. 1792. mit
Franciske Auguſte, Wild- und Rheingräfin zu Salm-Grumbach, geb. den 7. Jul. 1771.

Tochter.

Wilhelmine Caroline Marie Friederike, geb. den 20. Sept. 1793.

Geſchwiſter.

1. Auguſte Louiſe, geb. den 15. Jan. 1764. verm. den 3. Sept. 1792. mit dem regierenden Grafen zu Grumbach.
2. Wilhelm Heinrich Caſimir, geb. den 30. Apr. 1765.
3. Louiſe Caroline Sophie, geb. den 7. Jul. 1766.

Digitized by Google

4. Carl Auguſt Wilhelm Friedrich, geb. d. 9. Okt. 1768.
5. Friedrich Wilhelm, geb. den 22. Okt. 1770.
6. Ludwig Wilhelm Chriſtian, geb. den 26. Okt. 1771.

Vaters Brüder und in den Grafſchaften Greiffenſtein und Hungen gemeinſchaftlich auf Lebenszeit regierende Fürſten:

1. Carl Ludwig Wilhelm, geb. den 14. Jun. 1727.
2. Wilhelm Chriſtoph, geb. den 20. Jul. 1732.
3. Ludwig Rudolph Wilhelm, geb. den 25. Aug. 1733.
4. Anton Ernſt Wilhelm Fried. geb. den 3. Sept. 1739.

Vaters Schweſtern.

1. Amalie Eleonore, geb. den 22. Nov. 1734. ſ. Anhalt-Bernburg-Schaumburg.
2. Magdalene Sophie, geb. den 4. Jan. 1742. verw. Prinzeßin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, ſeit 1790.
3. Chriſtine Charlotte Friederike, geb. den 30. Aug. 1744. verwittwete Gräfin von der Lippe-Dettmold.

Solms-Lich und Hohenſolms.

Reformirter Religion.

Fürſt: Carl Chriſtian, geb. den 16. April 1725. ſucc. den 17. Jan. 1744. in Reichsfürſtenſtand erhoben den 14. Jul. 1792. verm. den 21. Dec. 1759. mit Sophie Charlotte, Burggrafen Alexander Aemilius zu Dohna Wartenburg Tochter, geb. den 17. Jan. 1740.

Kinder.

1. Georg Carl Friedrich Alex. geb. den 12. Nov. 1760.
2. Carl Ludwig Auguſt, geb. den 7. April 1762.
3. Friedrich Alexander, geb. den 18. Jun. 1763.
4. Sophie Charlotte, geb. den 18. Mai 1765.
5. Marie Caroline, geb. den 6. Jan. 1767.
6. Guſtav Paul, geb. den 8. Dec. 1771.

Spanien.

Katholiſcher Religion.

König: Carl IV., geb. den 11. Nov. 1748. ſucc. den 13. Dec. 1788. verm. den 4. Sept. 1765. mit

Digitized by Google

Louiſe Marie Thereſie, Prinzeßin von Parma, geb. den 9. Dec. 1751.

Kinder.

1. Charlotte Joachime Thereſie, geb. den 24. April 1775. ſ. Portugall.
2. Marie Amalie, geb. den 10. Jan. 1779. ſ. Parma.
3. Marie Louiſe Joſephine, geb. den 6. Jul. 1782. verlobt den 25. Aug. 1795. mit Anton Paſchalis Infant von Spanien.
4. Ferdinand, Prinz von Aſturien, geb. d. 14. Okt. 1784.
5. Carl Marie Iſidor, geb. den 29. März 1788.
6. Marie Iſabelle, geb. den 6. Jul. 1789.
7. Franz Anton Maria, geb. den 10. März 1794.

Geſchwiſter.

1. Marie Joſephe, geb. den 16. Jul. 1744.
2. Ferdinand Anton, geb. den 12. Jan. 1751. ſ. Sicilien.
3. Anton Paſchalis, geb. den 31. Dec. 1755. verlobt den 25. Aug. 1795. mit Marie Louiſe, Prinzeßin von Spanien.

Bruders Gabriel Antons Sohn.

Peter Carl Anton, Infant von Spanien, geb. den 17. Jun. 1786.

Vaters Bruders Prinzen Ludewig Anton Jakobs Wittwe.

Marie Thereſe von Vallabriga, geb. 1758. Wittwe 1785.

Kinder.

1. Ludewig, geb. den 22. Mai 1777.
2. Carl Joſeph Anton, geb. den 6. März 1779.

Vaters Bruders des Infanten Philipps Kinder.

Siehe: Parma.

Speyer.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Auguſt Philipp Carl, Graf von Limburg-Vehlen-Styrum, geb. den 16. März 1721. erw. den 21. Mai 1770. gefürſteter Probſt zu Weiſſeburg.

Stablo und Malmedy.

Katholiſcher Religion.

Gefürſteter Abt: Cöleſtin von Thys, Graf von Cogne, geb. den 29. Mai 1730. erw. im Jan. 1787.

Stahremberg.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Georg Adam, geb. den 10. Aug. 1724. ward den 12. Dec. 1765. in Reichsfürſtenſtand erhoben, verm. den 1. Jun. 1761. mit der zwoten Gemahlin Marie Franziske, Prinzeßin von Salm = Salm, geb. den 28. Okt. 1731.

Sohn zweiter Ehe.

Ludewig Joſeph Marie, geb. den 12. März 1762. verm. den 24. Sept. 1781. mit Marie Louiſe Franziske, Prinzeßin von Aremberg, geb. den 29. Jan. 1764.

Kinder.

1. Marie Erneſtine, geb. den 8. Okt. 1783.
2. Georg Adam, geb. den 1. Aug. 1785.
3. Franziske Anne, geb. den 1. Jan. 1787.

Schweſter.

Marie Leopoldine, geb. den 14. Aug. 1712. verwitt. Gräfin von Sternberg.

Stollberg = Gedern.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Carl Heinrich, geb. den 24. Okt. 1761. ſucc. den 28. Sept. 1767.

Schweſter.

Louiſe Poſthume, geb. den 13. Okt. 1764. verwittwete Herzogin von Sachſen = Meinungen, jetzo vermählte Prinzeßin von Würtemberg = Stuttgart.

Vaters Schweſter.

Caroline, geb. den 27. Jun. 1732. ſ. Hohenlohe = Langenburg.

Vaters Bruders Guſtav Adolphs Wittwe.

Eliſabeth Philippine Claudie, Maximilian Emanuel, Fürſten von Hornes Tochter, geb. den 10. Mai 1733. Wittwe den 5. Dec. 1757.

Deſſen Tochter.

1. Louiſe Maximiliane Caroline, geb. den 21. Sept. 1752. Wittwe des Prätendenten von Großbritannien seit dem 31 Jan. 1788.
2. Caroline Auguſte, geb. den 10. Febr 1755. verwittwete Herzogin von Berwick ſeit dem 7. Sept. 1787.
3. Franziske Claudie, geb. den 27. Jun. 1756 verm. den 6. Nov. 1774. an Nikolaus, Grafen von Arburg.
4. Thereſie Guſtavine, geb. den 27. Aug. 1757.

Strasburg.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Ludewig Ren. Eduard, Prinz von Rohan Guemene, geb. den 25. Sept. 1734. erw. den 11. März 1779.

Teutſchmeiſter.

Siehe: Cölln.

Thurn und Taxis.

Katholiſcher Religion.

Fürſt: Carl Anſelm, geb. den 2. Jun. 1733. ſucc. den 17. März 1773. Kaiſerl. Erb-General und Oberpoſtmeiſter im H. R. Reich, Burgund und Niederlanden, auch Kaiſerl. Principal-Commiſſarius bei der Reichsverſammlung zu Regensburg; Wittwer ſeit dem 4. Jun. 1787.

Kinder.

1. Sophie Dorothee Friederike, geb. den 20. Jul. 1758. verwittwete Fürſtin von Radzivil.
2. Carl Alexander, Erbprinz, geb. den 22. Febr. 1770. verm. den 25. Mai 1789. mit Thereſie Mathilde

Amalie, Prinzeßin von Mecklenburg-Strelitz, geb. den 5. April 1773.

Tochter.

Marie Thereſe, geb. den 13. Jul. 1794.

3. Friedrich Johann Nepomuk, geb. den 11. April 1772.

Halbgeſchwiſter.

1. Marie Thereſie, geb. den 28. Febr. 1755. verm. den 10. Aug. 1780. an Ferdinand Anton Chriſtian Grafen von Ahlefeld.
2. Marie Anne Joſephe, geb. den 29. Sept. 1766.
3. Eliſabeth, geb. den 30. Nov. 1767. verm. den 4. Nov. 1790. mit Carl Joſeph Aloys, Fürſten zu Fürſtenberg.
4. Maximilian Joſeph, geb. den 28. Mai 1769. verm. den 6. Jun. 1791. mit Marie Eleonore, Prinzeßin von Lobkowitz.

Sohn.

Carl Anſelm, geb. den 18. Jun. 1792.

Toskana, ſiehe Florenz.

Trautſon.

Katholiſcher Religion.

Des letzten Fürſten Johann Wilhelms Töchter.

1. Marie Joſephe Roſalie, geb. den 26. Aug. 1724. ſ. Auersberg.
2. Marie Anne, geb. den 6. Jan. 1733. verm. den 5. Jan. 1761. mit Johann Friedrich Fürſten von Lamberg.

Trient.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Peter Michael Vigilius, Graf von Thun und Hohenſtein, geb. den 13. Dec. 1724. erw. den 29. Mai 1776.

Trier

Trier.

Katholiſcher Religion.

Kurfürſt: Clemens Wenzeslaus Hubert, kön. Prinz von Pohlen, Herzog zu Sachſen, geb den 28. Sept. 1739. erw. den 10. Febr 1768. auch Biſchof zu Augsburg, Probſt zu Elwangen und Domherr zu Cöln.

Türkey.

Mahomedaniſcher Religion.

Kaiſer: Selim III., geb. den 24. Dec. 1761. ſucc. den 7. April 1789.

Schweſtern.

1. Sultana Schach, geb. den 19. April 1761. Wittwe ſeit 1768.
2. Sultana Mihi, geb. den 11. Dec. 1762.

Des verſtorbenen Vaters Muſtapha III. verſtorbenen Bruders Abdul Hamid Kinder.

1. Hisme Sultane, geb. den 2. Aug. 1778. verm. den 20 Dec. 1792. mit N. Capitain-Paſcha.
2. } Zwillinge, geb. im Febr. 1783.
3. }
4. Mahmud, geb. den 20. Jul. 1785.
5. Satiha Sultana, geb. den 28. Okt. 1786.
6. Roxelana Sultana, geb. den 5. Jan. 1788.
7. Heilberroullah Sultana, geb. den 5. März 1789.

Ungarn ſ. Oeſterreich.

Urſin (Orſin) von Roſenberg.

Fürſt: Wolfgang Philipp Nepomuk, geb. den 4. Jun. 1734.

Digitized by Google

Venedig.

Katholiſcher Religion.

Doge: Ludewig Manin, geb. den 13 Jul. 1720. erw. den 6. März 1789.

Waldeck.

Lutheriſcher Religion.

Fürſt: Carl Auguſt Friedrich, geb. den 25. Okt. 1743. ſucc. den 21. Aug. 1763.

Mutter.

Henriette Chriſtine, Prinzeßin von Pfalz-Zweibrück, geb. den 16. Nov. 1725. Wittwer ſeit dem 21. Aug. 1763.

Geſchwiſter.

1. Chriſtian Auguſt, geb. den 6 Dec. 1744.
2. Georg, geb. den 6 Mai 1747. verm. den 12. Sept. 1784. mit Albertine Charlotte Auguſte, Prinzeßin von Schwarzburg-Sondershauſen, geb. den 1. Febr. 1768.

Deſſen Kinder.

1. Chriſtine Friederike Auguſte, geb. den 23. März 1787.
2. Georg Friedrich Heinrich, geb. den 20. Sept. 1789.
3. Friedrich Ludwig Hubert, geb. den 2. Nov. 1790.
4. Johann Ludwig, geb. den 24. Sept. 1794.

3. Louiſe, geb. den 29. Jan. 1750. ſ. Naſſau Uſingen.

Werden und Helmſtädt.

Fürſt und Abt: Bernhard, (von Bierbaum) geb. den 7. Jul. 1730. erw. den 6. April 1780.

Wied-Wiedrunkel.

Fürſt: Carl Ludwig, geb. den 29. Sept. 1763. ſucc. den 31. Okt. 1791. verm. den 4. Sept. 1787. mit Caroline Louiſe, Prinzeßin von Naſſau-Weilburg, geb. den 14. Febr. 1770.

Digitized by Google

Brüder.

1. Friedrich Ludewig, geb. den 29. Jan. 1770.
2. Chriſtian Friedrich Ludwig, geb. den 9. Okt. 1773.

Mutter.

Charlotte Sophie, verwittibte Gräfin zu Sayn-Wittgenſtein, geb. den 14. Jul. 1741. Wittwe ſeit dem 13. Okt. 1791.

Wied-Neuwied.

Fürſt: Friedrich Carl, geb. den 25. Dec. 1741. ſucc. den 7. Aug. 1791. verm. den 26. Jann. 1766. mit Marie Louiſe, Grafen Ludwig Ferdinand zu Sayn-Wittgenſtein Berleburg Tochter, geb. den 13. Mai 1747.

Kinder.

1. Clemens Carl Friedrich, geb. den 21. Dec. 1769.
2. Marie Caroline Chriſtine, geb. den 1. März 1771.
3. Philippine Louiſe Charlotte, geb. den 11. März 1773.
4. Chriſtian Friedrich, geb. den 8. März 1775.
5. Johann Aug. Carl, geb. den 26. Mai 1779.
6. Maximilian Alex. Philipp, geb. den 23. Sept. 1782.
7. Heinrich Viktor, geb. den 7. Nov. 1783.
8. Caroline Aemil. Friederike, geb. den 20. Aug. 1785.

Wien.

Katholiſcher Religion.

Erzbiſchof: Chriſtoph Bartholomäus, Graf von Migazzi, geb. den 20. Okt. 1714. erw. den 13. März 1757.

Worms, ſiehe Maynz.

Würtemberg-Stuttgart.

Katholiſcher Religion.

Herzog: Friedrich Eugen, geb. den 21. Jan. 1732. ſucc. den 20. Mai 1795. verm. den 29. Nov. 1753. mit Friederike Dorothee Sophie, Prinzeßin von Brandenburg-Schwedt, geb. den 18. Dec. 1736. (Reformirter Religion).

Deſſen Kinder.

1. Friedrich Wilhelm Carl, geb. den 6. Nov. 1754. Wittwer ſeit dem 27. Sept. 1788. verlobt mit Charlotte Auguſte, Kronprinzeßin von Großbritannien, geb. den 29. Sept. 1766.

Kinder 1ſter Ehe.

1. Friedrich Wilhelm Carl, geb. den 27. Sept. 1781.
2. Friederike Catharine Sophie, geb. den 21. Febr. 1783.
3. Paul Carl Friedrich Auguſt, geb. den 19. Jan. 1785.

2. Friederich Ludewig Alexander, geb. den 30. Aug. 1756. verm. den 27. Okt. 1784. mit Mariane, Prinzeßin Czartorisky, geb. den 25. März 1768.

Sohn.

Adam Carl Eugen, geb. den 16. Jan. 1792.

3. Friedrich Eugen Heinrich, geb. den 21. Nov. 1758. verm. den 21. Jan. 1787. mit Louiſe Prinzeßin von Stollberg-Gedern und verwittweten Herzogin von Sachſen-Meinungen, geb. den 13. Okt. 1764.

Deſſen Kinder.

1. Friedrich Eugen Paul, geb den 8. Jan. 1788.
2. Friederike Sophie Dorothee Marie Louiſe, geb. den 4. Jun. 1789.
3. Friedrich Carl Georg Ferdinand, geb. den 15. Jun. 1790.
4. Carl Friedrich Heinrich, geb. den 13. Dec. 1792.

4. Sophie Dorothee Auguſte, geb. den 25. Okt. 1759. ſ. Rußland.
5. Friedrich Wilhelm Philipp, geb. den 27. Dec. 1761.
6. Friedrich Auguſt Ferdinand, geb. den 22. Okt. 1763. verm. den 18. März 1795. mit Albertine Wilhelmine Prinzeßin von Schwarzburg-Sondershauſen, geb. den 5. April 1771.
7. Carl Alexander Friedrich, geb. den 24. April 1771.
8. Heinrich Friedrich Carl, geb. den 3. Jul. 1772.

Des verſtorbenen Herzogs Carl Wittwe.

Franziske Thereſe, Gräfin von Hohenheim, geb. den 10. Jan. 1748. Wittwe ſeit dem 24. Okt. 1793.

Des verſtorbenen Herzogs Ludewig Eugens Wittwe.

Sophie Albertine, Gräfin von Beuchlingen, geb. den 17. Dec. 1728. Wittwe ſeit dem 20. Mai 1795.

Töchter.

1. Wilhelmine Friederike, geb. den 3. Jul. 1764. ſ. Oettingen-Wallerſtein.
2. Henriette Charlotte Friederike, geb. den 11. März 1767. ſiehe: Hohenlohe Waldenburg-Bartenſtein.

Würzburg.

Katholiſcher Religion.

Fürſtbiſchof: Freyherr von Fechenbach, geb. den 20. Febr. 1749. erw. den 12. März 1795.

Yſenburg.

Reformirter Religion.

Fürſt: Wolfgang Ernſt II., geb. den 17. Nov. 1735. ſucc. den 26. März 1759. verm. den 20. Aug. 1783. mit der zweiten Gemahlinn

Erneſtine Eſperance Victorie, Prinzeßin von Reuß zu Graiz, geb. den 20 Jun. 1756.

Kinder erſter Ehe.

1. Carl Friedrich Ludewig, Erbprinz, geb. den 29. Jun. 1766 verm. den 19. Sept 1795. mit Charlotte Auguſte Gräfin von Erbach-Erbach, geb. den 5. Jun. 1777.
2. Wolfgang Ernſt, geb. den 7. Okt. 1774.
3. Victor, geb. den 10. Sept. 1776.

Mutter.

Amalie Belgike, Gräfin von Yſenburg-Marienborn, geb. den 29. Febr. 1716.

Bruder.

Chriſtian Moritz, geb. den 16. Jul. 1739. verm. den 20. März 1782. mit Leopoldine Eliſabeth Winkel, erklärt zur Reichsgräfin von Winkel den 12. Mai 1790.

Digitized by Google

Vaters Bruders Friedrich Ernſts Tochter.

Eliſabeth Louiſe Charlotte, geb. den 24. Jan. 1753. Wittwe von Georg Auguſt, Erbgrafen zu Solms-Laubach, ſeit dem 1. Aug. 1772.

Vaters Halbbruder.

Friedrich Wilhelm, geb. den 13. Dec. 1730. verm. den 25. Okt. 1776. mit Caroline Franziske Dorothee, Gräfin vpn Bergſtein.

Deſſen Kinder.

1. Carl Auguſt Friedrich, geb. den 20. Aug. 1777.
2. Carl Theodor Friedrich, geb. den 12. Aug. 1778.
3. Marie Eliſabeth Auguſte, geb. den 8. Sept. 1779.
4. Ernſt Ludwig Caſimir, geb. den 25. Jan. 1786.
5. Carl Wilhelm, geb. den 20. Jan. 2789.

Digitized by Google

II.

Reichstagsperſonale
vom Jahr 1796 *).

Kaiſerliche Principal-Commiſſion.

Principal-Commiſſarius.

Herr Carl Anſelm des h. R. R. Fürſt von Thurn und Taxis, gefürſteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valſaſſina,

*) Bey dem diesjährigen Reichstagsperſonale ſind folgende Veränderungen vorgegangen:

Der Kurböhmiſche Herr Comitialgeſandte Hr. Reichsgraf von Breuner, welcher ſeit dem 5ten Jun. 1795. dieſe Stelle begleitete, erhielt auf dringendes Anſuchen bey kaiſerl. Majeſtät ſeine Entlaſſung.

Der herzogl. Vorpommerſche Hr. Comitialgeſandte Carl Guſtav Freiherr Schulz von Aſcheraden, welcher ſeit dem 18. Aug. 1792. dieſen Poſten begleitete, nahm am 29. April 1796. Abſchied von der Reichsverſammlung, indem ihn ſein König zum Geſandten am preußiſchen Hofe beſtimmt habe.

Mit Tod giengen ab:

Den 28. Nov. 1796. der verdienſtvolle Herr Reichsdirectorialgeſandte Freiherr von Strauß, welcher dieſen Poſten ſeit dem 10. Jul. 1789. bekleidete.

Digitized by Google

Freyherr zu Imbden, Herr der freyen Reichs-Herrſchaft Eglingen und Oſterhofen, auch der freyen Herrſchaften Demmingen, Mark-Tiſchingen, Trugenhofen, Balmertshofen und Duttenſtein, dann der Herrſchaften zum Bußen, Wolferthem, Roßum und Meußeghem ꝛc. ꝛc. der ſouverainen Provinz Hennegau Erb-Marſchall, Ritter des goldenen Vließes, Seiner Römiſch-Kaiſerlichen Königlichen Apoſtoliſchen Majeſtät wirklicher geheimer Rath, wie auch Erb-General- und Obriſt-Poſtmeiſter im heil. Röm. Reiche, Burgund und den Niederlanden ꝛc. ꝛc.

Seit dem 18. May 1773.

Reſidirt in dem neuen Gebäude des Reichs-Stifts St. Emmeram.

Der hochfürſtl. Salzburgiſche Herr Legationsrath Johann Ernſt Marckloff, welcher die Stelle eines Legationsſekretärs dieſer Geſandtſchaft 50 Jahre ruhmvoll verſah;

Der königl. Däniſche Legationsrath Herr Johann Chriſtian Weinmann, welcher ſeit 1749. mit eben ſo vielem Ruhme die herzogl. Hollſtein Glückſtädtiſche Legationsſekretärsſtelle führte, und

Der Reichsſtadt Lübeckiſche Cancelliſt Herr Johann Jakob Maderegger, welcher ſeit 1770. angeſtellt war.

Die bereits legitimirten Nachfolger ſind gehörigen Orts nahmhaft gemacht worden.

Uebrigens bemerken wir noch, daß wir zur Erſparung des Raums die Ueberſchriften: Legationsſekretair und Legationscanzelliſt in L. S. und L. C. abgekürzt und dieſe Abkürzungen den Namen unmittelbar vorgeſetzt haben.

Concommiſſarius.

Herr Johann Aloys Freyherr von Hügel, Seiner kaiſerlichen Majeſtät wirklicher geheimer Rath. Seit 13. März 1794.
Wohnt in des Goldarbeiters Reinharts Behauſung am untern Bach.

Canzley = Director.

Vacat.

C. S. Herr Eugen Erwein von Dreger. Canzelliſt ſeit 1788. Secretär ſeit Nov. 1790.
Wohnt in der Kipekeiſchen Behauſung in der Herren-Gaſſe.

C. C. Herr Franz Xaver von Carneri von Eben und Bergfelden. Seit Nov. 1790.
Wohnt in der Afortiſchen Behauſung an der Haide.

Kurfürſten = Rath.

Chur = Maynz.

Vacat.

L. S. Herr Johann Nicolaus Herrlein, kurfürſtlicher mainziſcher Hofrath auch Reichs = Dictator. Seit 23. Okt. 1775.
Wohnt in der Dienerſchen Behauſung an dem Jakobsplatze.

Digitized by Google

L. C. Herr Johann Vinzenz Cämmerer, Regiſtrator. Seit 13. Nov. 1789.
Wohnt in der Streitmänniſchen Behauſung in der Wollenwirkergaſſe.

L. C. Herr Johann Nicolaus Bartels, Notar. caeſ. publ. jur.
Wohnt im Geſandtſchaftsquartier.

Chur-Trier.

Herr Johann Franz, Freyherr Linker von Lützenwik, Herr zu Romsberg, Dubb und Denſtedt ꝛc. ꝛc. Des königl. polniſchen weißen Adlerordens Ritter; Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Trier Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und bey der allgemeinen Reichsverſammlung bevollmächtigter Geſandter. Seit 11. Junii 1779.
Wohnt in Kaufmann Schöpfs Behauſung ohnweit der Domkirche.

L. S. Herr Franz Niklas Steffens, J. V. L. kaiſerl. Pfalz- und Hofgraf, und kurfürſtl. wirklicher Legationsrath ꝛc.
Wohnt in der Heßlingiſchen Apotheke ohnweit dem Rathhauſe.

L. C. Herr Prokopius Eiſenkolb. Seit 10. Nov. 1785.
Wohnt in der Fiſchgaſſe.

Chur-Cölln.

Herr Maximilian Joſeph, Freyherr Karg von Bebenburg, des hohen Chur-

Digitized by Google

pfälziſchen Löwen-Ordens Ritter, Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Cölln Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, und bey der allgemeinen Reichs-Verſammlung bevollmächtigter Geſandter. Seit 24. Febr. 1774.
Wohnt in der Domcuſtorey.

L. S. Herr Georg Joſeph Hofmann.
Wohnt in dem alten teutſchen Haus.

L. C. Herr Franz Ignaz Stöger.
Wohnt in dem neuen Gebäude des Reichsſtifts Niedermünſter.

Chur-Böhmen.

Vertritt ad interim ſeit 18. Jul. 1796. Freiherr von Lynker; Siehe: Chur-Trier.

L. S. Herr Johann Ferdinand Jungen. Seit 15. April 1768.
Wohnt in der Habliſchen Behauſung am Jakobsplatz.

L. C. Herr Joſeph Labhart. Seit 1. Febr. 1790.
Wohnt in der Habliſchen Behauſung am Jakobsplatz.

Chur-Pfalz.

Herr Philipp Nerius, des heil. Röm. Reichs Graf von und zu Lerchenfeld-Premberg, auf Köfering, Geblkofen, Lukenpaint, Scheuer, Egglfing, Roſenhof, Tiefbrunn und Senkofen, Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zu

Pfalz Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und bevollmächtigter Geſandter zu der allgemeinen Reichsverſammlung; des hohen St. Georgs Ritterordens Kommenthur, Hauptpfleger zu Abach. Seit 15. März 1781.

Bewohnt die Alliuſiſche gemeinſchaftliche Behauſung am untern Bach.

L. S. Herr Conrad Aloys Bauer. Seit 28. Jul. 1789.

Wohnt in der Nürnbergerſchen Behauſung in der Mahlerſtraſſe.

L. S. Herr Franz de Paula Edler von Kleber, kurfürſtl. wirklicher Rath und wirkl. geheimer Secretarius. Seit 15. Febr. 1785.

Wohnt ohnweit der hölzernen Brücke.

L. C. Herr Johann Anton Schwarz.

Wohnt in der Stieglitziſchen Behauſung bey St. Kaßian.

L. C. Herr Franz Xavier Obenhin. Seit 25. Nov. 1792.

Wohnt ohnweit der Halleruhr.

Chur-Sachſen.

Herr Peter Friedrich, des heil. Röm. Reichs Graf von Hohenthal, auf Kayna und Weiſſenburg, Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht zu Sachſen geheimer Rath, zum allgemeinen Reichs-Convent bevollmächtigter auch evangeliſcher Directorial-Geſandter. Des Dannebrogordens Ritter. Seit 15. Nov. 1779.

Bewohnt die Grimmiſche Behauſung am neuen Pfarrplatz.

Digitized by Google

L. S. Herr Nikolaus Auguſt Herrich. Seit 1749.
Wohnt ohnweit der ſteinernen Brücke.

L. S. wegen Henneberg. Herr Theodor Carl Mirus. Seit 2. Nov. 1790.
Wohnt im Kaufmann Pfortiſchen Hauſe.

Ch. S. L. C. Herr Georg Samuel Mirus. Seit 9. Nov. 1790.
Wohnt in des Herrn Geſandten Quartier.

Chur-Brandenburg.

Herr Johann Euſtach des heil. Röm. Reichs Graf von Schliz genannt Görz, Sr. Königl. Majeſt. in Preuſſen und Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg wirklicher geheimer Etats- und Kriegs-Miniſter auch grand maitre de la garderobe; bevollmächtigter Geſandter bey der allgemeinen Reichsverſammlung, wie auch des Königl. Preußiſchen großen ſchwarzen Adlerordens Ritter; der kaiſerl. und Reichsburg Friedberg Regiments-Burgmann; des St. Joſephi Ordens Commendeur und Großkreuz. Seit 14. April 1788.
Wohnt in der Gumpelzhaimeriſchen Behauſung am Sachſen-Gäßlein.

L. S. Herr Carl Philipp Kaufmann. Seit 15. Nov. 1792.
Wohnt in des Herrn Geſandten Quartier.

L. C. Herr Marcus Friedrich Hedenus. Seit 2. März 1792.

Digitized by Google

Chur⸗Braunſchweig.

Herr Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda, Sr. Königl. Majeſt. von Groß⸗britannien und Churfürſtl. Durchl. zu Braun⸗ſchweig⸗Lüneburg bey fürwährendem Reichs⸗convent bevollmächtigter Geſandter. Seit 17. Nov. 1783.

Wohnt in der Elſpergerſchen Behauſung.

Leg. Secr. Vacat.

Leg. Regiſtr. Herr Auguſt Chriſtoph Kru⸗ckenberg. Canzelliſt ſeit 11. Aug. 1773. Regiſtrator ſeit 4. Dec. 1786.

Wohnt in der Lederergaſſe.

L. C. Herr Chriſtian Friedrich la Grange. Für Braunſchweig Zelle ſeit 11. Aug. 1773. Für Kurbraunſchweig ſeit 4. Dec. 1786.

Wohnt in der Wollenwirkergaſſe.

Fürſten⸗Rath.

Geiſtliche Bank.

Oeſterreich.

Herr Egid Joſeph Carl von Fahnenberg, auf Burgheim, Einödhauſen und Melkers. Erzherzogl. Oeſter⸗reichiſcher Direktorialgeſandter bey der allg. Reichsverſammlung. Seit 27. Aug. 1795.

Bewohnt das Habrechtiſche Haus auf der Heide.

Digitized by Google

L. S. Herr Joſeph Anton Pantaleon Ott. Seit 22. May 1779.
Wohnt in der Wiederiſchen Behauſung ohnweit der Spiegelgaſſe.

L. C. Herr Joſeph Erneſt Trázl. Seit 29. Jan. 1790.
Wohnt in der weiſſen Lilie.

Herr Ferdinnd Ludwig Domaſchegg. Seit 22. April 1792.

Burgund.

Herr von Fahnenberg. S. Oeſterreich.

Salzburg.

Herr Johann Sebaſtian Freyherr von Zillerberg, Chur-Cöllniſcher Kämmerer, Hochfürſtl. Salzburgiſcher wirklicher geheimer Rath, Directorialgeſandter und Landmann. Seit 19. Dec. 1777.
Wohnt im Prüſeninger Hof.

L. S. Herr Burkard Cetti. L. C. ſeit 10. May 1788. L. S. ſeit 3. April 1796.
Wohnt in der Engelburger-Gaſſe

L. C. Herr Franz Thaddäus Bauer. Seit 28. Mai 1796.
Wohnt im Dominikaner-Gebäude.

Biſanz.

Freyherr von Zillerberg. S. Salzburg.

Digitized by Google

Hoch- und Teutſchmeiſter.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln. Seit 13. Nov. 1780.

Bamberg.

Herr Otto Philipp Freyherr von Groß von und zu Trockau, der hohen Domſtifter Bamberg und Würzburg Kapitular auch fürſtl. Bamberg- und Würzburgiſcher geheimer Rath. Seit 22. Mai 1795.
Wohnt in der Heßlingiſchen Behauſung an der Heide.

L. S. Herr Georg Joſeph Vollerth, hochfürſtl. Bamberg. Hofrath. Seit 1752.
Wohnt im Brixner Hof.

Herr Georg Anton Vollerth, J. U. L. Seit 30. Nov. 1783.
Wohnt nächſt dem goldnen Bärn.

L. C. Vacat.

Würzburg.

Freyherr von Groß. S. Bamberg. Seit 22. May 1795.

L. S. Herr Georg Joſeph Nicolaus Marckloff, Hochfürſtl. Würzburgiſcher Hof- und wirkl. Legationsrath. Seit 7. Nov. 1753.
Wohnt in dem Minoriten-Hauſe.

L. C. Herr Jakob Joſeph Nerl. Seit 11. Oct. 1795.

Worms.

Freyherr von Straus ꝛc. S. Churmainz. Seit 13. Nov. 1789.

Eich-

Eichſtätt.

Freyherr Linker von Lutzenwick, Hochfürſtlich = Eichſtädtiſcher wirklicher geheimer Rath ꝛc. S. Kurtrier. Seit 19. Sept. 1791.

L. S. Herr Adam Hubert Bauer. Seit 8. April 1782.
Wohnt im Dominikaner-Gebäude.

L. C. Herr Johann Heinrich Deffou.
Wohnt nächſt dem Biſchofshofe.

L. C. Herr Erasmus Wiſchata. Seit 19. Sept. 1791.
Wohnt bey St. Kaßian.

Speyer.

Freyherr Karg von Bebenburg ꝛc. Siehe Kurkölln. Seit 8. Aug. 1791.

Straßburg.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln. Seit 15. Nov. 1779.

Coſtanz.

Herr Joſeph Carl Johann Nepomuck, d. h. R. R. Graf von und zu Lerchenfeld, Domprobſt zu Regensburg und Fürſtl. Coſtanziſcher geheimer Rath. Seit 20. Jenner 1770.
Wohnt in der Domprobſtey.

Augsburg.

Herr Carl Graf von Oexle, auf Friedenberg, Churfürſtl. Trieriſcher Kämmerer. Seit 6. Febr. 1784.

Wohnt in der Elſpergerſchen Behauſung dem ſchwarzen Bären gegenüber.

L. S. Herr Georg Anton Vollerth, J. U. L. Seit 28. Jul. 1789.

Wohnt nächſt dem goldenen Bären.

L. C. Herr Franz Reichenberger. Seit 2. Aug. 1793.

Wohnt im grünen Kranz.

Hildesheim.

Freyherr Karg von Bebenburg. Siehe Kur-Cölln. Seit 25. Febr. 1774.

Paderborn.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln. Seit 24. Febr. 1774.

Freyſingen.

Reichsgraf von Lerchenfeld. Siehe Conſtanz. Seit 3. Jul. 1786.

L. S. Herr Franz Niclas Steffens. Siehe Kur-Trier. Seit 29. Dec. 1789.

Regensburg.

Herr Joſeph Benedikt Reichsgraf von Thurn und Valſaſina, Churfürſtlich-

Digitized by Google

Mainziſcher wirkl. und Hochfürſtl. Regensburgiſcher wirkl. geheimer Rath, Statthalter, Hof- und Kammerraths-Präſident, dann bey allgemeiner Reichsverſammlung bevollmächtigter Geſandter, wie auch eines Hochwürdigen Domkapitels allda ſummus Decanus. Seit 6. Nov. 1786.

L. S. Herr Adam Hubert Bauer. Seit 28. Dec. 1789.
Wohnt im Dominikaner-Gebäude.

L. C. Herr Johann Hasler.
Wohnt in der Oſtergaſſe.

Paſſau.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 28. May 1785.

L. S. Herr Joſeph Edler von Molitor, des H. R. R. Ritter, Hochfürſtl. Paſſauiſcher wirkl. Hofrath. Seit 28. Nov. 1760.
Wohnt im Johannis-Hauſe.

L. C. Herr Franz Chriſtoph Reger.
Wohnt in der Schwolziſchen Behauſung am Obſtmarkt.

Trient.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln. Seit 12. April 1774.

Brixen.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln. Seit 25. Febr. 1774.

Digitized by Google

L. S. Herr G. J. Vollerth. S. Bamberg. Seit 1752.

L. S. Herr G. A. Vollerth, Hochfürſtl. Brixiſcher wirklicher Hofrath. S. Bamberg.

Baſel.

Freyherr von Zillerberg. S. Salzburg. Seit 12. Nov. 1778.

L. S. Herr Carl Rudolph Joſeph von Keller. Seit 5. May 1778.
Wohnt in der Krampiſchen Behauſung.

Münſter.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln. Seit 25. Febr. 1774.

Osnabrück.

Herr von Ompteda. S. Kur-Braunſchweig. Seit 15. Dec. 1785.

L. S. Herr Auguſt Chriſtoph Kruckenberg. Seit 25. April 1786.
Wohnt in der Lederergaſſe.

Lüttich.

Herr von Fahnenberg. S. Oeſterreich. Seit 23. Sept. 1795.

Lübeck.

Herr Conrad Reinhard von Koch, des heiligen Röm. Reichs Ritter, Sr. Hochfürſtl.

Digitized by Google

Durchl. wirklicher Conferenz-Rath und zur allgemeinen Reichs-Verſammlung bevollmächtigter Geſandter. Seit 14. May 1778.

Wohnt in des Herrn Senators Gemeiner Behauſung in der Spiegelgaſſe.

L. S. Herr Johann Georg Göller, Hochfürſtl. Lübeckiſcher und Herzogl. Hollſtein-Oldenburgiſcher Canzleyrath. Seit 14. May 1778.

Wohnt bey Herrn Koch am Kräncherthor.

Chur.

Herr Johann Nepomuck von Wolff, Biſchof zu Doryla, Weihbiſchof zu Freiſing, Kur-Pfälziſcher, dann der beiden Hochſtifter Freiſing und Regensburg wirklicher geheimer Rath und reſpect. Domkapitular, auch Regensburgiſcher Conſiſtorial-Vicepräſident. Seit 24. Nov. 1791.

Fulda.

Herr Leopold Freyherr von Hanxleden, Herr zu Hanxleden, Delken und Beringhauſen, der hohen Domſtifter zu Regensburg und Paſſau reſpective Domkuſtos und Kapitular, Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Fuld wirkl. geheimer Rath, und bey der allgemeinen Reichs-Verſammlung bevollmächtigter Geſandter. Seit 26. April 1793.

L. S. Herr Georg Joſeph Nicolaus Marckloff, Hochfürſtl. Fuldaiſcher Hof- und wirklicher Legations-Rath. Seit 1753.

Digitized by Google

L. C. Herr Nicolaus Meyer. Seit 3. Jun. 1793.

Wohnt in der Benzenbaueriſchen Behauſung neben dem leeren Beutel.

Kempten.

Freyherr Linker von Lutzenwick, Hochfürſtl. Kemptiſcher wirklicher geheimer Rath. Siehe Kur-Trier. Seit 23. Nov. 1790.

L. C. Herr Eraſmus Wiſchata. Seit 23. Nov. 1790.

Wohnt bey St. Kaßian.

Ellwangen.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 28. May 1784.

Johanniter-Meiſter.

Freyherr von Zillerberg. S. Salzburg. Seit 17. Dec. 1779.

Berchtolsgaden.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 28. Nov. 1785.

Probſtey Weiſſenburg.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln. Seit 8. Aug. 1791.

Prüm.

Freyherr Linker von Lutzenwick. S. Kur-Trier. Seit 11. Jun. 1779.

Stablo.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln. Seit 25. Febr. 1774.

Corvey.

Freyherr Linker von Lutzenwick. S. Kur-Trier. Seit 7. Nov. 1791.

Schwäbiſche Prälaten.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 22. Nov. 1785.

L. S. Herr G. A. Bollerth. S. Bamberg. Seit 8. Jul. 1789.

Rheiniſche Prälaten.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 9. Nov. 1785.

Weltliche Bank.

Bayern.

Reichsgraf von und zu Lerchenfeld. Siehe Kur-Pfalz. Seit 13. Sept. 1786.

L. S. Edler von Kleber. S. Kur-Pfalz. Seit 5. Dec. 1781.

L. C. Herr F. X. Obenhin. S. Kur-Pfalz. Seit 25. Nov. 1792.

Digitized by Google

Magdeburg.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz ꝛc. Siehe Kur=Brandenburg. Seit 14. April 1788.

Pfalz = Lautern.

Reichsgraf zu Lerchenfeld. S. Kur=Pfalz. Seit 13. Sept. 1786.

Pfalz = Simmern.

Reichsgraf zu Lerchenfeld. S. Kur=Pfalz. Seit 13. Sept. 1786.

Pfalz = Neuburg.

Reichsgraf zu Lerchenfeld. S. Kur=Pfalz. Seit 13. Sept. 1786.

Bremen.

Herr von Ompteda. Siehe Kur=Braunſchweig.

L. S. Vacat.

L. C. Herr Chriſtian Friedrich la Grange.
Wohnt in der Wollenwirkergaſſe.

Pfalz=Zweybrücken.

Herr Aloys Freyherr von Rechberg und rothen Löwen, Pfalz=Zweybrückſcher geheimer Rath. Seit 16. April 1795.
Wohnt im goldnen Apfel.

Digitized by Google

L. S. Herr Philipp Jacob Poſchinger. Seit 23. März 1772.

Wohnt in der Rödeſchen Behauſung am neuen Pfarrplatze.

Pfalz-Veldenz.

Reichsgraf zu Lerchenfeld. S. Kur-Pfalz. Seit 13. Sept. 1786. und

Freyherr von Rechberg und rothen Löwen. Seit 16. April 1795.

Sachſen-Weimar.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz S. Kur-Brandenburg. Seit 10. Nov. 1788.

L. S. Herr Johann Chriſtian Septimus Oppermann. Seit 15. Dec. 1781.

Wohnt in der Panzeriſchen Behauſung am Jakobsplatze.

L. C. Vacat.

Sachſen-Eiſenach.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 10. Nov. 1788.

Sachſen-Coburg.

Freyherr von Seckendorf. S. Würtemberg. Seit dem 25. Jul. 1795.

L. S. Herr Gerhard Matthäus Baumgarten, Herzogl. Sachſen-Coburg-Meiningſcher Legationsrath. Seit 1773.

Wohnt in der Mämmingeriſchen Behauſung.

Digitized by Google

L. C. Herr Johann Wolfgang Schmidt. Seit 15. Nov. 1790.

Wohnt im Kappelmeierſchen Hauſe auf dem Weißgerber Graben.

Sachſen-Gotha.

Herr Philipp Freyherr von Gemmingen, Herr zu Guttenberg, Niederſteinach ꝛc. ꝛc. Herzogl. Sachſen-Gotha- und Altenburgiſcher geheimer Rath. Seit 11. Jänner 1779.

Wohnt in der Oppermänniſchen Behauſung neben dem goldnen Apfel.

L. S. Herr Philipp Friedrich Erneſti. Seit 1751.

Wohnt in der Gehwolfiſchen Behauſung nächſt St. Oßwald.

L. C. Herr Friedrich Samuel Erneſti. Seit 26. Jan. 1777.

Wohnt bey ſeinem Herrn Vater.

Sachſen-Altenburg.

Freyherr von Gemmingen. S. Sachſen-Gotha.

Brandenburg-Onolzbach.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz ꝛc. Siehe Kur-Brandenburg. Seit 19. Okt. 1792.

L. C. Herr Markus Friedrich Hebenus. Seit 23. Febr. 1790.

Wohnt in der Hauerischen Behauſung nächſt dem Waiſenhauſe.

Brandenburg-Culmbach.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 19. Okt. 1792.

Braunſchweig-Zelle.

Herr von Ompteda. S. Kur-Braunſchweig.

Braunſchweig-Calenberg.

Herr von Ompteda. Siehe Kur-Braunſchweig.

Braunſchweig-Grubenhagen.

Herr von Ompteda. S. Kur-Braunſchweig.

Braunſchweig-Wolfenbüttel.

Freyherr von Gemmingen. S. Sachſen-Gotha. Seit 27. Okt. 1794.

L. S. Herr Nikolaus Ludwig Sticker. Herzogl. Braunſchweigiſcher Legationsrath. Seit 15. Sept. 1778.

L. C. Herr Friedrich Heinrich Sticker. ſeit 24. Dec. 1777.

Wohnen in der Fuchſiſchen Gartenbehauſung am Judenſtein.

Halberſtadt.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit dem 14. April 1788.

Vor-Pommern.

Herr Canut von Bildt, zur allgemeinen Reichsverſammlung bevollmächtigter Geſandter. Seit 12. Jul. 1796.

Bewohnt die Alkoferiſche Behauſung nächſt der neuen Uhr.

L. S. Vacat.

L. C. Vacat.

Hinter-Pommern.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 14. April 1788.

Verden.

Herr von Ompteda. S. Kur-Braunſchweig.

Mecklenburg-Schwerin.

Freyherr von Gemmingen. Siehe Sachſen-Gotha. Seit dem 15. Jan. 1779.

L. S. Herr Chriſtian Ludwig Becker, Herzoglich-Schweriniſcher Regierungs- und geheimer Legationsrath. Seit 1748.

Wohnt in der Weigeliſchen Behauſung auf dem Haſenmarkt.

Digitized by Google

L. S. Herr Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Herzogl. Schweriniſcher Hofrath. Seit 22. Jan. 1791.
Wohnt bey ſeinen Herrn Vater am Bach.

L. C. Herr Heinrich Keller. Seit 14. Nov. 1783.

Mecklenburg-Güſtrow.

Freyherr von Gemmingen. S. Sachſen-Gotha.

Würtemberg.

Herr Chriſtoph Albrecht Freyherr von Seckendorf, Herr zu Mt. Sugenheim, Ezelheim, Duzenthal, Deutenheim, Wonfurth und Reinhardswinden ꝛc. Sr. Herzogl. Durchlaucht zu Würtemberg wirklicher geheimer Rath und zur allgemeinen Reichs-Verſammlung bevollmächtigter Geſandter. Seit 14. Nov. 1788.
Wohnt im goldnen Kreutz.

L. S. Herr Aug. Friedr. Batz, Herzogl. Würtemberg. Legationsrath. Seit 1795.
Wohnt in der Schäferſchen Behauſung zunächſt St. Leonhard.

L. C. Herr Johann Georg Müller. Seit 23. März 1772.
Wohnt in dem Aſelmeyeriſchen Hauſe ohnweit dem Judenſteine.

Digitized by Google

Heſſen-Caſſel.

Herr Philipp Maximilian von Günderrode, Hochfürſtl. Heſſen-Caſſeliſcher geheimer Rath. Seit 1. Nov. 1794.
Wohnt in weil. Herrn Dr. Oppermanns Behauſung neben dem goldenen Apfel.

L. S. Herr Georg Wilhelm von Starkloff. Seit 8. Jan. 1796.
Wohnt in der Elſpergeriſchen Behauſung unweit der Oswaldkirche.

L. C. Herr Johann Leonhard Götz.
Wohnt in der Panzerſchen Behauſung am Jakobshof.

Heſſen-Darmſtadt.

Herr Carl Ludwig von Schwarzenau, Hochfürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſcher geheimer Kriegs- und Legationsrath auch exſpectivirter Domherr zu Halberſtadt. Seit 2. Nov. 1790.
Wohnt ohnweit der ſchönen Gelegenheit.

L. S. Herr Heinrich Gottfried Bauriedel, Hochfürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſcher Legationsrath. Seit 11. Apr. 1768.
Wohnt in dem Doctor Harreriſchen Hauſe.

L. C. Herr Carl Heinrich Müller. Seit 3. Jan. 1792.
Wohnt in dem Aſelmeyeriſchen Hauſe ohnweit dem Judenſtein.

Baaden-Baaden.

Reichsgraf von Schliz genannt

Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 14. April 1788.

L. S. Herr Bauriedel, Hochfürſtl. Baadiſcher Rath. S. Heſſen-Darmſtadt. Seit 17. März 1772.

Baaden-Durlach.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 14. April 1788.

Baaden-Hochberg.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 14. April 1788.

Hollſtein-Glückſtadt.

Herr Chriſtoph Wilhelm von Diede zum Fürſtenſtein, Ritter vom Dannebrog- und St. Josephs Orden, königl. Däniſcher geheimer Rath und Kammerherr. Seit 18. Nov. 1793. Bewohnt das Wappleriſche Haus, auf dem Kornmarkt.

L. S. Herr Chriſtian Ludwig Pelt. Seit 4. Jun. 1793. Wohnt im Falken.

Sachſen-Lauenburg.

Herr von Ompteda. Siehe Kur-Braunſchweig.

Digitized by Google

Minden.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 14. April 1788.

Hollſtein-Oldenburg.

Herr Ritter von Koch ꝛc. Siehe Lübeck. Seit 3. Jan. 1791.

Savoyen.

Vacat.

Leuchtenberg.

Reichsgraf von und zu Lerchenfeld. S. Kur-Pfalz. Seit 13. Sept. 1786.

Anhalt.

Freyherr von Seckendorf. S. Würtemberg. Seit 8. April 1793.

L. S. Herr Heinrich Gottfried Bingel, Fürſtl. Anhaltiſcher Hof- und Legationsrath. Seit 30. Dec. 1795.

L. C. Herr Johann Paul Friedrich. Seit 8. März 1788.
Wohnt in der Freyiſchen Behauſung im untern Bach.

Henneberg.

Herr Carl Ludwig von Schwarzenau. S. Heſſen-Darmſtadt.

L. S.

L. S. Herr Mirus. S. Kur-Sachſen. Seit 2. Nov. 1790.

Schwerin.

Freyherr von Gemmingen. Siehe Sachſen-Gotha und Mecklenburg-Strelitz.

Camin.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 14. April 1788.

Ratzeburg.

Freyherr von Gemmingen. Siehe Sachſen-Gotha. Seit 15. Jan. 1779.

L. S. Herr Heinrich Keller. Seit 30. Julius 1786.
Wohnt in Hrn. Aſſeſſor Ritters Behauſung im untern Bach.

Hirſchfeld.

Herr von Günderrode. Siehe Heſſen-Caſſel.

Nomeny.

Herr von Fahnenberg. S. Oeſterreich.

Mümpelgard.

Freyherr von Seckendorf. S. Würtemberg. Seit 14. Nov. 1788.

Aremberg.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 22. Jan. 1786.

Hohenzollern.

Freyherr Karg von Bebenburg. S. Kur-Cölln.

Lobkowitz.

Freyherr Linker von Lutzenwick. S. Kur-Trier. Seit 14. May 1784.

Salm.

Herr von Wolff. S. Chur. Seit 1. Sept. 1792.

Dietrichſtein.

Freyherr Linker von Lutzenwick. S. Kur-Trier. Seit 22. May 1793.

L. S. Herr Bauer. S. Eichſtätt. Seit 21. Mai 1793.

Naſſau-Hadamar.

Vacat.

L. S. Herr Heinrich Gottfried Bauriedel. Siehe Heſſen-Darmſtadt. Seit 1795.

L. C. Herr Johann Leonhard Götz. S. Heſſen-Caſſel.

Naſſau-Dillenburg.

Vacat.

Auersberg.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 8. Nov. 1785.

Digitized by Google

Oſtfriesland.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Kur-Brandenburg. Seit 14. April 1788.

Fürſtenberg.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 24. Nov. 1785.

Schwarzenberg.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 28. Jan. 1785.

L. S. Herr Franziskus Ignatius Joſephus von Heuchling.
Wohnt neben dem Brixner Hofe.

Lichtenſtein.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg. Seit 8. Nov. 1785.

L. S. Herr von Molitor. Siehe Paſſau. Seit 14. Julii 1776.

Thurn und Taxis.

Freyherr Linker von Lutzenwick, Hochfürſtl. Thurn und Taxiſcher wirkl. geheimer Rath. S. Kur-Trier. Seit 6. April 1793.

L. S. Herr Steffens, hochfürſtl. Thurn und Taxiſcher Legationsrath. Siehe Kur-Trier. Seit 20. Jun. 1793.

Schwarzburg.

Freyherr von Gemmingen. Siehe Sachſen = Gotha. Seit 15. Nov. 1779.

L. S. Herr Johann Friedrich Lemmerhirt. Seit 20. Dec. 1785.
Wohnt hinter der Flaſche.

Wetterauiſche Grafen.

Herr Chriſtian Hiskias Heinrich von Fiſcher, des reichsgräfl. Wetterauiſchen Collegii, ſodann des hochfürſtlichen Hauſes Hohenloh = Neuenſtein und des hochfürſtl. Hauſes Neuwied geheimer Rath. Seit 25. Aug. 1792.
Wohnt in des Herrn Conſulent Habrechts Behauſung.

L. S. Herr Johann Ludwig Oſtertag.
Wohnt bey ſeinem Herrn Vater ohnweit dem Dominicanerkloſter.

L. C. Vacat.

Schwäbiſche Grafen.

Freyherr von Zillerberg. Siehe Salzburg. Seit 22. April 1784.

L. C. Herr Bauer. S. Eichſtädt.

Fränkiſche Grafen.

Herr von Fiſcher ꝛc. Siehe Wetterauiſche Grafen. Seit 1. Febr. 1779.

L. S. Herr Johann Friedrich Loder. Seit 23. Julius 1767.
Wohnt in des Herrn Aſſeſſor Bözners Behauſung gegen dem rothen Hahn über.

L. C. Vacat.

Weſtphäliſche Grafen.

Katholiſchen Theils.

Herr von Wolff. S. Chur. Seit 1. Sept. 1792.

L. S. Vacat.

L. C. Herr Jacob Lorenz Chretien. Seit 17. Febr. 1793.
Wohnt in des Schneidermeiſters Blöttners Behauſung am obern Bach.

A. C. Verwandten Theils.

Herr von Fiſcher. Siehe Wetterauiſche Grafen. Seit 22. Julius 1784.

L. S. Vacat.

L. C. Herr Johann Georg Seelig. Seit 3. Aug. 1784. auch Regiſtrator ſeit 5. Sept. 1795.
Wohnt in der grünen Linden auf dem Weisgerbergraben.

Städte-Rath.

Dermaliges Directorium.

Herr Sigmund Georg Ulrich Bösner, des innern und geheimen Raths der Stadt Regensburg, eines E. E. Steueramts Direk-

tor, und erſter Deputatus zu dem Reichsſtädtiſchen Direktorio. Seit 31. Dec. 1778.

Wohnt in eigener Behauſung ohnweit der ſteinernen Brücke.

Herr Joh. Bartholomäus Gumpelzhaimer, des innern und geheimen Raths der Stadt Regensburg, E. E. Umgeldamts Direktor, und zweiter Deputatus zu dem Reichsſtädtiſchen Direktorio. Seit 29. Dec. 1780.

Wohnt in eigener Behauſung im Bach.

Herr Johann Friedrich Häberle, des innern Raths der Stadt Regensburg, und dritter Deputatus zu dem Reichsſtädtiſchen Direktorio. Seit 29. Dec. 1787.

Wohnt in der mit ſeinem Herrn Bruder gemeinſchaftlich beſitzenden Behauſung ohnweit dem goldnen Fäſſel.

Herr Georg Gottlieb Gumpelzhaimer, Reichsſtadt Regensburgiſcher Raths-Conſulent. Seit 29. Jenner 1768.

Wohnt in eigener Behauſung ohnweit dem weißen Bräuhaus.

Herr Heinrich Johann Thomas Bösner, Reichsſtadt Regensburgiſcher Syndikus. Seit 22. Febr. 1793.

Wohnt in der Gebhardiſchen Behauſung nächſt der Hauptwache.

Zu Führung des Protokolls im Reichs-Städtiſchen Kollegio.

Herr Chriſt. Andreas Mämminger.

Wohnt in der Krone.

Digitized by Google

Canzelliſten.

Herr Johann Chriſtoph Mey.

Herr Johann Adam Diethel. Seit 10. Jul. 1782.

Herr Auguſt Gottfried Oertel. Seit 16. Nov. 1785.

Herr Michael Friedr. Andreas Lippe.

Rheiniſche Bank.

Cölln.

Herr Johann Heinrich Ludwig, Edler von Winkelmann auf Urnitz. Des goldenen Spornordens Ritter. Seit 6. April 1775.
Wohnt auf dem untern Wörth.

L. C. Herr Johann Friedrich Eggelkraut, Not. Caeſ. publ. Seit 8. Jan. 1781.

Aachen.

Herr von Winkelmann. S. Cölln. Seit 11. May 1775.

L. C. Herr Johann Friedrich Eggelkraut. Seit 8. Febr. 1781.

Digitized by Google

Lübeck.

Herr Häberle. S. Direktorium. Seit 2. Nov. 1760.

Worms.

Herr Häberle. S. Direktorium. Seit 25. Nov. 1775.

Speyer.

Herr Johann Chriſtoph Theodor Gemeiner, des innern Raths und Bauamts-Direktor der Stadt Regensburg. Seit 17. Dec. 1777.

Wohnt in ſeiner Behauſung am obern Bach.

Frankfurt.

Herr Johann Paul von Selpert. Reichsſtadt Frankfurtiſcher Rath. Seit 28. April 1764.

Herr Johann Heinrich Georg von Selpert. Seit 23. Jul. 1791.

Wohnen in der Wegneriſchen Behauſung im untern Bach.

Dortmund.

Herr Häberle. S. Direktorium. Seit 1. Jul. 1765.

Goßlar.

Herr Georg Gottlieb Gumpelzhaimer. S. Direktorium. Seit 2. Nov. 1781.

Digitized by Google

Mühlhauſen.

Herr Georg Gottlieb Gumpelzhaimer. S. Direktorium. Seit 2. Nov. 1781.

Nordhauſen.

Herr G. G. Gumpelzhaimer. S. Direktorium. Seit 2. Nov. 1781.

Bremen.

Herr Gemeiner. S. Speyer. Seit 17. Dec. 1777.

Hamburg.

Herr Johann Paul von Selpert, Seit 15. März 1773. und

Herr Johann Heinrich Georg von Selpert. S. Frankfurt. Seit 23. Jul. 1791.

Friedberg.

Herr Johann Friedrich Häberle. S. Direktorium. Seit 9. März 1779.

Wetzlar.

Herr Reinhard Albrecht Häberle. Reichsſtadt Regensburgiſcher Syndikus. Seit 23. Okt. 1775.
Wohnt ohnweit dem goldnen Fäſſel.

Gelnhauſen.

ceſſat.

Nun folgen im Aufruf die zehn Verein-Städte im Elſaß, deren Reichs-Unmittelbarkeit im Münſteriſchen Frieden ausdrücklich ausbedungen und erhalten worden iſt, die aber nach und nach dennoch gänzlich unter franzöſiſche Bothmäſigkeit ſich haben ſchmiegen müſſen. S. Verſuch einer aktenmäſigen Geſchichte der zehen vereinigten Reichsſtädte im Elſaß von ihrem Urſprung bis auf gegenwärtige Zeiten. Ulm 1791. (8. S. 63.) S. 53. — Wir wollen ſolche nach der Ordnung, wie ſie aufgerufen werden, anführen und zugleich überall das Jahr bemerken, an welchem ſich ihr lezter Geſandter legitimirte.

Hagenau.

1667.

Colmar.

1667.

Schlettſtadt.

1674.

Weiſſenburg.

1669.

Landau.

1706.

Oberehenheim.

1669.

Kaiſersberg.

1669.

Digitized by Google

Münſter im St. Gregorienthal.

1669.

Roßheim.

1669.

Türingheim.

1669.

Schwäbiſche oder Oberländiſche Bank.

Regensburg.

Herr Georg Gottlieb Gumpelzhaimer. S. Direktorium.

Augsburg.

Vacat.

Nürnberg.

Vacat.

Ulm.

Herr Georg Gottlieb Gumpelzhaimer. S. Direktorium. Seit 15. Nov. 1786.

Eßlingen.

Herr J. F. Häberle. S. Direktorium. Seit 1. Jan. 1764.

Reutlingen.

Herr Johann Chriſtoph von Sel-

pert, Stadt Reutlingiſcher Rath. Seit 20. Okt. 1775.

Bewohnt ſeine eigene Behauſung auf dem neuen Pfarr-Platz.

Nördlingen.

Herr Häberle. S. Direktorium. Seit 7. Dec. 1763.

Rothenburg an der Tauber.

Herr J. C. T. Gemeiner. S. Speyer. Seit 17. Dec. 1777.

Hall.

Herr J. C. von Selpert. S. Reutlingen.

Ueberlingen.

Herr Gottfried Reicharzer. J.U.L. und Fürſtl. Regensburgiſcher wirkl. geheimer Hofrath. Seit 11. März 1781.

Wohnt im Biſchofshof.

L. C. Herr Vitus Joſeph Soliva. Seit 7. May 1788.

Wohnt in Herrn Kirchbergers Behauſung.

Rothweil.

Herr von Winkelmann. Siehe Cölln. Seit 30. Jul. 1781.

L. C. Herr Johann Friedrich Eggelkraut. Seit 27. Jan. 1791.

Heilbronn.

Herr Georg Gottlieb Gumpelzhaimer. Seit 7. März. 1778. und

Herr Heinrich Johann Thomas Bößner. S. Direktorium. Seit 12. Jan. 1790.

Schwäbiſch-Gemünd.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen. Seit 4. Dec. 1781.

L. C. Herr Vitus Joſeph Soliva. Seit 11. May 1789.

Memmingen.

Herr von Selpert. S. Reutlingen. Seit 12. Julii 1775.

Lindau.

Herr von Selpert. S. Reutlingen. Seit 12. Julii. 1775.

Dünkelsbühl.

Herr Häberle. S. Wetzlar.

Biberach.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen. Seit 10. Jul. 1788.

Ravensburg.

Herr von Winkelmann. S. Cölln. Seit 4. Aug. 1791.

Kempten.

Herr von Selpert. S. Reutlingen. Seit 12. Julii 1775.

Digitized by Google

Windsheim.

Herr Gemeiner. S. Speyer. Seit 17. Dec. 1777.

Schweinfurt.

Herr G. G. Gumpelzhaimer und

Herr H. J. T. Bösner. S. Direktorium. Seit 12. Jan. 1790.

Weil.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen. Seit 11. April 1782.

Kaufbeuern.

Herr von Selpert. S. Reutlingen. Seit 24. Jul. 1788.

Wimpfen.

Herr Håberle. S. Wezlar. Seit 11. April 1776.

Wangen.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen.

L. C. Herr Vitus Joſeph Soliva. Seit 7. May 1788.

Jßny.

Vacat.

Pfullendorf.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen. Seit 4. Dec. 1781.

Digitized by Google

Weiſſenburg am Nordgau.

Herr von Selpert. Seit 7. Jul. 1789. und

Herr J. H. von Selpert. S. Frankfurt. Seit 25. Febr. 1792.

Offenburg.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen. Seit 4. Dec. 1781.

L. C. Herr Vitus Joſeph Soliva. Seit 7. May 1788.

Leutkirch. Vacat.

Gingen. Vacat.

Gengenbach.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen.

L. C. Herr Jitus Joſeph Soliva. Seit 7. May 1788.

Zell am Hammersbach.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen. Seit 11. April 1782.

Buchhorn.

Herr von Winkelmann. S. Cölln. Seit 1. Dec. 1786.

L. C. Herr Eggelkraut. Seit 27. Jan. 1791.

Aalen.

Herr J. P. von Selpert. Seit 7. Jul. 1789. und

Digitized by Google

Herr J. H. G. von Selpert. S. Frankfurth. Seit 23. Jul. 1791.

Buchau.

Herr Reicharzer. S. Ueberlingen. Seit 26. Jan. 1790.

Bopfingen.

Herr Häberle. S. Wezlar.

Des H. R. Reichs Erb-Marſchallamt.

Wirklicher Reichsquartiermeiſter.

Herr Hieronymus Gottfried von Müller, Hochgräfl. Pappenheimiſcher Regierungs-Kanzley-Director, Konſiſtorial-Präſident und Lehen-Probſt. Seit dem April 1791.

Iſt abweſend.

Reichs Erbmarſchallamtsverweſer.

Herr Georg Albrecht Wilhelm Schneller, Hochgräfl. Pappenheimiſcher wirklicher Kanzley-Rath und Reichs-Quartiermeiſter-Amts-Verweſer am Reichs-Konvent allhier. Seit 29. Jul. 1789.

Wohnt in der Friedrichiſchen Behauſung beim Rathhauſe.

Herr Johann Peter Korndörfer, Hochgräfl. Pappenheimiſcher Hof- und Kanzley-Rath, dermalen Stadtvogt zu Pappenheim.

Regiſtra-

Regiſtrator und Archivarius.

V a c a t.

C. Herr Adam Andreas Jakob Wieſand. Seit 1772.
Wohnt in der Meiger Hagiſchen Behauſung nächſt dem blauen Engel.

C. Herr Thomas Michael Preu, Notar. Caeſar. publ. juratus. Seit 2. May 1785.
Wohnt in der Wolfiſchen Behauſung bei St. Kazian.

Reichsprovos. Johann Andreas Martini.

Geſandtſchaften fremder Mächte,
welche
an den Reichstag accreditirt ſind.

Deren Perſonale hat ſeit einiger Zeit abgenommen.

England.

accreditirte den 21. Aug. 1795. an die Reichsverſammlung Herrn Thomas Walpole.

Schweden.

Herr Carl Magnus Schörbing, Chargé d'affaires. Seit 12. Sept. 1793.

Digitized by Google

Rußland.

Am 6. Mai 1775. kam der Rußiſch-Kaiſerliche geheime Rath, Herr Baron von Aſſeburg in Regensburg an, und hält ſeit der Zeit ſein Geſandtſchaftsquartier daſelbſt, ohngeachtet er faſt immer abweſend iſt und ſich bisher noch nicht legitimirt hat. Der ruſſiſch-kaiſerliche Etats-Rath, Herr v. Struve, dann der ruſſiſch-kaiſerliche Legationsrath, Herr von Jan und ein Sohn des ſo eben gedachten Herrn von Struve, Herr Georg von Struve befinden ſich aber für beſtändig daſelbſt und werden als Perſonen dieſer Geſandtſchaft angeſehen.

Reichsrath iſt Montags und Freitags um 12 Uhr Mittags.

Die Ferien ſind im Calender bemerkt.

Digitized by Google

III.

Alternationstafel.

Um jedes unangenehme Nachſchlagen in Anſehung der regelmäßig im Fürſtl. Collegio fortwährenden Alternationen zu erſparen und dem Gedächtniße des praktiſchen Comitialiſten bey jedem vorkommenden Falle einen Fingerzeig zu geben, rücken wir die bekannte Alternationstafel nach den 10 Strophen hier ein.

Strophe.						
1.	Pommern.	Meklenb.	Würtemb.	Heſſen.	Baaden.	Hollſtein.
2.	M.	W.	Ho.	B.	P.	He.
3.	W.	He.	B.	M.	Ho.	P.
4.	He.	Ho.	W.	M.	P.	B.
5.	B.	P.	He.	He.	M.	W.
6.	P.	M.	W.	B.	He.	Ho.
7.	M.	Pe.	W.	Ho.	He.	B.
8.	W.	Ho.	B.	He.	P.	M.
9.	He.	P.	W.	Ho.	B.	M.
10.	B.	W.	Ho.	M.	He.	P.

IV.
Geſandſchafts-Perſonale
der
Fränkiſchen Kreisverſammlung.

Geiſtliche Fürſten-Bank.

Bamberg.

Herr geheimer Rath Freyherr von Oberkamp.

Herr Hof- und Regierungsrath von Hepp.

Legationsr. Herr Hofkriegsrath Weber.

Würzburg.

Herr geheimer Rath von Heß.

L. S. Herr Bleichner und Herr Henkel.

Eichſtädt.

Herr Hofrath von Danner.

L. S. Herr Wild.

Teutſchorden.

Herr geheimer Rath von Kleudgen.

L. S. Herr Prohaska.

Weltliche Fürſten-Bank.

Brandenburg.

Herr geheimer Rath von Schmidt.

Digitized by Google

Herr geheimer Regierungsrath von Pfeiffer.
L. Rath. Herr Schuſter.

Hennebergiſche Häuſer.

Herr geheimer Rath Freyherr von Türkheim.
L. R. Herr Hofrath Strobel, der auch zugleich als Herzogl. Sächſiſcher Chargé d'affaires angeſtellt iſt.

Schwarzenberg.

Herr geheimer Rath, Regierungs- auch Cammerdirektor von Rhodius.

Löwenſtein Werthheim.

Herr geheimer Rath von Zwanziger.
L. R. Herr Hof- und Regierungsrath Braun.
L. S. Herr Gmelin.

Hohenlohe Waldenburg.

Herr geheimer Rath und Regierungspräſident Freyherr von Franken.
L. R. Herr Baumgärtel.

Gräfliche Bank.

Hohenloh-Neuenſtein, Caſtell und Wertheim.

Herr von Zwanziger. Siehe Löwenſtein Wertheim.

Rieneк.

Herr von Heß. Siehe Würzburg.

Erbach und die Limpurgiſchen Häuſer.

Herr von Zwanziger. Siehe Löwenſtein Wertheim.

L. S. Herr Macco, wegen Limpurg Gaildorf.

Seinsheim, Reichelsberg und Schönborn.

Herr von Rhodius. S. Schwarzenberg.

Reichsſtädtiſche Bank.

Herr Sen. und Scholarch von Harsdorf.

— — — — Kriegsrath von Imhof.

Herr Rathsconſulent Höger.

— — — — — Carl.

L. S. Herr Pfahler.

Rothenburg.

Herr Rathsconſulent Walther.

In deſſen Abweſ. H. Höger. S. Nürnberg.

L. S. Herr Raab.

Windsheim.

Herr Höger. Siehe Nürnberg.

Schweinfurth.

Herr Rathsconſulent Merk.

In deſſen Abweſenheit H. Rathsconſ. Carl.

Weiſſenburg.

Herr Rathsconſulent Roth.

In deſſen Abweſenheit Herr Höger. Siehe Nürnberg.

V.

Geſandtſchafts-Perſonale der Schwäbiſchen Kreisverſammlung.

Geiſtliche Fürſten.

Conſtanz.

Herr Andreas Freyherr von Hebenſtreit, Conſtanziſcher geheimer Rath und Hofkanzler.

Herr Franz Conr. Bauer von Heppenſtein, Conſtanziſcher geheimer Rath.

Herr Franz Freyherr von Laſſolaye, Conſtanziſcher Hof- und Regierungsrath.

Augsburg.

Herr Chriſtoph Anton Freiherr von Sichlern, Augsburgiſcher geheimer Rath und Hof-Kanzler.

Herr von Epplen, geheimer Rath.

Digitized by Google

Ellwangen.

Herr Johann Fidel v. Baur Edler von Braitenfeld, Ellwangiſcher geheimer Rath und Kanzler.

Kempten.

Herr Johann Jakob Caſpar Leiner, geheimer Rath und Hofkanzler.

Weltliche Fürſten und Stifte.

Wirtemberg.

Herr Friedr. Emerich Johann Freyherr von Uexküll-Gyllenband, herzogl. wirkl. Staatsminiſter.

Herr Johann Carl Chriſtoph Freyherr von Seckendorf, wirkl. geh. Rath.

Herr Ulrich Lebrecht Freyherr von Mandelslohe, geh. und Reg. Rath auch Kammerherr.

Baden wegen Baden-Durlach Baden-Baden und Hochberg.

Herr Georg Ludwig Freyherr von Edelsheim, wirkl. Staatsminiſter.

Herr Ludwig Freyherr von Wölwarth, geheimer Rath und Obervogt zu Carlsruh und Durlach.

Hohenzollern-Hechingen. Sigmaringen. Haigerloch.

Herr Daniel Marian Freiherr von Frank, Hechingiſcher geh. Rath und Kanzler.

Stift Buchau.

Freyherr von Laſſberg. Siehe Fürſtenberg.

Stift Lindau.

Herr von Leiner. Siehe Kempten.

Auersberg wegen Thengen.

Herr von Laſſberg. Siehe Fürſtenberg.

Fürſtenberg wegen Heiligenberg.

Herr Carl Auguſt Freyh. von Laſſberg, Fürſtenbergiſcher geheimer Rath und Regierungspräſident.

Oettingen = Oettingen.

Herr Franz Frhr. v. Rüel, Oett. Oett. und Oetting. Wallerſt. geh. Hof = und Reg. Rath und des Schwäbiſchen Reichsgr. Collegii Syndik.

Herr Joſeph von Belli, Oetting. Wallerſt. Hof = und Reg. Rath.

Schwarzenberg.

Freiherr v. Rüel. Siehe Oettingen.

Lichtenſtein wegen Vaduz und Schellenberg.

Freyherr von Laſſberg. S. Fürſtenb.

Thurn und Taxis, wegen Scheer, Dürmentingen und Eglingen.

Herr Alexander Graf von und zu Weſterholt, Kurkölln. Kammerherr Fürſtl.

Tariſcher wirkl. geheimer Rath; Regierungsvicepräſident ꝛc.

Prälaten und Aebtiſſinnen.

Salmannsweil.

Herr Joh. Wilib. Edler von Seyfried, Salmansweiliſcher Rath und Kanzler.

Weingarten.

Herr Franz Fidel Preſtel von Immenau, Erſter Rath und Kanzler.

Ochſenhauſen.

Herr Joſ. von Schott, Edler von Scharfenberg, Fürſtl. Augsburgiſcher und Kemptiſcher geh. Rath und Ochſenhauſiſcher Erſter Rath und Kanzler.

Elchingen.

Herr Johann Benedikt Meinrad von Löhle, J. U. L. Erſter Rath und Ober-Amtmann.

Yrſee.

Herr Max. Fidel Edler von Bannwarth, erſter Rath und Oberamtmann.

Urſperg.

Herr Joh. Caſpar Abbt, erſter Rath und Oberamtmann.

Digitized by Google

Kaiſersheim.

Herr Phil. Lorenz von Scheffer, erſter Rath und Kanzler.

Roggenburg.

Herr Ignaz Ad. Edler von Gimmi, erſter Rath und Oberamtmann.

Roth.

Herr Joſ. Thadd. von Kolb, erſter Rath und Oberamtmann.

Weiſſenau.

Herr von Seyfried. S. Salmansweil.

Schußenried.

Herr Alphons Maria Belli von Pino, erſter Rath und Oberamtmann.

Marchthal.

Herr Franz Conrad von Ackermann Edler von Waizenfeld, erſter Rath und Oberamtmann.

Petershauſen.

Herr von Seyfried. S. Salmansweil.

Wettenhauſen.

Herr Johann Martin, J. U. L. erſter Rath und Oberamtmann.

Digitized by Google

Zwiefalten.

Herr Max. Blumenſtetter, erſter Rath und Oberamtmann.

Gengenbach.

Herr Anton von Chriſtmann, erſter Rath und des befreiten Stifts zum Wengen in Ulm Oberamtmann.

Neresheim.

Herr Joſeph Anton von Brenner, erſter Rath und Oberamtman, auch Fürſtl. Conſtanziſcher Hofrath.

Heggbach, Guttenzell, Rottenmünſter, Baindt.

Herr von Seyfried, S. Salmansweil.

Söflingen.

Herr Joh. Paul Wilh. v. Werner, erſter Rath und Oberamtmanu, auch Fürſtl. Hohenlohe Waldenburg Bartenſteiniſcher geheimer Rath.

Jßny.

Herr von Schott. S. Ochſenhauſen.

Grafen.

Altſchhauſen.

Herr Johann Michael Felician von Zelling, Hoch- und Teutſchmeiſt. Hof-

Digitized by Google

und Reg. Rath, der Ballei Elſaß und Burgund erſter Rath und Syndikus, auch Oberamtmann zu Altſchhauſen.

Oettingen-Baldern.

Freiherr von Rüel. S. Oettingen.

Fürſtenberg wegen Stülingen, Baar, Kinzingerthal, Möſſkirch und Gundelſingen.

Freiherr von Laſſberg. S. Fürſtenb.

Oeſterreich, wegen Tettnang, Langenargen und Hohenembs.

Herr Johann Jacob Freiherr von Vikari, Vorder-Oeſterrichiſcher Regierungs- und Kammerrath und Oberamtmann zu Tettnang und Waſſerburg.

Bayern wegen Wieſenſteig und Mindelheim.

Herr Baron von Hertling, bairiſcher Hofkammerrath, dann Pfleger und Kaſtner zu Mindelheim.

Oettingen-Spielberg.

Freiherr von Rüel. S. Oettingen.

Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg Waldſee.

Herr Johann Jacob von Priel-

maier, J. U. L. erſter Rath und Canzleidi-rektor.

Zeil-Wurzach und Zeil-Zeil.

Herr Daniel Bayerlen, Zeil-Wurzachiſcher Hofrath und Oberamtmann.

Königsegg Rothenfels.

Herr Franz Anton von Forſter, erſter Rath und Oberamtmann.

Zeil-Zeil wegen Trauchburg.

Herr Joachim Fidel Edler von Gimmi, erſter Rath und Canzleidirektor.

Königsegg-Aulendorf.

Herr Johann Nepomuk Pantaleon von Vikari, erſter Rath und Oberamtmann.

Baden wegen Eberſtein, ſiehe Baden.

Fugger die 3. Linien.

Freiherr von Rüel. S. Oettingen.

Wirtemberg wegen Juſtingen, ſiehe: Wirtemberg.

St. Blaſien wegen Bondorf.

Herr von Zelling. S. Altſchhauſen.

Traun wegen Egloff.

Freiherr von Rüel. S. Oettingen.

Digitized by Google

Stadion wegen Thannhauſen.

Herr von Zelling. S. Altſchhauſen.

Hohengerodlsegg.

Herr von Vikari. S. Aulendorf.

Sikingen.

Herr von Vikari. Siehe Aulendorf.

Städte.

Augsburg.

Herr Jakob Ulrich von Holzapfel, von Herxheim und Kötz, des Geh. Raths und verordneter Hoſpitalpfleger.

Herr Johann Heinrich von Prieſer, Syndikus und Rathsconſulent.

Ulm.

Herr Oberrichter und Stadtrechner von Beßerer.

Herr Matthäus Sautter, des Geh. Raths.

Herr Gottlieb Dietr. Miller, Rathsconſulent.

Herr Johann Gottfried Benj. Härlin, Rathsconſulent.

Eßlingen. Reutlingen.

Herr R. C. Härlin.

Nördlingen.

Herr Ant. Jakob Dolp, Rathsconſulent.

Halle.

Herr Franz Erasmus Majer, J.U.D. Senator, fürſtl. Ellwangiſcher Lehenträger ꝛc.

Herr Joh. Lor. Karl Seyferheld, Rathsconſulent.

Ueberlingen.

Herr Joh. Ludwig Ill, Rathsconſul. und Stadtſyndikus.

Rottweil.

Herr Joh. Bapt. Hofer, Kaiſerl. Hofgerichtsaſſeſſor und Bruderſchaftshauſes Oberpfleger.

Heilbronn.

Herr R. C. Härlin.

Gmünd.

Herr R. C. Miller.

Meminingen.

Herr Joh. Sigmund von Lupin, auf Illerfeld, Kanzleidirector.

Lindau.

Herr Joh. Mich. Hummler, Rathsconſ.

Dün-

Digitized by Google

Dünkelsbühl.

Herr Joh. Chriſt. Fr. Wucherer, Syndikus und Rathsconſulent.

Biberach.

Herr Junker Joſeph Anton von Mayer, fürſtl. Hohenlohe-Schillingsfürſtlicher Hofrath und Reichsſtadt Biberachiſcher Syndikus und Rathsconſulent.

Ravenſpurg.

Herr R. C. Härlin.

Kempten.

Herr Joh. Martin von Abele, Syndikus. J. U. D. und C. P. C.

Kaufbeuren und Weil.

Herr R. C. Miller.

Wangen.

Herr Ign: Andreas von Müllern, fürſtlich St. Galliſcher Hofrath und Reichsſtadt Wangiſcher ord. Conſulent.

Yſſni.

Herr R. C. Härlin.

Leutkirch.

Herr R. C. Miller.

Wimpfen.

Herr R. C. Härlin.

Giengen.

Herr Heinrich Chriſtoph Honold, C. P. C. und Syndikus.

Pfullendorf.

Herr Hofer. S. Rottweil.

Buchhorn.

Herr R. C. Härlin.

Aalen.

Herr R. C. Miller.

Bopfingen.

Herr R. C. Dolp. S. Nördlingen.

Buchau, Offenburg und Gengenbach.

Herr R. C. Härlin.

Zell am Hammersbach.

Herr R. C. Miller.

Accreditirte auswärtige Miniſter und Geſandte am Schwäbiſchen Kreiſe.

1. Kaiſ. Königl. Herr Ernſt Reichsgraf von Königsegg Aulendorf, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, als Geſandter und bevollmächtigter Miniſter.

2. Kaiſ. Rußiſcher. Herr Nikolai Petrowitſch Graf von Romanzow, Kaiſ. Kammerherr als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter.

Digitized by Google

3. Königl. Däniſcher. Herr Carl Eberhard von Wächter, Königl. Däniſcher Kammerherr und Ritter des Danebrogordens als außerordentlicher Geſandter.

4. Königl. Preußiſcher. Herr Johann Georg von Madeweis, Kön. Preußiſcher Geh. Rath als außerordentlicher Geſandter.

5. Königl. Großbritan. Kurbraunſchweigiſcher. Herr Wilhelm von Knebel, Kurbraunſchweigiſcher Legat. Rath als reſidirender Miniſter.

Perſonale des im November 1796. verſammelten verſtärkten engern Kreisconvents.

Hochſtift Conſtanz.

Herr geh. Rath und Hofkanzler Baron von Hebenſtreit.

Herr Hof- und Regierungsrath Baron von La Sollaye.

Hochſtift Augsburg.

Herr geh. Rath und Hofkanzler von Sichlern.

Herr geh. Rath von Epplen.

Stift-Kempten.

Herr geh. Rath und Hofkanzler von Leiner.

Digitized by Google

Würtemberg.

Herr Staatsminiſter Bar. von Uexküll.
Herr geh. Rath Bar. von Seckendorf.

Baden.

Herr geh. Rath Bar. von Wöllwart.

Fürſtenberg.

Herr Cammerdirektor von Clavel.

Ochſenhauſen.

Herr Canzler von Schott.

Oettingen-Wallerſtein.

Herr Hof- und Regierungsrath von Rüel.

Salmansweiler.

Herr Kanzler von Seyfried.

Königsegg-Rothenfels.

Herr Oberamtmann von Forſter.

Marchthal.

Herr Oberammtmann von Ackermann.

Altſchhauſen.

Herr Oberammtmann von Zelling.

Reichsſtadt Augsburg.

Herr Geh. und Einnehmer v. Holzapfel.
Herr Rathsconſulent von Prieſer.

Rottweil.

Herr Bürgermeiſter Hofer.

Ulm.

Herr Oberrichter u. Stadtrech. v. Beſſerer.
Herr Geheimer und Oberrichter Sautter.
Herr Rathsconſulent Miller.
Herr Rathsconſulent Härlin.

Digitized by Google

VI.

Geſandtſchafts-Perſonale der Kurrheiniſchen Kreisverſammlung.

Kur-Mainz, Kreisausſchreibender Fürſt und Direktor.

Herr Graccher, Kur-Mainziſcher geh. R.
Herr Direktorialgeſandſchaftsſekretär Seiz, Dictator.
Direktor. Canzell. Herr Löhr.

Kur-Trier.

Freih. von Kerben, wird von Herrn von Schmauß von Livonegg vertreten.
L. C. Herr Jenſer.

Kur-Cölln.

Herr von Schmauß von Livonegg, geheimer Rath.
L. C. Herr Jenſer.

Kur-Pfalz.

Freih. von Weiler, geheimer Rath.
L. C. Herr Giebel.

Digitized by Google

Herzog von Ahremberg.
Herr von Laßeaux, Hofrath.
L. C. Herr Wolff.

Thurn und Taxis.
Herr von Laßeaux, Hofrath.
L. C. Herr Wolff.

Deutſch-Ord. Land-Kommenthur-Coblenz.
Freiherr von Kerben.
Herr von Schmauß von Livonegg. Subſtitutionsweiſe.
L. C. Herr Jenſer.

Fürſt von Naſſau-Diez, wegen Beilſtein.
Vacat.
L. C. Herr Baum.

Kur-Trier, wegen der Grafſchaft Nieder-Iſenburg.
Herr von Schmauß von Livonegg.

Graf von Sinzendorf, wegen der Burggrafſchaft Rieneck.
Herr Gracher, Kur-Mainziſcher geheimer Rath.

Gelnhauſen. Vacat.

K. K. accreditirter Miniſter beym Kurrheiniſchen Kreiſe:
Se. Excell. Herr Graf von Schlick, K. K. geheimer Rath.

Digitized by Google

VII.

Geſandtſchafts-Perſonale der Oberrheiniſchen Kreisverſammlung.

Geiſtliche Fürſten.

Fürſt-Biſchof zu Worms, Kreisausſchreibender Fürſt und Direktor.

Baron von Hertling, Hofrath und Poſtmeiſter zu Worms.
Kreisdictator. Herr Amtmann Feldmann.
Direct. Geſandtſch. Sekret. Herr Herſemayer.

Speyer.

Herr Baron von Hertling. S. Worms.
L. S. S. Worms.

Speyer als gefürſteter Probſt zu Weiſſenburg.

Herr Baron von Hertling. S. Worms.

Straſburg dieſſeits des Rheins.

Herr Baron von Hertling. S. Worms.
L. S. S. Worms.

Baſel.

Herr Baron von Hertling. S. Worms.
L. S. S. Worms.

Fuld.

Herr Gracher, Kurmainziſcher geheimer Rath und Kurrheiniſcher Directorialis.

Johanniter-Deutſchmeiſter zu Heitersheim.

Herr Baron von Hertling. S. Worms.

Kur-Trier als Probſt zu Prüm.

Herr von Schmauß von Livonegg, Kurtrieriſcher geheimer Rath.

Probſtei zu Odenheim.

Herr Baron von Hertling. S. Worms.

Weltliche Fürſten.

Kur-Pfalz, als Pfalzgraf zu Simmern, Kreisausſchr. Fürſt und Condirector.

Herr Baron von Weiler, Kurpfalzbairiſcher geheimer Rath.
Condir. Geſandtſch. Sekr. Herr Ortenbach.

Lautern.

Herr Baron von Weiler.
L. S. Herr Ortenbach.

Digitized by Google

Veldenz.

Herr Baron von Weiler.

L. S. Herr Ortenbach.

Herzog von Zweybrücken.

Herr Hofmann, Pfalzzweybrück. Hofrath.

L. C. Herr Kornacher.

Landgraf zu Heſſen-Caſſel.

Herr von Adlerflycht in Frankfurt, Heſſen-Caſſeliſcher geh. Legat. Rath.

L. C. Herr Jenſer.

Landgraf zu Heſſen-Darmſtadt.

Herr v. Wieſenhütten, Heſſen-Darmſtädtiſcher geheimer Rath.

L. C. Herr Loray.

Caſſel wegen Hersfeld.

Herr von Adlerflycht.

Baden wegen Sponheim. Vacat.

Oeſterreich als Graf zu Romeny. Vacat.

Salm Salm mit Salm-Kyrburg.

Herr Baron vo[illegible]ertling, S. Worms.

L. C. Herr Wil[illegible]

Naſſau-Weilburg.

Herr von Stalburg in Frankfurt, Naſſau Saarbrückiſcher geh. Rath.

L. C. Herr Dietherr.

Naſſau-Uſingen.

Herr von Stalburg, geheimer Rath.
Canz. Herr Cordier.

Uſingen wegen Idſtein.

Herr von Stalburg.
Canzl. Cordier.

Naſſau-Saarbrücken.

Herr von Stalburg.
Canzl. Herr Dietherr.

Saarbrücken wegen Ottweiler.

Herr von Stalburg.
Canzl. Herr Dietherr.

Waldeck.

Herr Baron von Wieſenhütten.
Canzl. Herr Mercker.

Solms Braunfels. Vacat.

Canzl. Herr Baum.

Iſenburg-Birſtein.

Herr von Stalburg, geheimer Rath.
Canzl. Herr Dietherr.

Grafen und Herren.

Caſſel als Graf zu Hanau-Münzenberg.

Herr von Adlerflycht.
Canzl. Herr Jenſer.

Darmſtadt als Graf zu Lichtenberg.

Herr Baron von Wieſenhütten, geheimer Rath.
L. C. Herr Loray.

Graf zu Solms-Rödelheim.

Herr Plitt in Frankfurt, verſchiedener höchſter Stände geh. Legationsrath.
L. C. Herr Wolff.

Graf zu Hohen-Solms und Lich.

Herr von Stalburg, geheimer Rath.
Canzl. Herr Baum.

Graf zu Solms-Laubach.

Herr Mettingh, Solmslaubachiſcher geheimer Rath.
Canzl. Herr Scheuermann.

Kur-Maynz wegen Königſtein.

Herr Graccher. S. Fuld.

Fürſt zu Stollberg wegen Königſtein.

Herr von Stalburg, geheimer Rath.

Graf zu Iſenburg-Büdingen.
— — — — Wächtersbach.
— — — — Meerholz.

NB. Dieſe 3 haben nur Eine Stimme.

Herr von Stalburg.
Canz. Herr Baum.

Digitized by Google

Wild- und Rheingrafen zu Grumbach.

Herr geh. Rath von Zwack in Wezlar.
Freih. von Hertling, ſubſtitutionsweiſe.
L. C. Herr Cordier.

Wild- und Rheingrafen zu Grehweiler.

Herr von Zwack.

Eben dieſe wegen Dhaun.

Freiherr von Hertling, als Salmiſcher Kreisgeſandter, abwechſelnd mit
Herrn von Zwack, als Grumbachiſchen Kreisgeſandten.

Graf zu Leiningen Dachsburg.

Herr Hofrath Hofmann. S. Zweybrücken.

Graf zu Leiningen Weſterburg.

Herr von Stalburg.
Canzl. Herr von Dietherr.

Kur-Trier und Fürſt zu Naſſau-Uſingen wegen Münzfelden.

Herr von Schmaus. S. Trier.

Wittgenſtein Berleburg.

Herr von Stalburg.

Wittgenſtein-Wittgenſtein.

Herr Hofmann. S. Zweybrücken.
Canzl. Herr Bayer.

Oeſterreich wegen Falkenſtein. Vacat.

Canzl. Herr Jenſer.

Reipoltskirchen.

Herr von Laßeaux, in Coblenz, Hofrath, abwechſelnd mit

Freiherrn von Hertling.

Wied-Runckel wegen der Grafſchaft Criechingen.

Herr geh. Leg. Rath Plitt.
Canzl. Herr Baum.

Graf von Wartenberg.

Herr Hofr. Hofmann. S. Zweybrücken.

Fürſt von Bretzenheim wegen Brezenheim.

Herr Baron von Hertling. S. Worms.

Oettingen-Baldern wegen der Herrſchaft Dachſtuhl.

Herr von Kieningen, geheimer Rath.

Graf von Waldbott Baßenheim wegen der Herrſchaft Ollbrück.

Herr Graccher. S. Fuld.

Reichsſtädte.

Worms.

Herr Hofr. Hofmann. S. Zweybrücken.

Speyer.

Herr Hofr. Hofmann. S. Zweybrücken.

Frankfurt.

Herr von Günderrode, Schöff der Reichsſtadt Frankfurt.
Canzl. Herr Baum.

Digitized by Google

Friedberg.

Herr von Stalburg, geheimer Rath.
Canzl. Herr Diether.

Wezlar.

Herr Hofmann. S. Zweybrücken.

Kaiſerl. accreditirter Miniſter am oberrheiniſchen Kreiſe iſt:

Herr Graf von Schlick, K. K. geheimer Rath.

Ferner ſind accreditirt:

von wegen Ihro Rußiſch Kaiſerl. Maj. Herr Graf von Romanzow.

— — — Königl. Preuß. Maj. Herr geheimer Rath Freiherr von Hochſtetter.

— — — Kur-Hannover Herr geheimer Legations-Rath von Schwarzkopf.

Digitized by Google

VIII.

Geſandtſchafts-Perſonale des den 22ſten und 24ſten Jun. 1796. eröfneten Convents zu Hildesheim.

I. Vom Niederſächſiſchen Kreiſe.

Directorium.

Magdeburg,

als dermaliges Directorium agens.

Der Herzogl. Magdeburgiſche Herr Kreis-Direktorial-Geſandte von Dohm, Sr. Königl. Majeſtät von Preußen geheimer Kreis-Directorial-Rath und Geſandter im Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſe, und bevollmächtigter Miniſter am Kurcöllniſchen Hofe.

Direct. Secr. Herr Legationsſecretär Himly.
Zweiter Secr. Herr Horn.
Canzl. Herr Buchhorn.

Digitized by Google

Bremen.

als dermaliges Directorium quieſcens.

Der Herzogl. Bremiſche Herr Kreis-Directorial-Geſandte von Reden, Königl. Großbrittaniſcher und Kurfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſcher geheimer Kriegsrath, auch ernannter Abgeſandter am Königl. Preußiſchen Hofe.

Direct. Secr. Herr geheimer Canzley-Auditor Wackerhagen.

Canzl. Herr Stünkel, und Herr Hoppe.

Braunſchweigiſches Condirectorium.

Der Herzogl. Braunſchweig-Wolfenbüttelſche Herr Kreis-Condirectorial-Geſandte von Münchhauſen, Herzogl. Braunſchweigiſcher Hofrichter.

Direct. Secr. Herr Cammer-Auditor Mahner.

Canz. Herr Wolpers.

Kur-Braunſchweig.

Wie Herzogl. Bremiſches Directorium.

Magdeburg.

Wie Magdeburg im Directorium.

Bremen.

Wie Bremen im Directorium.

Braunſchweig-Wolfenbüttel.

Wie Herzogl. Braunſchweigiſches Condirectorium.

Braunſchweig-Celle.

Wie Herzogl. Bremiſches Directorium.

Braun-

Braunſchweig-Grubenhagen.

Wie Herzogl. Bremiſches Directorium.

Halberſtadt.

Wie Herzogl. Magdeburgiſches Directorium.

Meklenburg-Schwerin.

Der Herzogl. Mecklenburgiſche geheime Rath, Herr Graf von Baſſewitz, und

Der Herzogl. Meklenburgiſche Herr Legationsrath Rudloff.

Canzl. Herr Flemming.

Meklenburg-Güſtrow.

Wie Meklenburg-Schwerin.

Holſtein-Glückſtadt.

Sr. Königl. Majeſtät zu Dännemark geheimer Rath, und Canzler der Königl. Hollſteiniſchen Landes-Regierung zu Glückſtadt, Herr von Eyben.

L. S. Königl. Däniſcher Regierungs-Secretär Herr Rachel.

Copiſt. Herr Mardefeldt.

Hollſtein-Gottorp.

Wie Hollſtein-Glückſtadt.

Hildesheim.

Der Herr Hof- und Regierungs-Rath von Lochauſen.

Secretär. Herr Hardeck.

Sachſen - Lauenburg.

Wie Chur - Braunſchweig.

Stift Lübeck.

Der Herzogl. Oldenburgiſche Etats - und Regierungsrath, Herr Georg.

Secr. Herr von Harten.

Fürſtenthum Schwerin.

Wie Meklenburg - Schwerin.

Fürſtenthum Ratzeburg.

Abweſend.

Fürſtenthum Blankenburg.

Wie Herzogl. Braunſchweigiſches Condirectorium.

Ranzau.

Wie Hollſtein - Glückſtadt.

Stadt Lübeck.

Herr Syndicus Wilken, und Herr Senator Rodde.

Canz. Herr Klevenow.

Stadt Goslar.

Abweſend.

Stadt Mühlhauſen.

Der Herr Syndicus und Kanzley - Director Hübner.

Canzl. Herr Hübner.

Digitized by Google

Stadt Nordhauſen.

Herr Syndicus Müller, und Herr Senator Seidler.

Zur Dictatur. Herr Regierungs-Advokat Hübner.

Stadt Bremen.

Herr Syndicus von Eelking, und Herr Senator von Gröning.

Canzl. Herr Kranz.

Stadt Hamburg.

Herr Syndikus Doormann.

C. Herr Schade.

II. Von Nicht-Niederſächſiſchen Ständen.

Herzogthum Weſtphalen.

Der Kurcöllniſche geheime Rath und Ritterſchaftliche Deputatus, Freiherr von Wreder und

Der Kurcöllniſche geheime Rath und Städtiſche Deputatus, Herr Pape.

Zur Dict. Herr Regierungs-Advokat Lauth.

Veſt Reklinghauſen.

Der Hochſtift-Hildesheimiſche und Münſteriſche Dom-Capitular, Herr Graf von Merveldt.

Zur Dict. Wie bey Herzogthum Weſtphalen.

Münſter.

Der Hochſtift Münſterſche geheime Rath und Domcapitular, Herr von Kettler, und

Der Kurcöllniſche geheime und Fürſtlich Münſteriſche Hofrath, Herr Forkenbeck.

Geh. Canz. Herr Aulike.

Cleve.

Wie Magdeburgiſches Directorium im Niederſächſiſchen Kreiſe.

Paderborn.

Der Hochfürſtl. Paderborniſche Hof- und Regierungsrath, Herr Gruben.

Zur Dict. Wie beym Herzogthum Weſtphalen.

Osnabrück.

Der Hochfürſtl. Osnabrückiſche Kanzleyrath, Herr von Bar.

Secr. Herr Prins.

Minden.

Wie Magdeburgiſches Directorium.

Vehrden.

Wie Bremiſches Directorium im Niederſächſiſchen Kreiſe.

Corvey.

Der Herr Regierungsrath Lohr. Subſtituirt der Herr Bevollmächtigte von Paderborn.

Zur. Dict. Wie bey Herzogthum Weſtphalen.

Digitized by Google

Oſtfrießland.

Wie Magdeburgiſches Directorium.

Waldeck.

Der Hochfürſtl. Waldeckiſche geheime Regierungsrath, Herr Kleinſchmidt, und
Herr Hofgerichts-Aſſeſſor Schumacher.
Zur Dict. Wie beym Herzogth. Weſtphalen.

Schaumburg-Lippe.

Herr Regierungsrath König.
Zur Dict. Herr Regierungs-Advokat Hübner.

Oldenburg.

Wie bey Stift Lübeck.

Delmenhorſt.

Wie bey Oldenburg.

Lippe.

Der Kurcöllniſche Kammerherr, Freiherr von Wendt, und
Der Hochfürſtl. Lippiſche Hofrath, Herr Cloſtermeier.
Zur Dict. Wie bey Schaumburg-Lippe.

Bentheim.

Wie Bremiſches Directorium.

Teklenburg.

Wie Magdeburgiſches Directorium.

Hoya.

Wie Bremiſches Directorium.

Digitized by Google

Diepholt.

Desgleichen.

Spiegelberg.

Desgleichen.

Pyrmont.

Wie Waldeck.

Stadt Dortmund.

Herr Syndicus Hiltrop.
Zur Dict. Wie bey Schaumburg = Lippe.

Rheda.

Herr Regierungs = Director Gerſtein, und Herr Aſſeſſor Emmerich.
Subſtituirt der Herr Bevollmächtigte von Paderborn.

Digitized by Google

IX.

Perſonale
des
Kaiſerl. Reichs-Hofraths *).

Präſident.

Wolfgang Chriſtoph Graf von Ueberaker.

Vice-Canzler.

Franz Gundaker, des H. R. Reichs Fürſt von und zu Colloredo-Mannsfeld.

Vice-Präſident.

J. Frhr. von Bartenſtein.

Räthe vom Grafen- und Herrenſtand.

F. Gr. von Kagenek, abweſend.
F. P. C. Frhr. von Sekendorf, A. C.

*) Zur Erſparung des Raums haben wir bey den gebliebenen Perſonen nur die Anfangsbuchſtaben ihrer Vornahmen geſezt uud ihre übrigen Würden nebſt der Zeit, da ſie ihr Amt angetreten, nicht wieder bemerkt. Die neu hinzu gekommene ſind aber ohne alle Abkürzung angezeigt.

Digitized by Google

F. L. C. Gr. zu Solms-Laubach, A. C.
F. Gr. von Thürheim.
F. X. Gr. von Sauer.
C. Graf von Firman.
Aloys Graf von Kaunitz.

Vom Ritter- und Gelehrtenſtand.

J. F. v. Münch, Frhr. v. Bellinghauſen.
J. A. Frhr. von Heß.
C. F. von Puffendorf, A. C.
L. C. von Wölkern, A. C.
J. J. Frhr. von Rieffel.
J. B. von Steeb.
J. L. von Werner.
A. Frhr. von Bartenſtein.
J. B. von Okel, A. C.
Friedrich Chriſtian Freiherr von Gärtner.

Secretarii.

J. von Hofmann.
J. N. von Schwabenhauſen.

Reichs-Hoffiskal.

P. Boulanger von Ehrenritt.

Reichsfiskal in Italien.

F. X. von Orlando, K. w. R.

Protonotarius.

F. X. von Bergauer.

Thürhüter.

J. C. Enzeroth.

Thürhüters Schreiber.

Ferd. Vietz.

Heitzer.

Matth. Oberer.

Kaiſerl. und des Reichs geheime Hof-Canzley.

Reichs-Hof-Vice-Kanzler.

F. G. des H. R. Reichs F. von und zu Colloredo, ſ. oben.

Deutſche Expedition.

Geheimer Referendarius.

P. A. Frank.

Registrator. Vacat.

Concipiſt.

P. Häfner.

Expeditor.

J. G. Holbein, Edler von Holbeinsberg.

Expeditors Adjunct.

L. v. Kirſchlager.

Canzelliſten.

J. Oekel von Helmberg. L. v. Kirſchlager. J. G. v. Neumüller. F. L. Selliers. E. J. v. Lichtenſtern. C. Dilg von Dilgskron. G. Holbein, Edl. von Holbeinsberg. Herr Benedikt Marx. C. C. v. Dreger, dermalen Kaiſerl. Princ. Commiſſ. Secr. zu Regensburg. J.

F. Dauber. F. X. v. Carneri, derm. Kaiſerl. Princ. Commiſſ. Canzell. zu Regensburg. F. X. v. Hofmann. C. von Manner. L. Schwarzhuber. J. v. Molitor.

Lateiniſche Expedition.

Geh. Reichs-Referendarius.

A. M. Kalkhoff.

Regiſtrator.

J. B. P. v. Hartenfels.

Concipiſt.

Jak. Franz Wilzbach.

Regiſtrant.

Joſ. Keller.

Canceliſten.

J. Keller. J. v. Blumendorf. F. v. Wernekingh. V. J. Edl. von Seidel. J. Edl. v. Schulz. Joh. Phil. Dilg.

Kaiſerliches Reichs-Hofcanzley-Taxamt.

Taxator.

J. F. Edl. v. Schulz.

Taxators Adjunct und Taxamtsgegenhändler.

Carl Dilg v. Dilgskron.

Taxamts Gegenhändlers Adjunct.

Joſ. Edl. Hr. v. Schulz.

Adjungirter Taxamts Adjunct.

V. J. Edler von Seidel.

Digitized by Google

Judicial-Regiſtratur.

Regiſtranten.

G. von Montfort. Edl. Hr. v. Starkenberg. N. Wolff. F. Popp. F. Winterheld. F. Auguſtin Winger.

Wappen-Inſpektor.

J. F. Wilzbach.

Wappenmaler.

J. Heideloff.

Rolliſten und Canzley-Diener.

J. Hafner. A. Wieſelberger. A. Schönner. J. Reinhold.

Canzley-Heitzer.

F. J. Schröder.

Hausmeiſter.

J. Lechner.

Kaiſerliche Reichs-Hofraths-Agenten.

F. J. Negelin Edler v. Blumenfeld.
C. v. Klerf.
J. M. von Stubenrauch.
J. B. von Fichtl.
E. v. Grezmüller.
J. L. v. Alt. A. C.
J. G. Urban.
F. A. Edl. von Dieterich, von und zu Erbmannszahl.

Digitized by Google

J. Edl. v. Schuman.
F. A. T. Edl. von Kirchbauer auf Pollanden.
F. X. Matt.
C. Müller.
J. A. Merk. A. C.
F. C. v. Zeling.
P. v. Götz.
D. H. G. v. v. Pilgram. A. C.
L. Hinsberg.
J. N. v. Blumenfeld.
G. E. v. Stubenrauch.
G. F. Borſch. A. C.
J. v. Hofmann.
Heinrich Theodor Sicherer. A. C.
Joh. Andr. Heinr. v. Fabrice. A. C.
Adam Amend.

Der Kaiſerliche Reichshofrath hält Seſſion: Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags.

Seine Ferien ſind folgende: Vom 24. Dec. bis zum 7. Jenner; In der Faſtnachts-Woche: Montag, Dienſtag und Aſchermittwoch; vom Mittwoch nach Palmarum bis zum Montag nach dem Sonntag in albis.

Digitized by Google

X.

Perſonale
des
Kaiſerl. und Reichskammergerichts
zu Wetzlar *)

Kammerrichter.

F. Reichsgraf Spauer v. Pflaum und Valdr rc. Cathol.

Präſidenten.

I. J. S. K. Freih. von und zu Thüngen, A. C.

II. P. C. Reichsgraf zu Oettingen-Wallerſtein.

*) Von den dieſes Jahr bey dieſem Perſonale gebrauchten Abkürzungen gilt das nämliche, was wir in der Note zum Reichshofrathsperſonale geſagt haben.

Digitized by Google

Aſſeſſoren. *)

I. Von wegen Kur-Maynz: F. J. v. Gruben.
II. V. w. Kur-Trier: Peter Melchior v. Hommer, jur. den 8. Nov. 1796.
III. V. w. Kur-Cölln: Vacat.
IV. V. w. Kur-Böhmen: Vacat.
V. V. w. Kur-Pfalz: J. D. C. v. Hueber von der Wildau.
VI. V. w. Kur-Sachſen: F. A. v. Leutſch, A. C.
VII. V. w. Kur-Brandenburg. Vacat. A. C.
VIII. Von wegen Kur-Braunſchw. Lüneburg: F. F. D. v. Bremer, A. C.
IX. V. w. der alternirenden Kuren. A. C. vermög Uebereinkunft vom 18. Nov. 1781. jezt von Kur-Sachſen; H. E. v. Globig, A. C.
X. V. w. Sr. Kaiſerl. Majeſtät, A. J. Freyh. v. Maurer von Kronegg.
XI. V. w. des Oeſterreichiſchen Kreiſes: Max. Freyh. v. Martini.
XII. V. w. des Burgundiſchen Kreiſes: Vacat.
XIII. V. w. des Fränkiſchen Kreiſes: C. Freyh. v. Ulmenſtein, A. C.
XIV. V. w. des Fränkiſchen Kreiſes: J. von Ullheimer.

*) Die Herren von Weidenfels, von Linden, von Dalwigk und von Reigersberg ſind zwar bereits für receptibel erklärt, da ſie aber bis izt noch nicht aufgeſchworen haben, ſo konnten ihre Namen hier noch nicht eingeſchaltet werden.

XV. B. w. des Bairiſchen Kreiſes: Vacat.
XVI. B. w. des Bairiſchen Kreiſes: C. L. Freyherr v. Branca.
XVII. B. w. des Schwäbiſchen Kreiſes: C. K. Freyh. v. Hertwich.
XVIII. B. w. des Schwäbiſchen Kreiſes: E. C. v. Oettinger, A. C.
XIX. B. w. des Oberrheiniſchen Kreiſes: F. J. Freyh. v. Schmiz.
XX. B. w. des Oberrheiniſchen Kreiſes: J. A. Freyh. v. Cramer, A. C.
XXI. B. w. des Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſes: J. F. A. K. v. Neurath, Al C.
XXII. B. w. des Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſes: A. v. Steigenteſch.
XXIII. B. w. des Oberſächſiſch. Kreiſes: H. G. v. Riedeſel, Freyh. zu Eiſenbach, A. C.
XXIV. B. w. des Oberſächſiſchen Kreiſes: H. F. Freyh. v. Autenried, A. C.
XXV. B. w. des Niederſächſiſchen Kreiſes: F. D. v. Ditfurth, A. C.
XXVI. B. w. des Niederſächſiſchen Kreiſes: A. C. B. v. Schüler, genannt v. Scheden, A. C.
XXVII. B. w. der alternirenden Kreiſe, zufolge Art. V. §. 57. des W. Fr. jezt vom Oberſächſiſchen Kreiſe: G. G. v. Balemann, A. C.

Digitized by Google

Kanzley = Verwalter.

H. T. M. Hoſcher.

General = Reichs = Fiſcal.

F. A. v. Werner.

Fiſcal = Advocat.

L. H. v. Schelver.

Advocaten, Procuratoren, Protonotarien und Aerzte.

1. J. Loskand.
2. F. W. A. Helfrich.
3. H. J. Brack.
4. D. F. Haas.
5. H. J. Raſor, A. C.
6. J. J. Wickh, A. C.
7. J. F. Lange, A. C.
8. J. P. v. Gülich, A. C.
9. G. Niederer.
10. A. K. D. Sipmann, A. C.
11. C. F. Hofmann, A. C.
12. F. P. Felix v. Greß.
13. F. K. von Sachs.
14. P. J. Emerich.
15. J. A. Buchholz, A. C.
16. J. W. Mainone.
17. J. G. Hert. A. C.
18. W. C. Rotberg, A. C.
19. F. J. D. von Boſtell, A. C.
I. C. B. Kirſchbaum.
20. J. J. C. Dietz, A. C.

21. J. P.

Digitized by Google

21. J. P. P. Helfrich.
22. J. G. Fürſtenau, A. C.
23. J. A. G. von Brandt, genannt von Flender.
24. F. W. Biſſing.
25. J. Abel.
26. J. S. Frech, A. C.
27. C. Tielmann Tils.
28. J. J. B. M. Loskannd.
29. H. J. Gombel, A. C.
30. J. W. Lorsbach, A. C.
31. P. Sipmann, A. C.
B. J. G. Wendelſtädt, A. C.
II. C. J. A. Wallreuter.
32. F. A. Flach.
33. J. F. C. Feller, A. C.
34. J. W. Buff, A. C.
35. F. W. Hofmann, A. C.
36. H. C. von Zwierlein, A. C.
37. M. J. Schick.
38. C. L. von Gülich, A. C.
39. P. v. Boſtell, A. C.
40. W. T. G. Pilger, A. C.
III. J. M. M. Hoſcher.
IV. Gotth. Eder.
V. Heinr. Wilh. Appelius.
VI. Joſ. Ant. Vahlkamp.

Notarien oder Secretarien.

I. J. G. Mathiowitz.

Digitized by Google

II. J. B. Roſenbach.
III. G. Krauß.
IV. A. A. Kleber.
A. P. M. Loßkand, Supern.
M. A. M. Wallreuter, Supern.

Leſer oder Archivarien und Fiſcal-Notar.

I. N. M. Weber.
II. F. Jagemann.
H. v. Gerß, Not. Fiſc.
III. J. P. Dillmann.
IV. J. Marks.
P. Paul, Supern.
F. K. Baar, Supern.
F. Friedel, Supern.

Pfenningmeiſter.

W. v. Hötzendorf.

Taxeinnehmer.

J. F. Hohmann.

Completoren.

J. Severin.
J. C. Meckus.

Botenmeiſter.

H. F. v. Greß.

Copiſten oder Cancelliſten.

1. J. A. Maiſter.
2. G. A. Schäfer.
3. C. Molitor.

4. J. M. Kreß.
5. G. W. Schubert.
6. J. C. M. Klökner.
7. F. P. Krecker.
P. Kaiſer, Supern.
K. Hert, Supern.

Canzleydiener.

N. N. Kirchner.

Pedelle.

1. T. Aßmann.
2. J. S. Friedel.

Holz-Anſchneider.

J. G. Nolde.

Reitende Boten.

1. S. Kraft, A. C.
2. J. J. Geck.
3. J. P. Bender, A. C.
4. J. Raab.
5. J. M. Kurz.
6. F. Brennfleck.
7. J. L. d'Amour.
8. E. Deckelback.
9. J. Martin, A. C.
10. J. H. Hauenſchild, A. C.
11. P. Kremer.
12. G. W. Müller, A. C.

Digitized by Google

Boten zu Fuß.

1. M. Lamprecht.
2. B. Hank.
3. J. L. Horn.
4. C. Hertſtein.
5. K. Lamott.
6. P. J. Lipp.
7. J. H. Heyberthauſen.
8. J. H. Preuwe.
9. G. Siegfried.
10. J. Naup.

Supernumerarien.

1. M. Etwein.
2. J. L. Müller, A. C.
3. F. J. Schmid, A. C.
4. J. H. Gülicke, A. C.
5. C. J. Deckelbach.
6. S. Hank.
7. J. C. Mehr, A. C.
8. J. G. Nolde.

Digitized by Google

Ferien,

an welchen bey dem Kaiſerl. und Reichskammergerichte kein Rath gehalten, noch öffentliche Verhöre angeſtellt werden.

Lange Ferien.

Weihnachten, vom 24. Dec. bis den 7. Jan. einſchließlich.

Faſtnacht, vom Sonntag Eſto mihi bis Invocavit.

Oſtern, vom Palm-Sonnabend bis Quaſimodogeniti.

Kreutzwoche, vom Sonntag Rogate bis Exaudi.

Pfingſten, vom Pfingſt-Abend bis Trinitatis.

Die Hundstage gehen vom 18. Jul. bis auf den 25. Auguſt einſchließlich; jedoch wird zur Beförderung der auſſergerichtlichen Handlungen, Montags, Mittwochs und Freytags, wenn kein Feſttag dazwiſchen kömmt, von 9 bis 11. Uhr zu Rath gegangen.

Kurze Ferien.

Zwey Tage zu einem jeden der nachſtehenden Jahres-Feſte; wann aber auf den Feyertag der Sonntag folgt, ſo iſt der Montag ein Gerichtstag.

Im Monat Febr. der 2te und 24ſte.

Im Merz, der 19te und 25ſte.

Im April der 25ſte.

Im Mai der 1te, 3te und 30ſte.

Im Juni der 24ſte und 29ſte.

Im Juli der 2te, 22ſte, 25ſte und 26ſte.

Digitized by Google

Im Auguſt der 10te, 15te und 24ſte.

Im Sept. der 8te, 21ſte und 29ſte.

Im Okt. der 18te und 20ſte.

Im Nov. der 1te, 2te, 11te, 25ſte und 30ſte.

Im Dec. der 6te, 8te und 21ſte.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird gewöhnlich der Rath gehalten.

Die gerichtlichen Verhöre fangen Montags, Mittwochs und Freytags Nachmittags um 2 Uhr an: iſt aber an ſolchem Tage ein Feyertag, ſo werden dieſelben Tags vorher gehalten.

Digitized by Google

XI.

Verſuch

zu einer

Ueberſicht der Ausgaben des Schwäbiſchen Kreiſes im gegenwärtigen Reichskriege mit Frankreich.

Die Stände des Schwäbiſchen Kreiſes beſtreiten den jährlichen Aufwand, welchen ſie, als Glieder des Kreiſes, zu machen haben, theils einzeln für ſich, theils durch die Kreiscaße, die ihren Zufluß von gemeinſchaftlich bewilligten Beiträgen erhält. Die erſte Gattung von Präſtationen heißt Ordinarium, die andere: Extraordinarium.

Zum Kreisordinario gehören, nach der iezigen Verfaſſung: 1) die Anwerbung, Montirung und Verpflegung der gemeinen Kreismannſchaft in Friedens- und in Kriegszeiten, in Lezteren vermittelſt der Provianturumlagen; 2) die Primaplana-

gelder vom Kapitain incl. abwärts) 3) die Compagnie- und Regimentsunkoſten.

Das Extraordinarium beſtreitet a) die Kriegsbeſoldungen der Staabsoffiziers, Kriegscommißairs u. ſ. w. b) die Penſionen, c) die Beſoldungen der Kreiscivilbeamten, d) Exemtionen und Uebertragungen, e) Zinsgelder; f) Primaplanagelder vom Kapitain excl. aufwärts, g) Reiſe- und Zehrungskoſten ꝛc.

Der Betrag des Ordinariums kann, ſeiner Beſchaffenheit nach, nie im Ganzen überſehen werden; nur in Kriegszeiten findet dieſes mit einem Zweige deſſelben ſtatt. Die Verpflegung der Contingenter im Felde von jedem einzelnen Contingentsſteller iſt nicht wohl ausführbar. Sie wird daher von Kreiſes wegen beſorgt und Lezterer ſchaft, nach den abgeſchloßenen Admodiationscontracten u. ſ. w., die Mittel hiezu, vermöge einer eigenen Proviantumlage, herbey.

A. Proviantumlage und

B. Extraordinarium ſind alſo die zwey Gattungen von Kreispräſtationen, welche von dem Aufwande des Kreiſes im Ganzen bekannt werden und deren Ueberblick in den Jahren 1793 bis 1795 der Gegenſtand dieſes Verſuches iſt.

Die Vertheidigungs- und Poſtirungskoſten betrugen bis den 30. Jänner 1792 ſchon 185,242 fl. allein die Lage der Dinge erforderte bald noch größeren Aufwand. Nach dem von Kaiſer und Reich im December 1792 gefaßten Beſchluße, den Reichswehr- und Vertheidigungsſtand auf das unverzüglichſte herzuſtellen, zog der Schwäbiſche Kreis ein Corps von 7944 Mann zuſammen, vermehrte daſſelbe aber nachher auf 4 ½ Simplum und ſodann auf das Quintuplum. Aus dieſer allmähligen Vermehrung und der zunehmenden Theurung iſt in den hier folgenden Berechnungen die Urſache der ſteigenden Vergrößerung des jährlichen Aufwandes erklärbar.

A. Provianturumlage.

	fl.	kr.
Vom 1. December 1792 bis lezten April 1793	337,263	20
Vom 1. Mai bis lezten Nov. 1793	574,718	24
Wintermonathe 179¾	389,700	48
7 Sommermonathe 1794	750.057	45
Wintermonathe 179⅘	563,149	28
Vom 1. Mai bis lezten Nov. 1795	1,389,537	40
Vom 1. Dec. 1795 bis lezten April 1796	1,185,611	44
	5,190,039	9

B. Extraordinarium.

	fl.	kr.
1 7 9 3		
halbjährige Exigenz =	589,331 =	—
desgleichen = =	680,000 =	—
1 7 9 4		
halbjährige Exigenz =	1,098,761 =	20
desgleichen = =	1,044,293 =	—
1 7 9 5		
halbjährige Exigenz =	1,694,889 =	43
desgleichen = =	1,400,721 =	52
	6,507,996 =	55

A. Die Proviantumlage vom 1. Dec. 1792 bis lezten April 1796

	fl.	kr.
mit = = =	5,190,039 =	9
und B. das Extraordinarium von den Jahren 1793, 94 und 95 mit =	6,507,996 =	55
zuſammengerechnet, macht alſo einen Aufwand von = = =	11,698,036 =	4
Schlägt man nun die bis zum Schluß des Jahrs 1795 für die Reichsoperations=caßa verwilligten 130 Römermonathe, nach dem Uſualfuß à 8155 fl. für den Kreis, zu obiger Summe mit = =	326,200 =	—

ſo hat dem Kreiſe dieſer Krieg, binnen drey Jahren nur in dieſen drey Präſtationsarten gekoſtet = = 12,024,236 fl. 4 kr.

ſage

Zwölf Millionen, vier und zwanzig tauſend, zweyhundert, ſechs und dreißig Gulden, vier Kreuzer.

Bey dieſem Aufwande, den der Landesherr nach dem ihm treffenden Antheile mit den übrigen zum Ordinario gehörigen Ausgaben vom Unterthan zu erheben befugt iſt, welch lezterer, auſſer ſeinen gewöhnlichen Abgaben, auch noch die Beſchwerden und Koſten der Durchmärſche, der Einquartirung, der Transportfuhren und Vorſpannen zu erdulden hatte, blieb, um die Nation nicht ganz zu Grund zu richten, nichts anderes übrig, als daß der Kreis, zur Beſtreitung des Extraordinariums, nebenbey ſeine Zuflucht zu Geldanleihen nahm.

Im Anfange des Jahres 1792 betrugen die Schulden des Kreiſes nur 1080000 fl.
und die Intereßen 52930 fl.

Vom Jahre 1793 an mußte er ſie jährlich vermehren. Auf dieſe Art beliefen ſich die Intereßen im Jahre 1795 auf 155,909 fl.

Digitized by Google

Ungeachtet des Kredits, welchen der Kreis mit allem Rechte hatte, dürfen wir doch im Durchſchnitte **wenigſtens** 4 pr. Cento annehmen und, nach dieſer Vorausſetzung, haben die Schulden des Kreiſes in dem gedachten Jahre 1795 **aufs mindeſte** die Summe von 4,897,725 fl. betragen. Rechnet man hievon die ſchon im Jahr 1792 vorhandenen Schulden mit 108,0000 fl. ab, ſo mußte der Kreis, außer demjenigen, was er wirklich leiſtete, binnen den 3 Jahren eine Schuldenſumme von wenigſtens 3,817,250 fl. auf ſich wälzen. So viel iſt gewiß, daß er wirklich um 102,879 fl. mehr Intereßen zu zahlen hatte als im Jahre 1792.

Zwar nur einzelne, aber wahre Züge zu dem traurigen Gemählde der Kriegslaſten, welche Schwaben bis zum Jahre 1796 ſo willig ertrug, wo durch die feindliche Ueberſchwemmung das Maas ſeiner Leiden vollends überfüllt worden iſt.

Digitized by Google

XII.

Etwas über den Hildesheimer Kreis-Convent.

Durch ſo viele ſonderbare Ereigniſſe, als ſich das nun ſeinem Ende nahende Unglücksjahr 1796. für unſer Vaterland auszeichnete, ſo viele Merkwürdigkeiten enthielt es für den Freund des teutſchen Staatsrechts. Unvergeßlich werden in der Geſchichte die mancherley ſo verſchiedenen Bemühungen bleiben, wie man kein Mittel unbenutzt lies, was die Verfaßung an die Hand bot, um Teutſchland ſowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen Hilfe zur Rettung von einem ſo verheerenden Krieg zu verſchaffen.

Die teutſche Kreisverfaßung zeigte ſich hiebey auf eine beſonders thätige Weiſe und die mannichfaltigen Verſammlungen, Beſchlüße und Unterhandlungen der Kreiſe bieten ein intereſſantes Gemählde davon dar.

Digitized by Google

Das Recht welches in dem Art. XIII. §. 10. der Wahlcapitulation den Reichs- und Kreisſtänden gegeben iſt, daß es ihnen unverwehrt ſeyn ſollte, ſo oft es die Noth und ihr Intereſſe erfordert, entweder circulariter oder collegialiter oder ſonſt ungehindert zuſammenzukommen und ihre Angelegenheiten zu beobachten, wurde nie auf eine entſchiedenere Weiſe zur Erhaltung vieler teutſchen Lande und manches ganzen Kreiſes ausgeübt, als in dieſer Periode, wo ein grauſamer, übermächtiger Feind, lange nur Tod und Verheerung über die ſchönſten Provinzen verbreitete.

Die öffentliche Sicherheit war von jeher ein Hauptgegenſtand der Kreisberathſchlagungen und begrif vorzüglich immer die Fragen in ſich: 1) wie die Gelegenheiten zu beſorglichen äuſſer- oder innerlichen Unruhen, auch Kriegsbeſchwerden, vermieden? 2) wie die bereits entſtandene beygelegt oder abgewandt werden mögen? oder was doch 3) wenigſtens ad interim darinne zu thun ſeyn dürfte? *)

Eine Kreis Aſſociation unter ſich wurde in der Rückſicht öfters nothwendig.

Unter allen Kreisverſammlungen aber, die dieſes Jahr gehalten worden, ſteht in der Reihe

*) J. J. Moſer von der teutſchen Kreisverfaſſung ꝛc. S. 429.

Digitized by Google

der merkwürdigſten der Convent zu Hildesheim, welcher dieſen Gegenſtand zum alleinigen Zweck ſeiner Berathungen hatte, oben an.

Er behauptet dieſe Stelle nicht allein in Anſehung ſeiner Seltenheit, da ſeit 1683 kein Niederſächſiſcher Kreistag mehr gehalten worden, oder in Hinſicht der Zuziehung auch anderer Kreiſe, da auſſer dem geſammten Niederſächſiſchen Kreis auch der gröſsere Theil des Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen ja ſelbſt einige Stände des Oberrheiniſchen Kreiſes daran Antheil genommen, ſondern vorzüglich in Rückſicht des Gegenſtandes, welchen er in Berathung gezogen.

Ein Blick auf ſeine Verhandlungen, ſo weit ſie dem Publiko zerſtreut bekannt worden, möchte daher nicht unwillkommen ſeyn.

Schon durch den am 5ten April v. J. zwiſchen Preuſſen und Frankreich geſchloſſenen Frieden war eine Neutralitätslinie für das ganze nördliche Teutſchland feſtgeſetzt worden, welche den allerſeitigen Kriegsunternehmungen eine Gränze ſeyn und den dahinter gelegenen ſowohl königl. Provinzen als auch andern Reichsländern, unter dem Beding der Enthaltung aller directen und indirecten Feindſeligkeiten vollkommene Sicherheit und Ruhe gewähren ſollte. Durch den Art. VII. dieſes Friedens hatten ſich beyde Mächte verbunden, die Freyheit des Handels für den ganzen Norden von

Teutſchland wiederherzuſtellen zu ſuchen und daher ſolche Maasregeln zu ergreiffen, um den Kriegs-Schauplatz von dort zu entfernen.

In den Additional Artikeln zu dem preußiſchen Frieden wurde aber ſogleich eine förmliche Neutralitätslinie beſtimmt, die das ganze nördliche Teutſchland einſchloß und über welche die Kriegsoperationen nicht gehen ſollten. Die franzöſiſche Republick verpflichtet ſich, heißt es Art. 1. in den Zuſätzen zum Basler Frieden, als neutrale Staaten und Länder alle diejenigen anzuſehen, die hinter dieſer Linie liegen, unter der Bedingung, daß ſie ihrer Seits eine genaue Neutralität beobachten, deren erſter Punkt ſeyn würde, ihre Contingenter zurückzurufen, und keine neue Verpflichtung einzugehen, welche ſie autoriſiren könnten, den mit Frankreich in Krieg begriffenen Mächten Truppen zu liefern." Der König von Preuſſen werde dieſe Stände hiezu zu bewegen ſuchen und übernehme die Garantie, daß keine feindliche Truppen jene Linie paßiren. Es würden übrigens beyde contrahirende Theile, nachdem ſie Verabredung unter ſich getroffen, an den Hauptpunkten hinlängliche Obſervationscorps halten, um die Neutralität reſpectiren zu laſſen *).

Frank-

*) S. Reichstags-Almanach für das Jahr 1796. S. 305. 309. 326 bis 328.

Frankreich war aber mit der bloßen Acquieſcirung der Reichsſtände, ſo in dieſer Demarcationslinie lagen, nicht zufrieden, ſondern wünſchte ſeparate Friedensſchlüße. — Bey dieſen Umſtänden war alſo die Zuſammenziehung einer eigenen Armee zur Beſchützung und allenfalſigen Vertheidigung des nördlichen Teutſchlands, das von der Reichsarmee keinen Schutz erwarten kann und ſich alſo ſelbſt beſtmöglichſt ſchützen muß höchſtnothwendig. Die Verpflegung der Truppen mußte aber billig von ſämmtlichen dabey intereſſirten Ständen getragen werden.

Um nun dieſen Cordon und die Repartition der Unterhaltung der Truppen zu reguliren, wurde eine Verſammlung der Stände des Niederſächſiſchen und derjenigen Stände des Weſtphäliſchen und ſelbſt Oberrheiniſchen Kreiſes veranſtaltet, deren Länder in einer neuen Demarcationslinie begriffen waren.

Die neue Demarcations-Linie fängt mit der Hollſteiniſchen Gränze an der Nordſee an, ſchließt den Ausfluß der Elbe, Weſer und Emſe mit ein, geht an der holländiſchen Gränze herab bis an den Einfluß der Roer, dieſe herauf — ſo daß die Grafſchaft Mark und das Herzogthum Weſtphalen halb inner und halb auſſer derſelben liegt, bis an ihren Urſprung, ſodann zum Urſprung der Eder bis zu deren Zuſammenfluß mit der Fulde, wo ſie endiget.

Digitized by Google

Die Neutralitäts-Bedingungen ſind die nämlichen wie bei der erſten, daß aus den innerhalb der Demarcationslinie liegenden Ländern weder die franzöſiſchen Armeen noch die Republick Holland angegriffen, die von denſelben geſtellte Contingente zurück gezogen, auch keine Römermonate weiter bezahlt werden ſollen.

Vor Eröffnung des diesjährigen Feldzugs vereinigten ſich nun der König von Preuſſen und der Herzog von Braunſchweig als Directoren des Niederſächſiſchen Kreiſes und erließen unterm 22ten April ein Convocationsſchreiben *) an die Stände dieſes Kreiſes worinn ſie die Beſorgniß der Eröffnung eines abermaligen Feldzugs mit Frankreich und abermaliger Gefahren des bishin ſo mißlich geweſenen Kriegsgeſchicks für das teutſche Vaterland zu erkennen gaben und der König erklärte, daß er bey ſeiner ſteten patriotiſchen Anhänglichkeit und Vorſorge für daſſelbe und bei ſeinen kundbaren Friedensverhältniſſen mit Frankreich gern entſchloſſen ſey, die ihm, vermöge dieſer, zuſtehende Neutralität und daraus entſpringende unſchätzbare Wohlthat der Ruhe und

*) Dieß Convocations-Schreiben iſt nebſt dem Einladungsſchreiben des Preußiſch. Directorial-Geſandten von Dohm an die in der neuen Demarkations-Linie begriffene Reichsſtände in Häberlins Staats-Archiv 3ten Heft S. 392. folgg. wörtlich abgedruckt.

Sicherung gegen das fernere Kriegsungemach auch ſeine nördliche Mitſtände mit genießen zu laſſen, in ſo fern dieſelben dieſer ſeiner gemeinnützigen Abſicht entgegen kämen, und daß zu dieſem Behuf ſchon Verhandlungen mit dem franzöſiſchen Gouvernement wegen einer neuen ſichern Neutralitäts-Linie gepflogen worden wären. Um aber deſto ſicherer dieſe behaupten und den hinter derſelben belegenen Ständen Schutz und Ruhe gewähren zu können habe Er der König, dann der Herzog und der Hof Braunſchweig-Lüneburg ſich verbunden ein beträchtliches Corps d'Armée vorrücken zu laſſen.

„Wenn nun, heißt es in dieſem Convocations-Schreiben, dieſe vereinten Truppen die Neutralität des nördlichen Teutſchlands wirklich aufrecht erhalten ſollen, ſo ſeye es dagegen eine eben ſo gerechte als unumgängliche Bedingung, daß die Verpflegung derſelben von den Ständen, welchen dieſe Wohlthat zu Gute kömmt, übernommen werde und daß ein jeder von ihnen nach den Verhältniſſen ſeiner Kräfte beytrage, die erforderlichen Vorräthe anſchaffen zu helfen.

Dieſes erfordere aber eine gemeinſame und bey den dringenden Zeitumſtänden durchaus eilige Veranſtaltung. Es erſcheine hierzu kein zweckmäßigeres Mittel, als daß ſämtliche hohe

Stånde des Niederſächſiſchen Kreiſes und auch andere Stånde, welche innerhalb vorgedachter Neutralitåtslinie belegen ſeyen baldigſt zu einer gemeinſchaftlichen außerordentlichen Zuſammenkunft und Deliberation zuſammentreten, um die Repartition der Verpflegung jener Truppen untereinander nach einem billigen für die Kråfte eines jeden Standes verhåltnißmåßigen Fuß, ſo wie die unfehlbare Leiſtung derſelben, von der nur allein dieſe Behauptung der gemeinſamen Sicherheit des teutſchen Nordens abhånge, zu reguliren.

Nun wandten ſich der Kônig und der *Herzog* als kreisausſchreibende Fürſten und Directoren des Niederſåchſiſchen Kreiſes in dieſem Convocationsſchreiben an jedem der Stånde, an welche es gerichtet war, beſonders, *und luden* ſie ein zu einer ſolchen Zuſammenkunft aller des Schutzes theilhaftigen Stånde, auf den 22. des Monats Juny in der Stadt Hildesheim durch genugſam bevollmåchtigte und mit hinlånglicher Inſtruction verſehene Abgeſandte und Deputirte zu erſcheinen, und ermunterten ſie noch am Ende, alles mit anzugehen und beyzutragen, damit der gemeinnützige Endzweck noch zeitig und vollſtåndig erreicht und nicht von der Gefahr übereilet werde. Zugleich erôfneten ſie ihnen ſchon zum voraus, daß der Kônig ſeinen geheimen Kreis-Directorialrath und Geſandten am Niederrheiniſch-Weſtphål.

Kreiſe, wie auch bevollmächtigten Miniſter am Kurcöllniſchen Hofe von Dohm und der Herzog ſeinen Hofrichter von Münchhauſen mit ihrer Vollmacht zu der gemeinſamen ſtändiſchen Verſammlung abordnen würden und dabey ſchon gegenwärtig an ſie geſinnten, denſelben in Allem, was ſie in vorliegender Sache von ihrentwegen anzubringen haben würden, Glauben beyzumeſſen und Gehör zu verleihen.

Dieſe Einladung gieng nun hauptſächlich an die Stände des Niederſächſiſchen Kreiſes, da aber auſſerdem auch der gröſsere Theil des Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſes und ſelbſt einige Stände des oberrheiniſchen Kreiſes in der Demarcationslinie begriffen ſind, ſo hielt der König eine gemeinſchaftliche Zuſammenkunft der intereſſirten Reichsſtände für das zweckmäßigſte und kürzeſte Mittel eine dem Verhältniſſe derſelben durchaus angemeſſene Repartition zu Stande zu bringen. Er gab alſo ſeinem Geſandten am Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſe den Befehl, auch dieſe Stände zur Mitbeywohnung dieſes Convents durch einen gegen den 20ten Juny nach Hildesheim abzuordnenden Bevollmächtigten einzuladen.

Dieſer erfüllte ſogleich ſeinen Auftrag durch ein am 21ten May von Braunſchweig aus datirtes Einladungsſchreiben an jene Stände,

wiederholte darinnen die Gründe, die in dem niederſächſiſchen Convocationsſchreiben enthalten waren und theilte ſolches zugleich jedem insbeſondere mit.

Es erſchienen zur beſtimmten Zeit Geſandtſchaften von allen Ständen zu Hildesheim, welche an der Neutralitätslinie Antheil nahmen.

Die Berichtigung der Formalitäten nahm vom Anfang einige Zeit weg, theils weil der Niederſächſiſche Kreis für ſich ſelbſt manches auszugleichen hatte, theils, weil man ſich darüber, ob die Nichtniederſächſiſchen Stände mit zu den Berathſchlagungen der Niederſachſen gezogen werden, oder für ſich allein deliberiren ſollten, nicht ſogleich vereinigen konnte; Erſteres wurde endlich beliebt. Die erſten Berathungen waren alſo der innern Einrichtung des Convents gewidmet, dann gieng es ſogleich zur Verpflegungsmaterie der Truppen; Grundfalſch ſcheint alles was man von ſonſtigen noch zur Zeit geheimen daſelbſt verhandelten Dingen vorgibt.

Die Anzahl der Preußen, Hannoveraner und Braunſchweiger welche zur Beſchützung der Neutralitätslinie aufgeſtellt wurden und auf ein halbes Jahr zu verpflegen übernommen worden, belief ſich auf 42000 Mann.

Zur Verpflegung dieſer Truppen auf 6 Monate wurden erfordert. *)

1) 38310 Wispel Hafer, 146992 Centner Heu, 15402 Schock Stroh, und 7174 Wispel Mehl und

2) 400000 Reichsthaler Kreis-Militär Fonds. Hievon hatten zu erhalten:

a) die königlich preußiſchen Truppen 20074 Wispel Hafer, 59886 Centner Heu, 7320 Schock Stroh und 3964 Wispel Mehl, dann 225611 Reichsthaler und 18 Groſchen.

b) Die Kurhannöverſchen Truppen 17096 Wispel Hafer, 83920 Centner Heu, 7692 Schock Stroh und 2958 Wispel Mehl, dann 162047 Rthlr. 6 Gr.

c) Die herzoglich braunſchweigiſchen Truppen 1140 Wispel Hafer, 3186 Centner Heu, 390 Schock Stroh und 252 Wispel Mehl, dann 12341 Reichsthaler.

Es wurden nun dieſe Summen als Bedarf gemeinſchaftlich auf dem Convent angenommen und dann die Repartition der Beyträge nach

*) Alle nun folgenden Berechnungen ſind aus denen zu Braunſchweig bey E. W. G. Kircher gedruckt herausgekommenen und von den Kreisdirectorien beglaubigten Tabellen ausgezogen.

dem Kreismatricularanſchlag auf alle Stände vertheilet.

Des engen Raums wegen, ſehen wir uns genöthiget, in Anſehung der ſpeciellen Berechnungen, ganz auf die ſchon angeführten zu Braunſchweig im Druck erſchienenen vortreflich ausgearbeiteten Tabellen zu verweiſen und nur noch folgendes in der Hauptſache zu bemerken.

Schon gleich zu Anfang dieſes Kriegs wurde von mehreren Niederſächſiſchen und andern Kreisſtänden namentlich von Kurhannover auf die Formirung einer förmlichen Reichsarmee angetragen und da dieſe nicht zu Stande kam, von den Ständen dieſes Kreiſes durch Reluitionen die geſetzliche Obliegenheit meiſtens erfüllt.

Bey dieſem ungeheueren Aufwand fiel ihnen dennoch ihre eigene Schützung vermöge der geographiſchen Lage des Kreiſes allein zur Laſt.

Niemand wird daher verkennen, daß dieſer Kreis durch die nun aufs neue übernommene koſtſpielige eigene Sicherſtellung eines ſo großen Theils Teutſchlands, mehr als je einer, zu dem gemeinſchaftlichen Zweck der Erhaltung gewirkt und beygetragen habe und dieſer patriotiſche Eifer erſcheint in einem um ſo conſtitutionelleren Lichte, wenn man die Beweggründe betrach-

tet, welche die Stände dieſes Kreiſes über ihre Zuſammenkunft zu Hildesheim ſogleich ihren Mitſtänden öffentlich vorgelegt haben.

Der Herr Herzog von Braunſchweig lies zu Anfang Junius auf dem Reichstage erklären, daß die Zuſammenziehung der königl. preußiſch-hannövriſchen und braunſchweigiſchen Truppen im nördlichen Teutſchland, allein zur Abſicht habe, den bisherigen glücklichen Ruheſtand in demſelben fortdauernd zu erhalten, daß man wünſche daß dieſe Maasregeln in ihrem conſtitutionsmäßigen Sinn möchten angeſehen werden, daß der einzige Zweck bey der Verbindung dieſes Truppencorps, die Selbſterhaltung und Vertheidigung gegen eine in das nördliche Teutſchland etwa eindringende feindliche Gewalt ſeye, welche ſelbſt die Reichsgeſetze billigten und daß dieſer Theil des Reichs eigentlich nichts thue, als daß ſeine größern armirten Stände durch Vereinigung eines Truppencorps mittelſt Beiwirkung der übrigen Stände durch deren Verpflegung, ſeine Kräfte in ſich concentrire um ſich bey ſeiner unbewehrten Lage gegen alle ihm drohende Gefahr zu decken; So wie dieſe auf die Selbſterhaltung gegründeten Maasregeln einem einzelnen Reichsſtande zuſtünden, ſo könne auch bey vergrößerter mehrern Reichsſtänden drohender Gefahr einer feindlichen Behandlung die Zuſammenſetzung

Digitized by Google

einer größern zu Abwendung dieſer Gefahr nöthigen Macht durch mehrere Reichsſtände nicht wohl als conſtitutionswidrig angeſehen werden.

Der Herr Herzog hege daher die gegründeteſte Hofnung, daß, da bey dieſen Maasregeln nichts weiter, als die Sicherſtellung der Ruhe eines anſehnlichen Theils Teutſchlands und die Abwendung feindlicher deſſen Wohlſtand zerſtöhrender Behandlungen beabſichtiget, mithin in alle Wege conſtitutionsmäſig und in dem Geiſte Sr. Kaiſerl. Majeſtät verfahren werde, auch Kaiſerl. Majeſtät nach Höchſtderoſelben für das Wohl des teutſchen Vaterlandes hegenden huldreichſten Abſichten dieſe dahin abzweckende Maasregeln zu *genehmigen* und mit Allerhöchſtdero Beyfall zu *beehren* geruhen würden.

Die preußiſche Negociationen mit Frankreich zu Erhaltung dieſer Neutralitätslinie hätten indeſſen einen ſo guten Fortgang, daß am 5. Aug. zwiſchen beyderſeitigen Bevollmächtigten zu Berlin, eine förmliche Uebereinkunft getroffen worden. Möchte ſie doch dieſen patriotiſchen Reichsſtänden den fernern Aufwand auf dieſe Weiſe gedoppelt tragender Kriegslaſten entbehrlich machen! Da ſie vielleicht manchen Leſer nicht zu Geſicht gekommen, ſo rücken wir ſie

zum Schluße dieſer Abhandlung aus einem öffentlichen Blatte *) hier ein:

Uebereinkunft zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige von Preuſſen und der franzöſiſchen Republik über die Demarkationslinie.

Da des Königes von Preuſſen Majeſtät und die franzöſiſche Republik für gut gefunden haben, auf eine den gegenwärtigen Umſtänden angemeſſene Weiſe die Neutralität des nördlichen Deutſchlandes, nach der Uebereinkunft in dem Baſeler Traktate vom 5ten April 1795 und in der Konvention vom 17. Mai deſſelben Jahres, näher zu beſtimmen; ſo haben beiderſeitige Mächte, nämlich Se. Preuß. Majeſtät Ihren Staats- Kriegs- und Kabinetsminiſter, Grafen Chriſtian Heinrich von Haugwitz, und die franzöſiſche Republik Ihren bevollmächtigten Miniſter zu Berlin, den Hrn. Anton Bernhard Caillard, zur Verabredung über dieſen Gegenſtand ernannt; welche beide, nach Auswechſelung ihrer reſpektiven Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen ſind:

Art. 1. Die franz. Republik wird ſich enthalten, die Kriegsoperationen oder den Ein-

*) Frankfurter Kaiſerl. Reichs-Oberpoſtamts-zeitung vom Nov. 1796. N. 184.

Digitized by Google

marſch ihrer Land- und Seetruppen bis in die Länder und Staaten auszudehnen, welche in der folgenden Demarkationslinie liegen:

Dieſe Linie ſoll von dem Theile an der Nordſee gelegenen Herzogthume Hollſtein anfangen, ſich längs den Küſten dieſes Meeres gegen Deutſchland hin erſtrecken, und die Mündungen der Elbe, der Weſer und der Ems in ſich begreiffen, ſo wie die in dieſer Seegegend liegenden Inſeln bis an Bornheim; von da ſoll ſie den holländiſchen Gränzen bis nach Anholt folgen, durch Herrenberg gehen und die Preußiſchen Beſitzungen bei Sevenaer bis an Burg an der Yſſel in ſich faſſen; von da ſoll ſie längs dieſem Fluße bis an ſeinen Zuſammenfluß mit dem Rheine gehen; von da ſoll ſie den letztern Fluß aufwärts bis nach Weſel, und noch weiter bis an den Ort gehen, wo ſich die Ruhr in den Rhein ergieſſet, ſie ſoll hernach am linken Ufer der Ruhr bis an ihre Quelle hinlaufen, von da ſoll ſie, indem ſie die Stadt Medenbach zur linken läſſet, ihre Direktion mit der Fulda nehmen, und längs dieſem Fluße endlich bis an ſeine Quelle aufwärts ſteigen.

Art. 2. Die franzöſiſche Republik wird alle hinter dieſer Linie gelegene Länder und Staaten für neutral unter der Bedingung erkennen, daß ſie von ihrer Seite eine ſtrenge Neutralität beobachten, deren 1ter Punkt iſt, keine Beiträ-

ge unter irgend einem Namen zur Fortſetzung des Krieges mehr zu geben, und in dem Verlaufe dreier Monate ihre Kontingente zurück zu ziehen ꝛc.

Art. 3. Der Theil von der Grafſchaft Mark, welcher auf dem linken Ufer der Ruhr liegt, ſoll in der Demarkationslinie mit einbegriffen ſeyn. Se. Preuß. Majeſtät willigen jedoch ein, daß die Truppen der kriegführenden Mächte durch dieſelbe bloß marſchieren ꝛc.

Art. 4. Se. Preußiſche Majeſtät werden Kommiſſaire ernennen, im Falle die franz. Truppen wirklich durch dieſen Theil der Grafſchaft Mark paſſiren, zur Erhaltung der guten Ordnung ꝛc.

Art. 5. Die königl. Preuß. Fürſtenthümer im fränkiſchen Kreiſe, ſo wie die Grafſchaft Sayn-Altenkirchen auf dem Weſterwalde, nebſt dem kleinen Diſtrikte von Bendorf unterhalb Koblenz, als Preußiſche Beſitzungen, ſollen in der Demarkationslinie mit inbegriffen ſeyn.

Art. 6. Se. Preußiſche Majeſtät übernehmen die Garantie, daß keine Truppen aus dem in die Neutralität des nördlichen Deutſchlandes miteingeſchloſſenen Staaten über die bezeichnete Linie gehen, um gegen die franzöſiſche Armee zu fechten, noch auch gegen die vereinten Provinzen irgend eine Feindſeligkeit auszuüben. Zu dieſem Endzwecke werden Aller-

höchſtdieſelben ein hinlängliches Beobachtungs-korps verſammlen, und in dieſer Hinſicht mit den Fürſten und Ständen, deren Länder in der Demarkationslinie eingeſchloſſen ſind, zur Bezielung dieſes Endzweckes übereinkommen. Die einzige Beſtimmung dieſer Verſammlung iſt, das nördliche Deutſchland gegen alles was ſeiner Sicherheit nachtheilich ſeyn kann, zu ſchützen.

Art. 7. Die gegenwärtige Uebereinkunft ſoll von den kontrahirenten Theilen ratifizirt, und die Ratificationen binnen einem Monate auf das ſpäteſte, von der Unterzeichnung an, gegen einander ausgewechſelt werden. Urkund deſſen iſt beſagte Uebereinkunft von den obengenannten Bevollmächtigten unterzeichnet und beſiegelt worden. So geſchehen zu Berlin, am 5ten Auguſt 1796. ꝛc. ꝛc.

Bei dieſem Hildesheimer Kreisconvent ſind auch den beyden Reichsſtädten Bremen und Hamburg Diplome über ihre Kreisſtandſchaft ausgefertiget und ſie dadurch zu förmlichen Kreisſtänden gemacht worden. Die Krone Schweden und das Haus Hollſtein machte ſie ihnen in vorigen Zeiten ſtreitig.

Digitized by Google

XIII.

Hiſtoriſche Ueberſicht der Reichstagsgeſchäfte im Comitialjahr $179\frac{5}{6}$.

Digitized by Google

Kein Menſch in der Welt kann alles, was er will, es ſey denn, daß er weiſe genug iſt, nichts zu wollen, als was er kann. Eine ganze große Nation kann freylich mit vereinigten Kräften ungeheure Wirkungen hervorbringen; aber dann liegt die Schwierigkeit im Wollen oder in dem Mittel, ihr den Willen zu machen. — Gebt mir wo ich ſtehen könne, ſo will ich die Erde von ihrer Stelle rücken, ſagte Archimedes.

Wieland.

Digitized by Google

I. Den gegenwärtigen Reichskrieg mit Frankreich betreffend.

Aufgeſchreckt vom eiteln Wahne, daß nur ſtolze Weigerung, dem ſiegenden Feinde die Hand zum Frieden zu bieten, unſerm Vaterland bisher dieſe goldne Frucht entzogen, nach der es mit ſteter Sehnſucht wehmuthsvoll ſeufzte, empfand die Reichsverſammlung zu Anfang dieſes Comitialjahrs in einem Grade, der ſich nur nach der mühevollen Arbeit, die ſie im verfloßenen Jahre zur Friedens-Einleitung zu Stande brachte, abnehmen lies, den bittern Schmerz, der die beleidigende Zurückweiſung der kaiſerlichen Anträge von Seiten Frankreichs über jeden Patrioten verbreitete. Dumpfe Stille herrſchte über das kaiſerliche Hof-Ratificationsdecret vom 19ten November, welches am 27. dictiret worden, die Vorſchläge des Reichs zu Friedens-Einleitungen zwar genehmigte, aber zugleich ſchon die zurückſtoßende Antwort des Wohlfahrtsausſchußes von Frankreich enthielt.

Mit dieſen merkwürdigen Aktenſtücken mußten wir die vorjährige Geſchichte der Reichs-

tagsverhandlungen *) ſchließen, ohne nach den bisherigen Gang der Dinge eine frohe Ausſicht für die Zukunft übrig zu laſſen.

Allein noch im nämlichen Monathe November rächte die gerechte Nemeſis die wider ihre öffentlich proclamirten Grundſätze nunmehr an den Tag gelegte unbegränzte Eroberungsſucht der Neufranken.

Der ruhige greiſe Held Clerfait war ihr Werkzeug. Er ſchlug die Feinde aus ihren beynahe unüberwindlichen Verſchanzungen bey Maynz, befreyte dieſe Feſtung, die ihnen zur Behauptung des linken Rheinufers, nach der ſie ſo lüſtern waren, allein noch fehlte, und entriß ihnen auch das ſchon in ihren Händen geweſene Mannheim wieder **).

Nur die tapfern kaiſerlichen Heere waren es, denen man dieſe neue Rettung des Vaterlandes von einem alles verheerenden eroberungsſüchtigen Feinde zu danken hatte.

Durchdrungen von dem Gefühle des gerührteſten und unauslöſchlichen Dankes wandte ſich die Reichsverſammlung am 27. November

*) S. Reichstagsalmanach für das Jahr 1796. S. 385 bis 422.

**) Die Kriegsgeſchichte dieſer Zeit iſt in Poſſelts Europäiſch. Annalen Jahrg. 1795. im 11ten Stück S. 232 u. folgg. unter der Aufſchrift der Krieg am Rhein mit der dieſem Verfaßer eigenen Genauigkeit vortreflich erzählet.

Digitized by Google

an den Kaiſer, beſtätigte die Geſinnungen des lebhafteſten Dankes, welche ſo große Aufopferungen und unvergeßliche ſtarkmüthige Anſtrengungen des Reichsoberhaupts in jeder Hinſicht dem teutſchen Reiche hiebey zur Pflicht machten und erklärte ſeine reinſte Theilnahme an allen demjenigen was zur Rettung und Wohlfahrth des teutſchen Vaterlands gereicht, mit dem heißeſten patriotiſchen Wunſche, daß die göttliche Vorſehung ferner noch die weiſeſten Vorkehrungen und mit ſo groſſer Wärme und reichsväterlicher Angelegenheit fortgeſetzt werdenden Unternehmungen des allerhöchſten Reichsoberhaupts ſo ſegne, daß dem wertheſten teutſchen Vaterlande vollends noch im Ganzen ſeine Rettung, Freyheit und dauerhafter Ruheſtand verſchaffet werden möge.

Zur ferneren thätigen Verfolgung dieſer Siege und nothwendigen Fortſetzung des Kriegs fehlte es aber in der Reichsoperationskaſſe ganz an Mitteln. Es hafteten, wie das Ende der Geſchichte der vorjährigen Reichstagsverhandlungen durch die öftern Erinnerungen des en Chef kommandirenden Generals, Grafen von Clerfait, beweiſet, ſchon eine Menge Schulden auf dieſer Kaſſe und ſie befand ſich in dem kläglichſten Zuſtande.

Ein neues kaiſerliches Hofdrekret (d. d. Wien 28. Nov. dict. Regensb. 3ten Dec.) die

anderweite Verwilligung erklecklicher römermonatlicher Beyträge betreffend, mußte die Thätigkeit des reichſtändiſchen Patriotismus aufs neue zur Probe auffordern.

Es wurden darinn vor allem die auf jene dringenden Aufforderungen des General Clerfait ſogleich von der Reichsverſammlung beſchloſſene Maasregeln *) zu Eintreibung der Rückſtände und Aufnahme eines einſtweiligen Darlehens mit kaiſerlichem Wohlgefallen genehmiget und dann auf Verwilligung neuer erklecklicher Römermonate angetragen, deren Nothwendigkeit ſelbſt die Reichsverſammlung in jenen Beſchlüſſen ſchon anerkannt hatte. Der Kaiſer erklärte, hierüber der ſchleunigſten Erſtattung eines willfährig patriotiſchen Reichsgutachtens mit reichsväterlicher Erwartung entgegen zu ſehen, da dieſe Propoſition auf die unumgängliche Bedürfniſſe der Reichskriegsoperationskaſſe und auf das unumſchränkte Zutrauen der Reichsverſammlung gegründet ſey, welche ſelbſt einſehen werde, wie höchſtnöthig es ſey, die gemeinvaterländiſche Sache in der dermaligen entſcheidenden groſſen Kriſi nicht zu verlaſſen, wodurch die glücklichſten und fortwährenden Vorſchritte der Waffen, die gerechteſte Angelegenheit des teutſchen Reichs eine

*) S. Reichstags-Almanach für das Jahr 1796. S. 373. bis 382.

ſehr günſtige Ausſicht gewonnen habe, und wo die kräftigſte Unterſtützung der Kriegsoperationen durch alle mögliche Beyhilfe das ſicherſte Mittel ſey, den von Kaiſer und Reich ſo sehnlichſt gewünſchten annehmlichen Reichsfrieden zu beſchleunigen, und durch deſſen Herſtellung allen unvermeidlichen Laſten und Drangſalen des abgedrungenen Reichskriegs das letzte Ziel zu ſetzen. Gleich bey dem am folgenden Tag, den 4ten Dec., gehaltenen ordentlichen Reichsrath wurde der Verlas genommen, ſobald die bevorſtehende Neujahrsferien geendiget wären, den 10ten Jänner, das Protokoll über die Sache zu eröfnen, den Antrag bey den Principalen auf 100 Römermonate zu machen und um ſchleunigſte Inſtruirung zu bitten, da das Protokoll nicht lange geöfnet bleiben ſollte.

Der am 17ten dictirte 32ſte Extract aus dem Operations-Caſſabuche, deſſen Hauptinnhalt wir mit allen übrigen in dieſem Jahr bekannt gewordenen Caſſa-Extracten am Schluße dieſer Abhandlung in einer tabellariſchen Ueberſicht aufführen, zeigte durch die kleine Summe, welche noch in der Caſſe war, die Nothwendigkeit um ſo dringender, ſie ſobald wie möglich zu unterſtützen.

Bei den ſo dankbaren als bereitwilligen Geſinnungen der Reichsverſammlung konnte es nicht fehlen, daß kaiſerl. Seits das höchſte Wohlgefallen öffentlich darüber an den Tag

gelegt wurde. Es geſchah dieſes noch am Ende des Jahrs den 31. Dec. von dem kaiſerl. Concommiſſarius, Freiherrn von Hügel, welcher in einem eigenen Reſcripte vom 21ten angewieſen wurde, den Räthen, Bothſchaftern und Geſandten der allgemeinen Reichsverſammlung die Geſinnungen des reichsoberhauptlichen Wohlgefallens und reichsväterlichen Zutrauens auf ihre Dankſagung und Glückwünſche zu den ſeit der Hälfte des Monats Octobers erfochtenen Siegen ungeſäumt zu erkennen zu geben. Freiherr von Hügel theilte der Reichsverſammlung das ganze Reſcript vollſtändig mit, worinn ſich über die Lage der Umſtände noch näher verbreitet und zugleich die bey Verfolgung des Feindes vorgefundene bekannte Proclamamation des franzöſiſchen Volksrepreſentanten Merlin von Thionville an die Einwohner des linken Rheinufers zu ihrer Unterwerfung an Frankreich vorgelegt wurde. Teutſchlands Verhängnis, heißt es darinn, würde mit dem Verluſte der reichſten, bevölkertſten und anſehnlichſten Provinzen entſchieden geweſen ſeyn, wenn dieſer von dem Feinde in vorzüglichem Zutrauen auf ſeine Trennungspolitik zur Vollendung ſeiner Vergrößerungs- und Eroberungsplane dem teutſchen Reich zubereitete letzte Hauptſchlag gelungen wäre. Deſto wichtiger ſeyen die Siege, die ihn abgewandt hätten. Bei der frohen und warmen

Theilnahme aber, welche die teutſchen Reichsſtände daran genommen, würde man dem reichsväterlichen Zutrauen auf teutſchen Patriotismus zu enge Gränzen ſetzen, wenn man nicht daraus zugleich die Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit und Erneuerung der verbandmäßigen Zuſicherung wahrnehmen wollte, in dem jetzigen höchſtwichtigen und entſcheidenden Zeitpunkte durch allgemeine Vereinigung und thätigſte Anſtrengung der teutſchen Streitkräfte zur Vertheidigung und Unterſtützung des gerechteſten Anliegens des werthen Vaterlandes, ſeiner Verfaßung und Freyheit nachdrücklichſt mitzuwirken; wodurch denn die Herſtellung eines den teutſchen Nahmen nicht entehrenden Reichsfriedens am ſicherſten beſchleuniget und allen unvermeidlichen Laſten und Drangſalen des abgedrungenen Reichskriegs ihr letztes Ziel geſetzt werden würde.

So ſchloß ſich das Jahr 1795 nach manchem Kampfe der ſo ſehr getheilten Intereſſen im heiligen Reiche mit reichsoberhauptlicher Zufriedenheit.

Gleich nach geendigten Neujahrsferien nahmen, wie verabredet war, ſchon am 11ten Jenner die Berathſchlagungen zur Verwilligung neuer Römermonate ihren Anfang. Sie wurden am 15. 18. 22. 25. und 29ten fortgeſetzt und am letztern Tage in allen dreyen Reichscollegien einmüthige Schlüße darüber gefaßt.

Die Mehrheit der Stimmen verwilligte wirklich die große Summe von 100 Römermonaten: Kurſachſen und die übrigen herzogl. Sächſiſchen Häuſer, Kurpfalz nebſt Bayern und ſeinen übrigen fürſtlichen Stimmen verwilligten aber nur 50 Römermonate und verwahrten dabey ihre reichsſtändiſche Gerechtſame, daß in Steuerſachen die Mehrheit Keinen zu einer größern Summe verbinden könne, als er verwillige. Kurbrandenburg und Heſſen-Caſſel erklärten, aus bekannten Gründen keinen Antheil an dieſen Verwilligungen nehmen zu können.

Kurbraunſchweig, die Mecklenburg- und Hollſteiniſchen Häuſer ꝛc. waren nicht inſtruirt und übrigens gab es noch eine Menge, die das Ungemach des Kriegs zu der Erklärung gezwungen, daß ſie gar nichts beyzutragen im Stande wären und in dieſer Rückſicht auf die geſetzliche Wohlthat der Befreyung Anſprüche machen müßten.

Die nach der Mehrheit abgefaßten Schlüße der drey Reichscollegien waren im Weſentlichen übereinſtimmend, nur das reichsſtädtiſche Collegium nannte keine beſtimmte Zahl, lies ſich jedoch die Mehrheit gefallen und bemerkte nur den drückenden verhältniswidrigen Matricularanſchlag, dem es unterworfen ſey. Der Schluß des Fürſtenraths wurde zur Grundlage des Reichsgutachtens genommen, welches mit den Schlüßen der 3 Reichscollegien am 1ten Febr.

Digitized by Google

durch Kurmaynz dictirt wurde. Sein Inhalt war folgender:

Nachdem man in allen drey Reichs-Collegien das kaiſerliche Hofdecret vom 28ten Nov. v. J. die Bewilligung erklecklicher römermonatlicher Beiträge zur Reichsoperations-Kaſſe betreffend in Vortrag und Umfrage geſtellet und dabei erwogen hat, daß bei der von dem franzöſiſchen Gouvernement erfolgten Verweigerung mit dem teutſchen Reiche Friedens-Unterhandlungen zu eröffnen, obgleich mit dieſem Antrage demſelben entgegen gegangen worden, nunmehr in Gemäsheit des auf dieſen Fall im voraus gefaßten ratificirten Reichsgutachtens vom 22. Dec. 1794. durch vereinigte Anſtrengung aller noch möglichen Streitkräfte ſich dergeſtalt in Verfaſſung zu ſetzen ſey, daß der Feind genöthiget werde, den ſowohl von dem Reichsoberhaupte als von allen Ständen mit vereinbartem Willen gewünſchten annehmlichen und gerechten Frieden nach der feſtgeſetzten reichsſchlußmäßigen Friedensbaſis zu gewähren; ſo iſt unter dankbarer Verehrung der beharrlichen reichsväterlichen Sorgfalt Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät dafür gehalten und geſchloſſen worden, daß bey der dringenden, nicht zu mißkennenden Nothwendigkeit die Reichsoperations-Kaſſe durch neue Geldbeiträge in den Stand zu ſetzen, die ihr aufliegenden Ausgaben ferner beſtreiten zu können, abermal 100

Römermonate von Reichswegen zu bewilligen, und hierzu vier Zahlungsfriſten, die erſte von vier Wochen nach erfolgter kaiſerlicher Ratification und die folgenden jede von ſechs Wochen feſtzuſetzen; zugleich auch wegen der noch ſchuldigen Rückſtände an den reichsſchlußmäßig bewilligten römermonatlichen Beiträgen, die Schlüſſe der drey Reichs-Collegien vom 26ten Okt. und 9ten Nov. v. J. zur Beherzigung wiederholt anzuempfehlen ſeyen. Welches denn an Ihro Kaiſerliche Majeſtät zur allerhöchſten Genehmigung mittelſt des zu erſtattenden Reichsgutachtens, allerunterthänigſt zu bringen.

Schon am 15ten Febr. erfolgte mit beſonderer reichsoberhauptlicher Zufriedenheit die Genehmigung dieſes ganz nach dem Wunſche und Willen der Kaiſerlichen Anträge ausgefallenen Reichsgutachtens. Es werden darinnen nochmals die Gründe wiederholet, welche in dem kaiſerl. Hofdecrete vom 28ten Nov., welches dieſe Verwilligung veranlaßte, enthalten waren und zugleich erkläret: Kurfürſten, Fürſten und Stände hätten in dieſem Reichsgutachten ganz dem unumſchränkten kaiſerlichen Zutrauen auf ihre ſelbſt eigene Einſicht, wie höchſtnothwendig neue römermonatliche Beyträge wären, auf eine dem Reichsoberhaupte gefällige und ihrem teutſchen Patriotismus zum Ruhme gereichende Weiſe entſprochen, da ſowohl die Tilgung

der noch ſchuldigen Rückſtände an den bereits reichsſchlußmäßig bewilligten römermonatlichen Beiträgen wiederholter beherzigt, als auch die Zahlung hundert neuer Römermonate mit ausgezeichneter Vaterlandsliebe bewilligt worden wäre. Nun eröffnen Kaiſerl. Majeſtät noch, daß ſie zur Vollſtreckung dieſes neuen Reichsſchlußes in Gemäsheit der Hergänge vom Jahre 1793, 94 und 95. die ſonſt noch erforderlichen kaiſerlichen Verfügungen an die kreisausſchreibenden Herren Fürſten, an die Reichsſtadt Frankfurt und die beyden höchſten kaiſerlichen Reichsgerichte bereits erlaſſen hätten und zu Kurfürſten Fürſten und Ständen das gerechte reichsväterliche Vertrauen hegten, daß derſelbige teutſche Biederſinn Sie in wirklicher Erfüllung der neuen geſetzlichen Obliegenheit beleben werde, welcher in dem nunmehr zu einem allgemein verbindlichen Reichsſchluße erhobenen Gutachten ſo patriotiſch hervorleuchte, und am Schluße fodern Sie Sie auch noch in Folge ihrer noch kürzlich gegebenen eigenen Zuſicherung, zur thätigſten Anſtrengung aller noch möglichen Streitkräfte auf, um durch vereinigte teutſche Geſammtkraft, durch ſtandhaftes Ausharren und teutſchen National-Muth unter dem Schutze und Seegen des Allmächtigen, endlich zu dem Ziele eines annehmlichen und gerechten allgemeinen Reichsfriedens zu gelangen, der bekanntlich nur durch die er-

oberungsſüchtigen Plane des Feindes dem unter ſeinem Reichsoberhaupte vereinigten Reiche erſchweret werde.“

Die nun monathlich gefolgten Operations-Kaſſa-Rechnungen gaben auch den Beweis, daß man ſich Kaiſerl. Seits in dem Zutrauen zu dem patriotiſchen Eifer der Stände nicht geirrt hatte.

Es war aber während dieſer Zeit ein Waffenſtillſtand bei den Armeen zu Stande gekommen, der neue Hoffnungen zum Frieden veranlaßte. Der kaiſerl. Feldmarſchall und Reichsgeneralfeldzeugmeiſter, unter deſſen Obercommando die glücklichen Siege bey Mainz erfochten, und Mannheim wieder erobert worden, reißte in eigner Perſon über Regensburg nach Wien. Das Volk begleitete ihn unter lautem Jubel und Zurufen: Es lebe der Retter Teutſchlands! durch Regensburg und ſein menſchenfreundliches Benehmen gewann ihm die Herzen der ganzen Stadt. In 14 Tagen ſollte er wiederum zurück zur Armee kehren. Alles freute ſich auf den Tag. Die Reichsverſammlung wollte den grauen Helden mit einer ſeinen Verdienſten angemeſſenen Ehre auszeichnen und ihn von der Würde eines Reichsgeneralfeldzeugmeiſters, die er begleitete, per acclamationem zum Reichs-General-Feld-Marſchall erheben, eine Stelle, die er in kaiſerl. Dienſten ſchon beſaß.

Schon waren von den meiſten Höfen die beyfälligen Stimmen dazu eingelaufen, als plötzlich die Nachricht ſich verbreitete, Graf Clerfait werde nicht mehr zurückkehren, ſeine Stelle ſolle einem Andern übertragen werden. Der Eindruck, den dieſe neue Veränderung bey der kaiſ. Generalität auf die Gemüther machte, die nach ſo mannichfaltigen Abwechslungen ſo ganz ihr Vertrauen auf dieſem ſiegenden General ſetzten, iſt unbeſchreiblich. Die Ernennung zum Reichsgeneralfeldmarſchall unterblieb alſo.

Bald zeigte ſich eine Gelegenheit, dieſe Würde einem jüngeren Helden zu übertragen, deſſen Feuereifer für das Wohl unſers Vaterlandes noch die engſten Bande übertraf, durch die ihn das Schickſal, von ſeiner Geburth an, an Teutſchlands Intereſſe kettete. Der Kaiſer machte in einem eigenem Hofdecrete an die Reichsverſammlung d. d. Wien 21ten und dict. Regensb. 27ten Febr. bekannt, daß Er aus bewegenden Urſachen Herrn Feldmarſchall Grafen von Clerfait, von dem bisherigen Commando der Armee am Niederrhein zu entledigen, dagegen ſeinen Herrn Bruder, den Erzherzog Carl, zur Führung des Commando über die beſagte Armee allergnädigſt zu ernennen, und in Folge des ratificirten Reichsgutachtens vom 23ten Nov. 1792. vermöge der Sr. Majeſtät anvertrauten Leitung der Reichskriegsope-

rationen ihn zugleich das Commando über die kaiſerl. nnd Reichstruppen proviſoriſch zu übertragen beſchloßen. Se. Majeſtät erklärten aber dabey, Sie erachteten zugleich, daß es die Ordnung und die Verhältniſſe des Kriegsdienſtes erforderten, des Herrn Erzherzogs k. H. zu einer höhern Stufe in der kaiſerl. und Reichsgeneralität zu befördern und ſahen hierüber einem bald zu erſtattenden Reichsgutachten entgegen.

Kurcölln unterſtützte dieſe Propoſition. Die Gründe fanden durchaus Eingang. Der Herr Erzherzog Carl war zwar bisher erſt der jüngſte oder fünfte unter den katholiſchen Reichsgeneralfeldmarſchall-Lieutenants, der dritten und unterſten Ordnung in der Reichsgeneralität, allein man beſchloß dieſen ſchon dem Vaterlande in dieſem Kriege gedient habenden kaiſerlichen Prinzen zur Reichsgeneralfeldmarſchalls-Würde vorzuſchlagen, und am 18ten März das Protocoll darüber zu eröfnen. Verſchiedene Umſtände machten, daß erſt den 5ten April darüber zu Rath gegangen werden konnte. An dieſem Tage noch vor dem Reichsrathe wurde auch ein wiederholtes Geſuch des Herrn Prinzen Carl zu Fürſtenberg an die Reichsverſammlung d. d. Prag 12ten März um die Ertheilnng einer Generalfeldmarſchall-Lieutenants-Würde bei einer bevorſtehenden Generalitätspromotion dictiret.

Dieſer Reichsrath ſollte aber allein der Erhebung des Herrn Erzherzogs zum Feldmarſchall gewidmet ſeyn.

Alle Inſtructionen waren dazu eingelaufen und die Berathſchlagung endigte ſich mit Einer Sitzung, welche ein unbegränztes Vertrauen in den Vorſchlag kaiſerl. Majeſtät enthielt. Einſtimmig erklärten alle Vota in den drey Reichscollegien den Herrn Erzherzog Carl zum Reichsgeneralfeldmarſchall. Der Schluß des Fürſtenraths wurde bei dem Reichsgutachten zu Grunde gelegt, welches folgenden Innhalts am 8ten April durch Kurmaynz dictirt worden:

"Nachdem man in allen dreyen Reichscollegien das allerhöchſte kaiſerl. Hofdecret vom 21ten Febr. d. J. die von Ihro kaiſerl. Majeſtät bei dem Obercommando der Reichstruppen getroffene Veränderung betreffend, in Vortrag und Umfrage geſtellt; ſo ſeye dafür gehalten und geſchloßen worden, daß die ſo entſprechende Auswahl, womit Ihro kaiſerl. Majeſtät das Obercommando über die kaiſerl. und Reichstruppen Allerhöchſtihro Herrn Bruder zu übertragen geruhet, als eine wiederholte reichsoberhauptliche Fürſorge für das beſte des teutſchen Reichs dankbar zu erkennen; zugleich auch ermeldtem Herrn Erzherzog die Würde eines Reichsgeneral-Feldmarſchalls von Reichswegen zu ertheilen, und ſich hierüber mittelſt

eines allergehorſamſten Reichsgutachtens (wie hiemit geſchehe,) die allerhöchſte kaiſerl. Genehmigung und Beſtättigung zu erbitten, übrigens aber die völlige Completirung und Ausgleichung der Reichsgeneralität an beyden Religionstheizu einer beſondern Reichstagsberathſchlagung vorzubehalten ſey.„

Der kaiſerl. Herr Concommiſſarius gab dem Herrn Erzherzog ſogleich von dieſem Beſchluße Nachricht und erhielt von ihm ſchon unterm 12 April aus dem Hauptquartier Maynz die Antwort: wie innig Er durch das vollkommene Vertrauen gerührt ſey, woran Fürſten und Stände des Reichs, durch einmüthige Abſtimmung für die Ertheilung der Reichsfeldmarſchalls-Würde, einen für ihn unendlich ſchätzbaren Beweis gegeben hätten und welchem zu entſprechen ſtets ſein einziges Beſtreben ſeyn werde. Er erſuche daher den Herrn Concommiſſär, der geſammten Reichsverſammlung vorgängig in ſeinem Namen für das erſtattete Reichsgutachten ſeine wärmſte Danknehmigkeit zu erkennen zu geben.

Schon am 25ſten April wurde auch das kaiſerl. Hof-Ratifikationsdecret an die Reichsverſammlung über dieſe Beförderung des Herrn Erzherzogs von Wien aus erlaſſen und am 20. zu Regensburg öffentlich dictiret.

Kai-

Digitized by Google

Kaiſerliche Majeſtät erklären darinn mit beſonderer allergnädigſter Zufriedenheit den Ausdruck der ehrfurchtsvolleſten Empfindungen wahrgenommen zu haben, mit welchem Kurfürſten, Fürſten und Stände, in jenem Reichsgutachten die von Ihnen getroffene Auswahl Ihres Herrn Bruders, des Herrn Erzherzogs Carl K. H., zum Oberkommando über die Kaiſerl. und Reichstruppen verehren, und eröffnen zugleich der Reichsverſammlung, daß bereits in Folge dieſer Auswahl die geſetzliche und herkommliche Verpflichtung Ihrer K. H. vor Ihrer Abreiſe von Wien zur Armee vollzogen worden. Dann genehmigen Kaiſerl. Maj. die vorgelegte Beförderung des Herrn Erzherzogs zur Reichsgeneralfeldmarſchalls Würde, und hegen auf ſeine ruhmwürdigſt bewieſene Tapferkeit, erprobte militäriſche Kenntniſſe und ausgezeichneten patriotiſchen Eifer die Zuverſicht, daß dieſelbe in dieſer neuen Eigenſchaft ſeine in den vorigen Feldzügen um das werthe teutſche Vaterland bereits erworbene Verdienſte vermehren, und den Erwartungen Sr. Kaiſerl. Majeſtät und des Reichs durch ausharrende Thätigkeit und Heldenmuth entſprechen werde.

In Anſehung der völligen Completirung und Ausgleichung der Reichsgeneralität an beyden Religionstheilen ſehen übrigens kaiſerl. Maj. noch einem beſondern Reichsgutachten entgegen.

Bey dem noch immer möglichen Wechſel des Waffenglücks war man immer bedacht, wie man dem kaiſerl. Reichskammergerichte ſein ſchon im Jahr 1792 angebrachtes Geſuch um Verhaltungs-Vorſchriften bei feindlicher Gefahr erfüllen könnte. Die Sache kam am 22ten April im Reichsrathe wieder zur Sprache, und es fiel das Reſultat der von den Geſandtſchaften desfalls geäuſſerten Geſinnungen ihrer höchſten Höfe, Comittenten und Obern dahin aus, daß in Vorausſetzung der vorderſamſt zu erwartenden kaiſerlichen allerhöchſten Genehmigung

1) dem Kaiſerl. Reichs-Kammergericht an Handen zu geben ſey, bei Annäherung *eines* wahrſcheinlichen Falls der Gefahr *eines* feindlichen Ueberfalls für ſich *ſelbſten mit* Klugheit und verfaſſungsmäßiger Vorſicht alle diejenigen Maaßregeln wählen und anwenden zu können, welche es unter ſchuldiger Rückſicht auf die Reichsconſtitution nach der Lage der Umſtände für den Zweck ſeiner hinlänglichen Sicherheit am wirkſamſten und ausführbarſten finde, und auch ſchon in den vordern Zeiten nach den Beiſpielen von den Jahren 1674. und 1759. mit gewührigem Erfolge und mit Unterſtützung und Beifall Kaiſerl. Majeſtät und des Reichs zur Ausübung gebracht worden ſeyen; wobei jedoch

in Abſicht auf den Vollzug derſelben mit dem Kaiſerl. und Reichskommando einverſtändlich zu Werk zu gehen wäre.

2) Daß Se. Churfürſtl. Gnaden zu Mainz, als des Reichs Erzkanzler zu erſuchen ſeyen, dem Kaiſerl. Reichs-Kammergerichte hiervon unter der Hand die Eröffnung zu machen und demſelben in dieſer Angelegenheit mit Rath und That möglichſt an Handen zu gehen, und

3) daß von allem dieſem der Kaiſerl. höchſtanſehnlichen Principal-Commiſſion vorderſamſt die Eröffnung zu thun und dieſelbe zu erſuchen ſey, allerhöchſten Orts die gefällige Einleitung zu treffen, daß auch das Kaiſerl. und Reichs-General-Oberkommando insbeſondere angewieſen werde, die Sicherheits-Maasregeln des Kaiſerl. Reichs-Kammergerichts auf die beſtthunlichſte Weiſe befördern und mit unterſtützen zu helfen.

Dieß alles wurde in eine Note gebracht und dabei von dem Reichsdirectorio übernommen, das Erforderliche, in Gemäsheit derſelben, an die Kaiſerl. Principal-Commiſſion und an Se. Kurfürſtl. Gnaden zu Maynz zu bringen.

Zu der bevorſtehenden Generalitäts-Promotion empfahl ſich nun auch Friedrich Carl Wilhelm Prinz zu Hohenlohe zu einer Reichsgeneralfeldmarſchallieutenants Stelle evangeliſcher Seits, durch ein Schreiben dd. Vor-

poſtens Station Stromberg 2ten dict. Regensburg den 30ten April an die Reichsverſammlung. Er berief ſich darinnen auf ſeine im Türken- und jetzigen Kriege mitgemachte Feldzüge, auf die höchſte kaiſerl. Zufriedenheit und der ihm vorgeſetzten Generalität, auf ſeinen angebohrnen Eifer, Leib und Leben ferner fürs Vaterland zu wagen.

Erzherzog Carl, der neue kommandirende Feldmarſchall, welcher mit ſeinem Heldenmuthe auch die menſchenfreundlichſten Tugenden glücklich verbindet, gab einen neuen Beweis davon durch förmliche Wiederholung ſeiner Dankbarkeit in einem eigenen Schreiben an die Reichsverſammlung, (dd. Hauptquartier Maynz den 28ten April, dict. Regensburg den 9ten May) nachdem das Reichsgutachten über ſeine Erhebung zur Reichsgeneralfeldmarſchalls Würde von kaiſerl. Majeſtät ratificirt war, und eröffnete derſelben zugleich, daß er bereits am 11ten bey der Armee eingetroffen, und das Commando wirklich übernommen habe.

Zu den reichsſtändiſchen Landen, welche bisher am meiſten noch durch das Kriegs-Ungemach gelitten hatten und in deren Nähe noch der Kriegsſchauplatz ſich befand, gehörte vorzüglich das, auch ſeines Fürſten bisher durch kammergerichtliche Curatelbeſtellung, beraubte, Neuwied. Schon vor erfolgter Ankunft der

Franzoſen im Sommer v. J. war es ſo weit gekommen, daß die dortigen Landeskirchſpiele durch immerwährende ſtarke Einquartierungen, Fourage-Lieferungen, Fuhren, Straßen- und Schanz-Arbeiten zum Dienſte der Kaiſerlichen und Reichsarmee ſich gedrungen ſahen, bei dem Kaiſerl. Reichs Armee Commando eine Vorſtellung einzugeben, ſie von Stellung der Contingents Mannſchaft auf vollzähligem Fuße zu befreyen oder ihnen wenigſtens eine ihrer Lage angemeſſene Reduction zu gewähren. Es wurde ihnen auch wirklich geſtattet, die Hälfte der Contingentscompagnie zu beurlauben und ſpäterhin verfügt, daß die Mannſchaft aus der Operations-Kaſſe bezahlt werden ſolle.

Noch weit größere Kriegsbeſchwerniße warteten aber dieſes Landes, als bald darauf im Herbſte die Franzoſen über den Rhein giengen. Die Stadt wurde beſchoſſen und auf alle Art geplündert und ausgeraubt, und dabei noch die zur Verzweiflung gebrachten Einwohner zu den beſchwerlichſten Kriegsfahrten und Schanzarbeiten auf die gewaltſamſte Weiſe angehalten. Stadt und Land mußten bei dem Abzuge der Franzoſen auſſer denen an die franzöſiſche Commiſſärs gemachten beträchtlichen Douceursgeldern, auſſer mannichfaltigen Naturalliefe-rungen und Requiſitionen aller Art, überdieß noch eine Contribution von 90,000 Livres unter

den härteſten Exactionen erlegen, eine unverhältnißmäßige übergroße Summe, wenn man ſie mit der Zahl der Einwohner des Landes, welche, die Stadt ausgenommen, nicht über 1200 ſteigt, und mit ſeinen geringen Kräften da es auſſer einigen, durch den Krieg völlig ruinirten Fabricken und einem dürftigen Ackerbau, keine andere Nahrungsquellen hat, vergleicht.

Seit der Rückkehr der Kaiſerlichen in dortige Gegend, haben aufs neue ſtarke Lieferungen an Fourage, an Holz zur Feſtung Ehrenbreitſtein und zu dem Hauptquartier ꝛc., nach wie vor, fortgedauert, immerwährende Transporte, Vorſpann, Schanzarbeiten, Einquartierungen ꝛc. den Einwohnern jede andere Beſchäftigung geraubt — und ein neuer Ueberfall der Feinde ſie bedroht.

Bei dieſer traurigen Beſchaffenheit des Landes, wobei die Aufbringung weiterer auſſerordentlicher Abgaben in Erlegung von Römermonaten als unmöglich in die Augen fällt, wandte ſich die Regierung dieſes Landes, da aufs neue 100 Römermonate bezahlt werden ſollten, an die gegenwärtigen einſtweiligen Landes-Regenten, die Herren Fürſten zu Wied-Runkel und Wittgenſtein-Berleburg, mit der Bitte: die Unmöglichkeit eines Beitrags hierzu von Seiten dieſes Landes, Kaiſer und

Reich vorzulegen und das Geſuch dahin zu ſtellen: daß dieſer Grafſchaft ſowohl wegen Entrichtung des ferneren Antheils zu den aufs neue beſchloſſenen 100 Römermonaten, als auch der noch rückſtändigen, ein mildes und geneigtes Augenmerk gegönnt und dieſem Hauſe diejenige Exemtion zugeſtanden werden möge, deren ſich nach den vorliegenden Reichsſchlüſſen und Reichsgeſetzen ein durch ſolche Kriegsverheerungen zu dergleichen Beiträgen unvermögend gewordener Stand zu erfreuen habe. — Gerne, ſagte die Regierung am Schluße dieſer Vorſtellung, würden ſie noch die Bitte um reichsverbandmäßige Genugthuung und Entſchädigung angehängt zu ſehen wünſchen, wenn ihnen der jetzige Zeitpunkt dazu günſtig wäre.

Die fürſtlichen Herren Curatoren beförderten dieſe Berichte durch ein Schreiben vom 1. und 6ten April, welches am 13ten May durch Kurmaynz dictirt worden, an die Reichsverſammlung und baten um geneigteſte Verwendung, dieſem unglücklichen Lande die geſetzliche Befreyung von ſeinem Beytrage zu den verwilligten Römermonaten von Reichswegen zu verſchaffen.

Nun herrſchte eine lange Pauſe in Reichsberathſchlagungen, die den Krieg zunächſt angiengen. Römermonate waren beſchloßen, ein Feldmarſchall war ernannt, und ſomit die Ge-

Digitized by Google

ſchäfte des Reichstags in Kriegsangelegenheiten bis zu weiterem Bedürfniße vollendet. Nur Dictaturen, welche neue Caſſa Extracte ꝛc. zum Vorſchein brachten, waren die Gegenſtände, welche aus der Kriegsmaterie die jetzigen Deliberationen über die Wiedereinſetzung des Herrn Fürſten von Neuwied in ſeine Regierungsrechte, zuweilen unterbrachen. Die Ergänzung der Reichsgeneralität hatte ſich zwar die Reichsverſammlung in ihrem letzten Reichsgutachten vorbehalten, allein noch war kein beſonderer Verlas dazu genommen worden. Dieß hatte jedoch die Folge, daß inzwiſchen neue Geſuche zu Beförderungen bei künftiger Generalitäts-Promotion einliefen. Prinz Ludwig von Sachſen Coburg k. k. Feldmarſchall-Lieutenant wandte ſich durch ein Schreiben vom 30ten April, welches am 6ten Jun. durch Kurmaynz dictirt worden, aufs neue an die Reichsverſammlung und brachte ſein im verfloßenen Jahre übergebenes Geſuch um eine Reichsgeneralfeldmarſchall-Lieutenants-Stelle in Erinnerung. Eben dieſe Würde ſuchte auch in einem am nämlichen Tage dictirt gewordenen Schreiben von Frankfurt den 15ten May, der kaiſerl. königl. Feldmarſchall-Lieutenant Herr Franz Freiherr von Werneck. Er beruft ſich in dieſem Schreiben anf ſeine bereits im 32. Jahre dem Kaiſer geleiſteten Kriegsdienſte und beſonders auf die im gegenwärtigen franzöſiſchen

Kriege, wo er durch die Vertheidigung des weſtphäliſchen Kreiſes in den Jahren 1794. und 1795. ſich um ſein Vaterland Verdienſte geſammlet zu haben glaubt, da ſelbſt der Herr Kurfürſt von Cölln an den Feldmarſchall Grafen von Clerfait ſeine Dankſagung darüber abgeſtattet und ſeine Zufriedenheit zu erkennen gegeben habe.

Ein ſchwarzes Geſpenſt brütete aber nun über Teutſchlands trauerndem Genius. Nur Krieg, nur Unglück im Krieg wollte es haben. Sonderbare Ereigniße prophezeihten die auſſerordentlichſten Begebenheiten. Eine fremde Macht wollte den ſchlummernden teutſchen Heldenmuth zu eigenen Thaten erwecken, und ſich eine Gewalt über ihn anmaßen, die ſo oft Gewaltige ſich über einen fremden Unglücklichen erlauben, durch die er ſein Schickſal nur noch ſchwerer empfindet.

Rußland wollte ſich in die teutſchen Angelegenheiten mengen und den Reichsſtänden Ermahnungen zu thätigerer Fortſetzung eines Krieg geben, deſſen Ende ſie nur ſehnlichſt wünſchen.

Es lies durch ſeinen ſich zu Regensburg aufhaltenden Staatsrath von Struve jedem Geſandten des Kur- und Fürſtenraths eine mündliche Erklärung ohngefähr folgenden Innhalts machen: Se. Majeſtät die Kaiſerin aller

Reußen hätten als aufmerkſame Beobachterin der teutſchen Reichsangelegenheiten in gegenwärtigem Kriege den Eifer mit Wohlgefallen bemerkt, welchen mehrere Stände zur Vertheidigung der gemeinſchaftlichen Sache bezeugt zugleich aber mit Bedauerniß wahrnehmen müſſen, daß nicht von allen auf gleiche Weiſe ihre reichsſtändiſchen Obliegenheiten dabey beobachtet werden.

Bei der engſten Freundſchaft und den neuen Bündnißen, in welchen Se. Rußiſch kaiſerl. Majeſtät mit Sr. Römiſch kaiſerl. Majeſtät ſtünden, hätten ſie es ſich zum beſonderen Anliegen machen müſſen, ſämtliche Reichsſtände dringend zu ermahnen, ſich nicht von der gemeinſchaftlichen Sache und der, der *allirten* Höfe zu trennen, ſondern in *ungetheilter* Zuſammenſicht mit dem Reichsoberhaupt ihren heiligen Obliegenheiten ein Genüge zu leiſten, da hiedurch allein ein ehrenvoller Friede erzielet werden könne. Es wurde dieſe Erklärung aber bei den bekannten Anſtänden, da der Herr Staatsrath gar nicht legitimirt iſt, ſchon zum voraus nicht officiel angenommen, und ihm im freundſchaftlichen Vertrauen von iedem Herrn Geſandten die ungerechte Anmaßung, welche ſie enthielt, bemerklich gemacht.

Unglück über Unglück erſchütterte aber nun ganz Teutſchland und brachte den Kriegs-

ſchauplatz ſelbſt bis in die Nähe der Reichsverſammlung. Der franzöſiſche General Jourdan war gleich nach aufgekündigtem Waffenſtillſtand (er dauerte vom 9ten April bis zum 21ten May) am rechten Ufer des Rheins bis an die Lahn vorgedrungen! — Während Erzherzog Carl ihn hier zum Rückzuge nöthigte, ſetzte ein zweiter Franken General Moreau plözlich bei Kehl über den Rhein, und rückte nach den Schlachten an der Rems, an der Murg und an der Alb, am Neckar hin ins innere Schwaben vor. Jourdan drang zu gleicher Zeit wieder am Niederrheine herauf, beſetzte Frankfurt und bahnte ſich einen blutigen Weg bis nach Franken. *) Die anſehnlichſten Stände in Schwaben, Würtemberg und Baaden und zuletzt ſogar der ganze Kreis mußten ihre Exiſtenz durch Separatfrieden, welche ganz der Brandſchatzung eines grauſamen Feindes glichen, retten. Eben dieſes Schickſal drohte auch dem ganzen fränkiſchen Kreiſe. Schon waren Deputirte von der Kreisverſammlung zu Nürnberg abgeſchickt, um ſich in Separatunterhandlungen für den ganzen Kreis einzulaſſen.

Das tauſendzüngige Gerücht vermehrte noch täglich die Gefahr und lies die Neufran-

*) Dieſe merkwürdige neueſte Kriegsgeſchichte iſt in Poſſelts Europäiſche Annalen, Jahrgang 1796. 8tes Stück S. 178. und folg. vortreflich beſchrieben.

ken bereits über Nürnberg gegen Regensburg vorrücken.

Bei dieſer Lage der Umſtände mußte auch der Reichstag um ſeine Sicherheit beſorgt ſeyn. Schon am 11ten Julius beſchloßen daher die Geſandten im Reichsrathe, davon an ihre Principalen zu berichten und ſich Verhaltungsbefehle auf den eintretenden Fall der Noth zu erbitten. Die Gefahr rückte aber von Tag zu Tag näher und ſchon ſuchten einzelne Geſandtſchaften auf Wegſchaffung ihrer Archive und Effekten Bedacht zu nehmen. Jedes ſorgte für ſich und that, was ihn gut dünkte und ſo wäre vielleicht die Reichsverſammlung bald hie und dahin zerſtreut geworden, und hätte ſich, wer weiß wann wiederum? zuſammengefunden. Der Herr Kurſächſiſche, Kurtrieriſche und gräfl. Wetterauiſche Geſandte reiſeten auch wirklich ſchon von Regensburg ab, und die kaiſerl. Herren Geſandten rüſteten ſich in der Stille zu gleichem Zwecke. In dem Augenblicke traten aber einige andere Herren Geſandte zuſammen, die durch ein ſolches Auseinandergehen eine leichte Auflöſung der Reichsverſammlung in dem kritiſchen Zeitpunkte für Teutſchland befürchteten und veranlaßten am 18ten Abends um 6 Uhr eine Conferenz aller Geſandten in dem Kurmaynziſchen Geſandtſchaftsquartiere. Das Reichsdirectorium machte den Vortrag: "Ob bei der jetzigen mißlichen

Lage der Umſtände der Reichstag beiſammen bleiben, oder ſich trennen oder einen Ausweg treffen und, nur der Form nach, nicht beiſammen bleiben und Ferien machen wolle?„

Nur ſehr wenige waren der letztern Meynung und trugen auf Ferien an.

Man erwog vielmehr mit wahrem Patriotismus, wie gefährlich es ſey, wenn die Reichsverſammlung in dieſem kritiſchen Zeitpunkte ſich einzeln ohne irgend eine gemeinſchaftliche Verabredung trennen und auf dieſe Art ſich ſelbſt auflöſen würde und ſchlug Mittel vor, wie für ihre Sicherheit im Ganzen vielleicht noch geſorgt werden könne.

Bei einer Verſammlung, welche ſo viele Miniſter zählt, deren Höfe mit Frankreich ſchon in näherer Verbindung ſtanden, war es ein natürlicher Wunſch, welcher dabei in Vorſchlag kam, daß durch dieſe Geſandſchaften die Geſinnungen der franzöſiſchen Generalität erforſcht werden möchten, ob nicht vielleicht nach den Beiſpielen älterer Zeiten eine Neutralität für die Reichsverſammlung bewirkt werden könne?

Der für die gute Sache eifrigſt bemühte, verehrungswürdige königl. Preußiſche und Kurbrandenburgiſche Miniſter Herr Graf von Görz erklärte ſich ſogleich vollkommen bereit dazu, und benahm ſich auch mit den Geſchäftsträgern der Höfe Dännemark und Schweden,

Digitized by Google

deren Geſandte gerade abweſend waren, hier-über. Er hatte ſchon den preußiſchen Herrn Legationsrath und Geſandſchaftscavalier Grafen von Bernſtorf zu Abſendung an die franzöſiſche Generalität auserſehen, und ſeine Thätigkeit ſäumte keinen Augenblick, dieſen mit gehöriger Vollmacht, welche mit ihm zugleich der Heſſen-Caſſeliſche Miniſter Herr von Günderrode, dann der königl. Schwediſche Geſchäftsträger Herr von Schörbing, und der königl. Däniſche Legationsrath Herr Weinmann unterzeichneten, zu verſehen, ſo daß derſelbe des *andern* Tags in aller Frühe damit abreißte. Das Reſultat der ganzen reichstäglichen Conferenz aber wurde hierauf auf den 29ten in eine Regiſtratur gebracht und darinn von *allen* drey Reichs-Collegien dafür gehalten und *beliebt* daß

1) über die noch thunlichen Sicherheits-Maasregeln das Benehmen vorzüglich nnd beharrlich mit der Höchſtanſehnlichen Kaiſerlichen Prinzipal-Kommißion zu pflegen, und dieſelbe beſonders um die gefällige Einleitung zu erſuchen ſey, daß, wenn es auch mit einigen Köſten verbunden wäre, die Reichsverſammlung täglich von dem weitern Vordringen beſonders der franzöſiſchen Armeen in Franken, auch allenfalls mit Staffeten auf das ſchleunigſte unterrichtet werde.

Digitized by Google

2) daß bey des Herrn Erzherzogs Karl K. H. Sich von Seiten der Kaiſerl. Höchſtanſehnlichen Principalkommiſſion für die ſchleunigſte Entfernung der Gefahr vom Sitze der Reichsverſammlung zu verwenden, und daher Erkundigung unverweilt einzuziehen ſey, Ob und was? in dieſer Beziehung etwa allſchon geſchehen, oder die Reichsverſammlung auf eine Art, die für ſie beruhigend ſeyn könne, etwa annoch zu hoffen habe, wobey die weitern Anträge insbeſondere beyzufügen wären:

a) wenigſtens die hier befindlichen K. K. Magazine und Depots immittelſt von hier wegſchaffen zu laſſen, und

b) bey etwaigem Vorrücken der Kaiſerl. Truppen für den hieſigen Sitz der Reichsverſammlung die nemliche Schonung, wie ſie dem Kaiſerl. Reichs-Kammergerichte ſchriftlich zugeſichert worden ſey, zu beobachten, und beobachten zu laſſen.

3) Daß immittelſt auch ſchon der vorläufige Bedacht zu nehmen ſey, zur Schonung der hieſigen Stadt und alles deſſen, was in derſelben Bezirk liegt, eine vorläufige Einleitung bey der franzöſiſchen Generalität vorzukehren, und in dieſer Beziehung die auf den Wunſch einiger vortreflichen Geſandtſchaften ſchon bezeigte willfährige Be-

Digitized by Google

reitwilligkeit des Herrn Grafen von Görz Excell. (ſich aus reiner Liebe zur guten Sache unter der Hand vorläufig durch Jemand, den Er des Endes abzuſchicken gedenke, über die Geſinnungen der franzöſiſchen Generalität erkundigen zu wollen) mit Dank anzunehmen ſey.

4) Daß auf den Fall, wo durch dieſen Weg die Hofnung zu einer der Sicherheit des Sitzes der Reichsverſammlung entſprechenden Unterhandlung mit der franzöſiſchen Generalität näher gegründet werde, dieſe wirklich anzugehen, und des Endes a) 2 Mitglieder der hieſigen Reichsverſammlung, und zwar namentlich Tit. der Freyh. von Groß und Freyh. von Seckendorff im Namen des geſandtſchaftlichen perſonalis, und ohne daß dieſes die Geſtalt einer Reichsdeputation habe, zu erſuchen ſeyen, ſich mittlerweile ſchon auf den Weg zu begeben, dem Abgeſchickten des Herrn Grafen von Görz in einer Entfernung zu folgen, und bey anſcheinender nähern Hofnung eines gewührigen Erfolgs, die bezielte Negociation wirklich anzugehen, und mittelſt derſelben die Sache dahin zu richten, daß der hieſigen Stadt und dem Sitze der Reichsverſammlung vollkommene Neutralität, oder aber, wenn

wenn dieſes nicht zu erwirken wäre, wenigſtens Sicherheits-Päſſe für alle ab- und zugehende Geſandtſchaften und ihre Angehörigen, ſo wie ingleichen alle Sicherheit für ihr bleibendes Eigenthum, geſandtſchaftliche Wohnungen und Archive dahier nebſt aller Schonung von Requiſitionen und Einquartirungen zugeſtanden werde.

5) Daß immittelſt der Reichstag ſeinen Gang noch fortgehen könne, und vor der nähern Aufklärung der Zu- oder Unzulänglichkeit der Sicherheitsverſicherungen noch alles vor der Hand ausgeſetzt bleibe, was auf eine legale Siſtirung der Reichstagsgeſchäfte einen Bezug haben könne; obgleich auch von verſchiedenen Geſandtſchaften ſchon dafür gehalten worden iſt, daß, wenn nicht auf eine beruhigende Art noch in Zeiten eine vollſtändige Neutralität zugeſichert werde, eventualiter Ferien als beſchloſſen angeſehen werden möchten.

6) Daß Kaiſerl. Maj. unter Beziehung auf die vorhin ſchon erſtatteten mehreren Reichsgutachten dringend zu erſuchen ſeyn dörfte, abermalige Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich unter Beziehung der bereits beſchloſſenen und allergnädigſt genehmigten Reichsdeputation einzuleiten, wes Endes dann auf den andern Tag früh um 10 Uhr die Er-

öfnung des Protokolls in allen 3 Reichskollegien anbeliebt worden.

Das Reichsdirectorium bemerkte bey dieſer Gelegenheit, daß es über alle dieſe geſtern ſchon vorläufig und im weſentlichen verabredeten Maasregeln des Kaiſerl. Herrn Concommiſſarius Excell. in Abweſenheit der Kaiſerl. Principalcommißion Nachricht gegeben, und derſelbe erbötig ſey, die ad 1 *) et 2 beſchloſſenen Maasregeln ſo viel von ihm abhange, ſogleich einzuleiten, aber in gänzlicher Ermanglung einer Inſtruction in den übrigen vorgeſchlagenen vor der Hand ſein Privateinverſtändnis nicht bezeugen könne, ſondern darüber die allerhöchſte Weiſung Kaiſerl. Majeſt. lediglich gewärtigen müſſe.

Von Seiten der Reichsverſammlung hielte man es aber bei der ſo nahen und dringenden Gefahr für nothwendig, das Beſchloſſene einſtweilen in Vollzug ſetzen, und der Kaiſerl. Principalcommißion unter zweckdienlicher weiterer Vorſtellung davon wieder Nachricht geben zu laſſen.

Immittelſt wurde auch noch weiter für räthlich ermeſſen, daß von Seiten des Reichsdirectoriums auch noch mit der hieſigen Stadt

*) Der Herr Concommiſſär beſtimmte ſogleich in ſeinem Hauſe ein Zimmer, wo man täglich die angekommenen neueſten Nachrichten finden würde.

Digitized by Google

ein näheres Benehmen a) wegen unverzüglicher Ausſchaffung der franzöſiſchen Emigrirten, und b) über die Maasregeln, welche die Stadt zur Sicherheit der Reichsverſammlung immittelſt noch zu treffen gedenke, oder allſchon getroffen habe, gepflogen würde; wie nun von Seiten des Reichsdirectoriums man ſich hiezu willfähig erboten hat, ſo wurden bei dieſer Gelegenheit auch zugleich alle vortrefliche Geſandtſchaften, welche etwa einem oder dem andern franzöſiſchen Emigrirten einen Protectionsſchein ertheilet haben, annoch insbeſondere erſucht, auch für die ſchleunigſte Fortſchaffung dieſer Perſonen den angelegentlichſten, ernſtlichſten Bedacht unaufhaltlich zu nehmen.

Zum Beſchluße wurde nun auch noch das Schreiben, mit welchem die Freyherren von Groß und von Seckendorff ſich zu dem franzöſiſchen Generale zu begeben haben, verleſen, genehmiget, und dabei der Freyh. v. Rechberg, weil er das Schreiben ohnehin mundiren läßt, erſucht, es in ſeinem und der übrigen Namen eheſt mit ſeinem Privatpetſchaft zu ſigilliren.

Wir rücken dieſes Schreiben als ein weniger bekannt gewordenes merkwürdiges Aktenſtück ſeinem ganzen Inhalte nach ſogleich hier ein:

Le fleau de cette malheureuſe guerre s'approchant des rives jusqu'içi paiſibles du Danube,

Digitized by Google

nous avons crû devoir porter nos ſoins particuliers vers l'humanité, autant que vers le danger, qu'éprouvent nos fonctions, ſi le pouvoir législatif conſtitutionel de l'Allemagne allait être interrompû par des circonſtances ſouvent imprevues.

Animés de la confiance, que nous inſpirent vos ſentimens d'équité et votre loyauté, nous ne ſaurions mieux remplir cet objet, qu'en vous priant, Mr. le Général, de procurer à la Diéte Générale de l'Empire, à ſes membres, archives et aux perſonnes y attachées, *ainſi* qu' à la ville de Ratisbonne ſon domicile et à ſes habitans une neutralitè de même que ſuretè de perſonnes et proprietés. Tel eſt Mr. le Général l' objet eſſentiel pour le quel nous avons requis de notre corps Meſſieurs les *Barons de* Groſs et de Seckendorf qui ſe ſont chargés de ſe rendre près de vous, afin de vous répréſenter d'une maniere plus détaillée notre ſituation, nos voeux et le deſir, qui nous animent. Nous vous prions Mſr. le Général de vouloir bien leur faire un accueil favorable et ajouter foi et créance à tout ce qu' ils auront l'honneur de vous dire de notre part.

Nous réconnaitrons cetté bonte avec les ſentimens d'une Gratitude égal à la haute conſideration avec la quelle nous aurons l'honneur d'être etc.

Digitized by Google

Es kam zwar bald ein Schreiben des Reichs-Vicekanzlers Fürſten von Colloredo an den Herrn Concommiſſarius, worinnen dieſe Maasregeln der Reichsverſammlung aufs heftigſte getadelt wurden. Der Herr Concommiſſarius theilte dieſes Schreiben mit, da es aber in einem Tone abgefaßt geweſen ſeyn ſoll, welchen man durchaus nicht geſtatten konnte, ſo wurde gar keine Notiz davon genommen, es nicht einmal in der nächſten Conferenz abgeleſen, ſondern ohne einen Gebrauch davon zu machen, wieder zurückgegeben.

In Folge jener Beſchlüße aber wurde gleich Tags darauf am 30ſten Jul. die Berathſchlagung über erneuerte Friedenswünſche, welche an Kaiſerl. Majeſtät zu bringen wären, eröfnet. Es wurde in allen Collegien durchaus abgeſtimmt und dann ſogleich concludirt. Die einſtimmige Meynung, welche in dem Reichsgutachten, wobey der kurfürſtliche Schluß zum Grund gelegt worden, ausgedrückt war, fiel dahin aus:

„Nachdem man die dermalige Lage des „teutſchen Vaterlandes in Erwägung gezogen „und darüber anderweite förmliche Berathſchla„gung gepflogen habe, ſo ſey in allen drey „Reichskollegien dafür gehalten und beſchloſſen „worden:

„daß der bereits mehrmalen geäuſſerte „Wunſch zur Beendigung des noch fortdauern-

„den verderblichen Kriegs mittels eines an-
„nehmlichen Friedens mit Frankreich, Sr. Kai-
„ſerlichen Majeſtät mit dem ehrerbietigſten Zu-
„trauen auf Allerhöchſtihro reichsväterliche Vor-
„ſorge abermals vorzulegen und Allerhöchſtdie-
„ſelbe unter wiederholter Beziehung auf die in
„Abſicht dieſes Gegenſtandes ſchon erſtattete
„vordere Reichsgutachten inſtändigſt und ange-
„legentlichſt zu erſuchen ſeyen, nach Allerhöchſt-
„dero Weisheit diejenigen Mittel zu zweckdien-
„lichen Einleitungen allergnädigſt zu beſchleu-
„nigen, wodurch die baldige Unterhandlung ei-
„nes mit Zuziehung der Reichsdeputation ab-
„zuſchließenden annehmlichen Friedens mit mög-
„lichſter Beförderung zu ihrer Wirklichkeit ge-
„bracht werden möge.“

Nach dieſem Reichsrathe reißten auch der Fürſtbiſchöfl. Bambergiſche Herr Geſandte Freiherr von Groß und der Herzogl. Würtembergiſche Herr Geſandte Freiherr von Seckendorf nach Nürnberg ab, um als Abgeordnete der Reichsverſammlung bey der Hand zu ſeyn, wenn die Umſtände es erforderten, daß mit der franzöſiſchen Generalität eine Neutralität für den Reichstag negociirt werden ſollte und könnte.

Das Reichsgutachten wurde von Kurmaynz ſogleich in Abweſenheit des Kaiſerl. Herrn Principalkommiſſärs auf die gewöhnliche Weiſe der Principal-Commiſſionskanzley zur Beförderung

übergeben und mit dem Herrn Concommiſſarius wiederholt über die in der erſten Conferenz beſchloßene Maasregeln geſprochen. Mit der dieſem würdigen Herrn Miniſter eigenen raſtloſen Thätigkeit zeigte derſelbe gleich darauf am 30. Jul. der Reichsverſammlung in einer beſondern Note an, daß eine halbe Stunde nachher, ſobald nur eine Abſchrift von dem Reichsgutachten habe gemacht werden können, daſſelbe an den allerhöchſten Hof durch eine eigene Staffete ſey abgeſandt, der Kaiſerl. Reichsfeldmarſchall Herr Erzherzog Carl, nach dem bezeigten Verlangen, ſogleich durch einen Courier von dem Wünſchen der Reichsverſammlung unterrichtet worden und der Herr Concommiſſär nicht verfehlen werde, von der erfolgenden Allerhöchſten Entſchließung und von der Antwort des Herrn Erzherzogs Carl die ungeſäumte Eröfnung zu machen.

Zugleich zeigte der Herr Concommiſſarius an, daß von Seiten der Prinzipalcommiſſion bey der General Poſtdirektion die Einleitung getroffen, um durch derſelben Beyhülfe und Mitwirkung aus den Gegenden des Kriegstheaters und vorzüglich von der Seite von Nürnberg zuverläßigere und glaubwürdigere Nachrichten, als die bisherigen waren, zu erhalten.

Und zulezt wurde in dieſer Note noch eine kleine Rüge in Anſehung deſſen gemacht, was

in der erzählten Conferenz über nöthige Poli-veranſtaltungen welche auszuwirken den Kur-maynziſchen Reichsdirectorio war überlaſſen worden, beſchloſſen wurden und ſich darüber auf folgende gelinde Weiſe erkläret:

„So bereitwillig man übrigens die dem fürtreflichen Reichs-Directorio gegebenen und von demſelben angenommenen Aufträge wegen verſchiedener im gegenwärtigen Augenblick nöthiger und erſprießlicher Polizeyvorkehrungen demſelben überläßt, auf welchen bisher von der Kaiſerl. Principal-Commiſſion jetzt wie *immer* mit dem redlichſten Nachdruck ſey beſtanden worden, ſo ſehr ſeye man im Voraus überzeugt, daß hierunter den allerhöchſt Kaiſerl. Vorrechten und für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung am Sitz der Reichsverſammlung durch Ihre Principal-Commiſſion tragende Aufſicht nicht habe zu nahe getreten werden wollen, ſondern daß es nur aus Eile der Ausfertigung geſchehen, daß wegen des nöthigen Einvernehmens und der Rückſprache mit der Principal-Commiſſion die Erwähnung vergeſſen worden ſey.“

Noch waren die Feinde immer nicht näher gerückt und ſelbſt noch einige Stunden von Nürnberg entfernt. Der von den Geſandtſchaften der mit Frankreich in Frieden ſtehenden Mächte abgeſandte Graf Bernſtorf, wel-

Digitized by Google

cher blos die Geſinnungen der franzöſiſchen Generale erforſchen ſollte, ob für den Reichstag etwas zu fürchten ſey? ſcheuete aber keine Entfernung und gieng bis nach Würzburg wo er den fränkiſchen Diviſionsgeneral Ernouff ſprach, da Jourdan, einer Unpäßlichkeit wegen, welche ihm ein nicht genug bekannter Zufall, daß er wirklich einige Tage vorher von den Kaiſerl. Uhlanen war gefangen geweſen, aber doch bald durch ſeine Chaſſeurs wieder befreyet worden, zugezogen.

Graf Bernſtorf übergab Ernouff das Schreiben jener Geſandſchaften an den General en Chef der Maas- und Sambre Armee, Jourdan, in welchem auſſer der Bevollmächtigung dieſes Geſandtſchaftskavaliers über die Sache im Nahmen der neutralen Höfe eine Erkundigung einzuziehen und ſich Auskunft von der franzöſiſchen Generalität zu erbitten, die Gründe auf eine vortrefliche Weiſe vorgetragen waren, welche dieſe Anfrage begünſtigen und rechtfertigen können.

Der erſte derſelben war, daß die Erreichung des Friedens, welcher der Gegenſtand und Zweck der franzöſiſchen Regierung zu ſeyn ſcheine, ſeit mehr denn einem Jahr der feyerlichſt an den Tag gelegte Wunſch der Reichsverſammlung geweſen; der zweite, daß die Reichsverſammlung noch in dieſen Tagen dieſes heiße Verlangen bei dem Kaiſer auf die

lauteſte Weiſe erneuere und gewiß dieſe für die Menſchheit ſo theuere Abſicht leichter erhalten werden könne, wenn die Reichsverſammlung unter der Sicherheit und Garantie einer Neutralität ihre Berathſchlagungen fortſetzen und verſammlet bleiben könne.

Ernouff antwortete bald darauf dem Grafen Bernſtorf ſchriftlich, daß er das Schreiben an Jourdan übergeben und dieſer das darinn enthaltene Anbringen von ſolcher Wichtigkeit halte, daß er ihm befohlen, ſogleich damit einen Courier an das Directorium nach Paris abzuſenden. Sobald nun die Antwort von der franzöſiſchen Regierung eintreffen werde, wolle er ſie dem königl. Preußiſchen Herrn Miniſter zu Regensburg überſenden.

Inzwiſchen hatte der kaiſerliche Concommiſſarius von dem Feld-Marſchall Erzherzog Carl ein Antwortſchreiben erhalten, welches die Maasregeln, ſo der Reichstag zu ſeiner Sicherheit genommen, auf folgende ſtarke Weiſe mißbilligte: — Jedermann, heißt es darinn, müße es fühlen, und es bedürfe wohl keines Beweiſes, wie unzeitig und nachtheilig es von der Reichsverſammlung geweſen, ſchon im gegenwärtigen Augenblicke an den commandirenden feindlichen General eine Deputation abzuſchicken. Ich, ſagt der Feld-Marſchall ferner, hätte mehr Contenance, Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit von der erlauchten

Reichsverſammlung erwartet, und zum wenigſten glauben ſollen, daß man forderſamſt meine Antwort und meine Geſinnungen hierüber abgewartet hätte, da es offen am Tage lieget, daß bei einem ſolchen Schritte die beiden Armeen militäriſch weſentlich intereſſirt ſind.

Und nun werden die angeführten Gründe, welche von der Reichsverſammlung durch den Herrn Concommiſſarium dem Herrn Erzherzoge vorgelegt worden, um ihn zu veranlaſſen zum gemeinſchaftlichen Zweck der Sicherſtellung der Reichsverſammlung durch Neutralität mitzuwirken folgendergeſtalt beantwortet: das Betragen des Kaiſerl. Reichs-Kammergerichts ſeye hierinn ganz verſchieden geweſen, da es zuerſt communicative mit dem kaiſerl. Reichs-General-Commando zu Werke gegangen, ehe es einen Schritt mit dem Feind gemacht habe. Es ſeye bekannt, daß, ſobald von einer Neutralität die Rede wäre, der commandirende franzöſiſche General in einen Antrag der Art nie eingehen könne, wie er bereits in der, in den öffentlichen Zeitungen geſtandenen Antwort an das Reichs-Kammergericht öffentlich erkläret habe, daß er ſolche Anträge nach Paris berichten müſſe, weil ſolche Verhandlungen auſſer ſeiner Vollmacht und Wirkungskreis lägen. — Beſchränke ſich aber der Antrag blos auf die Sicherheit für Perſonen und Ei-

genthum, ſo ſey es gewiß entſchieden zu voreilig, dem Feinde deshalb eine Deputation ſo weit entgegen zu ſchicken.

Was die Hauptſache betreffe, in wie weit dermalen Regensburg der Gefahr einer feindlichen Invaſion ausgeſetzt ſeye, ſo bemerke der Herr Erzherzog dem Herrn Concommiſſär, daß er bereits längſtens dem Herrn Feldzeugmeiſter Grafen von Wartensleben aufgetragen habe, mit einem Theil ſeiner Truppen dieſen Ort zu decken, und die für ſeine und des Herrn Erzherzogs Armee ſo weſentliche Verbindung zu unterhalten, auch habe er eilends einen General mit einem anſehnlichen Corps Truppen in daſige Gegend beordert. — Die Lage der Sachen zeige übrigens von ſelbſt, daß er alle ſeine Aufmerkſamkeit dieſem Gegenſtand widmen und alle mögliche Kräfte dafür verwenden müſſe. „Ich erſüche daher, heißt es nun am Ende dieſes Schreibens, den Herrn Concommiſſär aufs angelegentlichſte, die allgemeine Reichsverſammlung von allen fernern nachtheiligen Schritten auf das kräftigſte abzumahnen.“

Die Freyherren von Groß und von Seckendorf erfüllten indeſſen immer mit größter Vorſicht ihre Sendung, einſtweilen in Nürnberg ſtille Beobachter zu ſeyn, bis ein Auftritt von ihnen im Namen der Reichsverſammlung noth-

Digitized by Google

wendig würde. Da die Feinde noch immer von Nürnberg einige Stunden entfernt waren, ſo erforſchten ſie nur die militäriſche Lage der Umſtände und gaben der Reichsverſammlung davon Nachricht. Nach ihren Aufträgen und der Klugheit, womit man erwarten konnte, daß Männer wie ſie, ſolche ausrichten würden, konnten ſie auch nicht weiter gehen, wobei ſie nur die Beſorgnis hegten, daß der ſchon, ehe ſie nach Nürnberg kamen, weiter gereißte Graf Bernſtorf, von dem ſie des Umſtandes wegen, daß er das franzöſiſche Hauptquartier nicht gleich erfahren konnte, noch keine Nachricht über ſeine Erkundigungen hatten, ihre Nachreiſe vermuthen laſſen könnte, welches Baron Groß auch in einem Schreiben an die Reichsverſammlung äußerte.

General Kerpen war es, welcher nun auch mit einem anſehnlichen Corps bei Hemmau eintraf, und von dem Herrn Erzherzoge den Auftrag hatte, damit einen Cordon zu ziehen, und den Sitz der Reichsverſammlung zu decken.

Alles dieſes, vorzüglich das Schreiben des Herrn Erzherzogs an Herrn Concommiſſarium veranlaßte, daß die Herren Reichstagsgeſandte der beiden höhern Collegien am 4ten in eine neue Conferenz zuſammentraten, bei welcher ferner dafür gehalten und verordnet wurde, daß

Digitized by Google

1. Der Kaiſerl. Prinzipal-Commiſſion aber die Lage der zuſammengetroffenen Umſtände, welche zu den in der lezten Regiſtratur enthaltenen Maasregeln, in der damals bei dem Mangel anderer mehr verläßiger Nachrichten glaubwürdig geſchienenen nahen und dringenden Gefahr, den Anlaß gegeben haben, durch das Kurmainziſche Reichs-Directorium die nähere mündliche Aufklärung zu ertheilen, und dieſelbe zu erſuchen ſey:

a) des Herrn Erzherzogs Carl Königl. *Hoheit* die geſchöpfte Idee zu benehmen, als ob die von den Gliedern des Reichstägigen Corps diplomatique ohne alle Geſtalt einer förmlichen Reichstags-*Deputation*, und in der Vorausſetzung der *Richtigkeit* der damals eingelaufenen Nachrichten von dem ſchnellen Vordringen der franzöſiſchen Armee, auch ohne noch von einem entgegengeſtellten oder zu hoffenden Widerſtande irgend etwas gewußt zu haben, nach Nürnberg abgeſchickten Freiherren von Gros und von Seckendorf ſich ſchon in wirkliche Neutralitäts-Unterhandlungen mit einem franzöſiſchen Generale eingelaſſen, oder auch die Abſicht gehabt hätten, deswegen weiter als nach Nürnberg entgegen zu gehen, und ungeachtet des geänderten Befindens der ſupponirten

Digitized by Google

Umſtände ſchon itzo förmliche Unterhandlungen zu pflegen. Sodann:

b) ſich zur ungetrennten Erhaltung der Reichstagsverſammlung und ihrer Berathſchlagungen, bei Sr. Königl. Hoheit wiederholt und inhaeſive gefälligſt zu verwenden, damit dem hieſigen Sitze der Reichsverſammlung von Seiten der K. K. Armeen in jedem Falle die nemliche Schonung und Sicherheit vollkommen gewährt werde, welche dem Kaiſerl. Reichs-Kammergerichte von Sr. Königl. Hoheit ſchriftlich zugeſichert geweſen ſeyen.

II. Daß man zwar die zeitige Bewirkung einer gleichen hinlänglichen Schonung und Sicherheit des Reichstägigen Sitzes auch von der Seite der franzöſiſchen Armee forthin als das Mittel anſehe, die Reichsverſammlung in ihrem Gange zu erhalten — daß aber deswegen doch die nach Nürnberg abgegangenen zwey Herrn Geſandten, Freiherrn von Groß und von Seckendorff, ſich noch zur Zeit, ſo wie ſie es ohnehin ſchon bis itzo vorſichtig und ſchlußmäßig gethan hätten, in eine wirkliche Negociation mit der franzöſiſchen Generalität deßfalls nicht einzulaſſen, ſondern erſt die nähere Aufklärung der Evénémens abzuwarten, alles genau zu beobachten, und davon weitere Nachrichten

hieher zu ertheilen, immittelſt aber und in Rückſicht auf den Ort ihres ferneren Aufenthaltes ſich nach der von Zeit zu Zeit abwechſelnden Lage der Umſtände ſo zu richten hätten, daß ihr Aufenthaltsplatz immer zwiſchen den Kaiſerl. Armeen, und zwiſchen dem hieſigen Reichstägigen Sitze gewählt würde.

Zu dem Ende dann

III. denſelben unter danknehmiger Belobung ihres bis daher bezeigten vorſichtigen und behutſamen Benehmens von den inzwiſchen ab Seiten Sr. Königl. Hoheit gemachten und hier bekannt gewordenen Sicherheitsvorkehrungen die ſtille Nachricht zu geben; da hingegen

IV. auf die von dem Freiherrn von Groß in ſeinem Schreiben vom 1ten d. geäuſſerte Beſorglichkeit und gemachte Anfrage ſamt Vorſchlag unzuverhalten wäre, daß man noch zur Zeit demſelben hierauf eine beſtimmte Entſchlieſſung nicht ertheilen könne, ſondern alles von der noch erſt zu erwartenden nähern Aufklärung der Umſtände und den weitern Berichten abhänge; indeſſen aber nicht zu vermuthen ſey, daß der Graf von Bernſtorf ſchon von einer ihm ſogleich auf dem Fuße nachfolgenden Deputation oder Com-

Commißion eine Meldung gethan haben werde, nachdem in dem desfalls mitgegebenen Schreiben ganz keine Erwähnung davon enthalten geweſen ſey.

Nun aber hatten die Herren Comitialgeſandte Baron von Groß und von Seckendorf zu Nürnberg von dem Herrn Grafen von Bernſtorff die obenerwähnte Antwort des General Ernoufs auf ſeine Ausrichtungen erhalten und traten bey dieſer Geſtalt der Sachen unverzüglich ihre Rückreiſe nach Regensburg an, wo ſie am 5ten ſchon wieder ankamen und auch Tags darauf der Königl. Preußiſche Geſandtſchaftskavalier Graf Bernſtorf wieder eingetroffen.

Fürchterlich drängten ſich nun auf beyden Seiten die feindlichen Schreckensarmeen immer näher; wie ein Koloß, der alles mit ſich umwälzet, wohin er ſein Gleichgewicht verliert, war alles in banger Erwartung, wohin der Sturm ſich wenden würde. In Schwaben drangen ſie gegen Donauwörth zu, in Franken glaubte man es gelte bald Sachſen, bald Böhmen und ſo kamen ſie bis nach Nürnberg. Separatfrieden über Separatfrieden mußten von allen Seiten geſchloſſen werden, da die Hauptarmee zurückgedrängt war und man befürchten mußte, daß, da die Gefahr nun den kaiſerl. Erblanden näher kommen würde, die

tapfern Oeſterreicher ſich ganz zur Beſchützung ihres Eigenthums zurückziehen würden. Die Fränkiſche Kreisverſammlung hatte ſchon Neutralitätsunterhandlungen gepflogen, welche von glücklichem Erfolge waren; Kurſachſen hatte ſeine Völker zuſammengezogen, um ſich ſelbſt und andere Stände des Oberſächſiſchen Kreiſes, mit denen es darüber einverſtanden war, gegen alle fremde Gewalt zu decken, und der Herr Herzog von Sachſen-Coburg Meynungen, deſſen Lande zunächſt gelegen waren, hatte mit dem franz. General Jourdan eine ſchriftliche Sauvegarde für ſie negociirt, worüber am 8ten d. bey Reichsrath ſein Geſandter folgende Erklärung machte:

„Se. Herzogl. Durchlaucht zu Sachſen-Coburg Meinungen hätten bei jeder Gelegenheit die dringende Nothwendigkeit dem geſammten Reiche ſowohl als einzelnen der meiſten Kriegsgefahr blos geſtellten Ständen, Neutralität und Frieden zu erhalten, vorgeſtellt, und hierüber Ihre Wünſche mit mehreren Ihrer höchſt und hohen Mitſtänden vereiniget. Leider ſeyen ſolche bisher unerfüllt geblieben. Da ſich nun aber die franzöſiſche Armee Ihrer Herzogl. Landen bis auf wenige Stunden vor kurzem unvermuthet genähert habe, ſo ſey es für Höchſtdieſelben die erſte Pflicht geworden, bey dem en Chef kommandirenden franzöſiſchen Herrn General Jourdan um eine ſchriftliche Sauve Garde

Digitized by Google

zur Sicherheit Höchſtihro und Ihrer Unterthanen Perſonen und Eigenthums nachzuſuchen, welche Se. Herzogl. Durchl. auch erhalten hätten. Um jedoch dieſe Sicherheit und Beruhigung zu erhalten, und ſich und Ihre Unterthanen nicht wieder in die vorige Gefahr und Unſicherheit zu ſetzen, ſehen Höchſtdieſelben ſich zur genaueſten Neutralitäts Beobachtung verbunden, und ſeyen alſo auch ſowohl Contingents-Reluitionsgelder als Römermonate, in ſo ferne dieſe Bezug auf den dermaligen Krieg haben, künftig zu präſtiren außer Stande.

Dem Ihren höchſt und hohen Mitſtänden gewidmeten Vertrauen und Ihrem perſönlichen Charakter glauben Se. Herzogl. Durchlaucht es ſchuldig zu ſeyn, Ihre gegenwärtige Lage auch vorzüglich einer hohen Reichsverſammlung, offen, und mit gewohnter Freymüthigkeit zu erkennen zu geben, nach welcher Höchſtdieſelben bey noch fortwährendem Kriege mit der genaueſten Beobachtung der Neutralität an demjenigen ferner Antheil zu nehmen, auſſer Stande ſeyen, was zum Frieden nicht beförderlich wäre."

Während der ganzen Zeit der Noth hegte die Reichsverſammlung lange umſonſt den heißen Wunſch zu wiſſen, wie von Kaiſerl. Maj. ſelbſt über die Sicherſtellung des Reichstags gedacht werde und welche Maasregeln ſie von dieſer Verſammlung getroffen zu ſehen wünſchten: dieſe Geſinnungen eröfnete ihr nun der Herr

Concommiſſarius aus einem an ihn gekommenen Kaiſerl. Reſcript vom 7ten, worinn ſich auf folgende Weiſe über dieſen Gegenſtand geäußert wird:

"Sollte wider beſſeres Hoffen und Vermuthen die Gefahr ſich vermehren, und dem Sitze der Reichsverſammlung näher kommen; ſo erachten Se. Kaiſerl. Majeſtät für das ſchicklichſte und räthlichſte, daß auf eine unbeſtimmte Zeit Ferien beſchloſſen werden, zu welchen ohnehin die gewöhnliche Zeit ſchon eingetreten iſt; jedoch wünſchen Allerhöchſtdieſelbe (da Sie die Reichsverſammlung förmlich auseinander gehen zu laſſen keineswegs gemeint ſind, vielmehr die Fortdauer derſelben bei der jetzigen Criſis zur Berathung der vaterländiſchen gemeinſamen Angelegenheiten für erſprießlich erachten,) daß in ſolchem Falle die Herren Komitialen ſich im Reiche dergeſtalt in der Nähe aufhalten mögen, daß bei verminderter Gefahr und nach Erforderniß der Umſtände, ſie ſich alſogleich wieder in Regensburg, oder ſonſt an einem ſchicklichen Ort im Reich, ſub auſpiciis Caeſareis verſammlen, und die nur unterbrochene Deliberationen fortſetzen können. Se. Kaiſerl. Majeſtät werden es ſehr gerne geſchehen laſſen, wenn in dieſer Rückſicht die Herren Komitialen die Sache in Erwägung ziehen wollen, und Allerhöchſtdieſelben werden mit Vergnügen, zu allem Ihro allerhöchſte Genehmi-

gung ertheilen, was ohne Nachtheil der Verfaſſung und der militäriſchen Diſpoſitionen des Kaiſerl. und Reichs = General = Kommando zu ihrer perſöhnlichen Sicherheit und Beruhigung geſchehen kann.“

Das Schmerzgefühl, welches in dieſer bedrängten Lage jeden Patrioten trauern machte, wurde durch die Nachrichten von dem Unglücke welches die ſchon vom Feinde überzogenen Lande und Orte zu erdulten hatten, aufs höchſte geſpannt und dieß erregte vorzüglich ein am 11. Auguſt von der Reichsſtadt Frankfurt bey der Reichsverſammlung übergebenes Pro Memoria, worinnen das unglückliche Schickſal dieſer von grauſamen Feinden ausgeplünderten Stadt vorgeſtellet und gebeten wurde, daß bey den vom Reich vielleicht bald eingeleitet werdenden Friedenshandlungen auf diejenigen Rückſtände, womit dieſe Stadt an die franzöſiſche Armee theils noch von dem Jahre 1792 her, und auf die ſchon damalen von dem geweſenen franzöſiſchen General Cuſtine auferlegte Contributionen, theils auf die dermalige unerſchwingliche Contributionen und Requiſitionen, wenn die Stadt auch ihre äuſſerſten Kräfte anſpannt, doch immer unvermeidlich verhaftet bleiben werde, mit Rückſicht genommen und deren Erlaſſung ausdrücklich möge feſtgeſezt werden.“

Digitized by Google

Die dem Sitze der Reichsverſammlung aber immer näher rückende Gefahr verdrängte die Aufmerkſamkeit von allen äuſſern Gegenſtänden und leitete ſie allein auf ſich ſelbſt. In dieſer Bedrängnis ſuchte auch der Magiſtrat der Reichsſtadt Regensburg ſeine Zuflucht bey der Reichsverſammlung. Es meldete ſich am 11ten eine magiſtratiſche Deputation vor dem Conferenzzimmer der Geſandten der beyden höhern Collegien, und bat um Beyſammenbleiben des Reichstags und um Vertretung des Beſten der Stadt bei dem Kaiſer und Generalcommando. Der Kurmainziſche nahm dieſes Geſuch ad referendum. Die Gefahr aber und jene Kaiſerl. Winke, welche in Betref des Sicherheitspunkts der Reichsverſammlung gegeben worden, veranlaßten ſchon am 12ten wieder eine *neue Conferenz* der Geſandten des Kur- und Fürſtenraths, wobey das Reſultat dahin ausgefallen:

1) Daß bei Annäherung der Franzoſen in der Gegend von Neumark und auf dieſe Art eintretenden nähern Gefahr eines beſorglichen franzöſiſchen Vordringens gegen die Stadt, immittelſt aber noch nicht hergeſtellter allgemeiner und hinlänglicher Sicherheit für die ganze Reichsverſammlung einſtweilen Ferien zu machen, und dieſelben ſchon nun, jedoch erſt für jenen Fall als beſchloſſen, auf eine unbeſtimmte Zeit anzuſehen

ſeyen, alſo und dergeſtalt, daß ſie auf den Fall, wo die feindliche Gefahr aufhöre, oder ſich von dem Sitze der Reichsverſammlung entferne, oder aber immittelſt auf irgend eine Art, eine hinlängliche und durchgängige Sicherheit für die ganze Verſammlung, die Kaiſerl. Höchſtanſehnliche Prinzipal-Commißion hierunter vorzüglich mit begriffen, bewirkt werde, wieder eo ipſo für erloſchen zu halten ſeyen, und alsdann das Reichsdirectorium von dieſen ſo geänderten Verhältniſſen und den hiernächſt in einer Zeit von 14 Tagen wieder fortgehenden Deliberationen die Nachricht der Kaiſerl. Höchſtanſehnlichen Prinzipalcommißion durch ein Schreiben, den vortreflichen Geſandſchaften aber, ſie mögen anweſend oder abweſend ſeyn, ad aedes mitzutheilen hätte; wobei jedoch der Kurbraunſchweigiſche Herr Geſandte zu vernehmen gab, wie er ſeines Orts ſich auf keinerlei Maasnehmungen einzulaſſen ermächtigt finde, wodurch der Reichstag vor wirklichem feindlichen Ueberzug in den Zuſtand der Ferien und Inactivitaet geſetzt werde, und demnach ſolches, um ſich aller Verantwortlichkeit zu entheben, erkläret haben wolle:

2) Daß in Gefolg des vorhergehenden bis zur wirklich eintretenden Gefahr hier ruhig noch auszuharren, und ungetrennt beiſammen zu

bleiben, immittelſt aber, um von der annahenden Gefahr genau unterrichtet zu ſeyn, die Kaiſerl. Königl. Höchſtanſehnliche Prinzipalcommißion durch das Kurmaynziſche Reichsdirectorium um die gefällige Einleitung zu erſuchen ſey, daß die Reichsverſammlung von Zeit zu Zeit von dem Stande der beiderſeitigen Armeen und Truppenkorps, ſo wie insbeſondere auch von dem Vorrücken der Franzoſen auf allen Näherungspunkten, und ſomit von der Annäherung gegründeter Beſorglichkeiten verläßig und noch in Zeiten, allenfalls auch durch Staffeten, benachrichtiget werde.

3) Daß inzwiſchen forthin auf die Erzielung einer hinlänglichen und allgemeinen Sicherheit für den Reichstag das beharrliche Augenmerk zu richten — und in dieſer Beziehung

a) des Herrn Erzherzogs Karl Königl. Hoheit wiederholt zu erſuchen ſey, nicht nur der Reichsverſammlung und dem Sitze derſelben, der Reichsſtadt Regensburg, Ihres Orts in vollem Maaße diejenige Sicherheit zu gewähren, welche ſelbſt auch ſchon dem Kaiſerl. Reichskammergerichte zugeſichert geweſen, und daher bei gleichwohl ſich ergebenden allenfallſigen Einrucken der Kaiſerl. Königlichen

Truppen in die Stadt, die Wohnungen der Geſandtſchaften, Kanzleiverwandten und Angehörigen von Einquartirungen, ſo wie ihr Eigenthum und Archive, ſorgfältigſt ſchonen zu laſſen, ſondern auch vielmöglichſt mit der franzöſiſchen Generalität eine ſolche Uebereinkunft gefälligſt einzuleiten, damit die Reichsverſammlung ihre Deliberationen, den beſtehenden vordern Reichsſchlüſſen gemäß, ohne allen Einfluß irgend einer Armee, oder Einnehmung einer beſonders feindlichen Garniſon in ungeſtörter Ruhe fortſetzen könne, zu welchem Ende denn auch

b) die Kaiſerl. Höchſtanſehnliche Prinzipalkommißion, durch das Kurmainziſche Reichsdirectorium zu erſuchen wäre, ſich zu gleicher Zeit auch bei Sr. Kaiſerl. Majeſt. dafür zu verwenden, in ſofern nicht allenfalls inzwiſchen noch auf eine andere mehr beruhigende Art, die Sicherheit des Reichstags hergeſtellt werden ſollte, bei welcher Gelegenheit dann auch eventualiter noch weiter beliebt worden:

c) Daß auf den unverhoffenden Fall, wo die franzöſiſche Armee dem Sitz der Reichsverſammlung ſich näherte, und die Gefahr ihrer beſorglichen Vorrückung gegen die Stadt dringender würde, ohne

daß inzwiſchen mit wechſelſeitiger Uebereinkunft noch eine hinlängliche und vollkommene Sicherheit für die ganze Reichsverſammlung bewirkt wäre, eventualiter die beiden Herren Geſandten, Freyherr von Groß und von Seckendorff, im Namen des Reichstägigen Corps diplomatique aufs neue alsdann hierdurch erſucht und authoriſirt würden, mit dermalen ſchon in eventum zu erbittenden Kaiſerl. Kommiſſionspäſſen, ſich nach vorläufiger Beſprechung mit den zur Zeit anweſenden Geſandtſchaften zu der franzöſiſchen Generalität zu verfügen, und dort die proviſoriſche Einleitung dahin zu treffen, damit bei allenfalſigem Einrücken der franzöſiſchen Truppen die Wohnungen der bleibenden ſowohl, als der etwa vor der Hand abgehenden Geſandtſchaften und ihrer Angehörigen ohne Unterſchied, insbeſondere auch die Kaiſerl. Prinzipal-Commißion hiebei mit einbegriffen, ſo wie auch ihre Archive und alles Eigenthum reſp. von Einquartirungen, Contributionen, Requiſitionen, und andern Kriegsbeſchwerden wie dieſelben auch Namen haben mögen, gänzlich geſchonet würden.

Wobei es ſich dann von ſelbſten verſtehet, daß die zurückbleibenden Geſandſchaften den ſo angelegenen Securitätspunkt bei entſtehenden

Anfragen vollends zu berichtigen, und hierinn ſowohl, als in allen übrigen Punkten, der allenfalls Abweſenden Beßtes zu befördern, berechtiget und bevollmächtiget bleiben. Von welchem allen denn auch der Kaiſerl. Höchſtanſehnlichen Prinzipalcommißion unverweilt die gehörige Nachricht zu ertheilen wäre.

Bei der hierauf auch mit dem Reichsſtädtiſchen Collegio hierüber noch gepflogenen Re- und Correlation war daſſelbe zwar auch damit einverſtanden, empfahl aber, bei der Berichtigung des Securitätspunkts auch auf die Stadt Regensburg, als den Sitz der Reichsverſammlung, beſonders zu reflektiren, welches dann auch beliebet worden.

Der Kaiſerl. Herr Concommiſſarius hatte im Namen der Reichsverſammlung kaum die wiederholten dringendſten Vorſtellungen an des Erzherzogs Carl K. H. gemacht, als ſich plötzlich die Scene ſchrecklich änderte und alle Hofnung zur möglichen Entfernung der Gefahr von dem Sitze der Reichsverſammlung vernichtete. Der Herr Concommiſſarius mußte am 17ten die Tags vorher von dem Herrn General Grafen von Nauendorf eingelaufene Nachricht bekannt machen: „daß der Feind Neumark beſetzt habe, daß er mit 6 bis 700 Mann Infanterie 500 Mann Kavallerie und 2 Kanonen von Neumark ſchon vorgerückt ſey und „daß ſich der Herr General Graf von Nauen-

„dorf daher entſchloſſen habe, nach Daßwan„gen zu gehen, wo er ſich ſo lange als mög„lich halten werde,“ und zugleich erklären, daß er auch von des Herrn Erzherzogs Carl K. H. ein mißtröſtliches Schreiben über die Unſicherheit der Reichsſtadt Regensburg erhalten, die für beyde Armeen wegen der Paſſage über die Donaubrücke ein wichtiger Punkt ſey, und daß für Unfälle, die durch nothwendige militäriſche Operationen entſtünden, nicht gebürgt werden könne.

Nun war die Noth aufs höchſte geſtiegen, da man ſich auch in dieſem Vertrauen getäuſcht fand.

Die Geſandten der beyden höhern Collegien traten ſogleich in eine Conferenz bey dem Herrn Kurmaynziſchen zuſammen und beſchloſſen folgende Punkte:

1) Daß aus dem Mittel der hieſigen Geſandtſchaften noch am ſelbigen Tag jemand auch an des Herrn Erzherzog Karl K. H. von Geſandtſchafts wegen abzuſchicken, und desfalls die Tit. Freiherrn von Groß und von Seckendorf zu erſuchen ſeyen, ſich auch dieſem Geſchäfte gefälligſt zu unterziehen.

2) Daß in einem mitzugebenden Schreiben an des Herrn Erzherzogs Karl Königl. Hoheit der Antrag zu machen ſeye, überhaupt die-

jenige Schonung und Sicherheit der Reichs-Verſammlung zu gewähren, welche auf allen Fall bei der Franzöſiſchen Generalität noch zu erwirken ſeyn würde, insbeſondere aber zur Rettung der Stadt und zur Schonung der Geſandtſchaften, ihres Eigenthums und der Archive, ſich eine ſolche Art von Sicherſtellung Regensburgs gefallen zu laſſen, mittelſt welcher dieſelbe durch eine wechſelſeitige Uebereinkunft in einer gewiſſen — gemeinſchaftlich zu beſtimmenden Strecke kein Berührungspunkt der beiderſeitigen militäriſchen Operationen, und alſo ganz aus der Angriffslinie geſetzt werde, alles dieſes in der Unterſtellung, daß die franzöſiſche Generalität zu bewegen ſeyn werde, ſich eine Schonung ſolcher Art gefallen zu laſſen. In deſſen Gefolg wurde

3) das eventualiter entworfene Schreiben an Seine Königl. Hoheit verleſen, berichtiget, und auf der Stelle expedirt.

Es war folgenden Inhalts:

Durch den Kaiſerl. Herrn Concommiſſarius, Freiherrn von Hügel, iſt uns geſtern aus einem Schreiben, welches Eure Königl. Hoheit unterm 15ten dieſes an Denſelben erlaſſen haben, die nähere Eröffnung geſchehen, daß Eure Königl. Hoheit zwar die ſtrengſten Befehle zu erneuern geruhen würden, bei Einrückung der

Digitized by Google

Kaiſerlich=Königlichen Truppen in die Stadt, die Wohnungen der ſämtlichen Reichstagsgeſandten und ihrer Kanzleyen, ſo wie ohnehin ihre Perſonen, Eigenthum und die Archive, von dieſer Seite hinlänglich ſchon geſichert ſeyen, beſtens zu ſchonen, dahingegen für Unfälle nicht bürgen könnten, welche, da Regensburg allemal ein wichtiger Punkt für beide Armeen ſey, durch nothwendige militäriſche Operationen etwa entſtünden.

Mit ſo vielem gebührenden Dank wir hiebei jene ſo gewührige Zuſicherung Eurer Königl. Hoheit erkennen, zu eben ſo großer Beunruhigung muß uns nothwendig die zugleich mißtröſtlich gemachte Bemerkung gereichen, daß dem Sitz der Reichsverſammlung das bedauerliche Loos bevorſtehe, der Gegenſtand und Berührungspunkt militäriſcher Operationen werden zu können.

Schon in der Vorausſehung dieſer Beſorglichkeiten wurde am 29ten des vorigen Monats bei der damals geglaubten nahen Gefahr eines feindlichen Ueberfalls beſchloſſen, im Namen des Reichstägigen Corps Diplomatique 2 Glieder aus dem Mittel deſſelben an die Franzöſiſche Generalität abzuſchicken, um von dieſer Seite ſich bey mehrerer Annäherung der jenſeitigen Armee vor der Hand einer Neutralitäts=Bewilligung für den Sitz der Reichsverſammlung, ſo wie überhaupt aller

derjenigen Schonung zu verſichern, die man in dergleichen Fällen von dem vordringenden Theile zu erbitten gewohnt iſt.

Ohnehin ſind Eurer Königl. Hoheit die beſondern dabei eingetrettenen Empfehlungen ſchon bekannt, auf welche man die Hoffnung eines gewührigen Erfolgs dieſer Einleitung deſtomehr annoch gründen zu können, ſich ſchmeichelte. Der damalige Drang des Augenblicks ſchien uns zwar nicht die Zeit mehr übrig zu laſſen, auch den einſichtigen Rath und den hohen Beifall Eurer Königl. Hoheit hierüber noch vorerſt einzuholen; wir hielten uns aber dem ungeachtet ſtets vergewiſſert, daß, wenn nur einmal die feindliche Generalität dem Sitz der Reichsverſammlung eine ſolche Zuſicherung, die den hieſigen Platz auſſer der beiderſeitigen Angriffslinie ſetze, zu geben bereit ſeye, alsdann auch gewiß Eure Königl. Hoheit, zumalen in der vereinigten Eigenſchaft eines Reichsfeldmarſchalls Sich nicht entgegen ſeyn laſſen würden, der Reichsverſammlung und ihrem hieſigen Sitz die nämliche Sicherheit zu gewähren, unterſtellt, daß für die militäriſche Operationsplane daraus ein vorzüglicher und weſentlicher Nachtheil nicht erwachſe.

Da nun dermalen die Gefahr des feindlichen Ueberfalls wieder mit jedem Tage dringender zu werden aufs Neue beginnt, inzwiſchen aber der feindlichen Generalität die Geſinnun-

gen des Franzöſiſchen Gouverneurs in Beziehung auf dieſen Schonungs- und Sicherheitsgegenſtand ſchon näher bekannt ſeyn müſſen; ſo gedenken wir bei mehrerem Vordringen der Franzöſiſchen Armee, das, was ſchon letzthin auf dieſen Fall beſchloſſen geweſen, aber bis jetzo noch nicht zur Vollſtreckung gediehen iſt, dermalen in ſeiner Art in Erfüllung zu ſetzen, deswegen jemand aus unſerm Mittel an die Franzöſiſche Generalität abzuſchicken, und bei dieſer nicht nur überhaupt alle thunliche Schonung für die hieſige Stadt, als den Sitz der Reichsverſammlung, ſondern auch insbeſondere eine ſolche beruhigende Erklärung ſollicitiren zu laſſen, daß die hieſige Stadt und der Umfang derſelben in einer gewiſſen näher zu beſtimmenden Strecke, für keine der beiderſeitigen Armeen je ein Berührungspunkt werden dürfe. Ehe und bevor wir jedoch aber dieſen Verſuch unternehmen, haben wir nicht unterlaſſen wollen, auch forderſamſt noch die Geſinnungen Eurer Königl. Hoheit über dieſen Gegenſtand zu vernehmen, und Höchſtdieſelben um die beifällige Unterſtützung eines für die Rettung des alten Sitzes der Reichsverſammlung ſo wohlthätigen Planes auf das angelegentlichſte zu erſuchen.

In dieſer Abſicht haben wir aus unſerm Mittel die beiden Herren Geſandten, Freiherren von Groß und von Seckendorf erſucht, ſich unge-

geſäumt noch zu Eurer Königl. Hoheit ſelbſt zu begeben, und Höchſtdenenſelben die traurige Lage der hieſigen Stadt, der ſämmtlichen Geſandtſchaften, ihres nun nicht mehr fortzubringenden Eigenthums, und der Archive, ſo wie die Wünſche und näheren Anträge der hieſigen Reichsverſammlung, dringlichſt noch vorzulegen.

Wir zweiflen nicht, daß Eure Königl. Hoheit Denenſelben in dieſer für uns ſo wichtigen Angelegenheit geneigtes Gehör zu ertheilen geruhen werden.

Da die Sache in dem äuſſerſten Grad dringend und nicht mehr thunlich iſt, darüber vorerſt noch ein förmliches Reichsgutachten an Se. Kaiſerl. Majeſtät zu erſtatten, ſo wie auch dieſes nicht einmal unter ganz andern Umſtänden in der Kammergerichtlichen Securitäts-Angelegenheit geſchehen iſt, indeſſen aber doch auch ſchon die Kaiſerl. Höchſtanſehnliche Principal-Commiſſion in der Regiſtratur vom 12ten dieſes geziemend erſucht worden, ſich bei Sr. Kaiſerl. Majeſtät für die mildeſte Gewährung des dieſſeitigen Sicherheitswunſches mit zu verwenden; ſo ſchmeicheln wir uns, daß Eure Königl. Hoheit, als Reichsfeldmarſchall, noch über ſich zu nehmen geruhen werden, in Rückſicht einer einzigen Stadt, die ſo viele und ſo wichtige Empfehlungsgründe zur Vorſprache hat, eine gemeinſchaftliche Ausnahme in Rück-

ſicht auf den Berührungspunkt der beiderſeiti-gen militäriſchen Operationen machen zu laſſen, und überhaupt dem Sitz der hieſigen Reichs-verſammlung alle diejenige Schonung noch zu gewähren, welche bei der Franzöſiſchen Gene-ralität allenfalls noch zu erwirken ſeyn dürfte.

Wir empfehlen Eurer Königl. Hoheit dieſe dringende Angelegenheit voll Vertrauen auf Höchſtdero bekannte menſchenfreundliche Den-kungsart, und hören nicht auf, mit den Ge-ſinnungen der tiefſten Verehrung zu ſeyn

Eurer Königl. Hoheit

unterthänige
ſämmtliche anweſende Reichstagsge-ſandſchaften.

Nach Verleſung dieſes Schreibens wurde aber zugleich

4) das weitere Erſuchen an die beiden Freiherrn von Groß und von Seckendorf gerichtet, daß, indem man vorausſetze, daß Seine Königl. Hoheit in den vorgelegten Plan auf eine irgend willfährige Art annoch eingehen — und durch erforderliche Päſſe die Mittel er-leichtern würden, durch die Kaiſerliche Vor-poſten und Armeen zu der Franzöſiſchen Ge-neralität kommen zu können, Dieſelben die fernere Mühe übernehmen mögen, ſich auch noch weiter zu der Franzöſiſchen Generalität

zu begeben, und dort allenfalls mit Zuziehung der hieſigen Städtiſchen Deputation, welche alsdann davon in Zeiten zu benachrichtigen wäre, die weitern, dem vorgeſetzten Zweck angemeſſene Unterhandlungen zu pflegen, und wäre

5) von allem dieſen, ſo wie auch insbeſondere von dem an des Herrn Erzherzogs Königl. Hoh. abgehenden Schreiben der Höchſtanſehnlichſten Principal-Commiſſion ungeſäumt durch das Kurmainziſche Reichs-Directorium die geziemende Communication zu thun. Zu gleicher Zeit wurde auch noch

6) das am 29ten Julius ſchon entworfene Franzöſiſche Schreiben an den Franzöſiſchen General nach der damaligen Lage der Sache geändert, und vollends berichtiget.

Die Herren Geſandten Freiherrn von Groß und von Seckendorf reiſeten noch an eben dem Tage mit obigem Schreiben an den Erzherzog ab und kamen des folgenden Tags (den 18ten Aug.) im Hauptquartier zu Köſchingen an. Sie wurden von dem Herrn Reichsfeldmarſchall ſehr gefällig aufgenommen und zur Tafel eingeladen, konnten jedoch im Geſpräche nichts Entſcheidendes auswirken. Nach Tiſche übergab ihnen Derſelbe ein verſiegeltes Schreiben unter der Addreſſe an den Herrn Concommiſſarius, worinnen auch die Antwort an die Reichs-

verſammlung eingeſchloßen ſeyn ſollte. Sie wiederholten nun ihr dringendes Anliegen, daß der Herr Reichsfeldmarſchall doch eine beſtimmte Erklärung von ſich geben möchte: ob er der Reichsſtadt Regensburg die Befreiung von allen Kriegslaſten geſtatten wolle, wenn der feindliche General eine ähnliche zuſagte? und erhielten endlich die Verſicherung, daß er alsdann auch hiebei kein Bedenken tragen würde.

Mit dieſen Anworten eilten nun die Herren Geſandte nach Regensburg zurück, wo ſie Tags darauf am 19ten ankamen. Die Schreiben wurden erbrochen. Das an die Reichsverſammlung war aber folgenden mißtröſtlichen Innhalts:

"Ich bedaure, ſagt der Herr Feldmarſchall darinnen, daß ich denenſelben nichts anders antworten kann, als was ich ſämmtlichen Herren Reichstagsgeſandten durch den Kaiſerlichen Herrn Concommiſſair bekannt machen ließ.

Jeder Schritt, den ich auch thun würde, würde um ſo mehr ohne Wirkung ſeyn, da auf das bekannte, von den vier Reichstagsgeſandten an den franzöſiſchen General en Chef erlaſſene Schreiben noch bis dieſe Stunde keine Antwort erfolgt iſt, welche nach dem Zeitverlauf ſchon längſt müßte eingetroffen ſeyn, wenn einige Rückſicht auf einen ſolchen Antrag hätte genommen werden wollen.

Digitized by Google

Dieſes iſt der einzige aber gewiß richtige Schluß, den ich aus den dabei vorgegangenen Unterhandlungen, die ich aber nicht zur gebührenden Kenntniß erhalten habe, ziehen muß.

Uebrigens iſt die Lage der beiderſeitigen Armeen in Rückſicht auf die Stadt Regensburg dermalen ſo beſchaffen, daß es ſchwerlich mehr möglich iſt, eine Befreiung dieſer Stadt in Betreff der militäriſchen Operationen geltend zu machen.„

An den Herrn Concommiſſarius ſchrieb der Herr Erzherzog:

„Dieſelben urtheilen ganz recht, wenn ſie zum voraus verſichert ſind, daß ich, nach der Empfindung meines Herzens, ſo viel in meinen Kräften ſteht, die Schrecken des Kriegs von der Reichsſtadt Regensburg abzuwenden, und der Reichsverſammlung vollkommene Sicherheit und Ruhe zu verſchaffen ſuchen würde; indeſſen bin ich bey der gegenwärtigen Lage der Dinge genöthigt, mich abermals auf dasjenige zu beziehen, was ich bereits am 15ten dieß an dieſelben erlaſſen habe, daß ich nemlich dergleichen Anträge von Neutralität weder machen noch befördern könne, ohne hiezu von Sr. Maj. dem Kaiſer die Weiſung erhalten zu haben. Auſſerdem ſcheint in dem vorliegenden Fall um ſo weniger eine günſtige Erklärung von Seiten der franzöſiſchen Generalität zu erwar-

ten zu ſeyn, als die Geſandten der vier mit Frankreich in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtehenden Höfe auf ihr unter dem 28ten des vorigen Monats erlaſſenes Schreiben noch immer keine Antwort erhalten, oder ſolche wenigſtens bis hieher noch nicht vorgeleſen haben.“

Kaum waren dieſe Antworten bey der Reichsverſammlung bekannt worden, ſo machten ſich der Herr Kurmainziſche und diejenigen Geſandſchaften, welche ſchon vorher wegzugehen beſchloſſen hatten, auf die Reiſe. Die übrigen Geſandte erſuchten den Kurbrandenburgiſchen Herrn Grafen von Görz eine Staffete an den Königl. Miniſter Freiherrn von Hardenberg abzuſenden und dieſen zu erſuchen, alles anzuwenden, um bey der franzöſiſchen Generalität eine Antwort zu bewirken. Der Herr Concommiſſarius war ſelbſt mit dieſem Vorſchlage verſtanden und der Herr Graf erfüllte dieſen Wunſch ſogleich in einem offenen Schreiben an den Freiherrn von Hardenberg.

Der unermüdete Herr Concommiſſarius, welcher wie aus obigem Schreiben des Erzherzogs erhellet, ſich ſo patriotiſch für die Erhaltung der Sicherheit des Ortes der Reichsverſammlung bey dem Herrn Erzherzoge verwandte, hatte indeſſen, noch ehe die Herren Geſandte zurück waren, wiederholt an den Herrn Feldmarſchall geſchrieben und gebeten, wenn eine franzöſiſche

Digitized by Google

Antwort käme, ſie über die Vorpoſten zu laſſen, und die Sache überhaupt dringendſt empfohlen. Der Herr Erzherzog erhielt das Schreiben, da die Herren Geſandte, ſchon fort waren, beantwortete es aber noch am nämlichen Tage und äuſſerte ſich darinn auf eine weit erwünſchtere Weiſe. Der Herr Concommiſſarius bekam nun dieſe Antwort und verbreitete ſogleich durch ſeinen Inhalt neue tröſtliche Hofnung in den bangen Gemüthern.

„Des Herrn Concommiſſarius Schreiben vom 17ten d., heißt es darinn, wegen der von dem feindlichen General erwarteten Antwort auf das von den Herrn Miniſtern und Geſchäftsträgern derer mit Frankreich im Frieden ſtehenden Höfe an denſelben erlaſſene Schreiben habe ich ſo eben erhalten, als die beyden deputirten Reichstagsgeſandten mit der von mir ertheilten Antwort abgereißt waren. Ich bin ganz mit ihrer Meynung einverſtanden, daß die von dem franzöſiſchen Gouvernement herüberkommende Antwort aus den angeführten Gründen über die Vorpoſten gelaſſen werde, jedoch mit der Bedingung, daß ſie ihnen zugeſandt, und in ihrer Gegenwart geöffnet werden müſſe. Ich habe daher auch an den Feldzeugmeiſter Grafen von Wartensleben ſo eben in deſſen Gemäsheit den Befehl erlaſſen. Aus eben dieſer Abſicht gab ich auch den beiden Deputirten, als ſelbige wiederholtermalen von mir

Digitized by Google

wenigſtens eine beſtimmte Erklärung verlangten, daß ich der Reichsſtadt Regensburg die Befreyung von allen Kriegslaſten alsdenn geſtatten wollte, wenn der feindliche General derſelben eine ähnliche Befreyung zuſagte, die mündliche Verſicherung, daß auch ich alsdann hiebey kein Bedenken tragen würde, da bis dahin mir die allerhöchſte Entſchlieſſung zugekommen ſeyn würde.“

Hier war nun die Zuſage des Herrn Erzherzogs ſchriftlich enthalten, die er ſchon vorher denen an ihn abgeſchickten Herren Geſandten mündlich gegeben hatte, daß im Fall die feindliche Generalität für Regensburg eine Neutralität zugeſtehen würde, Er keinen Anſtand nehmen werde, das nämliche zu thun. Der Zeitpunkt war eingetreten, wo die Ferien für beſchloßen gehalten werden mußten und durch die Abreiſe jener Geſandtſchaften hatten ſie ſchon ihren wirklichen Anfang genommen. Die Zurückgebliebenen aus den beyden höhern Collegien verabredeten ſich aber, nun alle Tage um 11 Uhr ſich bey dem Herrn Kurköllniſchen über die Angelegenheiten des Tages zu beſprechen.

Sehnſuchtsvoll wartete man auf die franzöſiſche Antwort, allein vergebens.

Die Franken waren unterdeſſen bis auf wenige Stunden von Regensburg vorgerückt, hatten den General Wartensleben zurückgedrängt

Digitized by Google

und bekannten laut ihre Rachgierde, die ſie an dem Ort der Reichsverſammlung nehmen wollten, als Held Carl plötzlich mit einer ſtarken Armee über die Donau gieng und ihnen bey Deining eine große Niederlage beybrachte. Sieg auf Sieg krönte nun die Kaiſerl. Waffen. Die Feinde flohen unaufhaltſam bis an den Rhein zurück und Regensburg war von dieſer Seite gerettet. Kaum war aber dieſes Ungewitter vorüber, als auf der andern Seite der franzöſiſche General Moreau, der lange am Lech ſtille ſtand, ſeine Operationen an der Donau anfieng und Regensburg und die Reichsverſammlung aufs neue in Schrecken ſetzte. Ein Theil ſeiner Armee war ſchon bis zwey Stationen vor Regensburg und der andere über München herabgedrungen. Alles ſchwebte in größter Gefahr. Selbſt die Kaiſerl. Herrn Miniſter verlieſen am 30ten Auguſt die Stadt. Die Generale la Tour und Nauendorf ſtanden dem Feinde allein mit einem an Anzahl weit geringerm Corps an der Donau entgegen. Eine ungewiſſe Schlacht bey Geiſenfeld und die darauf gefolgte feindliche Operationen machten auch daß dieſe ſich trennen mußten. Alles war in banger Sorge, als durch eine neue Retirade des Grafen la Tour bei Mosburg, Graf Nauendorf, welcher jetzt allein die Paſſage an der Donau nach Regensburg zu, zu decken hatte, gezwungen worden, ſich auch bis auf ein paar

Stunden von dieſem Orte, zurückzuziehen, allein die klugen Poſitionen dieſes kommandirenden Generals, der Muth des die Avant Garde kommandirenden Generals O'Reilly und die Tapferkeit ſeiner Truppen rettete auch dießmal den Sitz der Reichsverſammlung.

Am 13ten Sept. kam ein Adjutant mit der frohen Nachricht in Regensburg an, daß der Feind auf der Flucht ſey und der General Graf Nauendorf der Stadt Glück zu ihrer Errettung wünſchen laſſe.

Frohlocken und Freude herrſchte nun in der ganzen Stadt und man empfand das Glück der Befreyung in einem um ſo höhern Grade, da die Franzoſen überall ſchon zum voraus verkündigten, wie ſie in dem armen Regensburg hauſen wollten und da jetzt von Bayern eine Neutralität für dieſes Land und die meiſten darinn gelegenen Reichsſtände unterhandelt war, in welcher für den Sitz der Reichsverſammlung nichts beſtimmt worden, weil die Reichsſtadt Regensburg den Kurfürſten nicht beſonders darum angehen konnte.

Kaum war die Gefahr verſchwunden, ſo kehrten ſchon die Kaiſerl. und die übrigen abgereißt geweſene Herrn Miniſter auf den Reichstag zurück.

Der erſte Reichsrath, ſo am 17. October nach den durch die Kriegsgefahr nothwendig

Digitized by Google

gewordenen Ferien wiederum gehalten worden, wurde, da keine Materie in ordentlicher Propoſition ſtand, von der Reichsverſammlung dazu angewendet, an den Kaiſer eine Dankſagung für die Befreiung eines großen Theils Teutſchlands und der Reichsverſammlung ſelbſt, von der feindlichen Gefahr und Glückwünſche zu den unter dem Obercommando des Herrn Erzherzogs Carl erfochtenen vielen glorreichen Siegen zu erlaſſen. Es wurden dieſe Empfindungen des Dankes der Principal-Commiſſion in einem eigenen Schreiben übergeben, und zugleich auch am nämlichen Tage eine ähnliche ſchriftliche Dankſagung und Glückwünſche zu den erfochtenen Siegen an den Herrn Feldmarſchall Erzherzog Carl verabredet. Jenes Schreiben wurde am 19ten und dieſes am 21. darauf durch die Dictatur öffentlich bekannt gemacht.

Ein zu eben dieſer Zeit von dem Bevollmächtigten der Reichsſtadt Wetzlar denen Geſandten ausgetheiltes Pro Memoria endigte nun für dieſes Jahr die Verhandlungen, welche in der Reichskriegsmaterie den Reichstag beſchäftigten.

Wetzlar empfand in dieſem Kriege ſo ſtark als je ein Reichsſtand all das Unglück welches er verbreitete. Demohngeachtet war es nicht unthätig in aller ihr obgelegenem Concurrenz zu

Digitized by Google

den Kriegsanſtalten und leiſtete, was möglich war; Ohne große Nahrungsquellen und bei ihrer übrigen Lage und Verhältniſſen und den wenigen Einkünften, die dieſe Stadt hat, mußte ſie aber dazu ihrem Credit aufbieten, und ſich eine große Schuldenlaſt auf den Hals wälzen. Sie würde dieſes dennoch einige Jahre ertragen haben, wenn nicht die in dem 3ten Viertel dieſes Jahres erlittene feindliche Bedrängniſſe und ſonſtige Kriegsbeläſtigungen dazu gekommen wären.

Ungerechnet des Schadens welchen die beſtändigen Einquartierungen, Anlegung von Magazinen und Hin- und Herziehung der Kaiſerl. und Franzoſen vom Anfang an bisher unvermeidlich dieſer Stadt zufügten, ſo war das Kriegsungemach, welches ſie ſeit dem letzten Vordringen der Franzoſen in Teutſchland bis zu ihrem Rückzug zehen Wochen lang betroffen hat, hinlänglich, um ihren ganzen Ruin zu bewirken.

Kaum hatten die Franzoſen das ſtädtiſche Gebiet betreten, ſo forderten ſie ſchon Requiſitionen über Requiſitionen von der armen Stadt ohne das reichere Kammergerichtsperſonale, nach deren Beſitzungen ſie fälſchlich den Maasſtab nahmen, zu einer verhältnißmäſigen Concurrenz zu vermögen.

Die Requiſitionen des Commiſſär Feres beliefen ſich allein ſchon auf mehr als 200000 Livres de France, zu welchen ſich viele Forderungen franzöſiſcher Generale, ein großer Koſtenaufwand, um ein Militärſpital abzuwenden, die Errichtung von Backöfen, ein zehenwöchentlicher Aufenthalt von Commiſſarien und Untergeordneten nebſt Militär, welche zu Erhebung der Brandſchatzungen in den Ländern an der Sieg, der Lahn und an dem Mayn beſtimmt waren, die Beſchwerde daß Wetzlar zu dem Sammelplatz alles aus Holland und andern Gegenden herbeigeſchaften Viehes gemacht worden, wodurch Viehſeuche daſelbſt eingeriſſen und beſtändige Einquartierungen, welche auch jetzt noch, nachdem die Kaiſerlichen ſich daſelbſt befinden, den daſigen armen Bürger allein drücken und ſo vieles anderes Ungemach geſellten. Alles dieſes hat dieſe Stadt dahin gebracht, daß ſie nun ganz auſſer Stand iſt, weder durch Unterhaltung ihres Contingents noch durch irgend einen Beitrag zur Reichsarmatur die verbandmäßige Obliegenheit ferner zu erfüllen. Die Reichsſtadt Wetzlar legte daher in gegenwärtigem Promemoria dem Reiche dieſen Zuſtand ganz vor und glaubt ſich von der Gerechtig- und Billigkeit des Reichsoberhaupts und ſämmtlicher Reichsſtände verſprechen zu können, daß ſie als ein ſolcher impoßibilirter Stand, wie ihn die bekannte Reichs- und Kreisſatzungen

vorausſetzen, nunmehr angeſehen, mithin nicht nur von Unterhaltung ihres Contingents, ſondern auch von aller weitern Concurrenz zu den Reichskriegsanſtalten ſo wie namentlich Reichs- und Kreiskaſſabeiträgen, auf die Zukunft diſpenſirt werde.„

Nur frohe Hofnungen und Ausſichten zum Frieden belebten ſeit der Zeit die Reichsverſammlung. Möchten doch dieſe wohlthätigen Ahndungen nicht verlöſchen und uns ſo glücklich machen, am Ende künftigen Jahres das Ende der Geſchichte der Reichstagsverhandlungen von dieſem und mit ihm von allen Reichskriegen beſchreiben zu können.

Digitized by Google

Kurze Ueberſicht,

der ſeit dem Comitialjahr 1795, vom Monat November bis zum Monat October 1796, eingegangenen Zahlungen, zu den vom Reich verwilligten 30, 50, 50 und 100 Römermonaten und davon gemachten Ausgaben, nach Inhalt der darüber monatlich gefertigten und dictirten Reichsoperations-Caſſa Extracten.

Monate.		Einnahme.		Ausgabe.	
		fl.	kr.	fl	kr.
Nov.	1795	249273	$41\frac{1}{5}$	230730	54
Dez.	1795	180634	$32\frac{17}{42}$	100000	—
Jan.	1796	262494	$7\frac{1}{2}$	207311	40
Febr.	1796	103328	$32\frac{1}{2}$	240000	—
März	1796	112408	$37\frac{3}{8}$	111000	—
April	1796	407270	$47\frac{3}{4}$	362000	—
May	1796	257732	$51\frac{1}{4}$	234000	—
Jun.	1796	269931	$10\frac{20}{21}$	235000	—
Jul.	1796	88550	$45\frac{1}{6}$	216303	7
Auguſt	1796	2339	55	2339	55

	Einnahme.		Ausgabe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Sept. 1796	4400	—	4400	—
Oct. 1796	13700	—	12000	—

Summe vorſtehender Einnahmen und Ausgaben 1,952065 | $\frac{954113}{1083801}$ | 1,955085 | 36

Die General Einnahme und Ausgabe vom April 1793 bis October 1795 dazu geſchlagen, mit 3,285168 | $2\frac{65}{252}$ | 3,277330 | $56\frac{2}{3}$

ſo ergiebt ſich die ganze Generaleinnahme u. Ausgabe 5,237233 | $\frac{146430989}{2731117825}$ | 5,232416 | $32\frac{2}{3}$

Die General-Ausgabe abgezogen von 5,232416 | $32\frac{2}{3}$

bleibt bis ultimo October baarer Reſt 4816 | $29\frac{812560792}{8193553475}$ kr. *)

*) Nach dem letzten Operations-Caſſa Extract vom October 1796 beſteht der baare Caſſa Reſt in fl. 4816, $30\frac{249}{504}$ kr. Die hier ſich gezeigte kleine Abweichung mag daher wahrſcheinlich von Druckfehlern in den Brüchen herrühren.

II. Re-

II. Recurſe.

A. Den Herrn Fürſten von Neuwied betreffend.

In der hiſtoriſchen Ueberſicht der Reichstagsverhandlungen vom Comitialjahre 1795 iſt bereits der Innhalt jenes Berichtes in der Neuwieder Rekursſache angezeigt worden, welcher im Jahr 1794. dem Kammergerichte in einem ratifizirten Reichsgutachten abgefordert und, mittels Kommiſſionsdekretes vom 5ten März 1795, der Reichsverſammlung mitgetheilt worden iſt. Der Innhalt der ſehr intereſſanten Beilagen konnte wegen noch nicht vollendeter Dictatur damals nicht angezeigt werden; ſie beſtehen aus den in dieſer Sache am Kammergerichte gepflogenen Gerichts-Verhandlungen, Vorträgen, Abſtimmungen, Schlüſſen und vollſtändigen Senats-Protokollen. Zur beſſeren Verſtändniß der diesjährigen Reichstagsberathungen iſt ein Ueberblick derſelben unentbehrlich, den wir hier in einem gedrängten Auszuge geben wollen.

§. 1. Nach dem Vortrage des Referenten, Aſſeßor von Globig, vom 31 Jänner 1792.

bezieht ſich die Sache auf einen im Jahr 1791 theils definitive theils interlocutorie abgethanen Prozeß in Sachen der mehrern Kirchſpiele der niedern Grafſchaft Wied gegen den vorigen Fürſten von Neuwied 1) wegen der Landesabgaben, in Anſehung welcher der Fürſt auf einen Vergleich von 1663 verwieſen, zu Erſtattung der zuviel erhobenen Steuern, verurtheilt, und zu deren letzteren Liquidirung eine Commißion erkannt worden; 2) wegen der Frohndienſte, worüber es bei einem Mandat von 1729 wider die Unterthanen mit Vorbehalt des Petitorii belaſſen wurde; 3) wegen der Waldungen, worinn arctoria und litis conteſtatoria erging, mit beigefügten Proviſional-Verordnungen, und Ermahnung zum Vergleich.

Die Liquidirung der zuviel erhobenen Steuern kam nicht zu Stande, und der indeſſen zur Regierung gekommene jetzige Fürſt errichtete mit ſeinen Unterthanen über ſämmtliche Beſchwerden einen Landes-Vergleich, deſſen Hauptpunkte, ſoweit ſie hieher gehören, folgende ſind, 1) verſprechen die Unterthanen, alle Reichs- und Kreis-Praeſtanda nebſt Kammerzielern jährlich zu entrichten, entſagen auf die zuerkannte Vergütung zuviel erhobener Steuern und auf alle andere ſchuldige Entſchädigung, cediren dem Fürſten eine Foderung wegen rückſtändiger Kriegslieferungen an Frank-

reich, und verſprechen, gleich nach Abſchluß des Vergleiches, 1000 Reichsthaler an die Rentkammer zu bezahlen. 2) Werden die Frohnden und alle Gattungen von Dienſtgelder mit geringen Abweichungen nach kammergerichtlichen Urtheilen beſtimmt; 3) wird die Leibeigenſchaft aufgehoben, doch ſo, daß kein Unterthan ohne herrſchaftliche Erlaubniß nach Neuwied, oder Altenwied ziehen dörfe; 4) über die ſtreitig geweſenen Gemeinds-Waldungen wird dem Landesherrn zwar die vogtheiliche Hoheit, Jagd und Gerichtsbarkeit vorbehalten, und eine Rügeordnung feſtgeſezt, jedoch in verſchiedenen Diſtrikten den Gemeinden überlaſſen, ſelbſt die Rügen und Strafen einzurichten; 5) wird eine Uebereinkunft wegen Verhütung des Wildſchadens getroffen, 6) werden mancherlei andere Puncte über Dinge feſtgeſetzt, die nicht in Prozeß befangen waren; z. B. es werden den Unterthanen verſchiedene Grundſtücke und Gerechtigkeiten theils unentgeltlich, theils für eine gewiſſe Summe abgetreten, herrſchaftliche Gefälle theils eingeſchränkt, theils aufgehoben, der Mühlenbann bloß auf ausländiſche Mühlen eingeſchränkt, die Gerichtsſporteln theils verringert, theils aufgehoben, andere Beſchwerden ausgeglichen, und Rückſtände erlaſſen. Nebſt dem ſchloß der Fürſt mit 14 Gemeinden beſondere Vergleiche wegen der Waldungen, worinn er 2

Drittheilen der Waldungen mit der Forſthoheit für eine beſtimmte Summe abtrat, mit der Clauſel, daß die Unterthanen keinen beträchtlichen Theil ihrer Waldungen ohne landesherrlichen Conſens ausrotten ſollten.

§. 2. Dieſe Vergleiche wurden dem Kammergerichte vom Fürſten und den Unterthanen zur Beſtätigung übergeben, dagegen kamen der Fürſt zu Runkel und der Graf zu Berlenburg (mittels Suppliquen des Dr. Hert vom 9. und 18. Jänner 1792) mit einem Widerſpruche ein, machten dem Fürſten von Neuwied quaestionem Status wegen geäusserten Blödſinnes, und klagten über reverswidrige Behandlung ſeiner Gemalin und Kinder: ſie beriefen ſich in der erſten Vorſtellung auf die Neuwiediſche Grundtheilung von 1595, nach welcher kein Theil ohne des andern Vorwiſſen über 1000 Thaler werthes veräuſſern dürfe, auf die Erb- und Stamms-Vereinigung von 1613, worinn die Veräuſſerung von Land und Leuten ſchlechterdings verboten werde, und auf den Revers vom 17. May 1788, worinn der Fürſt ſich verbunden habe, die Waldungen nicht auszurotten, die zu Kammerausgaben beſtimmten Gelder nicht zu anderem Behufe zu verwenden, und keine neue Schulden zu kontrahiren, über welchen Revers die Agnaten die Garantie übernommen hätten. In der zweiten Vorſtellung führen ſie an, der verſtorbene Fürſt habe den

jetzigen als Erbprinzen im Jahr 1788 in einem Teſtamente für Succeſſionsunfähig erklärt, und ſeinen zweiten Enkel zum Nachfolger ernannt; auf Bitten mehrerer Freunde habe er das Teſtament gegen den eidlichen Revers ſuſpendirt; — des Fürſten Blödſinn daure aber noch in allen Handlungen fort, wovon ſein tägliches Gebet, ſein Scrupel über die Dünſte und Ankauf des Kleeſamens, ſeine Finanzbrochüren, ſeine Anmerkungen über die Privilegien der Stadt Neuwied, der er Erlaß aller Abgaben angeboten, wenn ſie ihm die unzähligen verwirkten Strafen von 10 Mark Goldes ſchenkte, und ihm erlaubte, ſich ſeine eigenen Handwerker zu halten, ſeine willkürliche Entlaſſung der verdienteſten Räthe, die Verunſtaltung des Schloßgartens, Umhauung der Obſtbäume zu Brandholz, Reduction des Reichscontingents auf 21 Mann, Verwandlung der Schloßwache in eine Spinnſtube, und des Huldigungseides in ein bloſes Ja, die verächtliche Behandlung ſeiner Gemahlinn, der er eine Beiſchläferin aus der niedrigſten Volksklaſſe vorziehe, das projectirte Etabliſſement in Oſtfriesland ꝛc. ꝛc. Beweiſe ſeyen. In ſeinen Vergleichshandlungen, die er, ohne die ſchon ernennte Commiſſion abzuwarten, mit Vorbeigehung ſeiner Räthe, Mutter und Gemahlin unter Widerſpruch der Agnaten eingegangen, habe er den Unterthanen unveräuſſerliche Lan-

desſhoheitsrechte überlaſſen, eine dem Lande nachtheilige freie Ausfuhr des Holzes geſtattet, den Mühlenbann, Dienſtgeld, Zehend, Schaafhut ꝛc., deren jede, da ſie über 1000 Reichsthaler werth ſeyen, den Agnaten zum Vorkauf hätten angeboten werden müſſen, verändert, die beſtrittenen, aber den Unterthanen noch nicht zuerkannten Waldungen auf eine über alle Vorſtellung nachtheilige Weiſe veräuſſert, und durch verſtattete Waldausrottung dem Lande unſäglichen Schaden verurſachet; den Kameralſtatus habe er durch die Erlaſſung der rückſtändigen und Aufhebnng der künftigen Zinſen von allen Activſchulden und Verſtattung zehnjähriger Termine zu Ablegung der Kapitalien ſo geſchwächt, daß die Reichs- und Kreis-Praeſtanda nicht mehr beſtritten werden könnten; die Lehen des Hauſes wolle der Fürſt wegen eines Skrupels über den Lehneid nicht empfangen, wodurch nicht nur ſeine fürſtliche Linie, ſondern auch die Agnaten und Mitbelehnte der größten Gefahr des Verluſtes ihrer Lehen ausgeſetzt würden. Sie baten alſo:

1) Ein Mandatum de non contraveniendo pactis domus et reverſalibus juratis, reſtituendo in ſtatum, qui fuit tempore mortis pie defuncti Patris anteceſſoris, abſtinendo ab innovationibus et deteriorationibus, procedendo in rebus magni momenti nonniſi cum conſenſu agnatorum, conſilio Regiminis et Camera ratio-

nariae S. Cl. zu erkennen, 2) eine Curatel über den Fürſten und deſſen Deſcendenz anzuordnen, 3) wenigſtens die Agnaten zur Aſſiſtenz der Fürſtin und fürſtlichen Deſcendenz zu autoriſiren, auch von der Regierung und Rentkammer einen Bericht über die Vergleiche zu fodern.

Der Fürſt vertheidigte ſich in einem angeblich von ihm ſelbſt verfaßten Promemoria vom 11ten Jänner 1792, worinnen er anführte: die Familien-Verträge von 1595 und 1613 erforderten den Conſens der Agnaten nicht bei Veräuſſerungen über 1000 Thaler an Werthe; ſondern verſtatteten nur ein limitirtes Näherrecht, dieſes habe der Fürſt zu Wiedrunkel nicht ausüben zu wollen erklärt, habe alſo kein jus contradicendi; nach der Erläuterung des Reverſes ſey dasjenige nicht wider den Sinn deſſelben, was den Unterthanen durch einen Vergleich oder durch richterlichen Ausſpruch in den Waldungen zu erlauben ſeyn werde; Er überlaſſe dem Richter: ob die Renunciation auf die Forſtaufſicht giltig, und auf welche Art die Sache in Ordnung zu bringen ſey?

§. 3. In der hierüber angeſtellten Berathſchlagung legte der Referent dem Senate folgende Berathungspuncte vor:

1) Ob der Fürſt von Neuwied für ſo blödſinnig zu achten ſey, daß das Kammergericht

Digitized by Google

auf Beſtellung einer Curatel Bedacht nehmen müſſe?

2) Ob er nicht wenigſtens zu einer Standes- und Reversmäſſigen Behandlung ſeiner Gemahlin und Kinder anzuhalten ſey?

3) Was wegen Beſtätigung der Vergleiche zu verfügen?

Ueber die Frage, ob das Kammergericht befugt ſey, einem blödſinnigen Reichsſtande einen Curator und Landes-Adminiſtrator zu beſtellen, bezog ſich Referent auf das, was er im Jäner 1791 bey Gelegenheit der Lippe Dettmoldiſchen Sache vorgebracht, und die damaligen Abſtimmungen bejahet hätten; über den vorliegenden Fall erklärte er ſich dahin: Die Beweggründe, warum der Vater ſeinen einzigen Sohn der Regierungsnachfolge im Teſtament von 1738 entſezt habe, ſeyen von Jugend auf geſpürte Eigenheit und düſteres Weſen, lächerliche Skrupel in der Religion und in Alltagsſachen, verkehrte Oekonomie, Schuldenmachen, verkehrte Richtung des Verſtandes und überſpannte Imagination ꝛc. aus den Belegen, die darüber beigebracht worden, ſey zu ſchlieſſen, daß dieſe Merkmale von Blödſinn zwiſchen den Jahren 1784 und 1788 ſich ereigneten, und aus der Zurücknahme des Teſtaments gegen den Revers folge, daß der jetzige Fürſt ſich merklich gebeſſert, und die Vorſorge wegen ſeiner Regierung unnöthig gemacht ha-

Digitized by Google

ben müſſe, es komme alſo darauf an, ob man aus den neuern Vorfällen mit Gewißheit einen völligen Blödſinn folgern könne? die Anmerkungen über die Priviligen der Stadt Neuwied, und der Skrupel wegen des Leheneides, verriethen zwar unjuriſtiſche Begriffe und grammatiſch- irrige Deutung, aber nicht Blödſinn oder Verrückung, vielmehr Gutmüthigkeit, und vielleicht aus Hypochondrie und Nervenſchwäche, aus überſpannten Religionsbegriffen erzeugte übertriebene Gewiſſenhaftigkeit; — die ökonomiſche Einrichtungen ſeyen ihm nicht zu verdenken, wenn man erwäge, wie ſehr der verſtorbene Fürſt den Civil- Militär- und Hofetat auf Koſten des Landes vermehrt habe, und wie ſehr die fürſtlichen Einkünfte durch den verlohrenen Steuerproceß vermindert worden ſeyen; in der Abſicht einer beſſern Wirthſchaft ſey kein Wahnſinn zu finden; bey den Vergleichen mit den Unterthanen habe der Fürſt alle Gründe für und wider wohl abgewogen, und es ſey keine offenbare Läſion dabei vorhanden; aus allem ſey zu ſchlieſſen, daß der Fürſt unter die ſchwachen Menſchen gehöre, die durch überſpannte Einbildungskraft bisweilen zu wunderlichen Handlungen verleitet würden; der Vater habe ihn nicht pro mente capto, ſondern pro imbecilli gehalten, und nicht ſowohl dieſerwegen, als wegen ſeiner damaligen übeln Sitten, der Regierungsnachfolge entſezt.

Digitized by Google

Bei einem ſo delikaten Falle, wo ein regierender Reichsfürſt weder für ganz tüchtig, noch für ganz untüchtig zur Regierung anzuſehen ſey, finde eine völlige Bevormundung nicht ſtatt; die Grade der Krankheit zu beſtimmen, gehöre in das Fach der Arzneikunde; nach Stryks Claſſifikation würde der Fürſt unter die dementes tertii gradus gehören, die zu allen bürgerlichen Handlungen fähig und keiner Bevormundung unterworfen ſeyen. In den beiden Fällen von 1698, wo das Kammergericht dem Grafen Guſtav zu Witgenſtein Hohenſtein, u. von 1723 wo der Reichshofrath dem Gr. Herrmann Friedrich zu Bentheim wegen Blödſinnes Curatoren und Adminiſtratoren ſezten, ſey von völligem Blödſinn die Rede geweſen, hier nur von einem Statu medio, wo bey Ermangelung der Geſeze blos die Analogie zur Führerin diene, und ein Temperament gewählt werden müſſe. Dieſes könnte darinn beſtehen, daß man den ohnehin reversmäßig berechtigten Agnaten zu Wiedrunkel und Berleburg eine Art von Mitregentſchaft übertrage, oder wenigſtens den Fürſten in wichtigen Regierungs- und Finanzſachen an den Beirath und die Zuſtimmung der Regierung und Rentkammer verbinde; dieſes wäre nicht Entſetzung eines ſonſt vernünftigen Regenten wegen übler Landesadminiſtration, welches nach der Wahlkapitulation vor die Reichsverſammlung gehöre, ſondern in der dem

K. G. gebührenden oder vormundſchaftlichen Aufſicht gegründet. Vorher müßte aber der ſchwache Gemüthszuſtand erwieſen, und zu dem Ende Commiſſion auf einen angeſehenen Kreismitſtand (etwa auf den K. v. Preuſſen als Herzog zu Cleve) erkannt werden, um die angezeigte bedenkliche Gemüthsverfaſſung des Fürſten mit Zuziehung zweier geſchickten Aerzte genau zu prüfen, dabei die nach Inhalt des väterlichen Teſtaments hiezu dienlichen im Archive verſiegelt hinterlegten Urkunden einzuſehen, und baldmöglichſt Bericht mit Gutachten darüber zu erſtatten. In einem Nachtrag erklärte der Referent, daß er dem F. v. Neuwied nun, da er ihn perſönlich kennen gelernt habe, den geſezlich erforderlichen Grad geſunden Menſchenverſtands nicht bezweifeln könne, und bey Ermangelung ſtärkerer Indicien Anſtand finde, auf eine erniedrigende Unterſuchung ſeines Gemüthszuſtandes anzutragen, daher er für jezt keine weitere Beſchränkung als auf den Revers eingehen könne.

Bei dem 2ten Berathungspunkt findet Referent keinen Anſtand; die Entſcheidung des dritten, die Beſtätigung der Vergleiche betreffend, ſezt er bis zu jener des erſten aus: ob der Gemüthszuſtand des Fürſten eine Unterſuchung fodere, in welchem Falle auch die Vollziehung ſeiner Vergleiche inhibirt werden müſſe. Doch erklärt ſich Referent noch

dahin, daß die Agnaten noch kein Widerrufs-recht hätten, daß zwar die Forſtaufſicht niemal, aber wohl die Forſtgerichtsbarkeit unter Bedingung eines gehörig beſtellten Gerichtes abgetreten werden könne, daß die Aufhebung der Leibeigenſchaft keine Veräuſſerung ſey, weil ſie im Streit geweſen und die Unterthanen ſogar Freiheit von allen Dienſten aus einem alten Weisthume von 1455 behaupteten; daß die Abtretung von zwei Drittheilen der Waldungen wieder keine ſichtbare Läſion enthalte, indem die Unterthanen ſtarke Beweiſe des Eigenthums für ſich hätten, und eine halbe Million zurück zu erſtattender Steuern dafür nachlieſſen; es komme nur darauf an, ob, durch die Abtretungen von Gefällen, der vom Fürſten bei dem Antritt ſeiner Regierung gemachte Kameralſtatus leide, worüber ein Bericht von der Regierung und Rentkammer zu fodern und die Vollziehung des Vergleichs bis auf weitere Verordnung zu inhibiren wäre.

§. 4. Aſſ. v. Fahnenberg ſah die Sache ganz anders an; er fand im väterlichen Teſtamente das Zeugniß, daß der F. z. Neuwied als Erbprinz in einem Gemüthszuſtande geweſen ſey, der an Wahnſinn oder Blödigkeit des Verſtandes grenzte, und im Revers den Beweis, daß man wegen eines Rückfalles beſorgt war; die Angaben der Agnaten über den neueſten Zuſtand findet er ſo beſchaffen, daß ſie Mangel

an geſundem Menſchenverſtande bei dem Für-ſten verriethen; er beweißt (aus dem Maſcard), daß in dem Betragen gegen ſeine Gemahlin und in der enormen Läſion durch die Vergleiche, zu deren Beſtimmung jedoch Lokalkenntniſſe gehörten, eine erhebliche Anzeige der Verſtandeszerrüttung liege. Mit dieſen Nachrichten ſtimme der öffentliche Ruf überein; man höre ſo tolles Zeug vom Fürſten, daß man zweifle, ob ein hitziges Fieber einen ſo ſonderbaren Ideengang verurſachen könne. Die perſönliche Bekanntſchaft mit dem Fürſten habe ihm keine vortheilhafteren Begriffe beigebracht; ſeine ganz ſonderbaren Geſichtszüge, der Blick ſeiner Augen, die unabgeſchnittenen Nägel an Händen und Füſſen ſchienen eine Verſtandeszerrüttung deutlich anzuzeigen; eine ſolche Krankheit werde nach Stryk, Maſcard und Menoch äuſſerſt ſelten geheilt.

Er ſey alſo wahrſcheinlich der Landesregierung unfähig, und Votant halte ſich für verpflichtet, Erkundigung darüber durch eine Localkommiſſion einzuziehen; die §. 3 und 4 des 1ten Art. der Wahlkapit. hielten ihn nicht ab; ſie ſeyen durch die Reichshofrathserkenntniſſe wider den Herzog zu Meklenburg und F. Hyacint zu N. Siegen veranlaßt worden, und gingen wider willkürliche Regierungsentſetzung ungehorſamer, nicht wider Bevormundung blödſinniger Stände; wider lezteres hätten die

Reichsſtände nichts, wie die Beiſpiele v. 1516, 1577, 1698, 1723 und 1791 bey den Bevormundungen des Mgr. Chriſt. von Baden, Gr. Phil. v. Eberſtein, Gr. Guſtav von Witgenſtein, Gr. Herm. von Bentheim und des F. zu Lippe Dettmold bewieſen hätten. Es ſey alſo dahin zu concludiren, daß die Beſtätigung des Vergleichs und das von den Agnaten gebetene Mandat noch zur Zeit abzuſchlagen, der Vollziehung deſſelben bei Strafe 20 Mark Goldes zu inhibiren und Commiſſion auf den Pr. v. Oranien als F. zu N. Dillenburg dahin zu erkennen ſey, daß derſelbe durch zwey tüchtige Räthe den durch die Vergleiche entſtandenen Schaden zu unterſuchen und darüber zu berichten habe, ſodann, daß dem Commiſſär in einer geheimen Inſtruction aufzugeben ſey, ſich über den Gemüthszuſtand und die Regierungsfähigkeit des Fürſten zu erkundigen und darüber zu berichten.

Aſſ. Gr. von Spauer hielt den Fürſten nicht eigentlich für blödſinnig, ſondern für gut, aber ſchwach am Verſtand, weßhalb man ihn blos auf den Revers einſchränken könnte, welcher zureichenden Grund abgebe, den Agnaten die Aufſicht zu übertragen, daß die Gemahlin anſtändig behandelt und die Kinder gut erzogen würden; auch könne man dem Fürſten per Sententiam zu erkennen geben, daß der Vergleich mit den Unterthanen nicht beſtätiget werden könne, bevor nicht mit der Regierung und

Kammer darüber Rückſprache genommen, und im Falle der Nichteinſtimmung die Garants mit zu Rathe gezogen ſeyn würden.

Aſſ. B. v. Schmiz erkannte per Sententiam commiſſionem cum inhibitione, ſchlug dazu die N. Dillenburgiſche Regierung, in Spee den geh. Regg. Rath von Schenk vor, und erkannte ad ſupplicam der Agnaten per decretum: noch zur Zeit abgeſchlagen.

Aſſ. v. Riedeſel vereinigte ſich mit den Anträgen des erſten Voti, und mit dem Vorſchlag des Aſſ. von Schmiz, jedoch daß der Rath, nicht namentlich angegeben, ſondern ein ſolcher ſubdelegirt werde, der auf der Regierung und Rentkammer zugleich Siz habe.

Aſſ. v. Dittfurth trat dem Aſſeſſor von Fahnenberg bei.

§. 5. Aſſ. v. Balemann war einer abweichenden Meinung, nämlich: die Wahlkapitulation verbiete, einen Reichsſtand ſeiner Landesregierung auf irgend eine Weiſe zu entſetzen; die reichsgerichtliche Obervormundſchaft habe nur bei Minderjährigkeit oder wirklichem Blödſinne ſtatt, nicht aber wegen Sittenloſigkeit; in den Fällen von 1693, 1718, und 1723 ſey wirklicher Blödſinn erwieſen geweſen; dagegen ſey 1744 die Bevormundung des F. Karl von Löwenſtein Wertheim, welche die jüngeren Brüder beim Reichshofrathe wegen Verſchwen-

bung und Untüchtigkeit deſſelben zur Regierung nachſuchten, nicht zu Stande gekommen, weil der Fürſt ſich am Reichstage beſchwert habe. Der Fürſt von Neuwied ſey zwar für keinen helldenkenden Kopf mit immer richtiger Urtheilskraft, aber nicht für verſtandlos zu halten; der Vater müſſe bei dem Aufſatze des Teſtaments v. 1788 überraſcht worden ſeyn, weil er die Enterbung des Sohnes dem Kaiſer, dem Lehnherrn und dem ganzen Lande ſchuldig zu ſeyn glaubte, und doch das Teſtament ſobald mit gutem Vorbedacht kaſſirt habe; die Skrupel und Zweifel des Fürſten ſeyen Privataufſätze, nach denen Niemand gerne beurtheilt ſeyn möchte; auch fehle ihnen das datum, ſo daß man annehmen könne, ſie ſeyen in ſeiner Kindheit vorgekommen; nach dem guten Zeugniße des Referenten könne man den unbeſcheinigten Nachrichten der Agnaten keinen Glauben beimeſſen; ein Blödſinn! der zur Regierung unfähig mache, ſey nicht erwieſen, und reichsrichterliche Nachforſchungen würden den Fürſten beim Publikum verächtlich machen. Das Betragen gegen die Fürſtin ſey zwar nicht zu billigen, aber es ſey nicht beſcheiniget, und, ehe dieſes geſchehen, oder die Fürſtin ſich ſelbſt gemeldet habe, könne nichts verordnet werden. Der Kammeretat gebe den Agnaten kein fundamentum actionis, indem

die Einrichtung deſſelben vom Fürſten abhänge, und er nur bei neuen Schulden, worüber jezt nicht geklagt werde, an die Einwilligung der Regierung und Rentkammer gebunden ſey; die Aufhebung der Zinſen ſey eine ſeltene Freigebigkeit, aber nicht Verſchwendung; die Armengelder ſeyen ausgenommen und der Abbruch des Kammeretats nicht erwieſen; die Nachtheile des Vergleichs ſeyen auch nicht erwieſen, die Abſprechung des Eigenthums der Waldungen ſey auf der Spitze geſtanden, und durch den abgeurtheilten Steuerpunkt ſey der Fürſt über 100000 Rthlr. an ſeine Unterthanen ſchuldig geworden, der Regel nach ſey zu gütlichen Vergleichen mit Unterthanen kein Agnatenconſens nöthig; das Recht der Nachfolger blieb doch gerettet; der vorige Graf von Wiedrunkel habe ſeine Proceſſe mit den Unterthanen ohne Neuwied verglichen, auch der vorige Graf v. Neuwied ohne Wiedrunkel; beide mußten alſodie Hausverträge anderſt verſtanden haben; halte der jezige Graf von Wiedrunkel ſeinen Conſens für unentbehrlich, ſo hätte er vor dem lezten Urtheile interveniren ſollen. Das Mandatsgeſuch ſey alſo ungegründet; zwar müſſe der Revers allerdings gehalten werden, und die Beſtätigung der Vergleiche ſey abzuſchlagen, die Vollziehung zu unterſagen, und Bericht von der Regierung und Rentkammer einzuholen; aber eine Lokalkommiſſion ſey zu koſtſpielig, daher

ein Regierungsgutachten, wobey Wiedrunkel ſeine Monita einbringen könne, vorzuziehen ſey.

§. 6. Hierauf wurde per unanimia beſchloßen, daß der Vergleich zu ſuſpendiren, und deſſen Vollziehung aufzuheben ſey, und durch Mehrheit der Stimmen wurde beſchloſſen, das von Agnaten begehrte Mandat noch zur Zeit abzuſchlagen, und zu Unterſuchung der Nüzlich- oder Schädlichkeit jener Vergleiche eine Commiſſion auf den F. z. Naſſau Dillenburg zu erkennen; dies geſchah per ſententiam v. 10. Febr. 1792. — An den Commiſſarius wurde unter eben dem dato die geheime Inſtruction erlaſſen: durch einen nach Neuwied abzuordnenden Rath von der angeblichen Verſtandszerrüttung und Regierungsunfähigkeit des F. Friedrich Karl z. Neuwied bei deſſen Fr. Mutter und Gemahlin, bei deſſen Dicaſterien und Landesbeamten, auch mittels Unterredung mit dem vorgeblich kranken Fürſten und in der Nachbarſchaft in der Stille Erkundigung einzuziehen, und das Reſultat dieſer mit aller Behutſamkeit und möglichſter Schonung des Fürſten ſelbſt zu erhebender Nachrichten ſamt ſeinem Gutachten dem Kammergerichte verſchloſſen einzuſchicken.

§. 7. Von Naſſau Dillenburg wurde der geheime Rath von Schenk nach Neuwied beordert, welcher ſeine Lokalunterſuchung vom 18ten

Digitized by Google

April bis zum 26. May 1792. allda anſtellte. Am 25ten Jun. berichtete er vorläufig, weil der Hauptbericht noch nicht fertig war, an das Kammergericht über Widerſezlichkeit der Unterthanen und Uebertretung der kammergerichtlichen Inhibition, über die Gefahr wegen übler Finanzverwaltung des Fürſten, welcher reverswidrig Gelder aus der Rentkammerkaſſa in ſeine Privatchatouille ziehe, und über die Gefahr der fürſtlichen Dienerſchaft aus willkührlicher Entlaſſung und Beſoldungsentziehung, welche Punkte er zur proviſoriſchen Verfügung des Kammergerichtes anheimſtellte, und Anträge darüber machte;

Zugleich klagten die Agnaten in Supplicken v. 1. und 11ten Jul. die Unterthanen wichen nicht vom Vergleich und der Fürſt beſtünde auf deſſen Vollziehung; er habe in 9 Monaten die Rentkammer um 21000 Rthlr. ärmer gemacht, das Holzmagazin aufgehoben, ohne das die Stadt nicht beſtehen könne, die Schlüſſel zum Archiv, welches gemeinſchaftliche Hausurkunden enthalte, einem unverpflichteten Sekretär zugeſtellt, verdiente Räthe entlaſſen und unfähige aufgenommen; ſie baten daher um Manutenenz.

Der Fürſt von Neuwied brachte in Promemorien v. 26. und 30. Jun. und 9ten Jul. vor, das fürſtliche Haus ſey durch die Vergleiche nicht ruinirt, indem die diesjährige Ein-

nahme die vorjährige um 60000 Thlr. überſteige; die Proceſſe ſeyen an $\frac{3}{4}$ vom Verluſt ſchuld; Er ſey nicht blödſinnig, er habe dieſes Promemoria ſelbſt gemacht, der Commiſſarius halte ihn ſelbſt nicht für blödſinnig; der Vater habe ihn nach kaſſirtem Teſtamente für Regierungsfähig gehalten; wegen ſeiner ökonomiſchen Schriften habe ihm die ökonomiſche Geſellſchaft zu Marburg das Patent als Ehrenmitglied zugeſchickt; vom 5ten Sept. bis zum 31ten Dec. 1791. habe er 11000 Reſolutionen gegeben; er beklagt ſich ferner über das verborgene Verfahren des Commiſſarii und den Ungehorſam ſeiner Räthe, und bat um Genugthuung und um Mittheilung der Gegneriſchen Vorſtellungen.

§. 8. Bei den Berathſchlagungen hierüber am 10. 11. und 12. Jul. 1792. äuſſerte ſich der Referent Aſſ. von Globig dahin, daß den Landesdeputirten die Widerſezlichkeit zu verweiſen, die Inhibition der Vollziehung der Vergleiche einzuſchärfen und dem Fürſten die Vertrauung des Archivs an verpflichtete Perſonen aufzugeben ſey; die entlaſſenen Regierungsräthe Droſten und Porbek hätten bei ihrer Anſtellung auf 3 und 6 monatliche Aufkündigung paciſcirt, dies habe der Fürſt beobachtet; da jedoch nach den Grundſätzen des K. Gerichts gerechte Gründe erfodert würden, ſo ſeyen ſie einſtweilen bei ihren Aemtern und Beſoldungen zu manuteniren, dagegen ſey ſämt-

lichen Räthen zu bedeuten, in allen Fällen, wo der Fürſt durch den Revers nicht ausdrücklich gebunden ſey, ſich den rechtlichen Vorſchriften gemäß zu bezeigen; In Anſehung der vorgeblichen Gefahr für die Finanzen ſey nicht erwieſen, daß der Kammeretat durch die 21000 Rthlr. gelitten habe, da i. J. 1792 ein Ueberſchuß von 57000 Rthlr. angegeben werde.

Die übrigen Beiſitzer ſtimmten ein, und ſo wurden dieſe Punkte durch ein Urtheil vom 13. Jul. abgethan.

§. 9. Indeſſen wurde der kommiſſariſche Bericht über die Vergleiche am 27ten Auguſt 1792 in audientia übergeben; und der Bericht über die Regierungsfähigkeit des Fürſten wurde, der geheimen Inſtruction zufolge, auſſergerichtlich und verſchloſſen am 15ten October eingereicht; letzterer kam den 16. Nov. 1792 zur ausführlichen Berathſchlagung! der Referent trug vor, das Gutachten des Commiſſarii gehe in der Hauptſache dahin: der Fürſt ſey zwar eigentlich nicht imbecill oder blödſinnig, aber es fehle ihm an der Fähigkeit, Land und Leute zu regieren; bei dieſer auffallenden Vorausſetzung, daß ein Schwachkopf, der als Privatmann ſeinen Geſchäften zur Noth vorſtehen könne, als Regent eines Aufſehers bedürfe, würde, bei dem Mangel eines Maasſtabes der zur Regierung nö-

thigen Verſtandeskräfte, kein Fürſt ſicher ſeyn, daß Agnaten, Stände, Domkapitel ꝛc. ſeine Regierungsfähigkeit in reichsgerichtliche Unterſuchung zögen. Der Commiſſarius gründe ſein Gutachten auf folgende Thatſachen:

1) auf die Orginalacten, die Scrupuloſität des Fürſten als Erbgrafen und das Teſtament ſeines Vaters betreffend; hieraus ergebe ſich, daß der damalige Erbgraf beſonders in den Jahren 1768. und 1778. mit wunderlichen Religionsſcrupeln ſich gemartert habe, die er jedoch nachher, nach dem Zeugniß der Mutter, möge abgelegt haben, welches wenigſtens von denen über die Ehe und Enthaltſamkeit gewiß ſey; die wichtigſten Actenſtücke ſchienen die Aufſätze des Vaters unter dem Tit. betrübte Nachrichten und Ueberlegungen zu ſeyn, ſie enthielten merkwürdige Data, die zuſammengenommen wohl darthaten, daß der damalige Erbprinz von Jugend auf viele lächerliche Sonderbarkeiten und Schwächen, vornehmlich in der Religion, worinn er ſich dem Judenthum genähert, an ſich gehabt, dabei eine Neigung zum Starrſinn und Jähzorn, Hartherzigkeit, übertriebene Furchtſamkeit, Geilheit ꝛc. blicken laſſe; der Vater und der Leibmedicus Kämpf hätten ihn zwar nicht für imbecill, aber für einen zweideuti-

Digitized by Google

gen Kopf gehalten, wo Verſtand und Klugheit die Wage hielten.

2) auf die Aeuſſerungen der beiden Fürſtinnen. Dieſe bejaheten aber nur einig anonyme imputata, die nichts neues enthielten; die Fürſtinnen dringen nicht auf Curatel ſondern nur auf Handhabung des Reverſes.

3) auf die Berichte der Regierung und Rentkammer; dieſe enthielten aber mehr Klagen über harte Behandlung der Dienerſchaft und Familie, als neue data von Geiſtesſchwäche; zu leztern wolle man zwar ſeine unglücklichen ökonomiſchen Projecte rechnen; allein die ſchönen Theorien neuer Oekonomiſten verführten auch kluge Leute, die Rezenſenten beſchuldigten ihn keines Unſinnes, ſondern übereilter Projecte, und Ausſprüche über Probleme.

4) auf die Anzeigen einiger anderer Räthe und Beamten, insbeſondere des Hofpredigers de Cocque, und des Leibarztes Hartung, allein erſterer habe nur mündlich geäuſſert, der Fürſt habe ſonderbare Skrupel in der Religion, und jüdiſche Gebräuche gehabt, aber der Fürſt ſcheine über die Skrupel geſiegt zu haben Nach dem, was er ſpreche und ſchreibe, könne man ihn unmöglich für imbecill halten, aber nach ſeinen

ungereimten und thörichten Handlungen müſſe man nothwendig auf ganz verkehrte Richtung des Verſtandes ſchlieſſen; der Leibarzt Hartung gebe kein mediciniſches Gutachten, er erzähle blos, wie der Fürſt eine wunderliche Diät beobachte, ſeine Vorſchriften nicht befolge, Pfuſchern und Marktſchreiern Gehör gebe, ſeine Familie hart behandle, und ſeiner Maitreſſe alles erlaube

5) auf die eigenen Erfahrungen des Commiſſarii; dieſe ſeyen mehr für als wider den Fürſten; er habe in 6 wochenlangen Umgang mit ihm kein Kennzeichen eines Verrükten wahrgenommen, er habe das Betragen der fürſtlichen Eheleute gegeneinander zwar kalt, aber nie beleidigend gefunden; ihm ſchienen die 11013 Reſolutionen, die der Fürſt in 4 Monaten gegeben habe, mehrentheils mit Sachkenntniß abgefaßt, und keine einzige darunter, die eine Imbecillität verrathe, nur einige Spuren von Sonderbarkeiten angemaßter Kabinetsinſtanz, verſchwenderiſcher Nachgiebigkeit gegen die Unterthanen, Härte gegen die Beamte, und übertriebene Sparſamkeit in ſeiner Hofhaltung ꝛc.

§. 10. Das Gutachten, welches der Kommiſſarius auf ſeine Entſcheidungsgründe baute, und mit welchem jenes der fürſtlichen Räthe

übereinſtimmte, gieng dahin, daß, weil der Fürſt, obgleich nicht mente captus, doch ein ſchlechterdings unfähiger Regent ſey, das Teſtament wieder ſeine Kraft erhalten, oder doch der Revers verhältnißmäßig ausgedehnt werden müſſe, damit war der Referent nicht einverſtanden; er erklärte, der ſchwankende Begriff von Regierungsfähigkeit könne hiebei zu keinem Maasſtabe dienen, ſondern der Fürſt ſey gleich jedem Privatmanne zu beurtheilen, das Teſtament könne unter keinen Umſtänden, ſoviel die Landesadminiſtration betrift, ſeine Kraft und Wirkung wieder erhalten, der Fürſt habe jus quaeſitum ex pacto, daß er zu nichts weiter als zu Erfüllung des Reverſes angehalten werden dürfe, der Revers könne auch nicht ausgedehnt werden, und es müßten die Erläuterungen deſſelben, deren der Kommiſſarius gar nicht erwähne, ihre Kraft behalten; der Kommiſſarius widerſpreche ſich, da er den Fürſten für einen unfähigen Regenten erkläre, und ihm doch die executive Gewalt zu belaſſen antrage, es ſey ihm einerley, ob die vorliegenden Thatſachen auf Rechnung des Verſtandes oder des Willens zu ſezen ſeyen, und er glaube, im erſten Falle würde der Fürſt als imbecill, im zweiten als Verſchwender der Regierung unfähig ſeyn, allein es ſey äußerſt ſchwer, einen Fürſten der Verſchwendung wegen zu entſezen; der Reichshofrath habe es zwar ſchon gethan,

aber nicht ohne ſtarken Widerſpruch, wie die Beiſpiele von Naſſau Siegen 1707 und von Mecklenburg Schwerin 1728 beweiſen, nach der Wahlkapitulation könnten die Reichsgerichte einem verſchwenderiſchen Reichsfürſten nur dann Vorſchriften in der Landesadminiſtration machen, wenn ein concurſus creditorum wenigſtens materialiter vorhanden ſey, oder die Verſchwendungen einen offenbaren Misbrauch der Landeshoheit, und Veräuſſerung der davon untrennbaren Güter und Gerechtſamen enthalten, oder der Familie und den Agnaten aus gewiſſen Haus-Verträgen zuſtehende Befugniße verlezen; in beiden Fällen könne aber doch nur Abſtellung des Mißbrauches nicht förmliche Curatel ſtatt finden. Ueberdas ſeyen die Verſchwendungen, die man dem Fürſten zu Laſt lege, noch ſehr problematiſch, den Ueberſchuß der Revenüen zur Chatouille zu ziehen ſey er berechtigt, und wenn er von einem Jahre einen Ueberfluß von 57000 Thalern auszeige, ſo ſeyen dagegen die Geſchenke an die Unterthanen von 42 Ohmwein, 595 Reichsthaler, und die in 758 Reichsthaler beſtehenden nachgelaſſenen Zinſen eine wahre Kleinigkeit.

Alle die erzwungenen Entſcheidungsgründe des Kommiſſarius brauche man gar nicht, die Aerzte ſagen in der Krankengeſchichte des Prinzen Clemens, ſein Großvater ſey oft von ſchwermüthiger Laune geängſtiget worden, der Bru-

der des Groſsvaters habe weit gröſſere Ausbrüche von Miſsmuth gehabt, und der Vater des Kranken habe einen furchtſamen Karakter, angeerbte Anlage von Schwermuth ſey alſo die Quelle des Uebels; die zahlreichen übereinſtimmenden Zeugniſſe bewirkten eine juriſtiſche Ueberzeugung, daſs der Fürſt zwar gemeiniglich guten Verſtandes ſey, aber zuweilen intervalla dementia habe; dergleichen ihres Verſtandes nicht immer mächtige Menſchen könnten nicht ganz unbevormundet bleiben, wenigſtens ſeyen ſie der Aufſicht ihrer Verwandten zu übergeben, die dafür ſorgen müſſen, daſs ſie durch Anfälle von Unſinn die allgemeine Sicherheit und gute Ordnung nicht verlezen, und ſich in bürgerlichen Geſchäften nicht übervortheilen laſſen; die Analogie der Geſeze begründe die Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes, und die Wahlkapitulation finde, als einen ganz andern Fall betreffend hier keine Anwendung; um alle Verantwortlichkeit zu vermeiden, könnte man ſich für gegenwärtige dringende Vorkehrung die Genehmigung von Kaiſer und Reich erbitten, dieſe Vorkehrung müſſe nicht auf den Revers, der auch dabei beſtehen könne, ſondern auf die ſelbſt nach gemeinem Rechte jedem Richter über dergleichen Halbblödſinnige obliegende Aufſicht gegründet werden.

Es ſey alſo dem Fürſten zu bedeuten: 1) ohne Beirath und Zuſtimmung ſeiner Regie-

rung- und Rentkammer in wichtigen Regierungs-Juſtiz-und Finanzſachen, wo es auf eine neue Geſezgebung oder auf eine Abänderung der bisherigen Landes-Verfaſſung ankomme, nichts vorzunehmen, und bei ſich ereignendem diſſenſu oder Zweifel ſeinen nächſten Agnaten den Fürſten zu Wied-Runkel (der Fürſt von Berlenburg ſey nicht Agnat und zu weit entfernt) darüber zu befragen, und nach deſſen Rath zu entſcheiden, 2) insbeſondere den jährlichen Kameralſtatus von jenen beiden Behörden pflichtmäßig entwerfen zu laſſen, darinn ohne Beiſtimmung des Fürſten zu Wied-Runkel nichts abzuändern, die eingehenden Gelder zu keinem andern Behuf, als wozu ſie beſtimmt worden ſind, zu verwenden, auch der Rentkammer die Benutzung der herrſchaftlichen Domainen allein zu überlaſſen; 3) ſich aller Veräuſſerung von Domainen und Hausgerechtſamen ohne Beirath der Kollegien zu enthalten, 4) Räthe und Beamte ohne rechtliche Unterſuchung und Entſcheidung nicht zu verabſchieden, keine neuen ohne Zuſtimmung der Agnaten in Dienſte zu nehmen. In Anſehung des Reverſes ſey den beiden Garanten die Beobachtung deſſelben aufzutragen, die Dicaſterien darauf mit ihren Pflichten nochmals zu verweiſen, beſonders der §. 6. des Reverſes, die Erziehung der Kinder betreffend, einzuſchärfen, und die Ermeſſung der Koſten den Dicaſterien

et dem jährlich zu fertigenden Kameralſtatus
u überlaſſen, auch der regierenden Fürſtin eine
nſehnliche Hofhaltung anzuſetzen. Endlich in
Betreff der Landes=Vergleiche ſey den ſchon ein=
ial ernannten Kommiſſarien Dr. Sipman und
ct. Flach aufzugeben, mit Zuziehung der fürſt=
chen Landeskollegien und des Fürſten zu Wied=
Runkel das Vergleichsgeſchäft mit den Unter=
hanen mit Rückſicht auf die im kommiſſariſchen
Bericht enthaltenen monita wieder vorzunehmen,
ngemeſſene Bedingungen zu entwerfen, und
en Erfolg zu berichten.

Hiebei machte Referent noch die Bemerkung,
s ſey vorauszuſehen, daß der Fürſt nicht da=
it zufrieden ſeyn werde, und daß noch man=
ier Rekurs an das K. Gericht, vielleicht gar
l comitia zu beſorgen ſtehe, er wiſſe aber vor
er Hand nichts beſſeres vorzuſchlagen; es
heine zwar überhaupt der Publicität des Kam=
ergerichtes gemäß, den Fürſten über den ge=
eimen Kommiſſionsbericht zu hören, allein es
y nicht um eine Civilklage, ſondern um eine
berſtrichterliche Polizeiverfügung zu thun; man
önne den Fürſten nicht über ſeine eigenen
Verſtandeskräfte hören, es müſſe ein dritter
rtheilen und dazu ſey der Kommiſſär gewählt
orden; ſollte aber der Fürſt auf einer Unter=
uchung durch geſchworene Aerzte beſtehen, ſo
önne man es ihm nicht verſagen, indem die

öffentliche Prüfung bisher nur aus Schonung unterlaſſen worden ſey.

§. 11. Aſſ. von Fahnenberg wiederholte, daß die unzähligen Thorheiten des Fürſten nicht geſtatteten, daß man ihm die Regierung und die Sorge für ſein Haus und Erziehung ſeiner Kinder anvertrauen könne; ihm förmliche Vormundſchaft anzuordnen finde er zwar bedenklich, halte ſich aber für verpflichtet, ihm Regierungsgehülfen an die Seite zu ſetzen; darüber gebe der Revers einen Typum an, nämlich die beiden Garanten deſſelben autoritate caeſarea ihm als Regierungsgehilfen beizuordnen: den Revers dehne er auf alle Regierungsgeſchäfte aus, alle Befehle des Fürſten ſollten durch Hand und Pettſchaft von den Garanten contraſignirt werden; wo beide von des Fürſten Meinungen abweichen, ſolle die ihrige im Namen des Fürſten vollzogen werden, alle bisherigen verkehrten Verordnungen des Fürſten die Vergleiche mit den Unterthanen noch zur Zeit ausgenommen, ſeyen zu redreſſiren und darüber Bericht von den Regierungsgehilfen zu fodern, ſo werde er extra ſtatum nocendi geſezt; den Dicaſterien vertraue er keine Mitregentſchaft an, laſſe ſich aber gefallen, daß ſie in wichtigen Sachen Gutachten geben, und proviſoriſche Verfügungen erlaſſen.

Auch Aſſ. Gr. Spauer hielt den Fürſten nach der Aufklärung des Kommiſſarii für einen Menſchen, an dem man ſchlechterdings ſowohl die Fähigkeit als den Willen andere Menſchen vernünftig und gut zu regieren, vermiſſe; und glaubte, man dürfe ſich durch keinen Tadel abſchrecken laſſen, die würkſamſten Mittel zu ergreifen, um Land und Leute vor der Willkühr eines böſen Schwachkopfes zu ſichern; ſeine Conkluſionen kommen mit den vorhergehenden Stimmen überein.

Die Aſſeſſ. v. Schmiz und Dittfurth vereinigten ſich mit der Stimme des Aſſeſſors von Fahnenberg;

§. 12. Aſſ. v. Balemann war wieder einer eigenen Meinung: ſeine im vorigen Voto gegen den Grund der Gerichtsbarkeit aufgeſtellten Zweifel hatten ſich noch dadurch verſtärkt, daß er keine wahre Verſtandeszerrüttung aus den berichteten Vorgängen erſehen konnte; der Subdelegatus wiſſe aus ſechswöchentlichen Umgang keine Unterredung anzuführen, aus welcher Wahnſinn hervorleuchtete; die Kaltblütigkeit des Fürſten während dieſer ſechs Wochen gegen den von Schenk, deſſen Sendungszweck er kannte, zeuge mehr von geſunder Ueberlegung in Rückſicht auf den Wohlſtand, als von einer verwilderten Verfaſſung ſeiner Seele; der Kommiſſarius ſelbſt finde unter 11000 Reſolutionen die meiſten zweckmäßig und mit Sach-

kenntniß abgefaßt; wie es mit dem Teſtament zugegangen, ſey ihm ein Räthſel; der Erbprinz ſey zur Zeit der Enterbung i. J. 1788 ſchon 46 Jahre alt geweſen, ein Jahr vorher habe ihn der Vater in einem Teſtament als Regierungsnachfolger ernennt, und kaum einen Monat nach der Enterbung erkenne er ihn wieder für regierungsfähig; das Teſtament v. 1788 müſſe alſo aus anderen Gründen als wegen Blödſinnes veranlaßt worden ſeyn, denn der verliere ſich bey einem Manne von 46 Jahren nicht in einem Monate; wahrſcheinlich hätten alſo die Uneinigkeit mit der Fürſtin, und und 20000 Thlr. Schulden den Vater aufgebracht, denn auf dieſe Gegenſtände gehe der Revers; das Teſtament gebe alſo keinen Grund, den Fürſten in die Klaſſe der Blödſinnigen zu ſetzen und einer Curatel zu unterziehen; wenn es jedoch der Mehrheit gefiel, ſo könnte man dem Fürſten per modum conſilii anheimgeben, ob er nicht rathſam finde, bei dieſen kritiſchen Zeitläuften ſich einen benachbarten Reichsſtand auszuerſehen, mit dem er über wichtige Gegenſtände berathſchlagte, und ſolchen, wär es auch ſtatt eines Reichsſtandes ein rechtſchaffener Gelehrter, hier in Vorſchlag bringen wollte; der Revers ſey durchaus einzuſchärfen, und die Garanten anzuweiſen, von Zeit zu Zeit über die Beobachtung zu berichten; den anſtändigen Unter-

Unterhalt der Fürſtin und Kinder könne man ſchon jezt erinnern, und den Fürſten überhaupt anweiſen, in den dazu geeigneten Gegenſtänden das Gutachten der Regierung und Rentkammer einzuhohlen, ſich aller Kabinetsinſtanz zu enthalten, und insbeſondere bey Einrichtung des jährlichen Kammeretats das Gutachten der Regierung und Rentkammer einzuholen, den Räthen und Dienern nichts entgelten zu laſſen, was ſie vor der Kommiſſion ausgeſagt haben mögen, und über deren Dimiſſion praevia cauſae cognitione acta inſtructa ad exteros zu verſenden, ferner ſey den Supplikanten zu überlaſſen, was ſie zur Begründung der Beſchuldigung landes- und hausverderblicher Anſtalten weiter vorzuſtellen gemeint ſeyen; hierdurch gehe der geheime Inquiſitions- oder Denunciationsproceß in den proceſſum accuſatorium über, und der Fürſt könne ſich vertheidigen; ſo ceſſire ſein Geſuch um Mittheilung der Denunciationsacte.

§. 13. Doch dieſes votum ſingulare bewirkte keine Veränderung in den Senatsgliedern; und da auch das Votum des Referenten, und jenes des Aſſeſſors Gr. v. Spauer von den übrigen im weſentlichen abwich, ſo wurde per majora von drei Stimmen, nämlich der Aſſeſſoren v. Fahnenberg, von Schmiz und v. Ditfurth, ohne den Fürſten, wie er wiederholt gebethen hatte, zu hören, die Sentenz vom 29.

Nov. 1792 im weſentlichen dahin erlaſſen; 1) daß der Fürſt, dem Sinne und der Abſicht des Reverſes gemäß, in allen Regierungsgeſchäften, auch Reichs- Kreis- und Familienangelegenheiten, nichts ohne Einwilligung der beiden Garanten vornehmen, 2) jeder von dieſen dreien ein Votum haben, jedoch die Ausfertigung im Namen des Fürſten geſchehen, 3) in eilenden Sachen die Landesdicaſterien proviſoriſche Verfügungen erlaſſen, jedoch die Genehmigung derſelben einholen, 4) die Regierung und Rentkammer den jährlichen Kameralſtatus entwerfen, und beiden Garanten zur Genehmigung vorlegen, 5) die Erziehung der fürſtlichen Kinder der Gemahlin des Fürſten, unter Beirath deſſen Frau Mutter und der beiden Garanten ganz allein überlaſſen, und die Koſten dazu in den Kameralſtatus nach den Kräften des Finanzzuſtandes abgemeſſen werden, 6) der Fürſt ſeiner Gemahlin mit Achtung begegnen, und ihr eine ſtandesmäßige Hofhaltung mit Rath der beiden Garanten anſchaffen ſolle.

Zu gleicherzeit kam der vorerwähnte Bericht über die Landesvergleiche in Vortrag; weil jedoch der Kommiſſarius nach dem Gutachten der fürſtlichen Dikaſterien dieſe Vergleiche theils für ungültig, theils für nachtheilig erklärte und die Fortſetzung des Proceſſes für beſſer und vortheilhafter hielt, ſo ſchien dem Senate eine ausführliche und in die alten Acten

nothwendig zurückgehende Erörterung der vielen Vergleichspunkte vor der Hand von keinem Nuzen zu ſeyn; ſondern es wurde per majora durch ebengedachtes Urtheil dem Subdelegato von Schenk anderweit aufgetragen, den Vorſtehern der klagenden Gemeinden die unausführbaren Stellen jener Vergleiche begreiflich zu machen, und das Reſultat dem F. zu Neuwied und den beiden Garanten zur Genehmigung, dem Kammergerichte aber zur Beſtätigung vorzulegen.

§. 14. Der Fürſt beruhigte ſich, wie leicht zu erachten war, bey dieſem Erkenntniß nicht; er ließ vielmehr alsbald durch ein Patent ſeinen Unterthanen bekannt machen, daß er dieſem auf einſeitiges Anbringen ergangenen Urtheil durch ein remedium ſuſpenſivum die Rechtskraft benehmen werde, und als der Fürſt zu Runkel einige Tage nach Publikation des Urtheils ſelbſt nach Neuwied kam, und, ſich in Beſitz der Mitregentſchaft ſezen wollte, kam es zwiſchen den fürſtlichen Soldaten, die größtentheils die Parthei der neuen Regentſchaft ergriffen, und den Bauern, welche der Fürſt zu Neuwied zu Hilfe rief, zu einigen Thätlichkeiten, wobei der Fürſt zu Runkel und deſſen Geſchäftsträger, der Rath von Porbek, für gut fanden, ſich über den Rhein zurückzuziehen.

Auf die deßfalls beiderſeits auſſergerichtlich angebrachte Klagen wurde zu einer weiteren

Deliberation geſchritten, worinn der Referent Aſſ. v. Globig der Meinung war, die Garanten ſeyen zwar befugt, den Inhalt des Reverſes durch executive Zwangsmittel zu realiſiren, aber nicht die ex utili interpretatione dazu gekommenen Punkte, z. B. wegen Zurückgabe der geflüchteten Gelder; das Urtheil ſey nichts als eine vormundſchaftliche Verfügung ſondern als eine Entſcheidung inter partes anzuſehen, mithin müßten dem gravirten Theile alle remedia juris offen ſtehen; der Inhalt des Urtheils ſey weiter nichts, als ein per Sententiam erkanntes Mandat und reſpective Ordination, wogegen dem Fürſten nicht verwehrt werden könne, excipiendo einzukommen, daß er noch nicht gerichtlich gehört worden; nur darinn liege eine auffallende Widerſpenſtigkeit, daß er im voraus, noch ehe er ein remedium Suſpenſivum eingewendet habe, ſeine Unterthanen ermahne, das Urtheil nicht zu befolgen. Der Fürſt von W. Runkel hätte zwar die Verrichtung mit Zuziehung des F. von Berlenburg machen ſollen, weil nach dem Urtheile die Mehrheit der Stimmen zu entſcheiden habe; auch ſey es voreilig geweſen, das Urtheil ſelbſt und in eigenem Namen zu publiziren; jedoch machten die angezeigten Thätlichkeiten eine oberſtrichterliche Vorkehrung nöthig, es ſey alſo paritoria ad Sententiam v. 29. Nov. zu erlaſſen, das Patent zu kaſſiren, ein Mandatum protectorium auf den

Digitized by Google

König von Preuſſen als Herzogen zu Cleve zu erkennen, und der Fürſt v. W. Runkel auf die Konkurrenz mit ſeinem Mitgaranten anzuweiſen.

Der Aſſ. v. Fahnenberg erklärte, das Urtheil enthalte, wenn ſchon nicht ausdrücklich, doch virtualiter eine obervormundſchaftliche Verfügung, wogegen kein remedium juris ſtatt habe; nur Beweiſe einer völligen Geneſung könnten eine Abänderung des Urtheils bewirken; wegen dieſes abermaligen, im Patent bewieſenen Schwachſinnes verdiene der Fürſt, den ihm noch überlaſſenen Antheil an der Regierung vollends zu verlieren, votans wolle gleichwohl es bei Kaſſirung des Patents und einer paritoria bewenden laſſen, und mandatum protectorium auf den Herzog von Cleve erkennen.

Die Aſſ. Gr. von Spauer, v. Schmiz, von Riedeſel und von Dittfurth waren mit beiden vorhergehenden verſtanden; von Balemann fügte ſich den Majoribus, obgleich es ihm zweifelhaft ſchien, ob das Urtheil puncto curatelae gar keine Einrede wider die kommiſſariſchen Anzeigen zulaſſe; wenn die Majora den Fürſten für blödſinnig hielten, ſo hätte freilich keine Einrede ſtatt.

So erging am 17. Dec. 1792 die Sentenz, worinn das Patent als ungebührlich kaſſirt, und paritoria mit Androhung ernſtlicherer Verfügungen erlaſſen, und ein Mandatum pro-

tectorium auf den König von Preuſſen als Herzogen zu Cleve dahin erkannt wurde, daß derſelbe die im Urtheil vom 29. Nov. beſtätigten Garanten des Reverſes in der Ausübung der ihnen übertragenen Theilnahme an allen Regierungsrechten kräftigſt ſchützen; dem zum Verſuche der Güte in der Hauptſache angeordneten Commiſſario in der Vollziehung ſeines Auftrages Protection ertheilen, und ein Gehorſamspatent an ſämmtliche Unterthanen und vorzüglich die Bauerngemeinden erlaſſen ſolle. Auch wurde dem von Schenk die Unterſuchung jener tumultuariſchen Auftritte übertragen.

§. 15. Zur hiſtoriſchen Uiberſicht des Ganzen iſt hier noch zu bemerken, daß im Junio October und November 1793 verſchiedene Berichte von den N. Dillenburgiſchen und Herzoglich Cleviſchen Subdelegirten einliefen; der Naſſau Dillenburgiſche machte eine ausführliche Anzeige über das ihm übertragene Vergleichsgeſchäft, welches ihm nach vielem Bemühen ſoweit gelungen war, daß er mit einigen Gemeinden einen neuen Landes-Vergleich und neue Wald-Vergleiche, unter Beiſtimmung der Landeskollegien und der beinen Mitregenten, jedoch mit Widerſpruch des Fürſten, geſchloſſen, welcher aus Mißvergnügen über die Regentſchaft und die Manutenenz-Commiſſion am 22. Jul. 1793 ſich von Neuwied nach Marieboom im Holländiſchen Gel-

dern begeben, und allda einen wüſten Diſtrikt in Erbpacht genommen hatte. Dieſe bereits vollzogenen einzelnen Vergleiche übergab er zur oberſtrichterlichen Beſtätigung, und that dabei verſchiedene darauf ſich beziehende Anträge; ferner zeigte er an, daß er, weil ſeine Gegenwart nicht mehr nöthig ſey, abreiſen wolle, und verlangte vom Verfaſſer der Widerlegung ſeines Berichtes wegen der gegen ihn ausgeſtoſſenen Schmähungen vollkommene Genugthuung.

Der Herzogl. Eleviſche Subdelegirte zeigte einige zur Manutenenz der Mitregentſchaft und zur Herſtellung der Ruhe unter den Unterthanen getroffene Vorkehrungen an und bat, die oberſtrichterlichen Vorkehrungen zu beſchleunigen, weil ſeine Amtsgeſchäfte ihm nicht erlaubten, länger von ſeinem Poſten wegzubleiben, es ergingen alſo verſchiedene Verfügungen in Betreff der Manutenenz, und einige neue Wald-Vergleiche wurden per ſententiam vom 13. Dez. 1793 beſtätigt.

Nebſtdem kamen auch noch die Garanten mit Vorſtellungen, und Klagen über Hinderniſſe, die ihnen der Fürſt bei ihrer Mitregentſchaft in den Weg lege; und der Eleviſche Subdelegirte ſtützte hierauf ſogar den Antrag auf eine proviſoriſche völlige Ausſchlieſſung des Fürſten von den Regierungsgeſchäften; worauf aber nichts reſol-

virt wurde, auſſer daß die Garanten angewieſen wurden, eine Anzeige über die vom Fürſten ſeit ſeinem Regierungsantritt unternommenen reverswidrigen Neuerungen und Veräuſſerungen einzureichen: welche auch unterm 15. Febr. erfolgte, aber bis zur Anordnung einer förmlichen Curatel ausgeſetzt wurde.

§. 16. Indeß zeigte der fürſtlich Neuwiediſche Anwald am 11. Jänner 1793 das von ſeinem Prinzipale ergriffene und durch nächſtens einzubringenden Libell zu begründende remedium restitutionis an; es wurden wieder verſchiedene Vorſtellungen eingereicht; die Intervenienten klagten, der Fürſt ermahne die Unterthanen in einem neuen Patente zum Gehorſam gegen ihn allein, ſuche die Gemeinden mit in das Reſtitutionsgeſuch zu verwickeln, und habe eine Schmähſchrift gegen das Kammergericht drucken laſſen, worinn die Urtheile deſſelben unpaſſend, widerſprechend, und himmelſchreiend ungerecht, und der Senat ein willkührlicher Deſpot, ein Tyrann genennt werde.

Bei der Berathſchlagung hierüber war der Referent Aſſ. von Globig der Meinung, den Klagen über Nichtbefolgung der Urtheile ſey ſchon durch das Mandatum protectorium abgeholfen, deſſen Vollziehung die Intervenienten zu betreiben hätten, und welches in der That ſchon durch das Preuſſiſche Kommando realiſirt

ſey. Gegen den Verfaſſer des verunglimpfenden impreſſi ſey der Fiſcal zu excitiren.

Aſſeſſor von Fahnenberg erklärte, man habe bisher aus Schonung die Curatoren Regierungsgehilfen genannt; nun ſollte man den Kommiſſionsbericht über die Unfähigkeit des Fürſten ad notitiam publici eröffnen laſſen, um dem Fürſten alle Gelegenheit zur Mißdeutung des Urtheils zu entziehen; ferner wäre in der Sentenz zu erkennen zu geben, daß man dem gemüthskranken Fürſten ein remedium juris cum effectu ſuſpenſivo nicht geſtatten könne, und daß die proviſoriſchen Verfügungen unabänderlich ſeyen, bis er Beweiſe ſeiner Geneſung beigebracht habe; weiters wäre der Fürſt zur Befolgung der Urtheile mit der Drohung anzuweiſen, daß man widrigenfalls die Regierungsgehilfen zu Curatoren förmlich erklären, und die Landesregierung von Ober-Vormundſchafts wegen bis zur völligen Geneſung des Fürſten ihnen übertragen würde; endlich habe zwar ein Gemüthskranker keine facultatem injuriandi, weil aber doch auch bei völligen Narren die Bosheit beſtraft zu werden pflege, ſo ſey der Fiſcal ſeines Amtes zu erinnern.

Da die übrigen Senatsglieder auſſer dem Aſſ. von Balemann, der ſeine Erklärung über den effectum ſuſpenſivum ſich bis zur ordentlichen Einführung und Einſicht des Libells vorbehielt, mit den vorſtehenden votis einverſtan-

den waren, ſo wurde per majora beſchloſſen, den effectum ſuſpenſivum ausdrücklich zu verweigern, und dabei den eigentlichen Entſcheidungsgrund des Urtheils vom 29. Nov. 1792, nämlich die bisher verſchloſſen gehaltene Imbecillitätsunterſuchung zu eröffnen; es wurde daher durch Urtheil vom 22. Febr. 1793 publicatio des verſchloſſenen kommiſſariſchen Berichtes erkannt, und die beiden Mitregenten durch das urtheilswidrige Betragen des wegen ſeiner Gemüthskrankheit zur Alleinregierung dermalen unfähigen Fürſten und durch das von ihm angezeigte in gegenwärtiger blos Beweiſe der Wiederherſtellung zulaſſenden Sache ganz unſtatthafte remedium ſuſpenſivum ſich nicht irre machen zu laſſen, erinnert; demnächſt ward gegen den Verfaſſer einer für den Fürſten erſchienenen ſyndicirlichen Druckſchrift der kaiſerliche Fiskal excitirt.

§. 17. Am 19. März 1793 wurde der Fürſtlich Neuwiedische Reſtitutionslibel übergeben, und darin gegen die Urtheile vom 10. Febr., 13. Jul., 29. Nov. und 17. Dec. 1792 gebeten, 1) den Fürſten ſolange, bis der Revers annullirt werde (welches derſelbe nach vorgängiger Entſcheidung zu ſuchen ſich vorbehalte,) über den klaren Inhalt deſſelben und der dazu gehörigen Erläuterungen, in ſeinen Regierungsrechten nicht einzuſchränken, 2) die

Vergleiche einsweilen zu beſtättigen, und die Intervenienten mit ihren Einreden entweder ad petitorium, oder ad caſum futurae ſucceſſionis exſpectandum zu verweiſen, ſelbige auch 3) wegen Verdacht der Feindſchaft und Partheilichkeit von weiterer Ausübung der garantiſchen Obliegenheiten zu ſuſpendiren, und an deren Statt einen unpartheiiſchen Kommiſſarium zu beſtellen; 4) die beiden Fürſtinnen gegen den Fürſten als ihren Landesherrn in die Schranken des geziemenden Reſpectes und Gehorſames zu verweiſen, 5) dem Fürſten vorzubehalten, auf die Kaſſation des Reverſes und auf Satisfaction zu klagen.

Der Reſtitutionslibell war bereits fertig, als durch das Urtheil vom 22. Febr. 93 der geheime Kommiſſionsbericht eröfnet wurde; der Fürſt brachte alſo unterm 12. Jun. und 10. Jul. 93 eine umſtändliche Widerlegung deſſelben judicialiter ein, welche mit verſchiedenen ſowohl mediciniſchen als anderen neuen Zeugniſſen, beſonders mit einem merkwürdigen Gutachten der mediciniſchen Fakultät zu Bonn begleitet war, deren Prüfung der Fürſt ſich eigends unterworfen, und von ihr das Zeugniß erhalten hatte, daß bei ihm keine Spur von Verſtandeszerrüttung oder Blödſinn wahrzunehmen ſey. Der Fürſt bat zugleich, daß, wenn die angeführte Beweiſe nicht hinlänglich ſeyn ſollten, das Kammergericht von Kurtrier und

Kurköln einen Bericht über die vorgebliche Verſtandeszerrüttung und Regierungsunfähigkeit fodern, und dem von Schenk alle weiteren Kommiſſionsgeſchäfte unterſagen möchte.

Auch die Unterthanen traten dem Reſtitutionsgeſuche des Fürſten, ſoviel ihr Intereſſe betraf, bei, und brachten in einer Widerlegung des kommiſſariſchen Berichtes, welche eigentlich die Landes-Vergleichsſache angeht, Gründe zum Beweis des geſunden Gemüthszuſtandes des Fürſten bei.

Die Intervenienten lieſſen auf den Reſtitutionslibell ganz kurz antworten, es ſey durch die Sentenz vom 22. Febr. bereits verworfen, die beigebrachten Beweiſe verdienten keine rechtliche Rückſicht, die Vollmachten, wenn anders ein gemüthskranker Fürſt ſolche ausſtellen könne, ſeyen mit unzuläßigen Reſervationen angefüllt; ferner producirten ſie die zu Regensburg übergebene Recursſchrift des Fürſten, weil ſich daraus ergebe, daß er dem Reſtitutionsgeſuche entſagt habe. Die Produkte der Unterthanen ſeyen theils Schmähſchriften, theils nicht hieher gehörig, ſie baten daher unter generellem Widerſpruche um baldige Entſcheidung.

§. 18. Bei der über das Reſtitutionsgeſuch vom 9. Jänner bis zum 13. Febr. 1794 vorgeweſenen Berathung war der Referent Aſſeſſor von Globig, folgender Meinung:

1) das Reſtitutionsmittel finde ſtatt, indem nur der effectus ſuſpenſionis abgeſchlagen und erkannt worden, daß nur Beweiſe der Herſtellung zuläßig ſeyen; für letzteres ſey auch anzunehmen, wenn der Fürſt beweiſen könne, daß er nie blödſinnig geweſen ſey;

2) die Vergleichsſache gehöre nicht vor den adjungirten Senat, weil der erſte nicht definitive darinn geſprochen, ſondern nur die Execution ſuſpendirt habe; wollte auch die Mehrheit die Vergleichsſache hier erledigen, müſſe doch das Reſtitutionsgeſuch puncto imbecillitatis vorgehen.

3) Die Gerichtsbarkeit ſey zwar nicht eigentlich gegründet, wie ſchon gezeigt worden ſey; bei mächtigen Reichsſtänden wie z. B. 1789 bei Hannover würde ſie nicht leicht ſtatt finden; und da nur von einem ſchwachen und ſonderbaren Fürſten nicht von einem blödſinnigen die Rede ſey, ſo ſollte die Sache als ein dubium camerale an den Reichstag gebracht werden; doch da der Fürſt ſelbſt das forum ad effectum reſtitutionis für gegründet halte, ſo laſſe ſich eine weitere Unterſuchung und Entſcheidung nicht wohl umgehen.

4) Durch die Ausdrücke in der von den Intervenienten beigebrachten Rekursſchrift habe der Fürſt dem Reſtitutionsmittel nicht entſagt, weil nicht Er ſelbſt dieſe Schrift dem

Digitized by Google

Kammergerichte vorgelegt habe, mithin die Perhorreſcenz weder legaliter bekannt, noch deren Gründe beſcheiniget ſeyen; indeſſen ſey doch der Rekurs als eine Syndikatsklage anzuſehen, und daher rathſam, die Senatsberathſchlagungen Kaiſer und Reich vorzulegen.

5) In der Hauptſache habe man die vorigen Urtheile auf die hiſtoriſche Beweiskraft des väterlichen Teſtaments und auf die geheimen kommiſſariſchen Berichte gebaut, obgleich leztere auf die ſchwankende Anzeige hinausgiengen, der Fürſt ſey nicht imbecill, aber ſo voll Schwachheiten und Sonderbarkeiten, daß er zur Alleinregierung nicht fähig ſey: Referent habe damals keine ſolche Einſchränkung vorgeſchlagen, als nachher per Majora beſchloſſen worden, ſondern nur den Fürſten in wichtigen Regierungsgeſchäften, wo es auf neue Geſezgebung oder Abänderung der Landesverfaſſung ankomme, an den Beirath und die Zuſtimmung ſeiner Regierung und Rentkammer und bey vorkommendem Zweifel an den des Fürſten zu Wied-Runkel zu binden.

Nun komme es darauf an:

1) Ob die im Reſtitutionslibelle enthaltene Gründe ſo erheblich ſeyen, daß eine völlige oder modificirte Wiedereinſetzung ſtatt finden müſſe?

2) ob nicht wenigſtens Bericht von Kurtrier und Kölln zu fodern, oder ſonſt eine Unterſuchung zu verfügen ſey.

Bey Abhandlung der erſten Frage beleuchtet Referent die vorhandenen Zeugniſſe wider den Fürſten, nämlich:

a) Das Teſtament; gegen die Beweiskraft deſſelben führe der Fürſt im Reſtitutionslibelle an, daß ſein Vater nach der Rückkehr von Univerſitäten und Reiſen mit ihm wohl zufrieden geweſen ſey, ihm 1766 das Präſidium bei der Regierung, Rentkammer, dem Consistorio und dem Forſtamte, und 1772 die Statthalterſchaft anvertrauet habe; daß er in den Jahren 1782, 1790, und 91 erhebliche Gutachten in Regierungs- und Finanzſachen an ſeinen Vater erſtattet habe, mithin ſowohl kurz vor, als bald nach dem Teſtamente zu Regierungsgeſchäften gebraucht worden ſey; dieſe Umſtände würden vom Gegentheile ſtillſchweigend anerkannt, und ſelbſt im Teſtamente angeführt; man ſollte alſo glauben, es ſeyen dem ſchwachen 82jährigen Vater durch heimliche Eingebungen und dringende Zuredungen nachtheilige Schilderungen ſeines Sohnes abgenöthiget worden, ſelbſt die Aufſätze des Vaters unter dem Titel: Ueberlegungen und betrübte Nachrichten

enthielten keine Beweiſe von völliger Im-
becillität, ſondern nur von unſittlichem
Betragen; leztere ſeyen zuſammengeſchrie-
ben worden, als der Vater über den Sohn
wegen Mißhandlung ſeiner Gemahlin auf-
gebracht geweſen ſey, bey der Stelle des
Teſtaments, wo ihn der Vater für un-
fähig zur Regierung erkläre, beziehe er
ſich auf verſiegelte Acten im Archive, wo
man aber nichts gefunden habe als die
betrübten Nachrichten ſelbſt. In
einer Begräbnißdiſpoſition v. 31. Jänner
1782 habe der Vater den jetzigen Fürſten
als ſeinen Nachfolger behandelt, folglich
müſſe die eigentliche Veranlaſſung zu der
im Jahr darauf gefolgten Enterbung ſpä-
ter und erſt zur Zeit der Eheſtreitigkeiten
entſtanden ſeyn; dieſes, und die baldige
Reue des Vaters und Zurücknahme des
Teſtaments, der Inhalt des Reverſes,
welcher blos Verhältniſſe des Fürſten zu
ſeiner Gemahlin und Kindern feſtſetze,
und in Regierungsgeſchäften blos Schul-
denmachen und Ausrottung der Wal-
dungen unterſage, ſelbſt die an eben
dem Tage erfolgte Einwilligung der Ge-
mahlin zur Maitreſſe, alles dieſes bewei-
ſe, daß die Bewegurſache des Teſtaments
blos die Gefahr der Gemahlin und Kin-
der

der geweſen ſey, nach des Vaters Tode verſtoſſen zu werden, wodurch denn die hiſtoriſche Beweiskraft des Teſtaments ſehr verſchwinde.

b) Ueber die Glaubwürdigkeit der von den nächſten Anverwandten, Räthen und Dienern gemachten Anzeigen ſage das Reſtitutionslibell, die Mutter habe wie zu Lebzeiten des Vaters auch bei ihrem Sohne ſelbſt regieren wollen, und lezteren angefeindet, weil er ſich nicht darauf einlaſſen wollte. Die Zeugniſſe der Gemahlin erklärten ſich aus den Eheſtreitigkeiten, und der F. z. W. Runkel ſey nur deswegen aufgetreten, weil er fürchte, ſeine Unterthanen, mit denen er in Proceß liege, möchten ſich an den Vergleichen des F. z. Neuwied ein Muſter nehmen; die Räthe ſeyen dem Fürſten nur wegen ſeiner Strenge, ſeines Mißtrauens und des Sportelverluſtes abgeneigt; auch ſeyen ihre Zeugniſſe zu generell, und bezögen ſich auf relative Begriffe von Regierungsfähigkeit.

c) In Betreff einiger, dem Fürſten zu Laſt fallender Handlungen, die er ſelbſt ſtillſchweigend anerkenne, z. B. der alten Skrupel und Schwärmereien ꝛc. ſey zu betrachten, daß ſie ſchon als Privataufſätze von geringer Beweiskraft ſeyen, und jezt nicht mehr angerechnet werden könnten, weil ſie der

Digitized by Google

Fürſt nach dem Zeugniße der Mutter und des Beichtvaters größtentheils abgelegt habe; die Weigerung des Fürſten, auf die von dem F. zu Runkel vorgehabte Muthung des Fuldaiſchen Lehen einzugehen, habe man auch als Folge des Abſcheues vor dem Eide dargeſtellt, und nun zeige ſich, daß der Fürſt ſich blos weigere, die Lehensſachen mit dem Fürſten von Runkel zu betreiben, und ſie als Senior familiae allein beſorgen wolle; dadurch, und durch die ausgeſtellte Vollmacht zum Reſtitutionseide bekämen die Anſchuldigungen eine ganz andere Wendung, indem es ſich zeige, daß der Fürſt die vorige Abneigung gegen die Eidſchwüre abgelegt habe, und ſo auch von den Bedenklichkeiten bei dem Privilegium der Stadt Neuwied zurückgekommen ſey. Die Beſchuldigungen wegen Ruinirung des Schloßgartens, Verkauf des Jagdſchiffes ꝛc. beantworte der Fürſt damit, daß er Verpachtung für beſſer als eigene Adminiſtration halte; den Ackerbaukatechismus habe Referent geleſen, und ganz gute, dem Landmanne verſtändliche Grundſätze darinn gefunden, der Religionskatechismus ſey nicht zu den Acten gekommen, bewährte Männer hielten ihn für ein zweckmäßiges und brauchbares Buch; in den neuen Producten finde man keine Spur von den alten Skrupeln, weswegen man noch jezt

den Fürſten in die Klaſſe der Halbnarren zählen könnte.

d) Die Nachtheile der Landesvergleiche gebe der kommiſſariſche Bericht auf 817, 529 Thlr. Kapital an, dabei ſeyen aber alle ſtrittigen Gerechtſame des Fürſten für voll und alle Aufopferungen der Unterthanen faſt für nichts gerechnet; — die Unterthanen erklärten in der Widerlegung des kommiſſariſcheu Berichtes ſelbſt, daß ſie die Abtretung der Forſtgerichtsbarkeit blos als untergeordnet der landesherrlichen Hoheit erhalten hätten, dieſer Artikel bleibe alſo nur in hypotheſi um deßwillen bedenklich, weil zu Ueberlaſſung jener Gerichtsbarkeit dringender Grund in den Acten vorhanden ſey, und die damit verbundene Clauſel: keinen beträchtlichen Theil der Waldungen auszurotten, leicht mißbraucht werden könnte; — der Commiſſarius und die Garanten hätten bei den neuerlich mit einigen Gemeinden geſchloſſenen Vergleichen in den wichtigſten Puncte, wogegen anfangs die Landeskollegien ſo ſehr eiferten, ſelbſt nachgegeben; und die Differenz ſey nicht ſo groß, daß ein Beweis von Narrheit oder Verſchwendung des Fürſten daraus hergenommen werden könnte.

e) der Zutritt zum Archiv ſey nach einer Erklärung des Fürſten dem Dr. Helferich blos als Notario, um über die dem Archivar

übertragene Unterſuchung zu inſtrumentiren geſtattet worden; — die Trauungsformel des Fürſten ſey ein bloſes Project geweſen, wodurch der Fürſt nach den im Eheſtande angenommenen deſpotiſchen und cyniſchen Grundſätzen andere Ehemänner in ihren Rechten habe ſicher ſtellen wolle; hieraus könne man ſo wenig als aus dem Eheſtandsjournal und aus ſämmtlichen angezeigten Factis auf Blödſinn ſchlieſſen, weil ſie auch aus anderen Urſachen herrühren könnten.

Dagegen fehlte es nicht an Zeugniſſen für den Fürſten; nämlich die während ſeiner Regierung erlaſſenen guten Verordnungen; die von ihm abgefaßten Schriften; — die Zeugniſſe der Comitialgeſandten Freih. von Ompteda und von Fiſcher, der Räthe Beker, Kronhelm und Helferich, der Aerzte Place, Rohm und Bruning, welche jenes des Leibarztes Hartung, der ohnedem nichts von Blödſinn zu ſagen wiſſe, überwiegen; — endlich über alles dieſes das Gutachten und Zeugniß der medizíniſchen Fakultät zu Bonn, „daß er im geringſten nicht für blödſinnig, ja nicht einmal für ſtupid zu halten ſey.“ —

Hierauf verſucht Referent, den Begriff und die Merkmale der Verſtandeszerrüttung zu beſtimmen, trägt darüber die in dem Gutachten der Fakultät zu Bonn, und in verſchiedenen

Lehrbüchern entwickelten Grundſätze vor; vergleicht hierüber die bürgerlichen Rechte von Bevormundung Raſender und Blödſinniger; und macht davon die Anwendung auf vorliegenden Fall dahin: die Fakultät habe bei ihrer Unterſuchung nichts von den Kennzeichen des Blödſinnes am Fürſten bemerkt, und es ſey kein anderes legales mediciniſche Gutachten da, welches das Gegentheil beweiſe; denn die vom Vater in den Teſtamentsacten angeführten Worte des Medici Kämpf „daß bei dem Erbprinzen Verſtand und Narrheit in der Waagſchaale lägen, und die rapſodiſchen Bemerkungen des mit dem Fürſten zerfallenen Leibarztes Hartung könnten einen ſolchen Beweis nicht abgeben, und die in den Acten vorkommenden Facta ſeyen ſowohl dem Gehalte als der Zahl nach viel zu gering, um einen vollen Beweis des Blödſinns zu gründen; ſie ſeyen höchſtens nur Ueberbleibſel der durch ſeine Erziehung wahrſcheinlich beförderten natürlichen Furchtſamkeit, auf die nun nicht mehr zurückgeſehen werden könne, nachdem die Schwächen des Fürſten ſo merklich abgenommen hätten; — das Unheil, welches der Fürſt während ſeiner 16monatlichen Regierung geſtiftet haben ſoll, ſey gar nicht beträchtlich: von den Vergleichen ſey dieſes ſchon gezeigt worden; es komme nur darauf an, daß der jährliche Kammerſtatus nach Verhältniß der

Bedürfniſſe der nöthigen Ausgaben zur Hofhaltung und Beſoldung der Dienerſchaft ꝛc. eingerichtet werde; — bei ſeinen getadelten Juſtiz- und Prozeßverordnungen habe er wahrſcheinlich die Preußiſche Proceßordnung zum Vorbilde gehabt; — die Kabinetsinſtanz, deren er ſich nur zweimal angemaßt habe, ſey bald wieder abgeſtellt worden; und hierin könne ihm der Fürſt Runkel keinen Vorwurf machen, welcher nebſt ſeinem Vater dem Kammergerichte die meiſten Beiſpiele ſolcher Kabinetsinſtanz geliefert habe. — Als Regent, und im Verhältniß gegen ſeine Unterthanen habe der Fürſt keinen Schaden angerichtet, vielmehr das Beſte derſelben mit eigener Aufopferung zu befördern geſucht; ſeine Gemahlin und Kinder ſchütze der Revers und ſeine Dienerſchaft die reichsgerichtliche Manutenenz. Uebrigens beſtärke das Betragen des Fürſten in den lezten zwei Jahren während der kommiſſariſchen Unterſuchung und des für ihn ſo verdrüßlichen und demüthigenden Prozeſſes die Vermuthung, daß er bei geſundem Verſtande ſey. Referent ſchließt demnach dahin, es ſey weder der Fall einer Curatel wegen Verſtandszerrüttung noch wegen Verſchwendung vorhanden, mithin 1) der Fürſt in integrum zu reſtituiren, daher die im Urtheil vom 29. November 1792. enthaltene vormundſchaftliche Verordnung wieder

ıufzuheben, und das zu deren Vollſtreckung am
22. Febr. 93. erkannte Mandatum protectorium
:inzuziehen; jedoch 2) der Fürſt an die genaue
Beobachtung des erläuterten Reverſes zu erin-
ıern, deſſen Fr. Mutter bei ihrer ſchiedsrichterli-
hen Aufſicht zu manuteniren, und den Garanten
ıufzugeben, über die Beobachtung des Rever-
es von Zeit zu Zeit zu berichten; 3) der
Fürſt anzuweiſen, bei Regierungsgeſchäften,
vo es auf eine neue Geſezgebung oder eine
veſentliche Veränderung im Juſtiz- und Fi-
:anzweſen ankomme, das Gutachten der Lan-
esdicaſterien einzuholen, ſich auch aller Kabi-
etsinſtanz zu enthalten und insbeſondere 4)
ei Einrichtung des jährlichen Kameralſtatus
as Gutachten der Rentkammer zu fodern, und
abei auf die nöthigen jährlichen Ausgaben zur
)ofhaltung, Beſoldung der Dienerſchaft und
brigen Landesbedürfniſſe beſonders Rückſicht
ı nehmen; keine neuen Räthe ohne gehörige
)rüfung anzunehmen, die Landesdicaſterien mit
ıehrern Räthen als vorhin erforderlich waren,
icht zu überſetzen, auch keinen derſelben ohne
orgängige Unterſuchung und Einhohlung eines
npartheiiſchen Urtheils zu verabſchieden, be-
nders aber keinem ſeiner Räthe und Diener
asjenige entgelten zu laſſen, was ſie bei der
ommiſſion angezeigt haben. 5) Laſſe ſich Re-
:rent den Vorſchlag des Aſſ. v. Balemann in
inem vorigen Voto gefallen, dem Fürſten

anzurathen, ſich einen benachbarten Reichsſtand oder Gelehrten auszuerſehen, mit dem er über wichtige Gegenſtände berathſchlagen könne; 6) ſey der Streit wegen der Landesvergleiche, nunmehr ausführlich in Senatu antiquo vorzutragen; 7) in Betreff der Koſten der Imbecillitätsunterſuchung, da ſie zugleich von der Vergleichskommiſſion vorgenommen worden, deren Koſten auf beide Theile bereits erkannt ſeyen, habe es ſein Bewenden; die Manutenenzkoſten könnte weder den Garanten, noch den Unterthanen, zugemuthet werden, es ſey alſo dabei ſtillſchweigend bei dem Vorſchuße der Rentkammer zu belaſſen.

Auf den Fall, daß die Mehrheit die Gründe des Referenten nicht ausgiebig finden ſollte, erklärt er ſich dahin, daß er dem eventualen Geſuch einer Berichtserforderung von benachbarten Ständen ſtatt gebe, wozu er Kurmainz und Trier vorzüglich geeigenſchaft finde; nur bemerkt er dabei, daß ein Gutachten eigends verpflichteter Aerzte damit zu verbinden seyn dürfte; durch dieſen Auftrag könnte auch die Herzogl. Cleviſche Manutenenzkommiſſion erſpart werden.

§. 19. In der Korrelation giebt Aſſ. v. Fahnenberg eine ausführliche Geſchichtserzählung, die darauf hingeht, das Entſtehen, Wachſen und Fortdauern der Gemüthskrankheit des

Digitized by Google

Fürſten anſchaulich zu machen; er erzählt, wie
er als Knabe weinerlich, als Jüngling ſchwer-
müthig, eigenſinnig, gähezornig, und als Mann
voll von Eheſtands- Religions- und Landwirth-
ſchaftsſcrupeln war, breitet ſich über die ver-
unglückte Armenökonomie und daraus entſtan-
dene Schulden aus, rezenſirt die Druckſchrif-
ten des Fürſten, mahlt die ſeltſamen Auftritte
im fürſtlichen Ehebette ꝛc. welches alles, auch
nur im Auszuge nachzuerzählen viel zu weit-
äufig ſeyn würde.

Ueber die Kompetenz des Kammergerichtes
ezieht er ſich auf ſeine vorigen Vota, fügt
iber noch die Bemerkung hinzu, daß der Reichs-
ag bei dem langſamen und bedächtlichen Gang
er Deliberationen der ſchickliche Ort nicht ſey
vo die Quaeſtio ſtatus über einen als gemüths-
rank denuncirten Fürſten unterſucht werden
önnte; wenn das Kammergericht nach dem
. R. A. darauf ſehen ſolle, daß die teutſchen
erichte mit vernünftigen Räthen beſezt ſeyen,
ſey es eine unbegreifliche Zumuthung, daß
lche die Hände ruhig in den Schoos legen
llten, wenn im Kopf verrükte Regenten ganze
eichslande durch widerſinnige Verordnungen
rrütteten; jezt ſeyen am wenigſten die Zeiten
urch ſolche bedenkliche Grundſätze den Weg
im Teritorialdeſpotismus zu bahnen; den K.
. müſſe man ſchon zutrauen, daß es nicht
ne Noth vorſchreiten werde; das Berliner

Miniſterium würde ſich der Protectionskommiſſion nicht ſo bereitwillig unterzogen haben, wenn es nicht von der kammergerichtlichen Kompetenz überzeugt wäre; und der Fürſt ſelbſt habe ſich in der Hauptſache unbedingt eingelaſſen und um Entſcheidung über ſeine Vertheidigung gebeten, mithin das Forum anerkannt.

Das K. Gericht habe nach dem aus Urkunden, aus den Zeugniſſen der Familie, Agnaten, Dicaſterien und Aerzte, und aus der gemeinen Meinung vorliegenden Beweiſe der Verſtandsverwirrung geradezu dem Fürſten Curatoren ſezen können, aber aus Schonung nur Regierungsgehilfen gegeben; da nun dieſe Verfügung nur mit der Geneſung des Fürſten aufhören könne, ſo ſey das eingewandte Remedium reſtitutionis etwas ganz unerhörtes, es könne blos defenſio pro avertenda curatela ohne effectu ſuſpenſionis zugelaſſen werden.

Die Verſtandesvertheidigung des Fürſten findet Korreferent ſehr übel gerathen; die Gründe die er anführe, warum der Vater das Teſtament gemacht und wieder aufgehoben habe, ſeyen aus der Luft gegriffen; die Exceptionen gegen die Zeugniſſe der Mutter, Gemahlin, Agnaten, Dienerſchaft und des Commiſſarius von Schenk ſeyen ſichtbar überladen und unwahr; die Bonner Aeſculape, wie ſie Korreferent nennt, würden, wenn ſie ſeine vitam anteactam beob-

Digitized by Google

achtet hätten, die Unverſchämtheit nicht auf das höchſte treiben, zu behaupten, der Fürſt habe nicht nur geſunden Menſchenverſtand, ſondern auch ausgebreitete Welt- und Menſchenkenntniß; — die übrigen Zeugniſſe, die der Fürſt für ſich beibringe, z. B. des ſogenannten Hofmarſchalls Kronhelm, des Bauernadvokaten Helferich, des Raths Beker, den der Fürſt erſt zu Wezlar von der Straße aufgeleſen habe, der Neuwieder Aerzte, die de pane lucrando atteſtirten, und einiger Titularhofkammerräthe ꝛc. ſeyen von keinem Werthe.

Korreferent ſchließt demnach dahin: das Reſtitutionsgeſuch ſey zu verwerfen, die Sache bei dem Urtheil v. 29. Nov. 1792. zu belaſſen, und dem Fürſten aufzugeben, in Zeit von 8 Tagen de paritione zu dociren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß man ihn für völlig wahnſinnig anſehen und behandeln würde; die obervormundſchaftliche Verfügung, ſollte bis zur weitern Verfügung Kaiſerl. Maj. und des Reichs, wohin der Fürſt recurrirt habe, beſtehen bleibe.

§. 20. Bei der Abſtimmung waren 6 Aſſeſſoren, nämlich der Referent von Globig, und die Aſſ. v. Balemann, v. Frohn, v. Martini, v. Ullheimer und v. Hertwig für die Reſtitution; gegen dieſelbe waren 8, nämlich nebſt dem Korreferenten v. Fahnenberg die Aſſeſſoren Gr. Spauer, v. Ried-

eſel, v. Dittfurth, v. Bremer, v. Ulmenſtein, v. Branca und v. Crammer. Es wurde alſo am 1ten März 1794 die Sentenz publicirt: daß es, was die Gemüthskrankheit des Fürſten betreffe, mit Verwerfung der eingewandten Reſtitution bei der im Urtheil v. 20. Nov. 1792. erkannten modificirten Curatel zu bewenden habe, und demnächſt die nähere Vorſchrift über die Modalität der den beiden Fürſten zu Wiedrunkel und Witgenſtein Berlenburg anvertrauten Regierungsbeiſtandſchaft erfolgen ſolle; ſodann bleibe dem Fürſten zu Neuwied, ſoviel ſein eventuelles Geſuch betreffe, im Fall ſich derſelbe der zu Erprüfung einer völligen und andauernden Wiederherſtellung erforderlichen genauen Aufſicht der zu dieſem Geſchäfte zu erkennenden Kommiſſarien und von dieſen beizuziehenden Aerzten zu unterwerfen geneigt ſey, zu allen Zeiten unbenommen, bei dem Kammergerichte um nochmalige Unterſuchung ſeines Gemüthszuſtandes anzuſtehen, worauf wegen Ernennung einer diesfallſigen Kommiſſion das nöthige ergehen ſolle.

Dieſes iſt der kurze Innhalt der kammergerichtlichen hieher Bezug habenden Senats-Verhandlungen; die Rechtfertigung des Kammergerichts, welche der Begleitungsbericht enthält, iſt bereits in der hiſtoriſchen Ueberſicht vom vorigen Jahre angezeigt worden.

Digitized by Google

§. 21. Ueber dieſe ſämmtlichen K. G. Verhandlungen, und die verſchiedenen vom Fürſten eingebrachten Rekursſchriften wurde am 25ſten Jänner 1796 der Verlaß zur Reichstagsberathſchlagung auf den 18ten April genommen, an welchem Tage der Vortrag in den Reichskollegien geſchah, und das Protokoll geöffnet wurde, wonach mit den Abſtimmungen in 12 Rathstägen fortgefahren worden.

Im kurfürſtlichen Kollegium ſowohl als im fürſtlichen gingen ſämmtliche Stimmen dahin, daß die kammergerichtlichen Erkenntniſſe und Maaßnehmungen, welche die Regierungsbefugniſſe des Fürſten über den erläuterten Revers beſchränken, von Kaiſerl. Majeſtät und des Reichs wegen aufzuheben ſeyen; — nur die Grundſäze wornach dieſe Abſtimmungen gegeben wurden, waren verſchieden; Ein Theil erklärte ſich für den Grundſaz, daß nach der Wahlkapitulation das Kammergericht nicht ermächtiget ſey, über einen großjährigen Reichsſtand wegen Gemüthskrankheit eine die Ausſchlieſſung von der Regierung nach ſich ziehende Curatel ohne vorhergehende Genehmigung Kaiſerl. Majeſtät und des Reichs anzuordnen; dieſer Meinung waren im kurfürſtlichen Kollegio Kurkölln, K. Pfalz, K. Sachſen und K. Brandenburg, und im fürſtlichen 33 Stimmen, nämlich Salzburg, Hoch- und Teutſchmeiſter, Münſter, Coſtanz, Baiern, Pfalzlautern, Sim-

mern, Neuburg, Veldenz, Leuchtenberg, Zweibrücken, Sachſen-Coburg, Gotha und Altenburg, Br. Anſpach, Culmbach, Magdeburg, Halberſtadt, Vorpommern, Hinterpommern, Meklenburg-Schwerin, Meklenb. Güſtrov, Baaden Durlach, Baaden und Hochberg, Minden, Lübeck, Hollſtein-Oldenburg, Schwerin, Camin, Razeburg, Oſtfriesland, und fränkiſche Grafen; Ein Theil erklärte ſich ausdrücklich dahin, daß die Wahlkapitulation hier nicht anwendbar ſey, und gegen die Kompetenz des Kammergerichtes, wirklich blödſinnige Reichsſtände zu bevormunden, nicht angeführt werden könne; dieſer Meinung waren im kurfürſtlichen 18 Stimmen, nämlich: Oeſterreich, Burgund, Nomeny, Bamberg, Straßburg, Augsburg, Paſſau, Elwangen, Prüm, Lobkowiz, Auersberg, Fürſtenberg, Lichtenſtein, Thurn und Taxis, ſchwäbiſche und rheiniſche Prälaten, und wetterauiſche und weſtphäliſche Grafen. Sämtliche übrige Vota, an der Zahl 37, enthielten von dieſem Punkte gar keine, oder doch keine entſcheidende Meldung, ſondern trugen auf Reſtitution des Fürſten aus dem Grunde an, weil die Urſache, warum das K. G. eine modifizirte Curatel angeordnet habe, nicht erwieſen ſey.

§. 22. Es geſchah alſo auch in den am 22. Jul. abgefaßten Concluſis keine Meldung von der kammergerichtlichen Competenz, und

Digitized by Google

der Anwendbarkeit der Stelle der Wahlkapitulation, ſondern das Concluſum trium, wobei der kurfürſtliche Schluß zum Grunde gelegt worden ging dahin: „daß in genauer Erwägung aller in dem vorliegenden Falle zuſammentreffenden Umſtände die von dem Kaiſerl. Reichskammergerichte gegen den Herrn Fürſten von Neuwied aus dem nicht beſtehenden unerwieſenen Grunde eines Blödſinnes verfügte Regierungs-Curatel nicht von Beſtand, und daher der Herr Fürſt von Neuwied mit Aufhebung derſelben in die Ausübung ſeiner zuſtehenden vollen Regierungsgewalt wieder zu ſezen ſey; hiebei jedoch, wie es ſich ſchon von ſelbſten verſtehe, alles, was mit dieſem Curatelpunkte nicht unzertrennlich verbunden iſt, ſondern auf Juſtiz und Partheiſachen überhaupt, und insbeſondere auf die genaue Beobachtung des unterm 17. Mai 1788 errichteten und durch die väterliche Urkunde vom 28. Junius 1791 erläuterten eidlichen Reverſes eine Beziehung hat, ſo zuverſichtlich auch zu hoffen und zu erwarten iſt, daß der Herr Fürſt von Neuwied ſchon von ſelbſten ſich deſſen genaueſte Beobachtung ſorgfältigſt angelegen ſeyn laſſen werde, lediglich der juſtizverfaſſungsmäſſigen Verfügung der richterlichen Behörde forthin überlaſſen bleibe.“

§. 23. Auf dieſes Reichsgutachten iſt bis jezt noch keine Kaiſerl. Ratifikation erfolgt;

über die Urſache ſcheint folgende Stelle der K. Kurböhmiſchen und Erzherzogl. Oeſterreich. Abſtimmung vom 17. Jun. 1796 einen Aufſchluß zu geben: „wäre es mit der Reichsjuſtizverfaſſung vereinbarlich, über kammergerichtliche Beſcheide an anderen Orten, als, wo es ſich nach klarer Vorſchrift der Reichsgeſeze gebührt, zu erkennen, gehörten Juſtizſachen, wobei es auf für und wider zu diſputirende Rechtsfragen ankömmt, vor die allein der Berathung öffentlicher Staatsgeſchäfte gewidmete Reichs-Verſammlung, ſo würde Ihro K. K. Majeſtät den Herrn Fürſten in den vollen Umfang ſeiner Regierungsrechte wieder einzuſezen kein Bedenken finden; ꝛc. — da aber Ihro K. K. Majeſtät ihrer groſſen Sorgfalt die geſammte Reichs- und Juſtizverfaſſung in ihrer Lauterkeit zu erhalten und mit den gegen den Mißbrauch der Rekurſe beſtehenden Reichsſazungen beſonders dem Art. 17. §. 3. der kaiſerl. Wahlkapitulation es nicht verträglich finden, reichsgerichtliche Urtheile an in Juſtizſachen unbehörigen Stellen zu verbeſſern, ſo erübriget allerhöchſtdenſelben, um an einer Seite der von dem Gemüthszuſtande des Herrn Fürſten geſchöpften Ueberzeugung ein Genüge zu thun, und an der anderen der deutlichen Vorſchrift des jüngſten R. Abſch. §. 165. nicht zuwider zu handeln, kein anderer Weg, als den Herrn Fürſten zu Neuwied mit ſeinem Reſtitu-

ſtitutionsgeſuch an das Kammergericht abermal zu verweiſen, wobei Ihro Majeſtät nicht zweifeln, daſſelbe werde in den über dieſe Angelegenheit gepflogenen Reichstagsdeliberationen den zureichendſten Stoff finden, ſich vollkommen zu überzeugen, daß es nicht nöthig ſey, die in den erlaſſenen Erkenntniſſen getroffene proviſoriſche Vorkehrung ferner beſtehen zu laſſen; dieſes wäre in dem Gutachten anzurathen, und die Art der Eröffnung an das Kammergericht Kaiſerl. Majeſtät zu überlaſſen.“

§. 24. Die teutſche Juſtizverfaſſung hat alſo in Abſicht auf ihre Vervollkommnung durch beſtimmte Geſezgebung, keinen Gewinn aus der Reichstägigen Erledigung dieſes Rekurſes gezogen; ſchon bei dem Wahlconvent zu Frankfurt im J. 1790 ſollte der 4te §. des 1ten Art. der W. K. auf ein monitum von Kurbraunſchweig, aus Veranlaſſung eines bekannten Falles, eine weitere Ausdehnung erhalten; aber bei der Deliberation am 18. Aug. entſtunden paria, und es unterblieb; — nunmehr beſtreiten bei einer Reichstagsdeliberation 33 Stimmen gegen 18 die kammergerichtliche Kompetenz aus eben dieſem Geſeze, und 37 mengen ſich nicht in den Streit, mithin liegt auch noch keine Erklärung der Reichsſtände in corpore darüber zu Tage; die Geſinnung des Kaiſerl. Hofes welche von der größten Wichtigkeit wäre, iſt wegen noch

abgängiger Ratifikation unbekannt; denn obgleich man aus den Böhmiſch-Oeſterreichiſchen Abſtimmungen auf die Beweggründe der Zurückhaltung derſelben ſchlieſſen kann, ſo enthalten dieſelben doch keine Anleitung zu einer künftigen Geſezgebung; der Reichstag wird darinn zwar für incompetent erklärt, und der Fürſt, nach ſchon einmal vom Kammergerichte abgeſchlagener Reſtitution zu einem neuen Reſtitutionsgeſuche dahin verwieſen; dem Kammergerichte, heißt es, würden die Reichstagsprotokolle ohne Zweifel Stoff zur Reſtitution geben; allein geſetzt, das Kammergericht fände nun dieſen Stoff nicht darinnen, ſo hätte die geſetzgebende Gewalt im Reiche weiter nichts gethan, als ein vergebliches Zeugniß bei einem von ihr conſtituirten Reichsgerichte abgelegt, wo doch ihre Abſicht war, die Erkenntniſſe dieſes Gerichtes zu reformiren; es kann alſo in dieſen Abſtimmungen unmöglich ein Fingerzeig für eine künftige Legislation liegen, und das Reſultat iſt, daß über die reichsgerichtliche Befugniß zu Bevormundung blödſinniger Reichsſtände noch keine von Kaiſer und Reich ſancirte Norm vorhanden iſt.

Digitized by Google

B. Die Verhaftnehmung des Pfalz-Zweybrückiſchen Miniſters von Salabert durch Kaiſerl. Truppen und ſeine Gefangenhaltung betreffend.

Unter die merkwürdigſten Rekurſe die je an die teutſche Reichsverſammlung gekommen, gehört gewiß der am 22ten Febr. 1796. dicirte Sr. Herzogl. Durchl. zu Pfalzzweybrücken, die Verhaftnehmung und Gefangenhaltung des herzoglichen Miniſters von Salabert zu Mannheim betreffend. Die Geſchichte war kurz folgende:

Als die franzöſiſchen Kriegsvölker zu Anfang Septembers vorigen Jahrs auf das rechte Rheinufer vorgerückt und dadurch, die für die Stadt und Feſtung Mannheim zu Ende des Jahres 1794 zwiſchen der kaiſerlichen, pfälziſchen und franzöſiſchen Generalität feſtgeſezte Ausſetzung der Feindſeligkeiten in ihrer Beſchießung zu Ende gegangen war, forderte der franzöſiſche kommandirende General die Stadt und Feſtung Mannheim unter Bedrohung eines Bombardements zur Uebergabe auf. Die Kai-

ſerliche und Reichsarmee war gerade bis auf zwei Grenadiers Bataillons von da weggezogen und die Feinde konnten Mannheim von der Rheinſchanze aus, in wenigen Stunden in Aſche verwandeln.

Man ſann daher auf Mittel, wie dieſe anſehnliche Stadt von ihrem Untergang auf eine dem allgemeinen Intereſſe ſoviel möglich unſchädliche Weiſe gerettet werden könne.

Der Herr Herzog von Pfalzzweybrücken ſandte zu dieſem Endzweck ſeinen Staatsminiſter Salabert am 17ten Sept. nach München.

Die damals vorgeſchlagenen Auswege einer Neutraliſirung dieſer Feſtung ſagt der Herr Herzog in ſeinem Recurs Pro Memoria wären aber ſo wenig dem allgemeinen Intereſſe nachtheilig geweſen, daß der Feldmarſchall Graf von Wurmſer kein Bedenken getragen, ſolche während der Belagerung aus Menſchenliebe denen Franzoſen anbieten zu laſſen *). Hiezu habe

*) Dieſe letzte Aeußerung gab ſehr bald zu mehreren öffentlichen Diſcuſſionen Anlaß.

Herr Graf von Wurmſer lies alsbald unterm 1ten März in die franzöſiſche Zweybrücker Zeitung Nro. 61. und in das Frankfurter franzöſiſche Journal Nro. 63. eine Verwahrung gegen gewiſſe Gerüchte eindrucken, welche behaupteten, er hätte vor und während der Belagerung Mannheims mit dem feindlichen Kommandanten wegen Neutrali-

der Herzogl. Staatsminiſter von Salabert nach dem Wunſche Sr. Herzogl. Durchl. gewirkt.

ſirung dieſer Stadt unterhandelt. Eine dabey gemachte Note des Redacteurs dieſer Zeitung ließ vermuthen, daß dieſe öffentliche Erklärung blos gegen eine zu Regensburg bekannt gewordene anonyme Schrift: flüchtige Bemerkungen über das rechtliche Gutachten die Uebergabe der Feſtung Mannheim an den Reichsfeind betreffend, betitelt, welche eine ſolche Bemerkung enthielt, gerichtet ſeye. Allein bald erſchien in Nro. 70. gedachter Zweybrücker Zeitung folgende vom 9ten März datirte Niemand ſchonende Erklärung, welche keinen Zweifel mehr übrig ließ, daß Graf Wurmſer jene Stelle des Herzogl. Recurſes durch dieſe öffentlichen Publicationen mit meine. Sie lautet:

„Je croyois avoir tellement exprimé mes ſentimens par ce qui a parû dans les papiers puplics „ſous la date du 29 Febr. dernier, que je devois „me croire diſpenſé a l'avenir de réclamer contre „des allegations hazardées; cependant dans un „tems ou la bonne foy du public a été ſi ſouvant ſurpriſe et abuſée je crois devoir répéter „que tout ce qui a été dit et imprimé jusqu'à „ce jour, touchant des propoſitions que j'aurais „faites au Commandant ennemi à Mannheim „ayantpour objet de neutraliſer cette place, eſt „abſolument faux et controuvè: mon caractère „me mettant autant à l'abri de toute in culpation, que me ſeroit injurieux tout ménagement de la part des auteurs des bruits, „qui ont été répandû. Mannheim le 9. Mars 1796. „Signé le Comte pe Wurmſer. F. M.“

Da nun dieſe ſo entſchiedenen Erklärungen hie und da Mißtrauen in die in dem Recurs des Herrn Herzogs von Pfalzzweybrücken gemachten Aeußerungen hegten, ſo wurde bald von der Herzogl. Geſandtſchaft am Reichstage, denen übrigen ein Commentar über jene Stelle im Recurs, öffentlich gedruckt mitgetheilt, welcher die beſtimmte Erklärung enthält:

Digitized by Google

Während ſeines Aufenthalts in München erfolgte noch die Uebergabe dieſer Feſtung durch Capitulation.

„daß jene Stelle des Herzogl. Recurs-Promemorias ſich auf officielle Berichte und an den „Herrn Feldmarſchall von Wurmſer erlaſſene häufige Briefe des bayriſchen Obriſten Freyherrn von „Wrede, wie auch auf den Unterhandlungen beruhe, welche mit der franzöſiſchen Regierung wegen der Neutralität der Stadt Mannheim in der „Vorausſetzung eingeleitet waren, daß man dieſe „Neutralität kaiſerl. Seits zufolge der gedachtem „Herrn Obriſten verſprochenen Beywirkung und „wiederholt geäußerten Gutheiſen annehmen würde.“

Man war ſehr begierig, welche Antwort hierauf erfolgen würde; es dauerte nicht lange, ſo wurde von dem kaiſerl Herrn Concommiſſarius denen Geſandtſchaften in ſehr ſparſamen Exemplaren eine Gegenerklärung die in der Hauptſache folgenden Inhalts war, mitgetheilt;

„Der Verfaſſer des in der zweybrücker Zeitung Nro. 70. enthaltenen Artickels, worinnen die Verwahrung des Herrn Feldmarſchalls Grafen von Wurmſer gegen die Sage wiederholet worden, als ob er den Franzoſen die Neutraliſirung der Stadt Mannheim hätte anbieten laſſen, müſſe doch nicht von ſo geringer Geiſtesbildung ſeyn, wie es in einer ſeither im Druck erſchienenen Erklärung geſagt werden wolle, weil der obige Artickel die wirkende Kraft gehabt habe, Entſchuldigungen und modificirende Bekenntniße nach ſich zu ziehen, die eine in gewiſſen Verhältniſſen hinlänglich und annehmbare Art von Widerruf darſtellten, denn da man die Sache dadurch zu beſchönigen ſuche, daß die Stelle des bey der allgemeinen Reichsverſammlung übergebenen Pro Memoria, wo der Herr Feldmarſchall genannt ſeye, nicht ganz ohne allen Grund niedergeſchrieben worden ſey, ſo bekenne man ſich ja dazu, keinen vollkommenen Grund gehabt zu haben, und nachdem das bischen Gründliche, ſo dabei unterwaltet, haben ſolle, nur aus denen an

Der Herr Herzog ſchickte ihn hierauf dahin um durch ſeine perſönliche Gegenwart eine gelindere Behandlung der damalen in franzöſiſcher Gewalt ſich befunden habenden Pfalzzweybrückiſchen Lande zu bewirken und das anſehnliche herrſchaftliche Mobiliar-Vermögen zu ſichern.

Sobald er dieſen Auftrag ſeines Herrn vollendet hatte, wollte er zu dem Herzog zurückkehren und verſuchte zu dem Ende zweimal geradezu durch die Stellung der teutſchen Belagerungsarmee zu reiſen, welches ihm aber von der K. K. Generalität nicht geſtattet wurde.

Nun ward Mannheim von den Kaiſerl. Truppen belagert und fiel am 23ten November 1795 in ihre Hände.

Salabert befand ſich noch daſelbſt. Der K. K. Feldmarſchall und Reichsgeneralfeldzeugmeiſter Graf Clerfait requirirte ſogleich den K. K.

den Herrn Feldmarſchall erlaſſenen Briefen des Kurpfalzbayriſchen Obriſten und Landeskommiſſärs bei der kaiſerl. und Reichsarmee, Freyherrn von Wrede und Vorausſetzungen, die auf einen blos idealiſchen Hergang beruhten, abgeleitet werde, ſo lege man einen gänzlichen Mangel an Beweiſen an den Tag, weil Briefe ohne Antworten nicht einmal eine Correſpondenz, noch weniger eine Uebereinkunft, Bewirkung oder Gutheißung erprobten, welches man wohl fühlen müſſe, weil man ſich ſelbſt ein ewiges Stillſchweigen auflege.“ Eine falſche Angabe falle übrigens auf den zurück, der ſie ſich zu wagen erdreiſte.

Feldmarſchall Wurmſer die Verhaftnehmung dieſes Herzogl. Miniſters zu bewerkſtelligen.

Es wurde der Generaladjutant Graf Grün hiezu gebraucht, welcher ihm, ohne irgend eine Urſache anzugeben, ſagte, daß er ſein Staatsgefangener ſey, und zugleich ſeine Papiere verſiegelte.

General Clerfait lies weder dem Herrn Herzog noch der Reichsverſammlung eine Anzeige von dieſer Verhaftnehmung machen; der Herzog wandte ſich daher noch am Ende Novembers an den Kaiſer, ſtellte die ohne ſein Wiſſen und Zuthun geſchehene Verhaftnehmung ſeines Miniſters und die Kränkung vor, die ihm als Reichsſtand dadurch zugefügt worden, verlangte die Loslaſſung ſeines Miniſters, verſprach die genaueſte Unterſuchung jeder ihm vielleicht gemacht werdenden Beſchuldigung und bat um Gerechtigkeit gegen ein der Freyheit und den geſetzmäßigen Vorrechten ſo zuwiderlaufendes Benehmen.

Dieſe Bitte blieb ohne Antwort. Nach beinahe 6 Wochen, am 7. Januar wandte ſich der Herr Herzog an den Reichsvicekanzler Fürſten von Colloredo deswegen und erhielt von dieſem die Erklärung, daß er nichts in der Sache thun könne, da ſolche das Departement der Hofſtaatskanzley von der Reichskanzley ab und zu ſich gezogen habe, als weswegen

ſich der Herzogl. Miniſter zu Wien B. Reichling an B. Thugut wenden möchte.

Dieß geſchah; B. Thugut behauptete das herzogl. Schreiben nicht zu haben und bemerkte, daß er es einem jeden anheimgeſtellt ſeyn laſſen wolle, ob er es für rathſam halte, den Reichstag zum Richter über Handlungen des Kaiſers zu machen und daß es beſſer ſey ſich an das Reichsoberhaupt ſelbſt zu wenden, verſprach aber ſogleich mit Kaiſerl. Maj. darüber zu ſprechen.

Einige Tage darauf am 26ten Jan. erſuchte der Herzogl. Miniſter B. Reichling, den B. v. Thugut um die Antwort des Kaiſers und erhielt ſie in allgemeinen Ausdrücken dahin: daß Kaiſerl. Maj. wünſchten, daß man ein größeres Vertrauen in Ihre Freundſchaft ſetze und daß wichtigere Dinge manchmal eine Antwort verzögerten, welche jezt ſogleich erfolgen würde;

Allein dieſe Antwort erſchien nicht; es geſchah vielmehr noch folgendes:

Am 10ten Februar lies der gar nicht in Pflichten des Reichs ſtehende K. K. General Graf Wurmſer eine von ihm angeordnete Commiſſion ſich in das Haus des Herrn Herzogs zu Mannheim begeben und die verſiegelten Papiere des Miniſters von Salabert eigenmächtig eröfnen und unterſuchen.

Um nun nicht ſich und ſeinem Hauſe von der Nachwelt verdiente Vorwürfe zuzuziehen, die heiligſten Rechte des Reichsfürſten Standes durch Stillſchweigen und Duldung vergeben zu haben und die perſönliche Sicherheit ſeiner Staatsdiener länger nicht den unbefangenen Eingriffen fremder Gewaltthätigkeit auszuſezen, wandte ſich der Herr Herzog von Pfalz-Zweybrücken durch ein Schreiben und Pro Memoria dd. 13ten Febr. an die Reichsverſammlung, ſtellte dieſe Geſchichte aktenmäßig vor Augen, zeigte, daß er alles gethan habe, um Gerechtigkeit von Kaiſerl. Majeſtät zu erhalten, da ihm aber dieſe nicht zu Theil werde, Er ſeine höchſten und hohen Mitſtände dringendſt zur Vertheidigung und Rettung ihrer gemeinſamen Gerechtſame aufrufen müße. Ihre allerſeitige Ehre, Würde und Landeshoheits-Rechte ſeyen hiedurch eigenmächtiger Weiſe von einem in Dienſten des Reichs ſtehenden Feldherrn angegriffen und die Reichsgeſeze und Juſtiz verlezt, mithin die Konſtitution in ihrem Innerſten erſchüttert und die reichsſtändiſche Freiheit in Gefahr; die Gerechtigkeitsliebe Sr. Kaiſerl. Majeſtät werde aber dem Herrn Herzog Genugthuung verſchaffen, wenn ein Reichsgutachten das gravamen commune ſtatum Kaiſerl. Majeſtät zur Abhilfe dieſer unbefugten Anmaßungen des Reichsgenerals vorlege, worum er dann gegenwärtig anſuche.

Digitized by Google

Der Recurs wurde am 26ten Februar förmlich durch Kur-Mainz dictiret und erregte die größte Senſation. Es liefen bald von allen Seiten Inſtruktionen ein, die die Miniſter befehligten, durch vertrauensvolle Aeußerungen bei den Kaiſerl. Geſandten die Sache dahin einzuleiten, daß ſie noch baldigſt auf eine gütliche Weiſe beigeleget werden möge. Am freimüthigſten urtheilte hierüber der Herr Kurfürſt von Cölln in einem Schreiben an ſeinen Comitial-Geſandten Freiherrn von Karg d.d. Mergentheim den 28ten Febr. 1796 *) worinnen nicht allein das Juſtizwidrige dieſen Miniſter ſchon 3 Monate unverhört gefangen zu halten, ſondern auch das Konſtitutionswidrige was in der Handlung lag, da weder dem Reichstag noch dem Reichsſtand deſſen Diener Salabert iſt, davon Nachricht gegeben und ihnen die gebührende Unterſuchung der Sache entzogen worden, in das ſtärkſte Licht geſtellt und zugleich noch eine Thatſache bekannt gemacht wird, welche der Sache vollends ein unbilliges Anſehen giebt, daß nämlich am 16ten Februar, alſo kurz nachdem Graf Wurmſer die Papiere hat erbrechen und unterſuchen laſſen, ein eigends von Wien abgeſchickter Agent, von Himsberg

*) Einen vollſtändigen Auszug dieſes überaus merkwürdigen Schreibens findet man in Häberlins intereſſanten Staats-Archiv 3ten Heft 1796 S. 560 und folgg. auf den wir uns wegen Enge des Raums beziehen müſſen.

Digitized by Google

bei dem Herrn Herzoge mit dem Antrage eingetroffen ſey, daß man von Seiten des öſterreichiſchen Miniſterii den Abbe Salabert ohne weiters frei laſſen wolle, wenn der Herzog ſich verbinden wollte, ſelbigen auf immer von ſeiner Perſon und von aller Theilnahme an den Geſchäften auszuſchließen, und ihn alsbald nach Hamburg oder Italien zu entfernen; ein Antrag welcher natürlich nicht angenommen worden ſey. Der Kurfürſt hält ſodann die Sache allerdings geeigenſchaftet, daß Kaiſerl. Majeſtät von geſammten Reichsſtänden darüber Vorſtellung gemacht werde und iſt überzeugt, daß ſolche alles das Geſetz und Verfaſſungswidrige ſo in dem Verfahren, gegen den Abbe Salabert vorgefallen ohne Rückſicht auf etwaniges ſtaatspolitiſches Haus-Intereſſe, nach ihren reichsoberhauptlich beſchwornen Pflichten und nach Recht und Billigkeit entſcheiden würden, wenn aber wider Verhoffen Augenfälligkeit der Gründe nicht bis an den Thron des Reichsoberhaupts dringen könne, ſo bliebe nichts anders übrig als daß die geſammten Reichsſtände die Beſchwerden ſo ſie wider die neuerlichen Uebergriffe des öſterreichiſchen Staats-Miniſterii hatten, Ihrem Reichsoberhaupte klar vorlegen ſelbes an die beſchworne Reichs-Wahlkapitulation erinnern, ſeine Aſſiſtenz und Abſtellung ſolcher Neuerungen gegen den Mitſtand Oeſterreich anrufen und dieſen nothgedrungenen An-

tragen in geſetzlichem Wege verfolgen und ihm Nachdruck geben.

Der preußiſche Geſandte Herr Graf von Görz erhielt ebenfalls den Auftrag dem Kaiſerl. Herrn Concommiſſair die mündliche Eröffnung *) in der Sache dahin zu machen, daß Se. Maj. dafür hielten, daß die Unterſuchung und Cognition eines reichsſtändiſchen Miniſters lediglich dem Reichsſtand, in deſſen Dienſten derſelbe ſtehe, zukomme, daß demnach bei Vornahme dieſer Angelegenheit Se. Maj. ſich nicht würden entbrechen können, dahin anzutragen mittelſt einer kräftigen Verwendung des geſammten Reichs Se. Kaiſerl. Majeſtät um die ungeſäumte Verfügung zu erſuchen; daß der ſich noch in der Verhaftung befindeude Pfalz-Zweibrückiſche Miniſter Commandeur von Salabert in Freiheit geſezet und des Herzogs von Zweybrücken Durchlaucht dieſerhalb auch für das Vergangene alle Beruhigung gegeben werden möge; daß aber Se. Majeſtät nichts ſehnlicher wünſchten, als ſich dieſer unangenehmen Nothwendigkeit überhoben zu ſehen, daß dieſe Angelegenheit zu einer förmlichen reichstägigen Berathung gebracht werden müße und das unumwundenſte Zutrauen zu der Gerechtigkeitsliebe Sr. Kaiſerl. Majeſtät hegten, daß Sie nach höchſteigener Einſicht dieſer Beſchwerde von ſelbſt auf

*) Häberlins Staatsarchiv a. a. O. S. 365 folgg.

eine genugthuende und beruhigende Art abzuhelfen allermildeſt ſich geneigt finden laſſen möchten, worüber ſie denn eine baldige Kaiſerl. Entſchließung bewirkt zu ſehen wünſchten.

Die Sache blieb aber immer, wie ſie war; Salabert wurde gefangen behalten, ſelbſt da das Eindringen der Feinde ſo ſtark wurde, überallhin mit der Kaiſerl. Armee und zwar mit dem Stockhauſe transportirt und endlich nach Würzburg gebracht, wo er noch in enger Gewahrſam gehalten wird. Wie es heißt, ſoll bald ein Nachtrag zu dieſem Recurſe der Reichsverſammlung übergeben werden.

C. Burggraf von Kirchberg Graf zu Sayn Hachenburg wider das Kammergericht, die Seel und Burbacher Sache betreffend.

Der Herr Burggraf Auguſt von Kirchberg wiederholte auch in dieſem Jahr ſeinen 1792 und 1794 gegen das Kammergericht bei der Reichsverſammlung übergebenen Rekurs. Es wurde am 6ten Junius ein Schreiben d.d. Hachenburg den 18. Mäi und eine ſogenannte Kurze Uiberſicht ſeiner zween vorigen Recursſchriften in dieſer Sache zur Reichsdictatur gebracht. Die Sache betrift eigentlich eine widerrechtliche Zumuthung ungemeſſener Frohnden und Steuern welche der Graf von ſeinen Unterthanen fordert, worauf das Kammergericht, da der Niederrhein-Weſtphäl. und der Niederſächſiſche Kreis die aufgetragene Execution verſagt, am 17ten Jul. 1794 den Unterthanen erlaubt hat, keine Steuergelder zu bezahlen, bis ſie die Contributionsrechnung geſehen. Bekanntlich übergab der Herr Burggraf auch im vorigen und vorvorigen Jahre ſolche Erinnerungen zur Vornahme ſeines Recurſes; Wir erwähnten ihrer in dem Reichstagsalmanach vom Jahr 1795 S. 346 und 347 und in dem von 1796 S. 291 292 und 293. In keiner derſelben, ſo wie auch in der diesjährigen nicht, wurde irgend ein neuer Umſtand in

dieſer Angelegenheit zu Tage gefördert. Wir würden uns daher einer unverzeihlichen Wiederholung ſchuldig machen, wenn wir ihren nähern Innhalt wiederum vortragen wollten und bemerken nur die Summen, um wieviel höher der Herr Burggraf nun ſeinen Schaden gegen voriges Jahr anſchlägt: Er behauptet nämlich: Es hafte gegenwärtig auf den Seel und Burbachern nach dem vom K. R. Kammergericht eingeführten Fuß zum eilften Theil ein Steuer-Rückſtand von 5309 Rhtlr. 20 kr. der nach dem ſonſt von dem Herrn Grafen widerrechtlich hergebrachten Anſchlag 9314 Rthlr. 16 kr. betrage, wozu neuerlich das Quantum von 1795 Rthlr. 54 kr. komme, welches die Seel und Burbacher wegen Kriegspräſtationen, die andere für ſie geleiſtet, an dieſe herauszugeben *hätten*, dergeſtalt, daß dieſer nur 280 Familien ausmachende Diſtrict jezt ohne die dem Grafen entzogene Rent-Einkünfte, mit einer Summe von 11109 Rthlr. 70 kr. im Rückſtand ſeye. Dieſe würden ſie nie abführen können, da auch ihre Verführer unter dem Vorwand des Prozeßes ꝛc. immerfort ſtarke Contributionen erhüben, ſie alſo das Geld nicht für ſich behalten könnten. Der Ruin dieſer Unterthanen wäre alſo gewiß wenn dieſem Prozeß nicht bald ein Ende gemacht werde.

D. Meck.

D. Mecklenburg Schwerin, Herzog gegen das Reichskammergericht, wegen Uebergehung der erſten Inſtanz in Sachen dieſes regierenden Herrn wider die Mecklenburgiſche Ritterſchaft, die Richtigſtellung der Lehndienſte betreffend.

Am 9ten Auguſt wurden die nun ſo häufig werdenden reichsſtändiſchen Beſchwerden gegen das Kammergericht durch einen Recurs des regierenden Herrn Herzogs zu Mecklenburg Schwerin an die Reichsverſammlung, vermehrt. Die Sache betrift die Uebergehung der ihm als Landesherrn und Reichsfürſt zuſtehenden erſten Inſtanz.

Der Herr Herzog legt darüber in einem Schreiben dd. Schwerin 12. Jul. und beige-

Digitized by Google

fügter Rechtfertigung des an die Reichsverſammlung ergriffenen Recurſes von dem reichskammergerichtlichen Verfahren in Sachen dieſes regierenden Herrn wider die Mecklenburgiſche Ritterſchaft wegen Richtigſtellung der Lehndienſte folgende Geſchichte vor.

Die Mecklenburgiſche Ritterſchaft trug ſeit den älteſten Zeiten faſt ohne Ausnahme ihre Güter von der Landesherrſchaft zu Lehn; ſie behauptete deswegen immer die Steuerfreyheit ihrer eigenthümlichen Hofäcker, weil ſie ihre Güter mit ihrem Leib und Leben zur Zeit der Noth verdienen, d. h. dem Landesherrn in Kriegszeiten Roß- und in Friedenszeiten Hofdienſte thun mußte, lies hingegen die auf Landtägen von ihr bewilligten Landſteuern dem Landesherrn gemeiniglich nur durch ihre Bauern entrichten und auf deren Hufen vertheilen. Dieſe im teutſchen und longobardiſchen Lehnrecht ſchon begründete Dienſtpflichtigkeit ritterſchaftlicher Vaſallen iſt in allen Mecklenburgiſchen Lehnbriefen und Reverſen anerkannt ſelbſt wegen dortiger Landſäßigkeit bei Verwandlung mancher Lehn in Erbgüter in den Allodialbriefen ſorgfältig beibehalten worden.

Der militäriſche Gebrauch dieſer Dienſtpflichtigkeit der mecklenburgiſchen Rittergüter kam bei veränderter Kriegsverfaſſung und bei

dem friedfertigeren Syſtem der Reichsfürſten theils auſſer Uebung, theils verlohr ſich der Maasſtab der Dienſtleiſtung aus dem Andenken, da ſowohl die Reverſalen von 1621. durch Loskündigung und Zurückforderung der Bauernhufen aus den Händen leibeigener Innhaber, als die Verwüſtung, welche der 30jährige Krieg zurücklies, die urſprüngliche Ritterhufen vergrößert hatten.

Um alle daraus entſtehende Streitigkeiten zu heben, wurde in dem landesgrundgeſetzlichen Erbvergleich zwiſchen beiden Theilen 1755 eine gemeinſchaftliche feſte Grundlage der ritterſchaftlichen Steuerverfaßung und ihrer Lehndienſt-Verpflichtung durch Compenſationsbehandlung feſtgeſetzt.

Es wurden dem zufolge alle ritterſchaftſchaftliche Lehn- oder Allodialgüter, ſie mochten vormals für Ritter- oder für Bauernhufen gehalten worden ſeyn, vermeſſen und taxirt, von jedem adelichen Gute dann die Hälfte, gegen Leiſtung der in allen Lehn- und Allodialbriefen vorbehaltenen Ritter- und Manndienſte von der Landescontribution befreyet und für immün erklärt, die andere Hälfte der Hufen hingegen, blos ſteuerpflichtig und zur jährlichen Landescontribution verbunden erachtet, auch die der ritterſchaftlichen Steuerfreyheit bis dahin nicht

theilhaftig geweſenen Güter der drei Jungfrauenklöſter, des Roſtockiſchen Diſtricts, der ſtädtiſchen Kämmereyen und milden Stiftungen erhielten ſie.

Hiedurch wurden alſo die Maaßſtäbe der Lehndienſte aufgehoben und das mecklenburgiſche Lehn = Dienſt = und Hufenſteuer = Syſtem bekam eine ganz neue entgegengeſetzte Richtung.

Es wurde aber im nämlichen Erbvergleich ſowohl die Ausmittlung der nach dem neuen Maaßſtab aufkommenden Anzahl von Lehnpferden, als eine anderweitige Verwendung ihres Gebrauchs gemeinſchaftlich ausfindig zu machen, ſich vorbehalten und feſtgeſetzt, dieſe Richtigſtellung der Zahl und Regulirung des Gebrauchs auf dem nächſten Landtage auszumachen und dabei nur ſoviel vorſorglich ausgemacht, daß die vormalige Kriegsdienſtleiſtung nie in eine Geldſchatzung ausarten oder in eine baare Abgabe ſubſtituirt werden ſollte. Ehe man nicht die Totalität des ſteuerpflichtigen Hufenbetrags wußte, konnte ſich die Summe der ſteuerfreien Hufen nicht beſtimmen und die Lehndienſte nicht in Gang gebracht werden. Wann zu dieſer Vorrichtung geſchritten werden ſollte, hing vom Lehnherrn ab, da die Ritterſchaft nichts dabei verlohr, vielmehr nach vollendeter Meſ-

ſung die Steuerfreiheit für die Hälfte ihrer Güter genoß.

Die Rüſtungen zum gegenwärtigen Krieg veranlaßten 1793. einen auſſerordentlichen Landtag; auf dieſem ſollten nun auch gedachte vorbehaltene Richtigſtellung und Regulirung in Ordnung gebracht werden. Die damalige ritterſchaftliche Erklärung aber darauf, lies eben ſo wenig als eine nachgefolgte Vorſtellung derſelben vom 27. Jan. 1794. eine gleichsmäßige Auskunft über den Maasſtab oder zweckmäßige Vorſchläge über den Gebrauch der Lehndienſte hoffen.

Um endlich doch nur erſt eine ſichere Grundlage von der eigentlichen Conſiſtenz der für die Ritter und Manndienſte angewieſenen ſteuerfreien Hälfte jedes Ritterguts und authentiſche Angaben von den dafür zu leiſtenden Dienſten zu erhalten, wurden einſtweilen alle Gutsbeſitzer durch ein Reſcript vom 17. März 1794 an denengern Ausſchuß der Ritterſchaft aufgefordert,

1) den wahren Werth und Vertrag der contributionsfreien Hälfte ihrer Hufen und Güter und

2) die Zahl der Lehnpferde, welche ein jeder,

zur Leiſtung der Ritter und Manndienſte von jeder Hufe ſtellen zu können vermeine, zu beſtimmen.

Fand jemand aus der Ritterſchaft in dieſer landsherrlichen Zumuthung eine präjudicirliche Neuerung oder gar eine widerrechtliche Beſchwerde, ſo wies ihm das gemeine Lehnrecht und ſelbſt ein altes in dem neueſten Landesvergleich wiederholt anerkannt und beſtätigtes Landesgrundgeſetz von 1572. den Weg zu den Austrägen oder zu einem judicio parium curiae, wo der Landes- und Lehnherr belangt werden ſollte; eine Inſtanz, die ſelbſt den Reichsgerichten Art. XIX. §. 6. der W. C. vorgezeichnet iſt, und wozu ſich ſelbſt herzoglicher Seits in einem fernern Reſcript vom 10ten Jun. 1794. bereitwilligſt erboten worden.

Der engere Ausſchuß der Ritterſchaft aber hielt obige präparatoriſche Aufforderung für einen richterlichen Beſcheid, und die den Vaſallen überlaſſene eigene Schätzung für ein auſſergerichtliches Gravamen und machte daraus eine Appellation nicht an die geſetzlichen und angebotenen Austräge, ſondern an das kaiſerl. Reichskammergericht. Dieſes, erlies ehe es die Appellationsproceſſe anerkannte, ein Schreiben um Bericht, welches auch, ſobald die Ap-

pellanten ſelbſt ihr ergriffenes Rechtsmittel am 28. Dec. 1795. angezeigt hatten, am 29. Jan. d. J. abgeſtattet worden; Man zeigte darinn die Incompetenz des Gerichtsſtandes und die Richtigkeit der Beſchwerde. Allein 4 Tage zuvor, unterm 25. Jan. erkannte das Reichsgericht zu Wetzlar in contumaciam non informantis die Apellationsproceſſe; eine Nachſchrift des Berichts verſuchte die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, erhielt ſie aber nicht. Es wurden am 7. Mårz durch ein Decret die Apellationsproceſſe erkannt, am 8ten wirklich ausgefertiget und am 13. May zu Schwerin inſinuirt.

Dieſes veranlaßt nun eine zwiefache Beſchwerdeführung des Herzogs gegen das Kammergericht, bei ſeinen Reichsmitſtånden,

1) daß es, da ſeine Jurisdiction nicht fundiret iſt, Proceſſe erkannt und

2) die geſetzlich vorher nothwendige Berichtserſtattung weder erwartet, noch beachtet hat.

Die erſte Beſchwerde wird nun dadurch dargethan, daß die Geſetze zu auſſergerichtlichen Apellationen der Unterthanen erforderten, daß zuvorderſt das Gravamen veriſimiliter erwieſen

und der Magiſtrat tanquam judex procedirt hätte, im Fall dieſes nicht ſeye, finde blos simplex querela und keine Appellation ſtatt, müſſe alſo die Sache an den Richter erſter Inſtanz verwieſen werden; da nun jene legalen Eigenſchaften einer auſſergerichtlichen Appellation, weder in dem die Sache einleiten haben ſollenden Reſcript noch in den dawider hervorgeſuchten Beſchwerden anzutreffen ſeyen und in der Sache nicht aus richterlicher, ſondern aus obrigkeitlicher Gewalt verfahren worden, ſo könne keine Apellation ſtatt finden und gehöre die Sache vor den ordentlichen Richter erſter Inſtanz. Bei Reichsfürſten ſeye nun die erſte Inſtanz die Austräge, K. G. O. II Th. 4 Tit. Das Kammergericht hätte alſo die Sache in Form einer Klage oder Appellation nicht annehmen ſollen, und habe durch ihre Annahme die Gränzen ſeiner Gewalt überſchritten und die Vorrechte der Fürſten verletzet.

In gegenwärtiger Sache ſeye aber überhaupt ein Apellationsverfahren fruchtlos, da das oberwähnte herzogl. Reſcipt über die Quantität der Lehndienſte ja nichts entſcheide, ſondern eine bloße unzielſetzliche Präliminar Vorrichtung um zur Richtigſtellung vergleichsmäßig zu gelangen, geweſen ſeye und die mühſamſte Durchführung der Sache durch

alle Inſtanzen ſie immer wieder dahin bringen müßte, wohin man ſie leiten wollte, nämlich auf den eigenen guten Willen der Gegenparthey. Das Kammergericht habe alſo offenbar obige geſetzliche Vorſchriften in der Sache auſſer Acht gelaſſeu und man könne dieſes Verfahren nicht mit ſeiner Pflicht zu Verhütung unnöthiger Appellationen vereinbaren. Was die zwote Beſchwerde, die Präcluſion der Berichtserſtattung betrift, ſo wird ſie nun auf folgende Weiſe erwieſen.

Herzogl. Seits habe man aus dem Grunde weil man das Kammergericht nicht als Richter in der Sache erkennen konnte, und daſſelbe ſchon ex officio die anmaßliche Appellation nicht hätte annehmen ſollen, und weil die Ritterſchaft ſelbſt noch nach Interponirung dieſes Rechtsmittels auf den Verſuch einer gütlichen Uebereinkunſt gezielet, nicht geeilet. Das Kammergericht ſeye gegen die Appellanten ſo nachſichtig geweſen, daß es ihnen fünfmal das geſetzmäßige Quadrimeſter wegen Ausbringung und Inſinuirung der Proceſſe, vor Erforderung der Berichtserſtattung verlängert, um ſo weniger hätte man ſich Herzogl. Seits einer Präcluſion verſehen. Auffallend ſeye dieſe richterliche Nachſicht gegen die Appellanten in Vergleich der ſtrengen Contumacialſtrafe gegen die beklagte Obrigkeit, welcher zur Berichtserſtattung

keine Friſt verwilliget, ganz der Willkühr des Richters überlaſſen, durch kein Präjudiz beenget noch durch eine Pönalſanction bedrohet war.

Die Berichtserforderung und Anhörung ſeye übrigens in den Reichsgeſetzen aufs ernſtlichſte anbefohlen und bei Klagen der Landſtände und Unterthanen unbeſchränkt eingeſchärft, ſo daß vor deren Einkunft nicht leichtlich Proceſſe erkannt werden ſollten; wäre das Berichtſchreiben in geſetzlichen Friſt nicht eingelangt, ſo könne zwar der Richter auf Anrufen des andern Theils weiter verfahren, dieß dürfe aber nicht willkührlich ſeyn, ſondern müſſe ſich nach Beſchaffenhet der Sache und Umſtände richten und wenigſtens nicht übereilet ſeyn.

In gegenwärtigem Fall, waren weder die Appellationsbeſchwerden ſo evident noch die Gefahren des Verzugs ſo dringend, daß nicht zur Berichtserſtattung eine längere Friſt ex officio hätte bewilliget werden mögen, auch hätte man keine Contumacialſtrafe ohne vorhergangene Warnung gleich zu Anfang erwarten dürfen; hier ſey nur ein auſſergerichtliches Verfahren und keine Contumaz, welche immer einen competenten Richter vorausſetze, anzutreffen geweſen. Man habe ſich daher vollkommen in bona fide befunden und

hätte, wenn eine Contumacia begangen worden, immer auf Entſchädigung gegründeten Anſpruch machen können. Der Bericht ſeye ſogleich auf die erſte gegenſeitige Anrege geſetzlich eingebracht worden und man hätte wenigſtens auf das innerhalb der geſetzlichen Friſt eingebrachte Reſtitutionsgeſuch die Wiederaufhebung des praejudicii erwarten ſollen. Mehrere beſonders entferntere Reichsſtände könnten unter ähnlichen Umſtänden bei dem Zuſammenfluß vordringender Regierungsgeſchäfte in den Fall kommen, daß ihre Berichtserſtattung auf Klagen ihrer Unterthanen bei den Reichsgerichten um einige Tage zu ſpät komme; es wäre traurig und dem Geiſt der Reichsbeſetze zuwider, wenn ſie dadurch ihre geſetzmäßige erſte Inſtanz verlieren und ſich vor einem incompetenten Gerichte in einen aufgedrungenen Proceß einlaſſen ſollten.

Die Reichsverſammlung möge daher ihre Aufmerkſamkeit dahin lenken, daß, wo nicht früher, doch in den künftigen Wahlkapitulationen

„die Schranken, worinn ſich das reichsge-
„richtliche Contumacialverfahren nach der
„vorgeſchriebenen Berichtserforderung even-
„tualiter verhalten ſolle, geſetzlich genauer
„abgemeſſen; hiugegen die bei deren Un-
„terbleibung zugelaſſenen wahlkapitulations-

„mäßigen Wirkungen auch auf die Beſtim-
„gung der erforderlichen Friſten erweitert,
„immittelſt aber, wegen des vorliegenden
„beſchwerlichen Falles, dem Reichskammer-
„gericht eine angemeſſene Weiſung erthei-
„let werde.

Digitized by Google

XIV.

Reichstagsliteratur vom Jahre $17\frac{95}{96}$.

Dieſsjährige Comitial-Literatur enthält ſo manchen willkommenen Beitrag für das teutſche Staatsrecht; nur ſchade, daß man einen — jedes Gute verſcheuchenden polemiſchen Charakter überhaupt bei dieſer Literatur immer mehr ſich einreißen ſieht.

Ohne hier auf jene Schriften deuten zu wollen, welche den Geiſt unſerer Zeiten ſchänden, die ſich im Finſtern in die Häuſer ſchlichen, um den Nahmen ſo vieler ehrwürdiger Männer im Pasquillenſtyle zu ſchmähen, und die wir deswegen am Schluſſe, ausgeſchieden von gegenwärtiger Literatur, nahmhaft machen wollen, müßen wir dieß leider auch von ſonſt guten Schriften ſagen, die wiſſenſchaftliche Grundſätze vertheidigen ſollten, und ſich ſo oft unſittlicher Ausfälle auf Perſonen ſo der gegentheiligen Meynung ſind, erlaubten, oder jeden auch noch ſo ſchwachen Scheingrund oder Allgemeinſatz anführten, um mit advocatiſchem Blendwerk ihre Theſes zu behaupten.

Inzwiſchen wird ſich jeder Freund des Staatsrechts durch manche Abhandlung, vorzüglich durch die bekannt gewordenen Deductionen überzeugt haben, daß auch dieſes Jahr einen nicht unbeträchtlichen Gewinn in ſeinem

Sache ausbeutete und mit wahrem Bedauern das Urtheil vernehmen, welches jener ſchriftſtelleriſche Unfug, dem Vernehmen nach, angerichtet hat, daß nämlich anonyme Schriften und Pasquille nun in eine Claſſe geworfen werden, und von der Reichstagspolizey zu verkaufen verboten ſeyn ſollen.

Noch bemerken wir nur, daß auch dieſes Jahr, der enge Raum uns die Geſetze der bündigſten Anzeige der Schriften, wie in den vorhergehenden zween Jahrgängen dieſes Allmanachs zur Pflicht machte, und wir alſo folgende Regeln zur kürzeſten Beſtimmung der Art der Erſcheinung oder des Werthes einer Schrift, uns dabey wiederum vorgeſchrieben:

1) Eine Schrift, ſo durch die Reichsdictatur bekannt worden, wird mit der Abbreviatur dict. welche vor Anführung des Tages, an welchem ſie dictiret worden, zu ſtehen kömmt, angezeigt;
2) diejenige Schrift, ſo durch Geſandtſchaften vertheilet worden, wird mit ** voran bezeichnet;
3) die, ſo von einem Privatmann unentgeldlich dem Comitialpublico mitgetheilet worden, erhält das Zeichen * voraus.
4) Gute ſich auszeichnende Schriften, werden mit einem oder zwey Sternchen zulezt angezeigt; und
5) verboten gewordene Schriften erhalten am Ende das Zeichen eines Gedankenſtrichs. —

Nach dieſer Vorausſetzung laſſen wir nun ſogleich das Verzeichniß der Schriften ſelbſt folgen.

Verzeichniß der Schriften,
ſo im Comitialjahr 17$\frac{95}{96}$ auf dem Reichstag bekannt gemacht worden.

Altmühl. (Canton.)

1. S. Franken N. 10.

Bamberg.

2. Rechtliche Gedanken über die Brandenburg-Bayreuthiſche Eingriffe in die Bambergiſche Rechte und Lande, dem Kaiſer und Reich gewidmet, von einem patriotiſchen teutſchen Publiciſten, im Jahre 1796. 4. S. 12.

Braunſchweig. (Herzog)

3) S. Reichskrieg. 102.

Bremen.

4. S. Reichskrieg. 99. 100.

Ceremoniel.

5. S. Oeſterreich. 39.

Coburg.

6. S. Sachſen-Coburg.

Eichſtätt.

7. Oeffentliche Erklärung wegen der Eichſtädtiſchen Inſaſſen in den Königl. Preußiſchen Fürſtenthümern Anſpach und Bayreuth, 1796, Fol. 2 Bogen.

Franken.

8. Declaration faite au nom de S. M. le R. de Pruſſe concernant la neutralité du Cercle de Franconie. Fol.

9. Error Calculi im fränkiſchen Kreisſchluß vom 14. Febr. 1795. Nürnberg. 4. S. 62. **

10. ** Aktenmäßige Geſchichtserzählung der von der ohnmittelbaren Reichsritterſchaft in Franken überhaupt, in ſpecie aber von dem Canton an der Altmühl, dann deſſen Mitgliedern und Unterthanen ſeit der Königl. Preußiſchen Beſitzergreifung in den beeden Fürſtenthümern Anſpach und Bayreuth, durch die unerhörteſte Eingriffe und Gewaltthaten, beſonders jene, die ſich neuerlich verſchiedene Bayreuthiſche Aemter erlaubt haben, erlittenen Bedrückungen und Drangſale. Mit Beyl. v. N. 1 — 70. incl. gedruckt im Jahr 1796. Fol. S. 82. und 164. **

11 Oeffentliche Erklärung wegen der Brandenburgiſchen Inſaſſen in den fränkiſchen Fürſtenthümern, welche

Digitized by Google

ſich zur Reichsritterſchaft halten. Mit einem Urkundenbuche, 1796. 4. S. 11.

Königl. Preußiſche Erklärung über die Landeshoheits-Irrungen in den fränkiſchen Fürſtenthümern Anſpach und Bayreuth, 796. 4. S. 8.

12. S. Nürnberg, 36. 37.
S. Bamberg, 2.
S. Eichſtätt, 7.
S. Hoheuloh Nauenſtein, 19.

13. S. Reichskrieg, 101.

Frankfurth.

14. S. Reichskrieg, 83.

Frankreich.

15. S. Reichskrieg. 88.

Fürſtenberg.

16. Prinz Karl, S. Reichsgeneralität. 63.

Handel.

7. * Le droit des gens maritime, conſideré comme l'objet d'un traité de commerce a annexer a celui de pacification entre l'Allemagne et la France par J. G. Buſch, Profeſſeur de Mathematiques, à Hambourg. A Hambourg. chez F. H. Neſtler Imprimeur 796. 8. S. 40. **

Hardenberg.

18 S. Preuſſen. 48.

Hohenloh Neuenſtein.

19. Landesvergleich zwiſchen dem Königl. Preuſſiſchen Fürſtenthum Anſpach und der Fürſtl. Hohenlohe Neuenſteiniſchen Linie d. d. 21. Jun. 1796. 4. ein halber Bogen.

Hohenloh.

20. Prinz Friedrich Karl Wilhelm. S. Reichsgeneralität. 64.

Kirchberg.

21. Schreiben des Burggrafen Auguſt von Kirchberg, an die Reichsverſammlung, d. d. Hachenburg den 18. May

May 1796. nebſt kurzer Ueberſicht der von dem Herrn Burggrafen von Kirchberg, Grafen zu Sayn Hachenburg, in zweyen Recursſchriften vom 30. März 1792 und 5 Sept. 1794, ſodann einem nachgefolgten Pro Memoria dem verſammelten Reich vorgelegten Beſchwerden über das Verfahren eines reichskammergerichtlichen Senats in zweyen Streitſachen des Herrn Burggrafen mit ſeinen Unterthanen des Grundes Seel und Burbach. 1796. Fol. S. 11. dict. 6. Jun. 1796.

Mannheim.

22. S. Pfalzzweybrücken. 42. 43. 44.
S. Reichskrieg. 92. 93. 94. 95.

Mecklenburg.

23. Schreiben des reg. Herrn Herzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, an die Reichsverſammlung d. d. Schwerin 12. Jul. 1796. nebſt Rechtfertigung des an die hohe Reichsverſammlung zu Regensburg ergriffenen Recurſes von dem reichskammergerichtlichen Verfahren, in Sachen des regierenden Herrn Herzogs zu Mecklenburg Schwerin und Güſtrow wider Mecklenburgiſche Ritterſchaft wegen Richtigſtellung der Lehndienſte. Mit XIV. Beylagen, Schwerin 1796. Fol. S. 28. und 52. dict. 9. Aug. 1796.

Neutralität.

24. S. Reichskrieg. 104.
S. Reichstag. 115.

Neuwied.

25. ** Schreiben des Herrn Fürſten Carl von Neuwied, d. d. Kumpfmühl bey Regensburg 23. Dec. an die Reichsverſammlung nebſt Vorſtellung abſeiten des mit ſchreyendem Unrecht, auch Wahlkapitulationswidrig hart bedruckten Fürſten zu Wied Neuwied mit dringenden Bitten um Aufhebung der gegen ihn ergangenen Verordnungen des Kaiſerl. Reichskammergerichts um völlige Reſtitution, Entſchädigung, Satisfaction ꝛc. gedruckt zu Regensburg. 1795. und 1796. Fol. S. 35. dict. 18. Jan. 1796.

26. Schreiben der regierenden Herren Fürſten zu Wied-Runkel und Wittgenſtein Berleburg, an die Reichsverſammlnng d. d. 23. März, nebſt Berichten der Fürſtl. Wied-Neuwiediſchen Regierung, das von den

Wied ⸗ Neuwiediſchen Landes Unterthanen der Reichs⸗Verſammlung übergebene und den 21. Jan. 1795 zur Dictatur gebrachte Memorial betref. dict. Regensb. 30. April 1796.

27. Bemerkungen über den wahren Sinn und über den Zweck des Reverſes, welchen der jezt regierende Fürſt von Neuwied als Erbprinz eidlich ausgeſtellt hat. Frkft. am Mayn. 1796. Fol. S. 24.

28. Schreiben und Pro Memoria des Herrn Fürſten von Neuwied an die Reichsverſammlung d. d. Kumpfmühl bey Regensburg. 12. dict. Regensb. 13. May 1796. Fol. 1 Bogen.

29. ** Notariatsinſtrument zum Beweis, daß treue Unterthanen des Fürſten von Neuwied gerne und willig ihre Interceſſions⸗Bittſchrift, die den 21. Jan. 1795 zur Reichsdiktatur gekommen, unterſchrieben haben. Bey Gelegenheit der am 29. April 1796 dictirten Berichte der Fürſtl. Wied⸗Neuwiediſchen Regierungs⸗Kanzley ꝛc. ꝛc. May 1796. Fol. 1 Bogen.

30. ** Einige Bemerkungen über die aus einer gallichten lügenhaften und mit Verfolgungsſucht angefüllten Feder ganz kürzlich in dieſem Monate May am Reichstag diſtribuirten Schrift, betitelt: Bemerkungen über den wahren Sinn und über den Zweck des Reverſes welchen der regierende Fürſt von Neuwied als Erb⸗Prinz eidlich ausgeſtellt hat. Regensburg im May, 1796. Fol. 1 Bogen.

31. Reichstagsberathſchlagungen über das Kaiſerl. Commiſſionsdecret d. d. 5. Mai dict. 9. März 1795 wodurch der an Kaiſerl. Majeſtät über den Recurs des Herrn Fürſten von Neuwied erſtattete Kammergerichtsbericht zur Berathung mitgetheilt worden. Kur⸗und fürſtl. Protocolle d. d. 18. 22. 25. 29. April, 9. 23. 30. Mai, 6. 13. 17. Jun. 14. 15. und 22ten Jul. nebſt den Beſchlüſſen der drei Reichskollegien und dem Reichsgutachten von eben dem Dato, dict. aber 25. Jul. 1796.

32. An den ſogenannten Bürger Lichtfreund in Neuwied 1796 8. S. 15.

33. Sendſchreiben eines teutſchen Reichsbürgers an ſeinen Freund in Regensburg, die Neuwiediſche Recursſache betreffend, 1796 8. S. 24.

Digitized by Google

34. S. Reichskrieg. 78.

Niederſachſen.

35. Auszug Reſcripts des Herrn Herzogs zu Braunſchweig Lüneburg Durchl. an den Comitialgeſandten Freiherrn von Gemmingen d. d. Braunſchweig 8ten Jun. 1796 den Kreiskonvent zu Hildesheim betreffend, ſchrftl.

Nürnberg.

36. Staats- Subjections und Exemtions-Vertrag zwiſchen Sr. Königl. Majeſtät von Preußen und der Reichsſtadt Nürnberg d. d. Nürnberg 2. Sept nebſt der Königl. Richtratification, d. d. 29. Sept. 1796 fol. 1 Bogen.
Warum wollte die Reichsſtadt Nürnberg ſich der Kön. Preuß. Landeshoheit unterwerfen, 1796 8 S. 87. * *

37. Königl. Preuſſiſches Patent dd. 3 Jul. die Beſitznahme Nürnbergiſchen Gebiets betr.
Reichsſtadt Nürnbergiſche Bekanntmachung dagegen d. d. 5ten Jul. 1796.
Oeffentliche Darſtellung der Staatsverhältniſſe der königl. preuſſiſchen Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth gegen die Reichsſtadt Nürnberg, 1796. Fol. 2 Bogen.

Oeſterreich.

38. **Erzherzog Karl, S. Reichsgeneralität 62. 67. 68. 69.**

39. Einige Bemerkungen über die Gleichſtellung des Erzhauſes Oeſterreich mit den Kurfürſten des h. R. R. in dem öffentlichen Ceremoniel. Ein Beitrag zu dem öſterreichiſchen Staatsrechte, Regensburg, 1795. 4. S. 102. * *

40. Egid Karl von Fahnenberg auf Burgheim, k. k. Erzherzogl. öſterreichiſcher Directorialgeſandter bei der allgemeinen Reichsverſammlung über die völlige Exemtion des erzherzogl. Hauſes Oeſterreich von der Gerichtsbarkeit des kaiſerl Reichskammergerichts, Wien bei J. T. E. v. Trattnern, k. k. Hofbuchdrucker und Buchhändler, 1796. 4. S. 75. * *

Ontz.

41. *** * An die hohe Reichsverſammlung zu Regensburg unterthänigſtes Memorial von Seiten des Philipp Ba-**

von Onß Herr zu Adelmannsfelden und Meſſelgeron, Kurkölniſcher Kämmerer, und Kurpfalzbayriſcher Hauptmann, in Recursſachen gegen ein hohes Reichskammergericht zu Wetzlar, Fol. S. 28. (wurde noch bisher von Kurmaynz nicht dictirt.)

Pfalz=Zweybrücken.

42. Recurs: Schreiben und Pro Memoria des regierenden Herzogs Maximilian Joſeph von Pfalzzweybrücken an die Reichsverſammlung d. d. 13. dict. 26. Febr. 1796. die Verhaftnehmung ſeines Miniſters Salabert betreffend, Fol. 3 Bog.

43 * * Pfalzweybrückiſche Erklärung über einige von dem Kaiſerl. Feldmarſchall Wurmſer in der Zweybrücker franzöſiſchen Zeitung N. 61. in dem Frankfurter franzöſiſchen Journal N. 63. und in obengedachter Zweybrücker Zeitung N. 70. gemachte öffentliche Aeuſſerungen die Neutraliſirung Mannheims betr. fol. 1 Bogen und Gegenerklärung des Gr. Wurmſer hierauf, fol. 1 Bog.

44. Staatsrechtliche Bemerkungen über den vom Herrn Herzog zu Pfalzzweybrücken zur Reichsverſammlung genommenen neueſten Recurs und einige Stellen der Druckſchrift Ho! Ho! oder rechtliche Verwunderung. Geſchrieben im Monat Hornung 1796. 8. S. 39.

Preuſſen.

45. Bemerkungen eines Sachkundigen über den preuſſiſchen Separatfrieden und die inneren Veranlaſſungen deſſelben, Hamburg und Kiel, 8. S. 75.

46. Darſtellung des jetzigen Kriegs zwiſchen Deutſchland und Frankreich in beſonderer Hinſicht auf die Theilnahme Preuſſens bis zum Basler Friedensſchluß von J. E. Küſter, Berlin, 1796. bei F. Vieweg d. ältern, 8. S. 218. * *

47. Ueber Preuſſens wahres Intereſſe bei der heutigen Lage der Dinge. Geſchrieben im December 1795. von einem Mitgliede des teutſchen Reichs, 1796. 8. S. 118. * *

48. Eines Strasburger Bürgers Anzeige an den Wohlfahrts=Ausſchuß zu Paris, daß der preuſſiſche Mi=

niſter Baron von Hardenberg ein Falſavius ſey, aus dem franzöſ überſetzt; Straßburg am 18. Sept. 1795.

49. S. Reichskrieg 101.

50. S. Römermonate 117.

51. S. Franken, 8. 10. 11.
S. Nürnberg 36. 37.
S. Bamberg. 2.
S. Eichſtätt. 7.
S. Hohenloh=Neuenſtein. 19.

Reichsdeputation.

52. S. Reichsfrieden 57. 58. 59. 60.

Reichsfrieden.

53. Reichstagsberathſchlagungen, Kur= und Fürſtl. Protocolle, Beſchlüſſe der drey Reichscollegien und Reichsgutachten die baldige Einleitung zum Frieden betr. d. d. 30. Jul. dict. 1. Aug. 1796.

54. Gedanken über die Mittel, zu einem gerechten und dauerhaften Reichsfrieden mit Frankreich zu gelangen. Germanien, 1795. 8. S. 166.

55. Staatsproblem. War es rathſam, daß das teutſche Reich den Franzoſen den Frieden antrug? 8. S. 23.

56. Ueber den Kongreßort und die Zeit der künftigen Reichsfriedensverhandlung mit Frankreich 1796. 8. S. 32.

57. Staatsrechtliche Bemerkungen eines teutſchen Rechtsgelehrten über die Wahl der Reichsdeputirten zu dem künftigen Friedens=Congreß. Aus Gelegenheit der von Magdeburg am 21. Aug. 1795. im Reichsfürſtenrath zum Protocoll gegebenen Reſervation. Olim meminiſſe juvat. Germanien, 1796. 8. S. 46. —

58. Einige polizeymäßige Bemerkungen über die ſtaatsrechtliche Bemerkungen eines teutſchen Rechtsgelehrten über die Wahl der Reichsdeputirten zu dem Friedenscongres. Olim meminiſſe juvat. Germanien 1796. 8. S. 27.

59. Die gemeinſchaftliche Wahl der Mitglieder zu einer Reichsdeputation und das darauf ſich gründende ka=

Digitized by Google

tholiſche Mitwahlrecht der evangeliſchen Reichsdepu- tirten nach katholiſchen Grundſätzen entwickelt. Zu Erläuterung der von Oeſterreich am 21 Aug. 1795. gegen Magdeburg zu Protocoll gegebenen Gegen-Re- ſervation. Regensb. 1796. 4. S. 43.

60. Beleichtung der angeblichen Berichtigung des Etwas über die neuerliche Wahl des Fürſtbiſchofs zu Würz- burg zur Reichsdeputation und die Hoch- und Deutſch- meiſteriſche Renunciation darauf, 4. S. 15.

61. Ueber die Klauſel des vierten Ryswicker Friedensar- tickels und deren Reichsgiltigkeit. Frankf. und Leipz. 1796. 8. S. 150.

Reichsgeneralität.

62. Kaiſerliches Hofdecret an die Reichsverſammlung d. d. Wien 21. Hornung 1796. die Ernennung des Herrn Erzherzogs Karl K. H. zur Führung des Kommando über die Armee am Niederrhein und über die Reichs- truppen, wie auch Höchſtdeſſelben Beförderung zu ei- ner höhern Stufe in der Reichsgeneralität betr. dict. Regensb. den 27. Febr. 1796. 1 Bog. Fol.

63. Schreiben Prinz Karls Fürſten zu Fürſtenberg an die Reichsverſammlung d. d. Prag 12ten März 1796. dict. Regensb. 5. April um Conferirung einer Reichs- generalfeldmarſchall-Lieutenants Stelle.

64. Schreiben Prinz Friedrich Carl Wilhelm zu Hohen- lohe an die Reichsverſammlnng d. d. Vorpoſtensta- tion Stromberg 2ten dict. Regensb. 30ten April 1796. um Ertheilung einer Reichsgeneralfeldmarſchall-Lieu- tenants-Würde.

65. Schreiben Franz Freiherrns von Werneck, K. K. Feldmarſchall-Lieutenants an die Reichsverſammlung d. d. Frankfurt 15. May dict. Regensb. 6. Jun. 1796. um Ertheilung einer Reichsgeneralfeldmarſchall-Lieu- tenants Stelle.

66. Schreiben Prinz Ludwigs von Sachſen-Coburg an Reichsverſammlung d. d. 30ten April dict. Regensb. 6. Jun 1796. um Ertheilung einer Reichsgeneral- feldmarſchall-Lieutenants Stelle.

67. Reichstagsberathſchlagungen die Beförderung des Herrn Erzherzogs Karl K. H. zur Reichsfeldmar- ſchalls Würde betreffend.

Digitized by Google

Kurfürſtl. Fürſtl. und Reichsſtädtiſches Protocolle und Concluſum trium, nebſt Reichsgutachten d. d. 5ten dict. 8. April, dann
Kaiſerliches Hofratificationsdecret darüber d. d. Wien 15ten dict. Regensb. 20ten April 1796. Fol.

68. Schreiben des die Kaiſerl. und Reichsarmee en Chef commandirenden Erzherzogs Carl K. H. an den Kaiſ. Concommiſſarius Freih. von Hügel d. d. Hauptquartier Maynz den 12ten April 1796 enthält eine vorläufige Dankſagung an die Reichsverſammlung wegen ſeiner Erhebung zum Feldmarſchall, ſchriftlich.

69. Dankſagungsſchreiben Erzherzogs Carl von Oeſterreich an die Reichsverſammlung für die ertheilte Reichsgeneralfeldmarſchalls-Würde, d. d. Hauptquartier Maynz 28sten Oſtermonats dict. Regensb. 9ten May 1796. ſchriftlich.

Reichskammergericht.

70. Ueber die Suſtentation der Kammergerichtskanzley. Ein Gegenſtand über den vom Kaiſer und Reich dem Kaiſerl. und Reichskammergericht ein Bericht abgefordert iſt Wetzlar, 1796. 8. S. 31.

71. F. J. E. von Fahnenberg's auf Burgheim, Oeſterr. Geſandter am Reichstage Privatgedanken über den preiswürdigen Entſchluß des Kaiſerl. Kammergerichts vom 5. d. M. der nahen Gefahr des feindlichen Ueberfalls ungeachtet, ſtandhaft auf ſeinem erhabenen Poſten auszuharren. Regensb. im Jun. 1796. 8. S. 32. * *

72. S. Reichskrieg 104.

73. S. Onß. 41.

74. S. Mecklenburg. 23.

75. S. Kirchberg. 21.

76. S. Oeſterreich. 40.

Reichskrieg.

77. An Kaiſerl. Majeſtät allerunterthänigſte Dankſagung und Glückwünſche von Seiten der Reichsverſammlung zu den ſeit der Hälfte des Monats Oktobers erfoch-

Digitized by Google

tenen vielen glorreichen Siegen. Fol. dict. 28. Nov. 1795.
Reſcriptum Caeſareum an den Kaiſerl. Concommiſſar Freiherrn von Hügel hierauf. d. d. Wien 21. communicatum Regensb. 31. Dec. 1795.

78. Schreiben der regierenden Herren Fürſten zu Wied-Runkel und Wittgenſtein Berleburg d. d. Runkel und Berleburg 1ten und 6ten April nebſt Bericht der Fürſtl. Wied Neuwiediſchen Regierung an obgedachte Fürſten Kriegsbeſchwerden in ſpec. Exemtion von Römermonaten betreffend, dict. Regensb. den 13. May 1796. Fol. S. 10.

79. Erklärung welche B. v. Seckendorf als Herzogl. Sachſen-Coburg Meinungiſcher Geſandter beim Reichsrath vom 8. Aug. 1796. in circulo gemacht hat.

80. Lettre de Mr. le Comte de Goerz, Miniſtre de S. M. le Roi de Pruſſe, M. le B. de Günterode, Miniſtre de S. A. S. Landgrave de Heſſe-Caſſel, M. C. Schoerbing, Chargé d'Affaire de Suéde, Mſr. Weinmann, Conſeiller de Legation de S. M. le Roi de Dannemarc, au Général Commandant des Armées de Sambre et Meuſe Meuſe, de la republique Francoiſe d. d. 29. Jul. Reichstagsregiſtratur und franzöſiſches Schreiben an den kommandirenden Franken General, d. d. 29. dict. 31. Jul. — Note des Herrn Concommiſſarius Freih. von Hügel d. d. 30. Jul. — Schreiben des Herrn Erzherzogs Carl an den Herrn Concommiſſarius d. d. Bamerskirchen 31. Jul. — Reichstags Regiſtratur d. d. 4 dict. 5. Aug. — Reichstags Regiſtratur d. d. 12. dict. 13. Aug. — Lettre du General de diviſion de l'armée francoiſe de Sambre et Meuſe Ernouff à Mſr. le Comte de Bernſtorf Chambellan de S. M. Pruſſienne d. d. Wirzbourg 16. Thermidor — Auszug Kaiſerl. Reſcripts an den Herrn Concommiſſarius Baron v. Hügel d. d. Wien 7. Aug. — Reichstagsregiſtratur und Schreiben der Reichsverſammlung an den Erzherzog Carl d. d. 17. dict. 18. Aug. und drey Antwortſchreides des Hrn. Erzherzogs Carl an den Herrn Concommiſſarius d. d. 18. Aug. 1796. die Sicherſtellung des Reichstags betreffend.

81. An Ihro Kaiſerl. Majeſtät allerunterthänigſte Dankſagung und Glückwünſche der Reichsverſammlung zu

den unter dem Obercommando des Herrn Erzherzogs Carl K. H. erfochtenen vielen glorreichen Siegen. d. d. 19. Oct. 1796.

82. Schreiben der Reichsverſammlung an des Herrn Erzherzogs Carl K. H d. d. Regensb. 17. dict. 21 Oct. 1796. Dankſagung und Glückwünſche wegen der Siege betreffend.
Antwort des Erzherzogs d. d. Offenburg 3ten dict Regensb. 9. Nov. 1796.

83. ** Pro memoria des Reichsſtadt Frankfurtiſchen Geſandtens J. H. G. v. Selpert an die Reichsverſamml. d. d. Regensburg 11. Aug. Kriegsbeſchwerden betreffend.

84. ** Pro Memoria der Reichsſtadt Wetzlar an die Reichsverſammlung d. d. 7. Oct. Kriegsbeſchwerden betreffend.

85. Ein wahres Wort an alle Völker Europens, beſonders an die Deutſchen geſprochen. 1796. in 4. 1/2 B. und ſpäter in 8. S. 12.

86. Dringende und gründliche Vorſtellung an das teutſche Reich über die conſtitutionellen Pflichten bey den nunmehrigen Siegsvorſchritten der Kaiſerl. Armeen von Guilelmus a Cambio. Germanien. 1796. 8. S. 88.

87. Aufruf an die vorliegenden Reichskreiſe nach der Befreyung von Mayn; zu Ende Oktobers 1795. 4.

88. Proclamation des franzöſiſchen Volksrepräſentanten Merlin von Thionville an die Einwohner der auf dem linken Rheinufer gelegenen Pfalz. 4.

89. Schreiben des Herzogs von Würtemberg an Kaiſer Maj. d. d. Hohenheim 23. Juny und Kaiſerl. Reſcript an den Herzog von Würtemberg als Antwort d. d. 10. Jul. 1796 die Gefahr der Würtembergiſchen Lande betreffend, Fol. S. 4.

90. Etwas vom Kriege und Frieden zwiſchen Teutſchland und Frankreich, dann von einigen Schriften und Urſachen deſſelben. 8. S. 25.

91. Im Januar 1796. 8. S. 16.

92. Ho —! Ho —! oder rechtliche Verwunderung über einige Stellen einer Druckſchrift die Uebergabe der Feſtung Mannheim an den Reichsfeind betreffend,

Digitized by Google

geſchrieben im December 1795. Im Jenner 1796. 1. S. 48. * *

93. Unpartheiſche Prüfung der von Karl Gr. v. Streng-ſchwerd in ſeinem rechtlichen Gutachten die Uebergabe der Feſtung Mannheim betreffend, aufgeſtellten Grundſätze, von einem teutſchen Publiciſten, der weder Cäſareaner, noch Kur- oder Fürſtenerianer iſt. Frankf. und Leipz. 1796. 7. S. 80. * *

94. Freymüthige ſtaatsrechtliche Prüfung des ſogenannten rechtlichen Gutachtens die Uebergabe der Feſtung Mannheim an den Reichsfeind betref. Den göttingiſchen Profeſſoren Herrn geh. Juſtitzrath Püther und Herrn Hofr. von Martens, zur öffentlichen Prüfung gewidmet von Karl Gr. v. Strengſchwerd. Regensb. im Febr. 1796. 8. S. 110. **

95. Expoſé des circonſtances qui donnerent lieu à la capitulation de Mannheim. Signed le 20. Sept. 1795. 1736 8.

96. Beyträge zur Erörterung der Frage: in wie weit iſt die Gerichtsbarkeit des Kaiſers über reichsſtändiſche Unterthanen und beſonders ihre Beamten gegründet? bey Gelegenheit neuerlicher Vorfälle. Audiatur et altera pars. 1795. 4. S. 43.

97. Der Congreß zu Bopfingen. Im November 1795. 1795. 8. S. 37.

98. Reſcript des Herrn Herzogs von - - - an ſeinen Comitialgeſandten in Regensburg deſſen beide Berichte d. d. den - - May und - - Aug. betreffend, den 4. Nov. 1795. 8. S. 30.

99. Actenmäßige Darſtellung der von den Königl. Großbritaniſchen und den Kurbraunſchweigiſchen Truppen im März und April 1795. der Kaiſerl. freyen Reichsſtadt Bremen zugefügten Beſchwerden. Mit Anlagen A - M. Im April 1795. 8. S. 103. *

100 Reflexionen über die Verſchiedenheit des Begrifs der Raiſon de guere bey teutſchen Reichskriegen. 1796. 8. S. 18.

101. Commentar und Beurtheilung der Erklärung, welche Se. Majeſtät der König von Preuſſen den 2 Oct. 1795. dem fränkiſchen Kreiſe hat machen laſſen: von

Carl Gr. von Strengſchwerd. Regensburg den 24. Oct. 1794. 8. S. 106. *

102. Beurtheilung des Schreibens, welches der regierende Herr Herzog von Braunſchweig Lüneburg den 30. Sept. 1795. an den Herrn Grafen von Weſtphal zu Fürſtenberg Kaiſerl. Geſandten beym niederrhein. Kreiſe erlaſſen hat, von Karl Grafen von Strengſchwerd. Regensb. den 14. Nov. 1795. 8. S. 46.

103. Die Gefahren der Zeit. Anfangs Auguſt. 1796. 8. S. 14.

104. Von der Neutralität des Wohnortes des Kaiſerl. und Reichskammergerichts in Kriegszeiten. Wetzlar in der Winkleriſchen Buchhandlung 1796. 8. S. 55. und Fortſetzung der Schrift. Ebendaſ. 1796. 8. S. 40. * *

105. Das teutſche Staatskriegsrecht. Erſter Theil. Von der höchſten Kriegsgewalt des teutſchen Staats überhaupt. 1796. 8. S. 305. —

106. S. Reichsfrieden 54. 55.

107. S. Niederſachſen 35.

108. S. Reichstag 113.

109. S. Reichsgeneralität 62 bis 69.

Reichsoperationscaſſa.

110. Reichsoperations Caſſabuchs - Extracte über die von den höchſt und hohen Reichsſtänden auf die vom Reich verwilligte 30 und reſped. 1te 50 und neuere 50 Römermonate eingegangene und ausgegebene Gelder

32ter Extract d. d. Frkf. am Mayn 1ten dict. Regensb. 17ten Dec. 1795.

33ter — d. d. Frkft. am Mayn 2ten dict. Regensb. 18ten Jan. 1796.

34ter — d. d. Frkft. am Mayn 1ten dict. Regensb. 24ten Febr. 1796.

35ter — d. d. Frkft. am Mayn 1ten dict. Regensb. 14ten März 1796.

111. Reichsoperations - Caſſabuchs - Extracte über die von den höchſt und hohen Reichsſtänden auf die vom Reich verwilligten 30, 50, 50, und reſped. 100

Römermonate eingegangene und ausgegebene Gelder.
36ter Extract d. d. Frkft. am Mayn 1. dict. 15. April 1796.
37ter — d. d. Frkft. am M. 2. dict. Regensburg 13. May 1796.
38ter — d. d. Frkft. am M. 1. dict. Regensburg 10. Jun. 1796.
39ter — d. d. Frkft. am M. 1. dict. Regensburg 21. Jul. 1796.
40ter — d. d. Frkft. am M. 1. dict. Regensburg 19. Oct. 1796.
41ter — d. d. Frkft. am M. 1. Sept. 1. dict. Regensb. 19. Oct. 1796.
42ter — d. d. Frkft. am M. 1. Oct. dict. Regensb. 19. Oct. 1796.

Reichsritterſchaft.

112. S. Franken 10. 11.

Reichstag.

113. Geſchichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags von deſſen Anfang bis auf neuere Zeiten. Von Carl Theodor Gemeiner der Stadt Regensburg Syndicus, 3ter Theil 1796. 4. S. 281.

Reichstag (deſſen Sicherheit.)

114. S. Reichskrieg.

115. Getreue Darſtellung und Beurtheilung der Handlungen der Reichsverſammlung bei ihrer unlängſt gefährdeten Sicherheit. Im Sept. 1796. 8. S. 64.

Römermonate.

119. Kaiſerl. Hofdecret an die Reichsverſammlung zu Regensburg d. d. Wien 28. Nov. 1795. die anderweite Verwilligung erklecklicher römermonatlicher Beiträge betr. dict. 3. Dec. 1795. Fol. 1 halben B. Reichstagsberathſchlagungen hierüber, Kur- und fürſtliche Protokolle d. d. 11. 15. 18. 22. 25. 29ten und Beſchlüße der drei Reichscollegien, nebſt Reichsgutachten d. d. 29. Jan. dict. 1. Febr. 1796. dann

Kaiſerl. Hofratificationsdecret darauf d. d. Wien 15. dict. Regensb. 24. Febr. 1796. Fol.

117. Das Kurbrandenburgiſche Votum über neue zu bewilligende Römermonate int kurfürſtlichen Collegio abgelegt den 22. Jan. 1796. und mit Bemerkungen herausgegeben von Karl Gr. v. Strengſchwerd, Regensb. den 23. Jan. 1796. 8. S. 14.

118. S. Reichsoperationskaſſa 110. 111.

Ryswick.

119. S. Reichsfrieden 61.

Sachſen Meinungen.

120. S. Reichskrieg 79.

Sachſen Coburg.

121. Prinz Ludwig. S. Reichsgeneralität 66.

Salabert.

122. S. Pfalzzweybrücken 42. 43. 44.

Teutſchland.

123. Teutſchlands neue Conſtitution. Ein Bruchſtück, entworfen von einem Straßburger, herausgegeben v. E. Weber, Prof. der Philoſophie V. Z. E. Frankfurt und Leipzig, 1797. 8. S. 72. *

Werneck.

124. Freiherr Franz. S. Reichsgeneralität 65.

Wetzlar.

125. S. Neuwied 84.

Wied = Runkel.

126. S. Neuwied 26. 28. 29.

Wittgenſtein = Berleburg.

127. S. Neuwied 26. 28. 29.

Digitized by Google

Würtemberg.

128. S. Reichskrieg 89.

Würzburg.

129. S. Reichsfrieden 60.

Zweybrücken.

130. S. Pfalzzweybrücken 42. 43. 44.

Noch ſind folgende Pasquille erſchienen, die wir in die Literatur aufzunehmen Bedenken trugen und nur darum nahmhaft machen, weil ihre Anzeige von dieſem oder jenem vermißt werden könnte:

„Germania im Jahr 1795. u. ſ. w. 8. 174. S. (Bog. A - L. —

„Fama ans teutſche Publikum. Regensb. den 5. April 1796. 1/2 B. —

Regensburg,
gedruckt mit Zeidleriſchen Schriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google